

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN

Herausgegeben vom Institut für Geographie und Länderkunde der
Universität und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster
durch Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

21

LIOBA BEYER

Der Siedlungsbereich von Jerzens im Pitztal

**Untersuchungen zur Entwicklung und Struktur
von Flur und Ort in einem nordtiroler Alpentale**

mit 9 Tabellen, 24 Abbildungen und 1 Bildanhang

1969

Im Selbstverlag des Instituts für Geographie und Länderkunde
und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster

VERÖFFENTLICHUNGEN

des Instituts für Geographie und Länderkunde an der Universität und der Geographi-
schen Kommission für Westfalen, Münster, I—IV Selbstverlag

I. Arbeiten der Geographischen Kommission

1. Riepenhausen, H.: Die bäuerliche Siedlung des **Ravensberger Landes** bis 1770. Münster 1938. (vergriffen)
2. Krakhecken, M.: **Die Lippe**. Münster 1939. (vergriffen)
3. Ringleb, F.: **Klimaschwankungen** in Nordwestdeutschland (seit 1835). Münster 1940. (vergriffen)
4. Lucas, O.: **Das Olper Land**. Münster 1941. (vergriffen)
5. Uekötter, H.: Die **Bevölkerungsbewegung in Westfalen** und Lippe 1918 bis 1933. Münster 1941. (vergriffen)
6. Heese, M.: Der Landschaftswandel im mittleren **Ruhr-Industriegebiet** seit 1820. Münster 1941. DM 6,00
7. Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im **Delbrücker Land**. Münster 1942. (vergriffen)

II. Westfälische Geographische Studien

1. Müller-Wille, W.: **Schriften und Karten** zur Landeskunde **Nordwestdeutschlands**; 1939—1945. Münster 1949. (vergriffen)
2. Müller-Temme, E.: Jahrgang der **Niederschlagsmenge** in **Mittleuropa**. Münster 1949. DM 2,00
3. Müller, H.: **Die Halterner Talung**. Münster 1950. DM 2,00
4. Herbort, W.: Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises **Wiedenbrück** um 1820. Münster 1950. (vergriffen)
5. Fraling, H.: Die Physiotope der **Lahntalung** bei Laasphe. Münster 1950. DM 2,50
6. Schuknecht, F.: Ort und Flur in der **Herrlichkeit Lembeck**. Münster 1952. (vergriffen)
7. Niemeier, G.: Die Ortsnamen **des Münsterlandes**. Ein kultur-geographischer Beitrag zur Methodik der Ortsnamenforschung. Münster 1953. DM 5,60
8. Eversberg, H.: Die Entstehung der **Schwerindustrie um Hattingen** 1847—1857. Ein Beitrag zur Grundlegung der schwerindustriellen Landschaft an der Ruhr. Münster 1955. (vergriffen)
9. Pape, H.: Die Kulturlandschaft des **Stadtkreises Münster um 1828** auf Grund der Katasterunterlagen. Münster/Remagen 1956. (vergriffen)
10. Heßberger, H.: Die Industrielandschaft des **Beckumer Zementreviers**. DM 6,40
11. Pfaff, W.: Die **Gemarkung Ohrsen** in Lippe. Münster/Ohrsen 1957. (vergriffen)
12. Denecke, K.: Flüsse und Wasserwirtschaft, Wasserbiologie und Wasserkrankheiten in **Mesopotamien**. Münster 1958. DM 3,80
13. Timmermann, O., L. Hempel und H. Hambloch: Zur Kulturgeographie der **Öztaler Alpen**. Münster 1958. DM 5,60

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN

Herausgegeben vom Institut für Geographie und Länderkunde der
Universität und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster
durch Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

21

LIoba BEYER

Der Siedlungsbereich von Jerzens im Pitztal

**Untersuchungen zur Entwicklung und Struktur
von Flur und Ort in einem nordtiroler Alpental**

mit 9 Tabellen, 24 Abbildungen und 1 Bildanhang

1969

Im Selbstverlag des Instituts für Geographie und Länderkunde
und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster

Bezug durch den Selbstverlag, 44 Münster (Westf.), Johannisstraße 1—4
(Institut für Geographie und Länderkunde)

Promotionsschrift, die im Institut für Geographie und Länderkunde der
Universität Münster (Westf.) auf Anregung von Herrn Prof. Dr. L. Hempel
entstand und von der Philosophischen Fakultät angenommen wurde.
Die mündliche Prüfung fand am 15. Dezember 1967 statt.

Als Manuskript vervielfältigt
durch Phototechnische Zentralstelle der Universität Münster

Druck des Umschlages und der Beilagen:
C. J. Fahle GmbH, 44 Münster (Westf.), Neubrückerstraße 8—11

Inhalt

	Seite
Einleitung	
1. Aufgabe und Quellen, Methode und Aufbau	1
2. Lage und Begrenzung des Untersuchungsgebietes	3
3. Stellung des Pitztales in vor- und frühgeschichtlicher Zeit	3
I. Grundlegung der Siedlung	
1. Besiedlung der Terrassen am Venethang	7
2. Besiedlung der Jerzener Terrasse am Zeigerhang	8
3. Zusammenfassung	11
II. Mittelalterlicher Ausbau	
1. Gründung von Ausbauhöfen	13
2. Betriebsgruppen	15
3. Flurausbau	16
4. Untersuchung einzelner Terrassen- und Hanghöfe	21
5. Besitzflächengefüge	25
6. Zusammenfassung	28
III. Hofteilung und innere Differenzierung im 16. bis 18. Jahrhundert	
1. Administrative und kirchliche Organisation	33
2. Die Siedlungsentwicklung von Niederhof	33
3. Hofteilungen	38
4. Besitzgrößen	40
5. Eigentums- und Besitzflächengefüge	45
6. Die Nutzflächen und ihre Bewirtschaftung	48
7. Ortschaften und Hofstätten	50
8. Zusammenfassung	53
IV. Übervölkerung und Strukturlösung im 19. Jahrhundert	
1. Bevölkerungszahl und Erwerbsmöglichkeiten	58
2. Eigentumsflächengefüge	61
3. Veränderungen im Flur- und Ortsbild	61
4. Zusammenfassung	64
V. Fremdenverkehr und Neuordnung im 20. Jahrhundert	
1. Das Eindringen des Fremdenverkehrs	67
2. Erwerbsstruktur und Arbeitsplatz	70
3. Eigentumsflächengefüge	74
4. Die Nutzflächen und ihre Bewirtschaftung	75
5. Die Siedlungsplätze	80
6. Zusammenfassung	83
Schluß: Ergebnisse und Vergleich	88
Summary	93
Schrifttum und Quellen, Statistiken und Karten	94
Bildanhang	

Tabellen

Seite

1. Größe des Intensivkulturlandes einzelner Terrassen- und Hanghöfe vor 1550	24
2. Besitz- und Eigentumsflächengröße der Niederhofer Haushaltungen vom 16. - 20. Jahrhundert	35
3. Haushaltungen und Häuser im Jerzener Siedlungsbereich 1629 u. 1775.	40
4. Grundherrliches und bäuerliches Eigentum im Jerzener Siedlungsbereich um 1775	45
5. Zahl der Einwohner in den Gemeinden St. Leonhard und Jerzens 1826 - 1961	60
6. Zahl der Einwohner und Haushaltungen im Siedlungsbereich Jerzens 1629 - 1964	60
7. Der Viehbestand in der Gemeinde Jerzens 1934 - 1966	76
8. Die Größe der Ackerfläche in der Gemeinde Jerzens 1857 - 1966.....	76
9. Die Anbaupflanzen in der Gemeinde Jerzens 1870 - 1963	76

Abbildungen

Im Text

1. Lage des Pitztales	6
2. Parzellierung der Flur im Mittelalter und im 19. Jahrhundert	26
3. Nutzflächen in Niederhof 1775 - 1966	36
4. Haushaltungen und Besitzgrößen um 1775 und 1856	42
5. Besitzgrößen und Nutzungsarten um 1775 und 1856	43
6. Zahl der Nöchtigungen in der Gemeinde Jerzens 1952 - 1966	68
7. Bettenangebot in der Gemeinde Jerzens 1954 - 1966	68
8. Erwerbsart und Erwerbssort der Haushaltsvorstände im Siedlungsbereich Jerzens 1964	72

Im Anhang

Beilage

9. Höhenlage und Orte des Jerzener Siedlungsbereiches	1
10. Siedlungstopographisch wichtige Geländeformen	2
11. Flurnamen um 1775 und Parzellierung 1856	3
12. Siedlung und Nutzung im Bereich Jerzens 1000 - 1966	4
13. Die Flur und ihre Eigentümer um 1775	5
14. Rekonstruktion des Besitzes von 7 ausgewählten Höfen vor 1550	6
15. Die Siedlungsplätze und ihr zugehöriger Besitz um 1300	7
16. Die Siedlungsplätze und ihr zugehöriger Besitz um 1775	8
17. Die Siedlungsplätze und ihr zugehöriges Eigentum 1856	9
18. Die Siedlungsplätze und ihr zugehöriges Eigentum 1966	10
19. Wechsel in der Hofzugehörigkeit der Katasterparzellen 1775-1966 ..	11
20. Der Siedlungsplatz Niederhof und seine hofnahe Flur bis 1629	12
21. Der Siedlungsplatz Niederhof und seine hofnahe Flur 1775 - 1966	13
22. Die Siedlungsplätze nach der Zahl ihrer Haushaltungen 1629-1959 ..	14
23. Gebädefunktionen in den Terrassensiedlungen um 1775 und 1967	15
24. Wohnungsbau 1945 - 1967 und Verkehrsnetz 1967	16

Einleitung

1. Aufgabe und Quellen, Methode und Aufbau

Die vorliegende Arbeit dient der Aufgabe, die Siedlungsentwicklung in einem Hochgebirgstal der Ötztaler Alpen in Nordtirol darzustellen. Für Ort und Flur des vornehmlich ländlich geprägten Siedlungsbereiches von Jerzens im Pitztal sollen Grundlinien der Entwicklung beschrieben, ihre Ursachen erhellt und ihre Auswirkungen auf das Orts- und Flurgefüge erläutert werden.

Die Untersuchungen gingen vom heutigen Siedlungsbild aus und versuchten, mit Hilfe der topographisch-genetischen Methode (1) die Entwicklungsphasen so weit wie möglich zurückzuverfolgen. In der Darstellung werden die Grundzüge der Entwicklung umgekehrt in genetischer Aufeinanderfolge von den ersten Siedlungsspuren bis zum gegenwärtigen Stand aufgezeigt. Dabei werden zeitliche Querschnitte gelegt, die sich im Laufe der Untersuchungen aus der Art des Gefügewandels von Ort und Flur ergaben. Es sind die fünf Phasen der Grundlegung der Siedlung, des Ausbaus, der Differenzierung, der Auflösung und der Neuordnung. Naturgeographische Gegebenheiten werden nicht losgelöst vom Entwicklungsprozeß der Siedlungen dargestellt. Dem Ziel der Arbeit entsprechend sind sie immer dann in die Betrachtung einbezogen, wenn ihre Inwertsetzung durch den Menschen erfolgte oder sich im Verlauf der Siedlungsentwicklung änderte.

Um einen anschaulichen Vergleich der Flur- und Ortsstruktur der einzelnen Perioden zu ermöglichen, wurde versucht, das jeweilige Orts-, Besitz- und Nutzflächengefüge so genau zu rekonstruieren, daß es in Karten dargestellt werden kann. Daher stützen sich die textlichen Ausführungen mehrfach auf erarbeitete Karten, die den Gefügewandel in vergleichbaren Darstellungen veranschaulichen. Aus didaktischen Gründen wurden die Karten so angelegt, daß man den Jerzener Bereich der Blickrichtung des Talbewohners und der Richtung des Siedlungsausbaus entsprechend nicht von Süden nach Norden, sondern von der Talsohle hangaufwärts betrachtet; d. h. alle Abbildungen, ausgenommen Abb. 1, sind geostet.

Die Ergebnisse der Untersuchung beruhen auf wiederholten Geländebegehungen in den Jahren 1959 - 1967, auf einer Kartierung der Nutzflächen und einer eingehenden Befragung, auf Literaturstudium und Auswertung von Karten, Statistiken, Katastern und Urkunden. Zum wichtigsten Quellenmaterial, den Katastern, bedarf es einiger Erläuterungen. Zahlreiche Angaben liefert der Theresianische Kataster, der im Jahre 1775 begonnen wurde. Er führt alle zu einem Gute gehörenden Grundstücke einzeln, aber ohne die heutigen Parzellennummern auf. Diese hat man zwar Jahrzehnte später nachgetragen, doch geben sie für den ausgewählten Untersuchungsbereich im Pitztal in den meisten Fällen eine ungenaue oder sogar nicht zutreffende Lage der Grundstücke an. Da zu jedem Grundstück aber auch der Flurname, die Nutzungsart, die Größe und jeweils vier der angrenzenden Besitzer genannt sind, kann man mit Hilfe dieser Angaben die Lage des Grundstückes auf der ältesten, 1856 aufgenommenen Katastermappe ausfindig machen. Aus diesen Grundlagen entstanden die Karten der Nutzflächen, der Flurnamen und der zu jedem Hof gehörenden Besitzflächen für die Zeit um 1775. Außerdem sind aus dem Theresianischen Kataster Angaben zu entnehmen über Grundzinse

und die zinsnehmenden Grundherren sowie über die dauernde oder wechselnde Zugehörigkeit eines Grundstückes zu einem Hof ("liegende" und "walzende Güter"). Sie ermöglichten es, Karten des Flureigentums von Grundherrschaften und der Grundstücke mit permanenter Hofzugehörigkeit zu rekonstruieren. Alle diese für die Zeit um 1775 entworfenen Karten gestatteten einerseits eine genaue Darstellung der Siedlungsentwicklung vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, andererseits sind sie die wichtigste Grundlage für eine tiefer in die Vergangenheit zurückschreitende Orts- und Flurerforschung.

Eine noch ältere Quelle ist der Steuerkataster des Gerichtes Imst von 1629. Er bietet die früheste lückenlose Aufzählung aller damals vorhandenen bauerlichen Betriebe, ihrer Steuerleistungen, ihrer Behausungen, ihrer Besitzflächen, deren Nutzung und deren grundherrlicher Zugehörigkeit. Die Auswertung für den Jerzener Siedlungsbereich scheiterte bisher an den mangelnden Ortsangaben; die Jerzener Betriebe sind ohne besondere Kennzeichen unter den Höfen der Gemeinde Wenns beschrieben. Hier half die nach dem Theresianischen Kataster entworfene, auch für ältere Zeit geltende Flurnamenkarte. Da der Steuerkataster von 1629 für die Besitzflächen aller Höfe ebenfalls Flurnamen angibt, konnten die zum Jerzener Siedlungsbereich gehörenden Betriebe aus den Wenner Höfen ausgesondert werden. Es war zwar nicht in jedem Fall möglich, die erfaßten Betriebe und ihre Flur auf einer Parzellenkarte zu lokalisieren, doch gelang dies wenigstens für einige Höfe. Dadurch war eine weitere Grundlage zur Darstellung von Besitz- und Nutzflächengefüge früherer Jahrhunderte gewonnen.

Bisher liegen zwei größere Veröffentlichungen über das Pitztal vor: eine landeskundliche Darstellung von Anton Bär aus dem Jahr 1938 und eine bevölkerungsgeographische Untersuchung von Adolph Lässer 1956. In beiden Arbeiten werden Fragen der Siedlungsentwicklung nur am Rande berührt. Für andere Täler und Orte Tirols ist die Siedlungsentwicklung zwar schon vielfach verfolgt worden, doch oft nicht unter dem Aspekt der räumlichen Struktur. Eingehende Untersuchungen speziell zur älteren Flurgenese wurden vom Historiker Hanns Bachmann veröffentlicht. Sie beziehen sich auf Gebiete des Unterinntales, in denen Anerbenrecht herrscht. Für Tiroler Gebiete der Realerbteilung, zu denen das Pitztal gehört, gab es bis zum Beginn der vorliegenden Untersuchung noch keine flurgenetischen Arbeiten.

Arbeitsgang und Methode zur Darstellung der Siedlungsentwicklung im Pitztal, wie sie oben erläutert wurden, ergaben sich im Laufe der Quellenuntersuchungen. Die Sammlung des Materials erstreckte sich zunächst auf die Siedlungsbereiche von Plangeroß im inneren und Jerzens im äußeren Pitztal. Im Laufe der Ausarbeitung zwang die Vielfalt der Fragestellungen zu einer räumlichen Beschränkung. Man kann jedoch sagen, daß der daraufhin ausgewählte Bereich von Jerzens für das gesamte äußere Pitztal typisch ist. Er umfaßt die Ortschaft Jerzens und alle genetisch, formal und funktional mit ihr zusammenhängenden Wohnplätze und Fluren, ebenso das zugehörige Wald- und Almgelände, soweit das Quellenmaterial es erlaubte.

Abschließend wurden aus den schon vorhandenen Untersuchungsergebnissen über Plangeroß Merkmale, die für die Siedlungsentwicklung des inneren Pitztals typisch sind, zu einem Vergleich herangezogen. Die Entwicklung des Jerzener Bereiches erfährt damit innerhalb des Pitztals eine Einordnung in größere Zusammenhänge.

2. Lage und Begrenzung des Untersuchungsgebietes (Abb. 1)

Das Pitztal ist das mittlere der drei großen Tiroler Hochgebirgstäler, die aus dem Massiv der Öztaler Alpen nach Norden zum Inn entwässern. Im südlichen Weißkamm, dessen höchste Erhebung die Wildspitze (3774 m) ist, wurzeln die beiden Ursprungstäler des Pitztals. Ihre Bäche vereinigen sich am Fuß des Mittagkogels in 1730 m Höhe zum Pitzbach. Nach einem 35 km langen Weg in nord- und nordnordwestlicher Richtung mündet dieser gegenüber dem Hohen Tschirgant bei Imst in 700 m Höhe in den Inn. Der Geigenkamm im Osten trennt den Einzugsbereich des Pitzbaches vom benachbarten Öztal, der Kaunergrat im Westen vom Kaunertal. Dieses so abgegrenzte Gebiet gehört zu dem offiziell nach seinem Bach einheitlich benannten Pitztal und umfaßt vier Gemeinden; Arzl, Wenns, Jerzens und St. Leonhard. Natur- und kulturräumlich jedoch ist zwischen einem äußeren und einem inneren Pitztal zu unterscheiden.

Der rund 1550 ha umfassende Jerzener Bereich liegt oberhalb der Talsohle am Eingang zum inneren Pitztal. Er zieht sich, wie die übrigen größeren Siedlungen des äußeren Tales, von einer ebneren Terrassenfläche an einem Hang hinauf bis auf dessen sanften Rücken und in das jenseitige Seitental hinein und umfaßt dreizehn Siedlungsplätze unterschiedlicher Ausprägung in Höhen zwischen 1000 und 1430 m. Die gesamte Gemeinde Jerzens und innerhalb dieser die Teilgemeinde, auch Fraktion Jerzens genannt, greifen in das innere Pitztal hinein; doch wurden bei den Untersuchungen jene Siedlungen der Fraktion ausgeschieden, die nicht eine für das äußere Pitztal typische Lage haben wie z. B. die Pitzenhöfe, Schönlarb, Schön und Kienberg. Das war sehr leicht möglich, da nur die ausgewählten Terrassen- und Hangsiedlungen zusammen ein genetisch, formal und funktional in sich geschlossenes Gefüge bilden.

3. Stellung des Pitztals in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Abb. 1; Bild 1)

In vorgeschichtlicher Zeit war das waldbedeckte Hochgebirge der Alpen für die nördlich und südlich von ihm lebenden Menschen zunächst ein unbetretbarer, breiter Raum Ödland. Die auf Tiroler Boden älteste N-S-Verbindung, die über das verkehrsfeindliche Hochgebirge hinwegführte, ist uns durch Funde aus der frühen Bronzezeit bekannt. Dieser Weg ging über den Reschen- und Fernpaß und verlief dort, wo er vom Inn nach Norden abog, durch das weite **I m s t e r B e c k e n**. Hier hatten sich um das Jahr 1000 v. Chr. in zwei Höfen auch schon Siedler niedergelassen (Funde von Urnengräbern) (2). Durch den Druck der nördlich und südlich der Alpen nach Osten vorstoßenden Kelten wurden vermutlich illyrische Stämme aus dem Vorland in das Gebirge gedrängt. Sie wurden gezwungen, sich in diesem unwirtlichen Rückzugsgebiet anzusiedeln. Im ausgehenden 4. Jahrhundert v. Chr. erreichten sie auch die inneren Teile Tirols (3). Imst (828 m üNN), dessen Ortsname vorromanischen Ursprungs ist, war seit dieser Zeit ein ständig bewohnter Ort (4), der sich am Fernverkehrsweg des Reschen- und Fernpasses zum Zentrum seiner Umgebung entwickelte. In die höhergelegenen, dichtbewaldeten Seitentäler drangen zunächst nur Jäger vor. Wie weit sie dabei auch in das südlich von Imst mündende Pitztal kamen, können wir an einigen Namen dieser Gegend ablesen. Das Betreten des **ä u ß e r e n P i t z t a l e s** war durch seine unwegsame Mündungsschlucht erschwert. Hier reicht die nördliche Kalkalpenzone in das Tal hinein, und der Pitzbach hat sich mit der Annäherung an seine Erosionsbasis tief in den Haupt-

dolomit und in glaziale Schotter und Sande eingeschnitten (5). Jedoch erleichtern breite Terrassenflächen zu beiden Seiten der Pitzbachschlucht den Weg auf die unteren Hänge des äußeren Pitztales. Die relativ weichen Schiefergneise des östlichen Zeigerberges und das leichter verwitterbare phyllitische Material des westlichen Venetberges umranden hier ein weiträumiges Talbecken mit sanfter geneigten und in Leisten und Terrassen gegliederten Hängen. Die Terrassenflächen boten sich den in die unbekanntes Wildnis Vordringenden als natürliche Leitwege an. Davon zeugt der heutige Ortsname "Wenns" auf der Terrasse am Venethang in 980 m Höhe. Der Name ist vorromanischen Ursprungs (6). Von dieser Terrasse aus wird man auch die breite Einsattelung des Pillers zwischen dem Venet und dem Kaunergrat entdeckt haben, die das weiträumige äußere Pitztal in 1550 m nach SSW hin öffnet und es mit dem obersten Inntal verbindet. Man konnte also vom Imster Becken durch das äußere Pitztal ins oberste Inntal gelangen und dabei einen Teil der Fernverkehrslinie Reschen-Fernpaß umgehen, die durch das hier besonders schmale und von Muren und Lawinen bedrohte Inntal verlief. Daher wird man trotz der Höhenunterschiede, die man auf dem Piller Weg überwinden mußte (300m von Imst oder 600 m vom obersten Inntal her), diesen um 9 km kürzeren und lawinensicheren Weg doch öfter benutzt haben. Das äußere Pitztal gewann damit als Durchgangsgebiet an Bedeutung. Man durchstreifte auch das benachbarte Gelände und drang vom äußeren Talbecken aus sogar in das nach SSE abzweigende, schwer zu begehende **i n n e r e P i t z t a l** vor. Der Pitzbach verläßt das innere Tal wiederum durch eine Schlucht, die man über eine Terrasse des östlichen Zeigerberges umgehen kann. Von dieser in 1000 - 1100 m Höhe liegenden Verebnung ist der aus jener vorgeschichtlichen Zeit (7) stammende Name "Jerzens" überliefert.

Von hier gelangte man in das tiefeingeschnittene und glazial überformte, typisch trogförmig ausgeprägte innere Tal. Die schroffen Grate steigen besonders im südlichen Teil mehrfach bis zu Höhen von 3500 m an und tragen Gletscher. Die Talsohle zwischen den hohen Kämmen ist so eng, daß sie stellenweise den ganzen Winter über keine Sonne erhält. Der gesamte Bereich des etwa 25 km langen inneren Pitztales liegt im Gebiet der Öztaler Gneise. In die vorherrschenden, relativ weichen Schiefergneise sind bedeutend härtere, granitische und amphibolitische Gesteine in westöstlicher Streichrichtung eingelagert. Sie werden vom vorwiegend N-S-verlaufenden Tal geschnitten und verleihen ihm an diesen Stellen eine besonders enge Talsohle und felsige Steilwände, auf denen sich keine Bodenkrume mehr hält. Aus diesem Wechsel von härteren und relativ weicheren Gesteinen ergibt sich eine großräumige Kammerung des Tales in schluchtartige Engstrecken mit nackten Felswänden und in weniger steil ausgeprägte Strecken mit breiterer Talsohle und Vegetation tragenden Hängen. Im mittleren Teil des inneren Pitztales treten in einer solchen Kammer wiederum Namen aus der Sprache jener ersten Entdecker des Pitztales auf: "Piösmes", ein Name für eine heutige Siedlung auf dem Talboden, und "Saxuiren" für ein kleines Nebental, beide in der Gegend von St. Leonhard (8).

Ob die ersten Wanderer nach diesem frühen Vordringen in die unbekanntes Waldwildnis das Pitztal nur als Jagdrevier oder auch schon als Weideland nutzten, ist nicht bekannt. Für das näher gelegene und häufiger betretene Gebiet des äußeren Tales wäre dies denkbar. Genauere Aussagen lassen sich

erst für jene jüngere Zeit machen, in der mit dem Eindringen der Römer seit 16 v. Chr. die Bevölkerung romanisiert wurde und das begangene und genutzte Gelände rätromanische Bezeichnungen erhielt.

Danken möchte ich allen, die meine Arbeit im Gelände, in Archiven, Bibliotheken und bei Behörden unterstützt haben, so auch den Bewohnern von Jerzens, Herrn Prof. Dr. Finsterwalder und Herrn Prof. Dr. Ilg, Innsbruck. Ihre zahlreichen Auskünfte und Hinweise machten die Detailuntersuchung erst möglich. Ebenso danke ich Herrn Prof. Dr. Hempel, der das Thema stellte und die Untersuchungen stets hilfsbereit unterstützt hat, und besonders auch Herrn Prof. Dr. Müller-Wille, der mir für die Auswertung des gesammelten Materials und die Darstellung der Ergebnisse viele Anregungen gegeben hat.

-
- 1) Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, S. 13, 2) Menghin, Imst, S. 63, 3) Menghin, Imst, S. 65, 4) Menghin, Imst, S. 66, 5) Bär, Pitztal, S. 360 und Geologische Spezialkarte, Bl. Landeck, 6) Stolz, Geschichte von Imst, S. 77, 7) Mündl. Mitteilung von Prof. Dr. K. Finsterwalder, Innsbruck, 8) Finsterwalder, Hochgebirgsnamen, S. 46 .

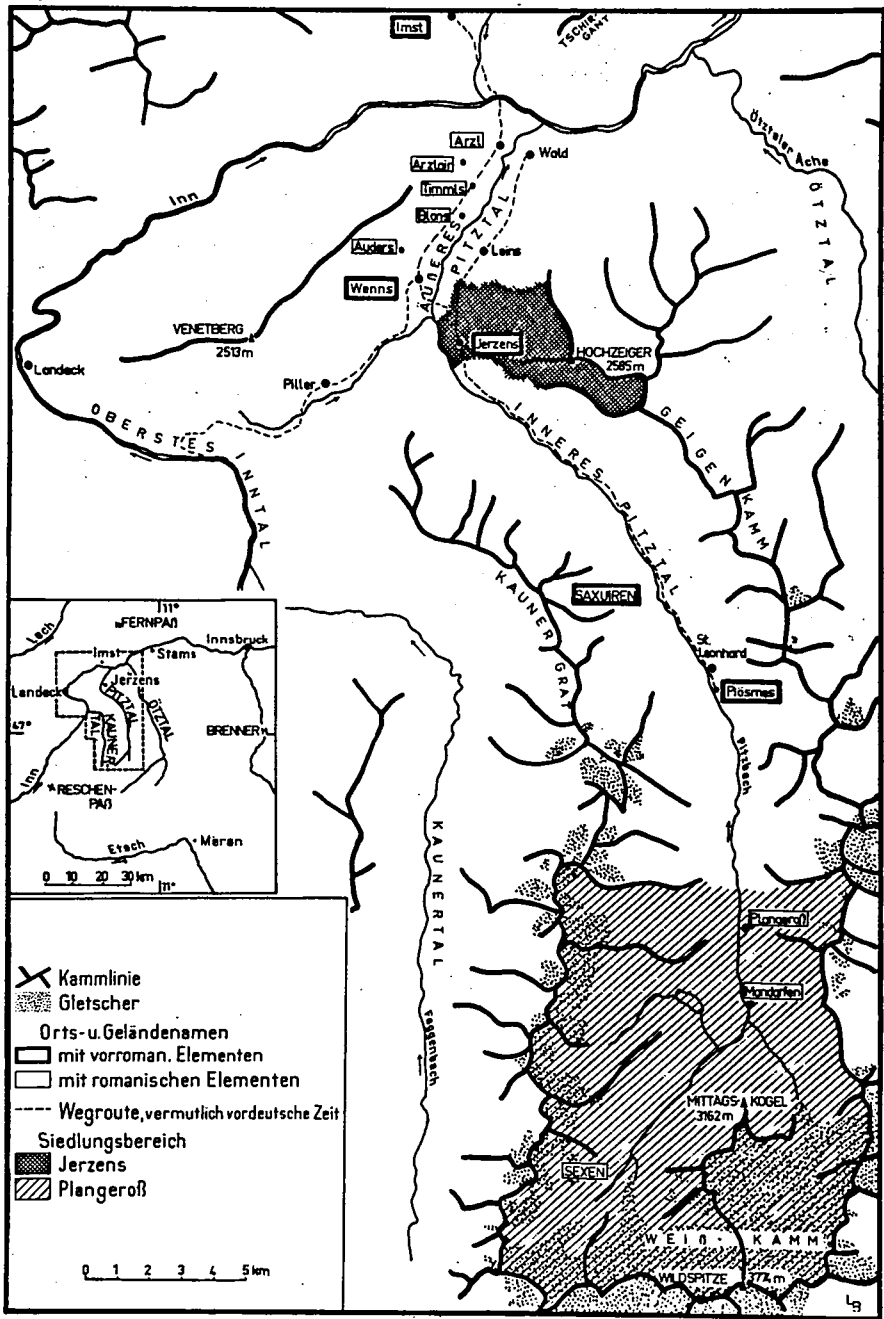


Abb. 1: Lage des Pitztals

I. Grundlegung der Siedlung

Mit Beginn jener Zeit, in der die ersten Jäger das Pitztal durchstreiften, bildeten sich in zunehmender Dichte Gelände- und später Ortsnamen aus; mit steigender Nutzung entwickelten sich Weglinien und bestimmte Rechtsverhältnisse. Diese drei Folgeerscheinungen und zusätzlich die physiogeographischen Gegebenheiten, die gerade im Hochgebirge für die frühen Siedler von besonderer Bedeutung waren, bieten die einzigen Anhaltspunkte, der Siedlungsgrundlegung im äußeren Pitztal nachzuspüren. So können alle Vorgänge der Besiedlung mit Hilfe der topographisch-genetischen Methode nur annähernd rekonstruiert und in einen nur sehr weitgefaßten Zeitraum eingeordnet werden.

1. Besiedlung der Terrassen am Venethang (Abb. 1; Bild 1)

In den Jahrhunderten nach der Angliederung an das Römerreich dehnten die Bewohner des am Fernverkehrsweg liegenden Ortes Imst bei zunehmender Bevölkerungszahl ihren Nutzungs- und Siedlungsbereich weiter aus. Eine Heugewinnung für den Wintervorrat war den Viehzüchtern jener Zeit zwar bekannt, doch nach Umfang und Intensität beschränkter als heute. Man suchte daher ausgedehnte Weideflächen, die gerade in den Nebentälern noch ungenützt zur Verfügung standen (1).

Das äußere Pitztal war durch seinen Fernverkehrsweg bereits bekannt, seine flacheren Hänge und Terrassen konnten ungehindert erreicht, beweidet und später auch besiedelt werden. Nicht zufällig reihen sich gerade entlang des Fernweges am westlichen Venethang rätoromanische Ortsnamen auf: Arzl, Arzlair, Timmels, Blons und Auders (2). Allerdings ist es unsicher, ob sich der Übergang von einer periodischen Beweidung zu einer stetigen Nutzung und permanenten Siedlung in rätoromanischer Zeit, d. h. bis etwa 600 n. Chr., bereits vollzogen hatte. Das äußere Pitztal besaß durch seinen Fernweg Kontakte zum obersten Inntal und dem südlich anschließenden Engadin, also zu Gebieten, in denen sich das rätoromanische Volkstum noch weit über das 7. Jahrhundert hinaus neben den eindringenden bajuwarischen Siedlern erhielt. Romanische Sprachelemente blieben daher geläufig, und so ist es hier noch leichter als in anderen Gegenden möglich, daß rätoromanische Flurnamen von den nachfolgenden deutschen Siedlern übernommen und später dann auf Siedlungen rein deutschen Ursprungs übertragen worden sind (3).

Doch darf man annehmen, daß sich schon rätoromanische Siedler auf der bereits von den vorromanischen Entdeckern des Pitztales benannten Terrasse von Wens und wohl auch auf der von Arzl niedergelassen haben. Diese Gebiete liegen nur zwei bis drei Gehstunden vom Siedlungszentrum Imst entfernt in etwa 1000 m Höhe, waren durch häufigere Begehung gut bekannt und boten ein günstiges Klima und einen fruchtbaren Boden zur Beackerung. Schotter und Sande in großer Mächtigkeit bauen die Terrassen von Arzl auf, grusige und steinige Sande bedecken die Wenner Terrasse (4). Ihre Wasserdurchlässigkeit begünstigt den Getreideanbau. Da sich das äußere Pitztal nach zwei Seiten zum oberen Inntal hin öffnet, hatte es früher ebenso wie heute Anteil an dessen Klimaverhältnissen. Das Gebiet ist durch die Ketten der Kalkalpen gegen kühle NW-Winde einigermaßen geschützt; so kann

sich der über den Piller eindringende südliche Föhnwind voll auswirken. Die ständige Luftbewegung über den Piller entlang des Venethanges zur Mündung des Pitztales läßt nur selten Talnebel aufkommen und verhindert, daß sich in der beckenförmigen Weite des äußeren Tales winterliche Kälteseen bilden (5). Daher liegen die Lufttemperaturen im Winter hier höher als im Imster Becken. Auch die heutige Niederschlagsarmut des oberen Inntales tritt im äußeren Pitztal auf. Die besonderen Boden- und Klimaverhältnisse haben ohne Zweifel dazu beigetragen, daß Siedler, die unter dem Druck der wachsenden Bevölkerung neuen kultivierbaren Boden suchten, gerade das äußere Pitztal zur Niederlassung bevorzugten.

Mit zunehmender Besiedlung des Venethanges längs des Fernweges änderte sich auch das **N u t z f l ä c h e n g e f ü g e** innerhalb des äußeren Pitztals. Vermutlich lagen nun überall in Siedlungsnähe Äcker und Wiesen; die Weideflächen mußten abseits des Fernweges gesucht werden. Für diese standen vornehmlich zwei große Gebiete zur Verfügung: der jenseits des Pitzbaches liegende Hang des Zeigerberges und der Talboden des inneren Pitztals. Letzterer Bereich wurde laut Urkunden des ausgehenden 13. Jahrhunderts von der gesamten Imster Großgemeinde, dann von der Gemeinde Arzl im äußeren Pitztal als Almgelände genutzt (6a). Der Zeigerhang dagegen diente den Bauern von Wenns als Weideboden, wie die Nutzungsrechte des 16. Jahrhunderts noch erkennen lassen (6b).

2. Besiedlung der Jerzener Terrasse am Zeigerhang (Abb. 1; Abb. 9, 10, 11, 12, Beil. 1, 2, 3, 4; Bild 1)

Die **W e g e** der Arzler Viehherden ins innere Pitztal wie auch des Wenner Viehs zum Zeigerhang führten über die Jerzener Terrasse. Vom Ort Wald in der Gemeinde Arzl verlief ein Weg auf den Hangleisten des Zeigerberges über die heutigen Orte Ried und Leins nach Jerzens. Ein zweiter Weg zog von Wenns hinab zu der einzigen Stelle im äußeren Pitztal, an der sich die Talsohle verbreitert und der Pitzbach sich einst durch ein seichtes Auengelände hindurchschlängeln mußte. Nach Überqueren des Baches stieg der Weg schräg den Jerzener Terrassenhang hinauf, bis er sich mit dem ersteren Weg beim heutigen Hof Haselbach vereinigte, dann über den oberen Rand der Jerzener Terrassenfläche leitete und in seiner südöstlichen Fortsetzung ins innere Pitztal führte. Dort nennt man ihn, so weit er beim Straßenbau erhalten blieb, noch heute den "Ochsenweg". Das hohe Alter dieser Wege zeigt sich bis in die Gegenwart an ihrer sehr unregelmäßigen Breite.

Alte Almwege sind Leitlinien der Besiedlung (7). Die Jerzener Terrasse, die bereits in vorromanischer Zeit benannt worden war und auch den rätoromanischen oder frühen deutschen Siedlern des äußeren Pitztals durch die oben angeführten Viehtriften bekannt war, bot nun besonders günstige **p h y s i o - g e o g r a p h i s c h e G r u n d l a g e n** für eine intensivere Nutzung und Besiedlung. Das nur flach geneigte Gelände der Jerzener Terrasse (unter 10° Gefälle) liegt am Zeigerhang in 1040 - 1100 m Höhe. Es ist mit Murboden und Schotter bedeckt (8). Durch drei Bäche (Haselbach, Dorfbach, Mühlbach) wird es kleinräumig in Riedel gegliedert und fällt nach wechselnder Breite gegen Westen unvermittelt 100 bis 140 m tief und steil zum Pitzbach ab. Nach Süden senkt sich die Terrasse sanft zur 100 m tiefer liegen-

den Talsohle und ermöglicht dadurch den bequemen Übergang in das innere Pitztal. Nach Norden findet die Terrasse eine schmale Fortsetzung in der Felsleiste von Gistelwies in 1200 m Höhe, an die sich nördlich noch weitere Terrassen des Zeigerhanges anschließen. Der SE-exponierte Venethang oberhalb von Wenns wird "Sonnenberg" genannt. Im 18. Jahrhundert findet sich für den gegenüberliegenden WNW-exponierten Zeigerhang mit der Jerzener Terrasse auch die Bezeichnung der Schattenseite, nämlich "Nederberg" (9). Doch ist das Gelände des Jerzener Bereiches gegenüber dem übrigen Zeigerhang durch seine SW-Auslage bevorzugt und erhält durch die Öffnung des Pillers einen besonders langen abendlichen Sonnenschein. Die Ausläufer der Aifenspitze am Piller und die vorspringenden Nasen des Zeigerberges schützen darüber hinaus den Jerzener Bereich vor heftigeren Winden. So gedeihen alle auf der Wenner Terrasse am Venet angebauten Fruchtarten auch auf der um 150 m höher gelegenen Jerzener Terrasse (10).

Diese günstigen Voraussetzungen für den Ackerbau führten vermutlich schon in rätomanischer oder frühdeutscher Zeit zur Besiedlung der Jerzener Terrasse. Es läßt sich nicht genau feststellen, welches die ä l t e s t e n Hofplätze von Jerzens sind. Doch werden die Gebäude der ersten Höfe wahrscheinlich am Rand des Pitztaler Almweges, in der Nähe des wichtigen Ackerlandes und zugleich am wasserspendenden Dorfbach gelegen haben, und zwar an dessen südlichem Ufer. Denn noch heute bezeichnet man die Hofreihe nördlich des Dorfbaches als "Außergasse", die Höfe südlich des Ortskernes bis zum Mühlbach als Mühlleite und nur die dichtgedrängte Häusergruppe zwischen diesen beiden Bereichen als den eigentlichen Ort Jerzens. Darüber hinaus trägt der Flurbereich unterhalb dieses Ortszentrums den Namen "Hofacker".

Lagen die frühen Jerzener Äcker auf der anbaugünstigen Terrassenfläche unterhalb des Wohnplatzes, so dehnte sich der größte Teil des Wiesen- und Weidegeländes vermutlich oberhalb der Terrasse und der Hofgebäude hangaufwärts aus. Dieser östlich an die Terrasse anschließende Hang des Zeigerberges zieht sich zunächst mit 23° Steigung steil aufwärts und ist mit Grundmoräne bedeckt, die durch Solifluktion umgelagert wurde (11). Das Gelände ist WSW-exponiert und besitzt daher eine günstigere Sonnenauslage als die seitlich anschließenden WNW-exponierten Hangflächen. Hofnähe und Sonnenauslage führten zur bevorzugten Nutzung gerade dieses Hangbereiches. An seine Funktion als ehemaliges Weidegelände der ersten Terrassenhöfe erinnern möglicherweise noch heute Flurnamen wie "das Gemeine" und alte Wegerechte der Jerzener Bauern (12). Es bleibt offen, ob der heutige Ortsname Hag (im Jahre 1336 "in Gehagge", vgl. Kap. II, 1, Anm. 4) von einer zum Schutz gegen Weidevieh umzäunten Wiesenfläche herzuleiten ist oder von dem umzäunten Gelände nahe einer Almhütte, auf welches die Kühe zum Melken getrieben werden (13). Beide Bedeutungen lassen jedoch auf eine Beweidung des Geländes schließen. Auch Mahdflächen lagen hier am Hang, das beweisen die heutigen Ortsnamen Larchwies, Angerle, Breitwies und Falsterwies.

In 1450 m Höhe geht der steilere Hang des Zeigerberges in ein weniger geneigtes Gelände über (12 - 13° Hangsteigung). Quer über den Hang verlaufende Altmoränenwälle am unteren Rande dieser Verebnung wirken als wasserstauende Querriegel, so daß sich hier stets Gras und Erlengebüsch auf

sumpfigem Boden ausbreiten. Diesen von der Natur geschaffenen Weideplatz nutzte man als Almgelände, denn sein Flurname "Kühthey"=Kuhalpe (14) verweist mit Sicherheit auf eine ehemalige M e l k a l m. Dort, wo die Moränenwälle im Norden enden und einer kleinen Ebenheit Raum geben, kann der Haselbach abfließen und das Gelände entwässern. Hier bot sich ein geeigneter Standort für die Almhütte an und ein Lagerplatz für die Kühe. Das Gelände erhielt daher den Namen "kotiger Anger", heute Kaitanger (15).

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich ein N u t z f l ä c h e n g e f ü g e , das für die Zeit der Siedlungsgrundlegung als typisch anzusehen ist (Abb. 12, Beil. 4). Inmitten eines großen Waldgebietes war eine nur kleine Offenlandinsel mit Anbau- und Mahdflächen entstanden; der größere Teil des Nutzlandes, die Weiden, lagen im Wald (16). Die räumliche Anordnung der Flächen war von zwei Faktoren abhängig, von den ökonomischen Ansprüchen der Betriebe und von den Eigenschaften des Naturraumes, die sich der Mensch nach seinen Bedürfnissen nutzbar machte. Die ökonomische Idealform eines landwirtschaftlichen Betriebes, die Kreisfläche, in deren Mittelpunkt die Betriebsstätte liegt (17), wurde hier sichtbar in dem nur periodisch besuchten Gebiet rund um die Saisonsiedlung der Almhütte und in den Nutzflächenringen um die permanente Hofstätte. Arbeits- und Ertragsintensität nahmen auf diesen Ringen mit wachsender Entfernung vom Hof ab. Unter dem Einfluß der natürlichen Standortqualitäten wurde die kreisförmige Ordnung überlagert von einer einseitig hangaufwärts angeordneten Staffelung der Nutzflächen. Dies wird deutlich in der asymmetrischen Lage des Ackerlandes innerhalb des Intensivkulturlandes (18), in der einseitigen Ausdehnung der Wiesen, in dem nur am oberen Hang anschließenden Almgelände, in der Lage des gesamten Nutzflächenkomplexes am unteren und des Ödlandes am oberen Rande des Waldbereiches. Entsprechend der wachsenden Entfernung vom Ort und zusätzlich entsprechend der zunehmenden Hangsteigung und Höhenlage nahm die Intensität der Nutzung auch hier stufenweise ab.

Die Größenstufung der Nutzflächen von geringer Ackerfläche über Wiesen bis zu ausgedehntem Weideland verdeutlicht die vornehmlich auf die Viehhaltung ausgerichtete W i r t s c h a f t s f ü h r u n g . Sie beruht auf jener Art der Weidewirtschaft, die dem alpinen Jahreszeitenklima entspricht: Im Sommer wurden die höher im Wald und auf Matten gelegenen, nur periodisch nutzbaren Weideplätze aufgesucht. Da sie hoffern lagen, entstanden auf ihnen die annuell-temporal benutzten Siedlungen der Almhütten (19). Die alpine Winterperiode zwang zum Verlassen der Weiden, zur Aufstallung und Stallfütterung des Viehs und dadurch zur Heu- und Laubvorratswirtschaft. Da aber diese Vorratswirtschaft im Frühmittelalter noch nicht so intensiv betrieben wurde wie in späteren Jahrhunderten, mußte die Ausdehnung der Mahdflächen auffallend klein sein, die des Weidegeländes demgemäß größer. Vermutlich trieb man das Vieh in den Übergangszeiten des Frühjahrs und Herbstes in den rings um die Dauersiedlung liegenden Wald auf die Heimweide. Die Viehwirtschaft, vornehmlich auf Alm- und Waldweide beruhend, bestimmte also die Betriebsführung der ältesten Höfe. Der Jerzener Bauer aus jener Zeit der Siedlungsgrundlegung war ein A l m - W a l d - V i e h b a u e r , der, auf der Grundlage des für den Eigenbedarf ausreichend vorhandenen Ackerlandes, weitgehend autark wirt-

schaften konnte.

Die Besiedlung der Jerzener Terrasse ist nicht genau zu datieren, man kann nur eine weite Zeitspanne annehmen; die Siedlungsgründung erfolgte im ersten Jahrtausend n. Chr.. Der älteste Siedlungsplatz wurde später zum Siedlungszentrum und Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung am Jerzener Zeigerhang. Er soll im folgenden durch den Begriff "Altsiedlung" von den späteren "Ausbausiedlungen" abgehoben werden. Urkundliche Nennungen der Jerzener Siedlung, überhaupt der Altsiedlung des äußeren Pitztals, setzen erst im Hochmittelalter ein: 1070 wird zwar schon Walda (Wald, Gem. Arzl) genannt, dagegen erscheint Wennes (Wenns) erst 1219. Arcel (Arzl) und Tumels (Timmls) werden 1260 zum ersten Mal bezeugt (20). 1275 ist mit der Bezeichnung "Irzar" vermutlich ein Bewohner von Jerzens gemeint (21), ebenso mit "Hannes de Irtz" um 1300 (22). Ein Jahr zuvor verkauft ein Gebhart von Fliess ein Gut zu "Irz" (23), 1315 erscheint das "Putzental" mit "Irtzens" und anderen Orten als steuerlicher Ortsverband (24), 1331 und 1336 wird "Irtzens", bzw. "Irze" in einer Stamser Schenkung und einem Urbar genannt (25), 1355 verkauft ein Hans von Wennes sein Gut zu "Irtzes" an Jörgen von Starckenberg (26). Zu dieser Zeit aber bezog sich der Name "Jerzens" wahrscheinlich schon nicht mehr allein auf die Altsiedlung der Terrasse, sondern bereits umfassender auch auf die Ausbauhöfe des Hanges.

3. Zusammenfassung

Alte Verkehrswege waren im äußeren Pitztal Leitlinien der Besiedlung. Zunächst folgten in vor- und frühgeschichtlicher Zeit Nutzung und Siedlung vom Siedlungszentrum Imst aus der Abkürzung eines überregionalen N-S-Fernverkehrsweges durch das äußere Pitztal entlang des Venethanges. Zum Wirtschaftsbereich der dort gegründeten Siedlung Wennes gehörte der gegenüberliegende Zeigerberg, über dessen Hang ein Almweg der Großgemeinde Imst ins innere Pitztal zog. An diesem lokalen Wirtschaftsweg setzte unter rätoromanischen oder deutschen Bauern - vermutlich im Frühmittelalter - die Jerzener Altsiedlung an. Es entstand also in einem bisher nur periodisch und extensiv genutzten Randgebiet der Ökumene ein neuer, permanenter und weitgehend autark bewirtschafteter Siedlungsplatz. Er lag in 1100 m Höhe am südlichen Ufer des Dorfbaches auf der Grenze zwischen einer anbaugünstigen, ebneren Terrassenfläche und dem Wiesen- und Weidegelände des ansteigenden Hanges. Die frühen Jerzener Bauern waren weitgehend autark lebende Alm-Wald-Viehbauern; ihre Wirtschaft beruhte vor allem auf der Viehhaltung mit jahreszeitlich wechselndem Weidegang auf höhergelegenen Wald- und Grasflächen und gleichzeitiger Futtermittelvorsorge für die winterliche Aufstallung. Dieser Almwirtschaft entsprach ein Zweisiedlungssystem mit permanenter Hofsiedlung auf der tiefergelegenen Anbauterrasse und annuell-temporal benutzter Almhütte 350 m oberhalb des Heimortes. Urkundliche Nennungen der Altsiedlungen im äußeren Pitztal setzten erst im Hochmittelalter ein. Bewohner von Jerzens wurden zum ersten Mal im Jahr 1275 genannt.

1) Wopfner, Besiedlung, S. 49, 2) Bär, Pitztal, S. 373, 3) Bär, Pitztal S.373

- 4) Bär, Pitztal, S. 362; Porsche, Betriebsw. Unters., S. 24, 5) Bär, Pitztal, S. 364 f, 6a) Stolz, Landesbeschreibung, S. 518 f, 6b) Die Gemarkungen der Wenner und Brennwaldi Bauern reichten um 1560 noch auf den jenseitigen Zeigerhang hinüber. Auch nutzten die Wenner, teilweise mit den Jerzenern zusammen, Holz und Weide am Zeigerhang und hatten ein Durchtriebsrecht zur bezeichnenderweise noch jenseits des Zeigerkammes liegenden Wenner Alm. Von den drei Brücken, die 1560 im äußeren Pitztal über den Pitzbach führten, erscheint jene zwischen Wenns und Jerzens als die wichtigste. Vgl. Ehehaft der Wennser gemaine, S. 179 f, 7) Wopfner, Wandlungen des Verkehrsnetzes, S. 137, 8) Mündl. Mitteilung von Dr. Mair, Innsbruck, 9) Theres. Kataster um 1775: "Die Gemeinden am Nederberg", 10) Bär, Pitztal, S. 365, 11) Mündl. Mitteilung von Dr. Mair, Innsbruck, 12) Obwohl das Gelände im Jahre 1560 im Privatbesitz als Wiese genutzt wurde, hatten die Jerzener Bauern "nach St. Jakobistag" (25. Juli) freien Weg über die "Langwies" (zwischen Rettlbach und Klapfbach oberhalb von Hag), über das "Somel" und die "Kerzwies" (bei Kaitanger) und, so oft sie es bedurften, zwei offene Wege über die Haselbacher Wiesen. Vgl. Ehehaft der Wennser gemaine, S. 182 f., 13) Die letztere Bedeutung ist auf den Pitztaler und den benachbarten Tiroler Almen auch heute bekannt, 14) Mündl. Mitteilung von Prof. Dr. K. Finsterwalder, Innsbruck, 15) Mündl. Mitteilung von Prof. Dr. K. Finsterwalder, Innsbruck, 16) Da über die Baumarten des Waldbestandes nichts bekannt ist, mußte dieser Gesichtspunkt im Kartenentwurf und in den Ausführungen unberücksichtigt bleiben. Vermutlich reichte die alpine Laubwaldgrenze in jener Zeit höher hinauf als heute, da ein relativ mildes Klima herrschte. Vgl. Flohn, Klimaschwankungen, S. 205, 17) Hempel, Wirtschaftsgeogr. Höhenstufen, S. 8, 18) Unter Intensivkulturland werden in der vorliegenden Untersuchung Gärten, Äcker und Wiesen verstanden, jene Flächen also, die als privat genutztes Land mit hohem Arbeitsaufwand die im Vergleich zur übrigen Nutzfläche des Siedlungsbereiches höchsten Erträge liefern, 19) Klassifikation von Siedlungsart und Benutzungsfolge vgl. Müller-Wille, Menschliche Siedlung, S. 145, 20) Stolz, Landesbeschreibung, S. 511, 21) Stolz, Redlich-Festschr., S. 34 f., 22) Stolz, Redlich-Festschr., S. 38 f., 23) Stolz, Dorfbuch Wenns, S. 5, 24) Stolz, Landesbeschreibung, S. 529, 25) Stolz, Dorfbuch Wenns, S. 5 und Landesbeschreibung, S. 529, 26) Brief des Hans, Wernhers Sohn von Wenns, LRA Innsbruck, Urkunde 3902.

II. Mittelalterlicher Ausbau

1. Gründung von Ausbauhöfen (Abb. 12, Beil. 4)

Das Anwachsen der Bevölkerungszahl machte im Hochmittelalter einen Siedlungsausbau notwendig. Vermutlich erweiterte man zunächst die Siedlung auf der anbaugünstigen Terrassenfläche. Der Ort Jerzens dehnte sich dabei längs des Pitztaler Almweges in zwei Richtungen aus; man gründete Höfe in der "Außer"-gasse nördlich des Dorfbaches und an der Mühleite südlich des Ortskernes. Unbekannt ist, ob die Jerzener Altsiedlung aus einem Einzelhof oder einer Hofgruppe bestand. Doch spätestens in der mittelalterlichen Ausbauperiode wuchs Jerzens zu einem Weiler an. In den Urkunden des 16. Jahrhunderts wird der Ort als "Ried" bezeichnet (vgl. auch den Flurnamen "Riederänger").

Auch neue, einzeln liegende Höfe wurden gegründet; der Hof Haselbach nördlich von Jerzens, am Haselbach gelegen, dort, wo sich die beiden von Wald (bei Arzl) und Wenss kommenden Viehtriften auf der Jerzener Terrasse vereinigten, und der Niederhof südlich von Jerzens, 50 m unterhalb der Altsiedlung und jenseits des Mühlbaches gelegen. Für beide Höfe bot sich das nördlich und südlich der Altsiedlung liegende, flach geneigte Terrassengelände für den Ackerbau an. Die beiden Bäche spendeten Trinkwasser, ihre feuchten Ufer Gras.

Damit war die gesamte Terrassenfläche in das Intensivkulturland einbezogen worden. Hof- und Flurausbauten waren jetzt nur noch am aufsteigenden Hang möglich. Hier gründete man denn auch die Einzelhöfe von Gistelwies, Kaitanger, Hag, Schweighof, Breitwies und Egg. Demnach sind - anders als bei den Terrassenhöfen - sämtliche Hanghöfe des Jerzener Siedlungsbereiches Ausbauhöfe (1). Sie entstanden in 1220 - 1430 m Höhe oberhalb von Jerzens in jenem Hangbereich, der wegen seiner WSW-Auslage bereits von den Althöfen in der Nutzung bevorzugt worden war. Nur der Hof Gistelwies wurde fast 2 km nördlich des Siedlungszentrums auf einer schmalen Felsleiste gegründet. Die Verebnungsfläche war den Bauern bekannt, da der Almweg von Wald nach Jerzens über sie hinwegführte. So hatte der neue Hof Gistelwies nach zwei Richtungen hin einen bequemen Weganschluß. Vielleicht spielten Wege auch bei der Standortwahl für Hag und Schweighof eine Rolle, denn beide Hofstätten liegen an alten, hangaufwärtsführenden Wirtschaftspfaden (vgl. Kap. II, 3). Alle neuen Hofstätten entstanden in der Nähe von Bächen oder doch so, daß man bequem eine Wasserleitung zu den Hofgebäuden hinleiten konnte. Einen für Gebäude relativ ebenen Standort fanden nur die Siedler von Kaitanger und Gistelwies, die übrigen mußten ihre Häuser am steilen Hang erbauen.

Die neuen Höfe wurden in drei verschiedenen Nutzungsbereichen der Altsiedlung angelegt: 1. auf Wiesenland (Ortsname Gistelwies, Breitwies, vielleicht auch Hag, vgl. Kap. I, 2), 2. als Rodungsinsel mitten im Wald (Egg) und 3. auf Weideland durch Umwandlung einer bisher periodisch genutzten Alm in eine Dauersiedlung (Kaitanger). Da, wie schon erwähnt, in früheren Zeiten die Heugewinnung weniger intensiv betrieben wurde als etwa seit dem hohen Mittelalter, das Vieh also bis weit in den Herbst auf der Weide bleiben mußte, waren die Almgebäude dem Aufenthalt während der kalten Jahreszeit vermutlich besser angepaßt als heute. Um so leichter konnte man sich daher hier

für das ganze Jahr einrichten (2). Auch war der "kotige Anger" (Kaitanger), den die lagernden Kühe reichlich mit Dünger versahen, besonders gut geeignet, in bleibendes Wiesenland umgewandelt zu werden. Damit schob sich im Jerzener Bereich die Höhengrenze der Dauersiedlung bis in das zuvor nur periodisch besuchte Almgelände vor und erreichte bei Kaitanger in 1430 m Höhe ihre bis in die jüngste Zeit reichende höchste Lage.

Die **G r ü n d u n g s z e i t** der Ausbauhöfe auf der Terrasse und am Hang läßt sich nicht genau festlegen. Ein Schwaighof "Praitwis" wird bereits im Jahr 1280 als Eigentum des Klosters Stams genannt (3). Hag und Egg erscheinen urkundlich 1336 (4), Gistelwies taucht als "iustleins wis" in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts auf (5). Zwar fand ich Haselbach für 1427, Niederhof für 1476, Schweighof für 1554, Kaitanger als Dauersiedlung erst für 1629 urkundlich belegt (6), doch müssen zumindest Niederhof und Haselbach wegen der Gunst ihrer Lage und auf Grund ihres ältesten rekonstruierbaren Besitzstandes sehr viel älter sein.

Leider fehlen für den Jerzener Siedlungsbereich genaue Angaben über die **G r ü n d e r** der Ausbauhöfe. Waren es freie Bauern oder Großgrundherren? "Die in der mittelalterlichen Agrarverfassung allenthalben wahrnehmbare Erscheinung, daß Grundeigentum und Bewirtschaftung von Grund und Boden meist getrennt voneinander auftreten, wiederholt sich auch in Tirol"(7). Alle Ausbauhöfe im Jerzener Siedlungsbereich erscheinen bei ihren ersten urkundlichen Nennungen als grundherrliches Eigentum, das von Bauern bewirtschaftet wird. Breitwies (Schweighof ?), Hag und Egg sind zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitz des Klosters Stams im Inntal (8), Gistelwies gehörte zu dieser Zeit den Herren von Starkenberg bei Imst (9), Niederhof war ein Tiroler Mannslehen (10), Kaitanger zinst 1629 an das Pfarrhaus in Wenns, Haselbach an einen Hannsen von ... (11). Wopfner vermutet, daß bäuerliche Eigengüter im frühen Mittelalter zahlreicher vorhanden waren als im späteren und daß viel vom Grundbesitz der bäuerlichen Eigentümer im Lauf der Zeit den Grundherrschaften eingegliedert worden ist (12). Andererseits aber lag ein großer Teil des mittelalterlichen Siedlungsausbaus allein in den Händen von Großgrundherren. Ein Vorstoß der Dauersiedlungen in entfernt und hochgelegene Bereiche war nur auf der Grundlage einer intensiveren Viehwirtschaft möglich, die gleichzeitig auf den Austausch von Viehprodukten gegen Ackerbauprodukte aus den Anbaugebieten angewiesen war. Kapital und Interesse für die Gründung von reinen Viehwirtschaftshöfen hatten in jener Zeit die Grundherrschaften (13). Sie stellten Grund und Boden zur Hofneugründung zur Verfügung, teilten den Höfen als "eisernen" Bestand eine bestimmte Zahl an Kühen zu, in manchen Fällen auch Salz- und Getreidelieferungen, und forderten dafür vom Bewirtschafter, dem Baumann des Hofes, einen bestimmten jährlichen Zins, zumeist in Käseabgaben. Diese grundherrlichen Viehwirtschaftshöfe nannte man **S c h w a i g h ö f e**. Auch im Jerzener Siedlungsbereich gab es unter den am Hang gelegenen Ausbauhöfen Schwaighöfe. Als solche werden Breitwies (=Schweighof?), Hag und Egg in den Stamser Urbaren des 14. Jahrhunderts (14) und Schweighof, Hag und Egg in der Jerzener Ordnung der Alpe Tons von 1554 bezeichnet. Diese drei Höfe zahlten Käsezinse und erhielten vom Grundherren jährlich bestimmte Salz-, z. T. auch Getreidemengen zugeteilt. Die Grundherrschaft spielte also für die Existenz und Erhaltung der Schwaighöfe eine ent-

scheidende Rolle. Daher möchte man vermuten, daß die drei genannten Betriebe, vielleicht auch die übrigen Jerzener Ausbauhöfe am Hang, als grundherrliche Güter nicht nur später genannt, sondern auch als solche gegründet worden sind. Die Gründung der Tiroler Schwaighöfe unter der Führung der Grundherrschaft erfolgte vorwiegend im 12. und 13. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (15). Man kann annehmen, daß auch der Schwerpunkt der Ausbauperiode des Jerzener Siedlungsbereiches mit diesen Daten gekennzeichnet ist.

2. Betriebsgruppen

Nach den urkundlichen Nennungen der Naturalzinse der Bauern an ihre Grundherren lassen sich für die Zeit des Mittelalters im Jerzener Siedlungsbereich zwei Betriebsgruppen unterscheiden: 1. wirtschaftlich weitgehend autarke Höfe mit Anbau und Viehwirtschaft der Terrasse, 2. anautarke Höfe mit überwiegender Viehwirtschaft am Hang. Art und Betrag der Naturalzinse waren einerseits von den Produktionsmöglichkeiten des zahlenden Hofes, andererseits aber von den Bedürfnissen des Grundherren bestimmt. Die Naturalzinse sind also ein nur ungefähres Spiegelbild der tatsächlichen Wirtschaftsprodukte der Höfe.

Alle zwischen 1350 und 1450 genannten **Terrassenhöfe** gaben Getreidezins, und zwar stets Roggen und Gerste im Verhältnis 3:2 (16). Zu ihrem Kleinviehbestand gehörten Schafe, Ziegen, Schweine und Hühner (Abgaben von je einem Schaf, Lamm, Kitz, zwei Schweineschultern, zwei Hühnern, dreißig Eiern). Über die Großviehhaltung sagen die Zinse nichts aus, da solche Abgaben bereits von jenen reinen Viehhöfen geliefert wurden, die nichts anderes als Viehprodukte an die Grundherren entrichten konnten. So wurden Kühe und Pferde nachweislich auf den Jerzener Hanghöfen gehalten, doch gehörten sie ohne Zweifel auch zum Viehbestand der Terrassenhöfe. Das bestätigen die alten Alm- und Weidrechte der Bauern des Ortes Jerzens und der ausgedehnte Besitz der Terrassenhöfe an Wiesenland. Als Beispiel diene der Hof Haselbach, dessen erfaßter Flurbesitz wahrscheinlich ins Mittelalter zurückreicht (vgl. Kap. II, 4). Nimmt man an, daß von diesem Besitz die heutigen Ackerflächen auf der Terrasse auch damals dem Anbau dienten, die hofnahen Wiesen zweischnittig waren, wie dies für 1629 belegt ist, und die hoffernen Wiesen nur einmal jährlich gemäht wurden, so ergibt sich ein Flächenverhältnis von Acker zu zweischnittiger Wiese zu einschnittiger Wiese wie 1:2:5 oder Acker zu Wiese wie 1:7. Zwar ist weniger die Flächengröße als der Flächenenertrag für einen landwirtschaftlichen Betrieb von Bedeutung, doch läßt auch schon das genannte Flächenverhältnis deutlich erkennen, daß der Ertrag der Viehhaltung die Anbauerträge bei weitem überwog. Neben den Wiesen standen der Viehwirtschaft die großen Weideflächen im nahen Wald und in der Höhe zur Verfügung. Man darf darüber hinaus nicht vergessen, daß die Zeit zwischen 1280 und 1380 den Höhepunkt der mittelalterlichen Wärmezeit darstellt (17), in der die Laubwaldgrenze im Gebirge höher hinaufreichte als heute. So war der Wald dort, wo er sich aus Laubbäumen zusammensetzte, ein ausgezeichneter Futterlieferant und diente als Hudewald. Die Almbetriebe nutzte man nebenbei auch zur Schweinemast, wie 1554 von der Alpe Tons bezeugt wurde (18).

Die Viehwirtschaft, vornehmlich auf Alm- und Waldweide beruhend, bestimmte also die Betriebsführung der Jerzener Terrassenhöfe auch im Mittel-

ter. Auf der Grundlage des für den Eigenbedarf ausreichend vorhandenen Ackerlandes wirtschaftete hier der Alm-Wald-Viehbauer weiterhin weitgehend autark.

Für die urkundlich frühbezeugten **H a n g h ö f e** ist Viehhaltung mit Sicherheit nachzuweisen. Ackerbau wurde zwar vermutlich ebenfalls betrieben (vgl. Kap. II, 3), aber als Schwaighöfe waren Hag, Breitwies (Schweighof ?) und Egg vor allem Viehhöfe mit einem festen Bestand von mindestens je 6 Rindern (19). Die Milch wurde zu Käse verarbeitet. So zinste Breitwies im Jahr 1280 150 Käse, 1336 wie Hag und Egg 300 Käse (oder 25 Mark). Egg erhielt dafür jährlich 6 Schot Getreide, das sind ungefähr 30 kg (20), Breitwies und Hag empfangen je 2 Strichmaß Salz (21). Für Gistelwies ist die Pferdehaltung urkundlich bezeugt. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mußte der Hof neben einem Geldzins seinem Grundherren jährlich zwei Pferde zu bestimmten Diensten zur Verfügung stellen (22). Demnach waren auch die Bauern der Hanghöfe Alm-Wald-Viehbauern, deren Betriebe aber, im Gegensatz zu den Höfen auf der Terrasse, nicht ohne eine materielle Unterstützung von seiten ihrer Grundherren existieren konnten. Sie wirtschafteten anautark.

3. Flurausbau (Abb. 2; Abb. 9, 10, 11, 12; Beil. 1, 2, 3, 4; Bild 12)

Mit der zunehmenden Hofzahl in der Ausbauperiode stieg der Bedarf an Acker-, Wiesen- und Weideland. Infolgedessen wurde das bisherige Nutzflächengefüge durch zwei Vorgänge verändert: Intensivierung des Ertrages auf dem vorhandenen Kulturland und Neulandgewinnung. Die Neulandgewinnung läßt sich heute noch aus Parzellenformen und Flurnamen klar erfassen, während man die Intensivierung des Kulturlandertrages vielfach zwar nicht genau nachweisen, jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen kann.

Zu den **Ä n d e r u n g e n** auf dem vorhandenen Kulturland gehören die Ackerlanderweiterungen und die Umwandlung von bisher einschnittigen in zweischnittige Wiesen. Als Ausbauten des **A c k e r l a n d e s** sind vor allem jene Flächen anzusehen, die sich heute oberhalb der Terrasse und der Höfe des Ortes Jerzens über den ansteigenden Hang ausbreiten. Dort, wo einst ein Heu- oder Holzries (steiler, als Heu- oder Holzrutsche benutzter Weg) aus dem Wald in den Ort führte, entstand der "Riſetacker". Durch Schwendwirtschaft machte man sich das nördlich des Ortes liegende Gelände nutzbar, so daß sich hier heute noch der Flurname "Brandacker" für einzelne Parzellen findet (23). Damit rückte die erweiterte Altsiedlung Jerzens aus der Grenzlage zwischen Acker- und Wiesenland in den Kern eines Ackerlandringes. Die Grenzen des Ackerlandes wurden seitlich durch den Haselbach und den Mühlbach gebildet, hangabwärts durch die scharfe Kante zwischen Terrasse und Steilabfall zum Pitzbach, hangaufwärts durch einen Wirtschaftsweg und den Wald des steiler aufsteigenden Hanges. Der nord-südlich verlaufende alte Almweg und der ost-westlich abfließende Dorfbach durchschnitten das Jerzener Anbaugelände, teilten es in vier Komplexe und machten den Zugang zu den Einzelparzellen möglich. Der Riſetacker wurde außerdem vom alten Heu- und Holzries durchquert.

Den Ausbauhöfen Haselbach und Niederhof stand günstiges Ackergelände in Hofnähe zur Verfügung, so daß sich noch nördlich und südlich des Jerzener

Anbauinges zwei weitere Anbauflächen auf der Terrasse fanden. Vermutlich bewirtschafteten auch die neuen Schwaighöfe am Hang in der Nähe ihrer Hofstätten Ackerland. Das ist zwar für Schwaighöfe nicht typisch, jedoch erhielten die Schwaigen Breitwies und Hag von ihrem Grundherren um 1336 jährlich nur bestimmte Mengen an Salz geliefert (24), mußten wahrscheinlich also für den Eigenbedarf Getreide auf der eigenen Flur anbauen. Auch für den Schwaighof Egg kann, trotz grundherrlicher Getreidelieferungen, die Bewirtschaftung eigener Ackerflächen angenommen werden. Das Stamser Urbar von 1336 gibt nämlich an erster Stelle Getreidelieferungen an die "swaiga Lenczpurgerinne" (in oder bei Wens, vgl. Kap. II, 1, Anm. 4) mit dem seltenen Zusatz an : "pro semine". Stolz vermutet nun, daß diese Bestimmung sich auch auf die Getreidelieferungen an jene Pitztaler Schwaighöfe bezieht, die im Urbar anschließend aufgezählt werden (25). Diese Stamser Schwaigen, darunter Egg, liegen an sonnenexponierten Hängen im äußeren Pitztal. Ihre Bauleute könnten, zumal da gerade zwischen 1280 und 1380 die hochmittelalterliche Wärmeperiode ihren Höhepunkt erreichte (26), durchaus eigene Ackerflur bearbeitet haben. Nach der Flurnamenkarte von 1775 (Abb. 11, Beil. 3) sonderte ich jene zusammenhängenden Parzellenkomplexe als vermutlich altes Getreideland der Hanghöfe aus, die den Namen "Acker" tragen (27) (vgl. Abb. 12, Beil. 4). Das ließ sich ohne Schwierigkeit für die drei alten Schwaighöfe durchführen und ergab für Egg die kleinsten Anbauflächen. Demnach kann tatsächlich zutreffen, daß beim Schwaighof Egg die Getreidemengen nicht ausreichten, so daß der Grundherr Saatgut hatte zusätzlich liefern müssen. Immerhin hatte nun der Getreideanbau im Jerzener Siedlungsbereich um das Jahr 1300 eine obere Höhengrenze von 1360 m (Äcker bei Schweighof) erreicht.

Einige der Ausbauhöfe am Hang entstanden auf vorhandenem **W i e s e n - l a n d**. Über die bis dahin erreichte Ertragsqualität dieser Wiesen ist nichts bekannt, doch ist anzunehmen, daß sie jetzt erhöht wurde. Die bisher siedlungsfernen, jetzt aber hofnah liegenden Wiesen konnten gedüngt und bewässert werden. Beides ist in Tirol für das 13. Jahrhundert urkundlich bezeugt (28). Außerdem wurde gerade um diese Zeit die Verbesserung eines Gerätes bekannt, das eine ausgedehntere Heugewinnung erst ermöglichte: die Entwicklung der kurzstieligen zur langstieligen Sense, vom gebückten zum aufrechten Stehen des Mähers. Nach Ilg fiel "in das 12./13. Jahrhundert ... die Umformung der Sense zu ihren heutigen Eigenschaften" (29). Man darf also vermuten, daß gerade in der Gründungszeit der Ausbauhöfe die Wiesen des Hanges bis in etwa 1400 m Höhe von einschnittigen zu zweischnittigen Mahdflächen umgewandelt worden sind.

Da die Ausbauhöfe zumeist auf Nutzland der Althöfe entstanden waren, suchten nun die neuen wie die alten Höfe, zusätzlich auch **N e u l a n d** zu gewinnen. Man ging dabei nicht von der Terrasse hangabwärts oder seitlich in den Wald hinein, sondern oberhalb der neugegründeten Höfe hangaufwärts. Die hofnahe Flur der neuen Hanghöfe fand ihre obere natürliche Grenze in den Altmoränenwällen, die in 1450 m Höhe quer über den Hang ziehen. Das zunächst flache, dann gleichmäßig mit 23^o Steigung sich aufwärtsziehende, WSW-exponierte Gelände hinter diesen Wällen ist als eine breite Hangmulde zwischen den seitlichen, steileren Nasen des Zeigerberg-Sattelecks und des Hochzeiger-Ernis eingebettet. Es ist mit eiszeitlichem Grundmoränen-

material bedeckt (30) und wird vom Wasser mehrerer Bachläufe gut durchfeuchtet. Auf feuchten Untergrund weisen auch die Flurnamen Mößl, Muren und Sumpf hin. Dieses Gelände bietet die besten Voraussetzungen zur Heugewinnung. In mehreren Ausbauperioden verschob man daher den Weidebereich gerade hier in größere Höhen und wandelte Weideland in Wiesenflächen um.

Aus der Besitzflächenlage der Hangausbauhöfe ist zu schließen, daß der **W i e s e n a u s b a u** in der Höhe etwa zur Zeit der Hofgründungen am Hang im ausgehenden 13. Jahrhundert oder etwas später begann. Das nahe der Alm von Kaitanger gelegene Weideland oberhalb der Moränenwälle bis in 1600 m Höhe hinauf wurde aufgeteilt, und zwar in lange, hangaufwärts laufende Streifen. Vermutlich ging dadurch bisheriges Gemeinheitsland in private Nutzung über. Dabei hat vielleicht der Vorgang des Verlosens eine Rolle gespielt; denn der große Komplex dieser Streifenparzellen trägt den Flurnamen "auf der Lüß", heute Liswiesen, wobei Luss nach Finsterwalder den Losanteil eines Bauerngutes meinen kann (30a). Nach Bertelsmeier (30b) wäre auch an eine Namensableitung von Lux = Licht zu denken, wie es für Nutzflächen mit dem Namen "Lus-Acker" in Jütland festgestellt wurde. An den "Lus-Acker" waren Wachs- bzw. Kerzenabgaben für die Kirche gebunden. Für die Liswiesen sind mir derartige Bindungen zwar nicht bekannt. Doch heißen einige nahegelegene Parzellen im Steuerkataster von 1629 Kerzwies, im Theresianischen Kataster um 1775 Körzenmahd (Abb. 11, Beil. 3). Der zugehörige Hof lieferte um 1629 als Grundzins Wachskerzen an die St. Johanniskirche in Wenns (30c). Die Bachläufe dieses Bereiches wurden reguliert. So teilt sich der Rettlbach auf den Wiesen in zwei Arme, die im Kataster um 1775 als Wasserwaale bezeichnet werden. In einer späteren, seitlichen Erweiterung gewann man das südlich der Liswiesen liegende, zum Mühlbach steiler abfallende Gelände hinzu. Die Wiesen tragen den Flurnamen "Eggl" und ziehen sich wie die Liswiesen bis in 1600 m Höhe hinauf. So erreichte der Wiesenausbau im Hochmittelalter eine fast geradlinig quer über den Hang verlaufende Höhengrenze, die bereits 200 m oberhalb der höchsten Ausbauhöfe lag. Ihrer Höhenlage nach sind Lis und Eggl bereits als Bergwiesen zu bezeichnen, doch werden diese Flächen von den Bauern noch heute nicht als Bergwiesen angesehen, sondern erst die hangaufwärts anschließenden Parzellen. Genese, Parzellierung und die zumindest für später nachweisbare intensivere Nutzung heben diese Wiesen als zwar hofferne, aber ertragreichere Flächen von den eigentlichen Bergwiesen ab. Sie sollen daher im folgenden, der Kürze halber zusammen mit dem Eggl, als "Liswiese" von den höheren "Bergwiesen" unterschieden werden.

Bei einem erneuten Ausbau teilte man das hangaufwärts anschließende Gelände in Blöcke auf und schob die Wiesenflächen bis in 1680 m Höhe vor. Ihre wiederum auffällig geradlinig quer über den Hang verlaufende obere Grenze der Parzellen wird noch heute als "Gerade March" bezeichnet, muß also über lange Zeit hinweg als eine deutliche Grenzlinie empfunden worden sein.

Der Hang des Zeigerberges geht in der Höhe in einen breit ausgebildeten Kammrücken über, der den Rest einer mitteltertiären Gebirgsoberfläche darstellt (31). Der Rücken zeigt nur in seinen höchsten Erhebungen kahlen Fels (Hochzeiger 2585m), der größere Teil ist von einer Vegetation tragenden Bodenkrume bedeckt und bietet sich als günstiges Weidegelände an. Im

Jahre 1554 verfaßte die "gemein nachbaurchaft auf Jerzens der pfarr Wens" eine Ordnung der **Alpe Tons** (heute Tanzalm), die in diesem Höhenbereich liegt. Ihr Weidegelände reichte in früheren Zeiten weiter hangabwärts als heute. Davon zeugen z. B. die Namen "Schweingampel", "am alten Gampen" und "Alpmais" im jetzigen Waldbereich und die Flurnamen oberhalb der Geraden March "Tanzrain" und "Tanzwies". Die Tanzalm dehnte sich also einst vom Kammrücken bis hinunter zur Geraden March aus, und die Gerade March trennte für lange Zeit die tieferliegenden Bergwiesen von den höherliegenden Weideflächen. Erst in zwei jüngeren Ausbauperioden schob sich die Höhengrenze der Bergwiesen auch noch über die Gerade March hinweg bis in 1750 bzw. 1880 m Höhe in das Gelände der Tanzalm vor.

Damit erreichte das Wiesengelände das heutige Ausmaß der langen, hangaufwärts ziehenden **Kulturlandschneise**, die von den Althöfen auf der Jerzener Terrasse durch den natürlichen Waldgürtel hindurch bis in das Almgelände des Kammrückens hinaufstößt. Ihr unterer Teil bis zu den Moränenwällen in 1450 m Höhe trägt die hofnahe Flur der Alt- und Ausbauhöfe, ihr weitaus größerer Teil aber wird von den Lis- und den anschließenden Bergwiesen eingenommen. Da sich der Mühlbach tief in den Untergrund eingeschnitten hat, bildet sein steiles Ufer auf der ganzen Hanglänge die Südgrenze der Lis- und Bergwiesen. Die nördliche Grenze deckt sich ungefähr mit dem Rand des Grundmoränenbodens (31a). Viele Flurnamen der hochgelegenen Bergwiesen bezeichnen Gelände- und Bodenbeschaffenheit, "Gschwend" und "Stockach" erinnern an die Rodetätigkeit in der Ausbauperiode (32).

Auch am weniger günstigen, WNW-exponierten Hang oberhalb von Gistelwies wandelte man Weideland in Wiesen um. "Rauher Stall", "Oberer Stall" und "Gaißstall" heißen jene großen Blockparzellen, die in unregelmäßiger Breite hier ebenfalls eine Kulturlandschneise im Waldgürtel bilden. Fleckenhaft in den Wald eingestreut sind die Rodungsinseln "Sattleck", "Zackler" und "Staige".

Die Erweiterung des Wiesenlandes geschah auf Kosten der **Weidefläche**, die nun aus der relativen Nähe zur Altsiedlung (Kaitanger-Jerzens) in größere Ferne gedrängt wurde. Weidegelände mußte man jetzt im Wald zu beiden Seiten der Kulturlandschneise, auf dem Kammrücken des Zeigerberges und ferner im Riegetal jenseits des Zeigerberges suchen. So unterschied man 1554, "wie von alter herkommen ist" (32a), zwischen dem Weidegelände für das Heimvieh im Waldbereich des Zeigerhanges einerseits und dem Gelände der Alpe Tons (Tanzalm) auf dem Kammrücken des Zeigerberges für das Almvieh andererseits. In der Ehehaft von 1560 wird außerdem als schon lange genutztes Weidegelände die Riegetalalpe erwähnt (33), die auf einem Seitentalboden in 1800 - 2200 m Höhe liegt. Der sehr hohe Steilabfall des Riegetales mündet bereits ins innere Pitztal. Man erreicht deshalb dieses Tal am bequemsten nicht längs seiner Sohle, sondern über die beiderseitigen Hänge. Vom Jerzener Siedlungsbereich steigt man zur flachen Felskuppe des Emni (=Ebene) in 2000 m Höhe auf und von dort seitlich in das schroffwandige Riegetal hinab. Von der Tanzalm ist es auch über ein Joch am Hochzeiger in 2250 m Höhe zu erreichen. Hier müssen vor allem Schafe geweidet haben, denn der über dem Emni aufsteigende Grat heißt "Zollberg" (Zolln = Schafsmist) (34).

Mit dem Flurausbau wuchs die Entfernung zwischen den Hofstätten und den

höher gelegenen Nutzflächen. Sie mußten durch Wege miteinander verbunden werden, die dementsprechend nicht quer, sondern parallel zum Hanggefälle verliefen. Erforderlich waren vor allem zur Almweide führende Viehtriften, die im Frühjahr und Herbst benutzt wurden, und darüber hinaus Wege, auf denen die Ernte eingebracht wurde. Fuhrwerke wie z.B. Erntewagen konnten am steileren Hang nicht verwendet werden. Der Bauer mußte Dung, Saatgut, Getreide und Heu auf dem eigenen Rücken transportieren (Bild 12). Ausgetretene Pfade entwickelten sich dadurch nicht. Der Bauer konnte jedoch die Hangneigung ausnutzen, wenn er schwere Lasten hangabwärts befördern wollte. So kannte man durch den Wald führende Holztriften (hier Holzriese genannt) und Wege, auf denen das Heu im Winter bei Schneeglätte aus den Heupillen in großen Bündeln hangabwärts zur Hofstätte geschleift wurde.

Jene Viehtriften wie diese Ernteschleifpfade, jene Frühjahrs- und Herbst- wie auch diese Winterwege bildeten sich im Jerzener Siedlungsbereich in nur geringer Zahl aus; denn wo es möglich war, überquerte man Allmendeboden und hielt sich dort nicht immer an feste Weglinien. Daher sind alte, durch den Wald verlaufende Riese wie etwa das Heuries vom Gaißstall nach Kaitanger im Gelände heute kaum mehr erkennbar. Dagegen lassen sich im Bereich des parzellierten Intensivkulturlandes im Gelände wie auf dem Katasterplan zwei alte Pfade noch deutlich nachweisen. Der erste Weg, der stellenweise besonders tief ausgetreten und breit ist, zog in mehreren Windungen von der Altsiedlung Jerzens an Hag vorbei zum Rand zwischen den Kühthey- und Liswiesen. Vermutlich bildete er jene alte Viehtrift, die vom Ort Jerzens zur alten Almweide bei Kaitanger hinaufführte. Sein unterer Teil wird bis heute noch als Almweg benutzt; dessen Fortsetzung leitet allerdings schon seit dem Mittelalter durch waldbesetzten Allmendebereich weiter hinauf zur Tanzalm. Der zweite Weg war ein winterlicher Ernteweg, auf dem das Heu zu Tal geschleift wurde. Er führte steil und fast geradlinig vom unteren Rand der Liswiesen an Schweighof und Breitwies vorbei und setzte sich wahrscheinlich durch den Wald fort zum Weg durch den Ribetacker. Beide Hangwege mündeten auf der Terrasse in den Pitztaler Almweg ein. Dieser diente als lokaler Wirtschaftsweg und zugleich als Verbindungsweg talaus- und -einwärts.

Die dargestellten Vorgänge der Kulturländerweiterung und Intensivierung lassen sich nicht genau datieren. Erst in den Stockurbaren des 16. Jahrhunderts ist das Ausmaß der beiden Kulturlandschneisen urkundlich bezeugt. Bei dem steigenden Nutzflächenbedarf der wachsenden Siedlung muß der Flurausbau jedoch schon mit der Anlage der neuen Hanghöfe begonnen haben. Deren Gründung setzte spätestens im 13. Jahrhundert ein.

Da die drei Stamser Schwaighöfe auffallend großen Anteil an den Liswiesen haben ist anzunehmen, daß sie an der Parzellierung des ehemaligen Gemeinheitslandes unmittelbar beteiligt waren. Demnach erfolgte die Aufteilung der Liswiesen nach 1300. Die heutigen Parzellen auf den Liswiesen lassen sich zu sieben größeren Streifen zusammenfassen (Abb. 2). Möglicherweise kann man von daher auf die Beteiligung von sieben Höfen an der Verteilung schließen. Die randlichen Streifen, im Besitz der Stamser Schwaighöfe, betragen 4,2 ha und 3,1 ha; die Fläche der mittleren vier Streifen schwankt zwischen 2,4 und 2,8 ha. Die Mannmahdgrößen im Steuerkataster von 1629 lassen sich leider nicht für jeden dieser Streifen ermitteln. Nach dem Theresianischen

Kataster von 1775 jedoch haben die Streifen eine Größe von rund 20, 16 und 12 Tagmahd. Reduziert man diese Zahlen auf einen gemeinsamen Nenner, so scheint man bei der einstigen Verteilung zweimal 5 Anteile, einmal 4 und viermal je 3 Anteile vergeben zu haben. Aus Mangel an Unterlagen sind daraus keine weiteren Schlußfolgerungen auf die ehemalige Siedlungsstruktur zu ziehen. Für den beginnenden Siedlungsausbau um 1300 lassen sich Art und Ausdehnung der Nutzflächen nur unter Vorbehalt rekonstruieren (Abb. 12, Beil. 4). Die lokale Lage der oberen Waldgrenze ist für jene mittelalterliche Wärmeperiode nicht festzustellen. Außerdem bleibt unbekannt, ob in Kaitanger trotz der Aufteilung der Liswiesen noch eine Melkalm bestand oder ob sich zu dieser Zeit bereits in größerer Höhe die Tonsalm entwickelt hatte. Im übrigen aber zeigt die Karte des **N u t z f l ä c h e n g e f ü g e s** im Vergleich zu jener aus dem Ende des 10. Jahrhunderts deutlich die Zunahme der Siedlungsplätze durch Einzelhofgründungen, die Intensivierung des vorhandenen Kulturlandes und die Ausdehnung des Offenlandes mit seinen Mahdflächen hinein in den geschlossenen Waldbereich. Noch bestehen rund um die Betriebsstätten Nutzflächenringe. Der Weiler Jerzens ist von einem Ackerlandring, die Einzelhöfe am Hang sind rings von zweischnittigen Wiesen umgeben. Die Almweide schließt sich um die annuell-temporale Siedlungsstätte. Doch setzt sich die Tendenz zur hangaufwärtsführenden Staffelung immer stärker durch: Der Ausbau von Ort und Flur verlief einseitig hangaufwärts. Die Wohnplätze liegen gestuft am Hang, die zweischnittigen Wiesen des Weilers und alle einschnittigen Wiesen erstrecken sich in ein und derselben Richtung, so daß die bisherige Offenlandinsel innerhalb des Waldes nun als Schneise des Intensivkulturlandes in das höhergelegene Almgebiet vorstößt. Der Gesamtkomplex der landwirtschaftlichen Nutzflächen reicht jetzt in jenen Bereich des Hanges von der Talsohle bis zur vermuteten oberen Waldgrenze hinauf, in dem das Gelände in seitlich vorspringende Bergnasen schützend eingebettet und stärker als der übrige Hang sonenseitig exponiert ist.

4. Untersuchung einzelner Terrassen- und Hanghöfe (Abb. 13, 14, Beil. 5, 6)

Da die Güter im Pitztal jahrhundertlang nach dem Gesetz der Realteilung vererbt worden sind, ist es schwer, die frühere Lage und Größe alter Hofstätten und ihrer Fluren zu ermitteln. Es gibt mehrere Wege, das vorhandene Quellenmaterial zur **R e k o n s t r u k t i o n** mittelalterlicher Besitzgrößen und Besitzverteilung auszuwerten. Man könnte z. B. die Flächenmaße der Hofflur, welche die Stockurbare seit dem 16. Jahrhundert angeben, in Hektarflächen umrechnen. Im Lauf der Untersuchung der Jerzener Stockurbare und alten Katasteraufzeichnungen stellte sich jedoch heraus, daß z. B. das alte Wiesenmaß von einer Mannmahd weit größere Flächen auf den Bergwiesen bezeichnete als im hofnahen Bereich, daß es also noch als ursprüngliches Leistungs- und nicht als Flächenmaß gültig war. Eine Mannmahd ist die Mahdfläche, die ein Mann an einem halben Tag mäht (35). Der zweite Weg, alte Hofgrößen zu erhalten, führt über die genaue Ermittlung der zum alten Hof gehörenden Parzellen, die man in den Urkatasterplan einträgt und nach diesem die Flächengrößen feststellt und addiert. Nur selten gelingt es, in einem Realerbteilungsgebiet durch Zusammenfassen der Besitzflächen bestimmter Höfe zur ursprünglichen Besitzfläche des Ausgangs-

oder Mutterhofes zu gelangen. Voraussetzungen dazu sind:

1. Der Mutterhof und alle zu ihm gehörenden Tochterhöfe müssen bekannt sein. 2. Die einzelnen Parzellenkomplexe müssen allein durch den Vorgang der Teilung aus dem ursprünglichen Flurbesitz des Mutterhofes gelöst worden sein. 3. Der Flurbesitz der Tochterhöfe in dem für uns ältesten faßbaren Stand darf nur aus dem durch die Teilung erworbenen Gut bestehen oder muß als solches erkennbar sein. - Nun gelangten im Jerzener Siedlungsbereich nicht nur bestimmte Parzellenkomplexe, sondern ein großer Teil der Parzellen gelangte einzeln an einen anderen bäuerlichen Besitzer und sogar an den Hof eines anderen Siedlungsplatzes. Das geschah durch sehr differenzierte Vorgänge auf dem Erb- und Kaufwege. So wandelte sich das Besitzflächengefüge der einzelnen Höfe auf der parzellierten Flur in vielfältiger Weise. Währenddessen blieb das grundherrliche Eigentumsrecht (36) auf die Güter in vielen Fällen konstanter. Die nach dem Theresianischen Kataster für die Zeit um 1775 entworfene Karte der grundherrlichen Güterverteilung (Abb. 13, Beil. 5) müßte daher einen zumindest bis ins Mittelalter zurückreichenden Stand grundherrlichen Flureigentums wiedergeben (37). Aus diesem ließe sich eine einstige Verteilung des Grundeigentums und nach dieser die frühere Größe einzelner Güter erkennen. Doch sind im Jerzener Siedlungsbereich auch solche Rückschlüsse nicht immer möglich. Der Steuerkataster von 1629 zählt alle Flurteile des jeweiligen bäuerlichen Inhabers und die entsprechenden zinsnehmenden Grundherren auf. Für nicht wenige dieser Flurteile des Jerzener Bereiches konnte ich die genaue Lage ausfindig machen und den Stand des grundherrlichen Eigentums mit jenem von 1775 vergleichen. Dabei zeigte sich, daß das Stanser Flur- und Hauseigentum der Hofgruppen Hag, Schweighof und Egg und das grundherrliche Eigentum der Hofgruppen Haselbach und Niederhof in Lage und Größe stabil blieben, während sich das landesfürstliche Flur- und Hauseigentum veränderte. Man darf also nur für die zuerst genannten fünf Hofgruppen annehmen, daß der Stand ihres grundherrlichen Haus- und Flureigentums bis ins Mittelalter zurückreicht und daß dadurch eine ältere Besitzlage der Hofgruppen und möglicherweise der einstigen Mutterhöfe gekennzeichnet ist.

Die erforderlichen Voraussetzungen zur Erfassung der ursprünglichen Flurgröße und Flurlage des Mutterhofes sind für Hag, Schweighof, Egg und Niederhof gegeben (38). Durch Zusammenfassen der grundherrlichen Eigentumsflächen des Hannsen von ... erhält man auch für den Mutterhof Haselbach eine alte Flurgröße und Flurlage (39).

Die bisher genannten Höfe sind Ausbauhöfe. Für die Altsiedlung Jerzens sind weder Mutter- noch Tochterhöfe bekannt. Da die Siedlung weit in die Vergangenheit zurückreicht, entstand hier durch häufige Flurteilungen ein besonders differenziertes Gemenge der Besitzflächen. Außerdem blieben die grundherrlichen Eigentumsrechte auf bestimmte Parzellen hier nicht konstant. Es gelang daher mit Hilfe von Urbar-Angaben nur für zwei Höfe der erweiterten Altsiedlung, die Lage der meisten ihrer Flurparzellen mit Sicherheit ausfindig zu machen: für einen Meierhof und das Gut Mühlleite (40).

Typisch für alle sieben Höfe auf der Terrasse und am Hang ist die Streulage ihrer Flur auf den Lis- und Bergwiesen, außer für den **N i e d e r h o f** (Abb. 14, Beil. 6). Dieser besaß eine Einödlur. Sie nahm das gesamte kul-

tivierbare Gelände südlich des Mühlbaches und unterhalb des alten Almweges ein und reichte, mit nur kurzer Unterbrechung bei Geländesteilheit, bis an das einstmalige Schotterbett des Pitzbaches hinab. Hier fand sich ausreichendes Wiesengelände, so daß der Niederhof ursprünglich nicht am Besitz der Bergwiesen beteiligt war.

Für die drei Hanghöfe sind drei verschiedene Lagen und Parzellenformen ihres Intensivkulturlandes festzustellen (41); sämtliche Parzellen nehmen mit wachsender Höhenlage und Entfernung von der Hofstätte an Größe und Geschlossenheit ab. Die auffallende Größe und Geschlossenheit der hofnahen Flur lassen vermuten, daß diese Flächen bereits in jener Zeit des Siedlungsausbaus angelegt worden sind, in der eine solche Ausdehnung der hofnahen Flur noch möglich war. Vermutlich sind also die drei genannten Hanghöfe als frühe Ausbau-Einzelhöfe mit Einödlflur - wenn man vom Liswiesenbesitz absieht - entstanden.

Der Hof Haselbach wurde als Einzelhof zu einer Zeit gegründet, in der sich die Jerzener Flur seitlich bereits bis zum Haselbach und hangaufwärts bis in die Höhe der dortigen Ausbauhöfe erstreckte, denn Hof Haselbach fand erst oberhalb der Jerzener Flur und seitlich der Liswiesen großblockige Mahdflächen. Wegen ihrer Geschlossenheit scheinen diese zwei Besitzblöcke und das hofnahe Gelände bis in die Gründungszeit des Hofes vor 1430 zurückzureichen (42).

Die beiden Jerzener Höfe Mühlleite und Meierhof weisen die größte Streuung der Besitzflächen auf. Mit wachsender Entfernung von der Altsiedlung nimmt die Größe und Geschlossenheit der Besitzparzellen nicht wie bei den Hanghöfen ab, sondern zu. Dem erfaßten Besitzstand der beiden Höfe muß bereits eine Zeit der starken Besitzzerplitterung vorausgegangen sein; Durch die jahrhundertlang geübte Realerteilung ist gerade die ortsnahe Ackerflur sehr stark zerstückelt. Im Jahre 1629 gehörten zum Meierhof die zwei Hofstätten mit den heutigen Hausnummern 20 und 25 - 27. Beide lagen fern der Nutzflächen. Für den Hof Mühlleite ist ein ehemals geschlossener Besitzblock in Hausnähe (Haus Nr. 41) zu erkennen, der auf die vermutlich einst hier herrschende blockförmige Besitzaufteilung des Jerzener Ackerlandes hinweist (vgl. Kap. II, 5). Doch ist der Hof Mühlleite wegen seiner Ortsrandlage und seines eigenen, noch heute lebendigen Hofnamens - ein Merkmal, das in dieser Form keiner der im Ortskern liegenden Höfe besitzt - nicht als einer der ältesten Höfe, sondern als Ausbaufhof der Jerzener Altsiedlung anzusehen.

Die weniger ertragreichen, hoffernen Mahdflächen der beiden Terrassenhöfe, die man zum großen Teil erst in einzelnen Ausbauperioden kultivierte, wurden von der Besitzaufteilung weniger stark berührt als das ortsnahe, früh genutzte Ackerland. Sie konnten sich daher länger als das Ackerland in ihrer ursprünglichen Besitzgröße und Geschlossenheit erhalten.

Schwierig ist es, die ermittelten Hofgrößen noch genauer zu datieren. Sie stammen aus einer Zeit vor 1550, in der die Besitzzerstückelung noch nicht so weit vorangetrieben war wie am Ende des 16. Jahrhunderts. Hinweise auf die eintretende Zersplitterung gibt erstmals das landesfürstliche Stockurbar von 1582, das Flurparzellen verschiedener Bauern als ehemals zu ein und demselben Hof gehörig nennt. Gut Mühlleite und der Meierhof erscheinen urkundlich um 1430, jedoch ohne Hinweise auf ihre damalige Besitzflächengröße (43). Ob ihre Flur wenigstens teilweise aus der Flur von

Althöfen hervorgegangen ist oder bereits in eine Zeit des frühen Ausbaus gehört, läßt sich ebenfalls nicht entscheiden. Die auffallend geschlossenen Fluren der Hanghöfe und des Niederhofs dürften zwar bis in ihre mittelalterliche Gründungszeit zurückreichen; doch ist nicht bekannt, wie weit die Flurausbauten auf den Liswiesen und Bergwiesen die Besitzflächen erst nachträglich vergrößerten. Wegen dieser Datierungsschwierigkeiten wurden die Flächengrößen für das hofnahe Gelände, die Lis- und die Bergwiesen einzeln berechnet (Tab. 1). Für Niederhof kann eine sehr viel spätere Flurerweiterung nachgewiesen werden (vgl. Kap. III, 2), sie ist nicht in Tabelle 1 enthalten.

Tabelle 1 Größe des Intensivkulturlandes einzelner Terrassen- und Hanghöfe vor 1550 (Rekonstruktion)

Hof	Acker ha.	Wiese		Gesamt ha
		2schn. ha	1schn.	
Erweiterte Altsiedlung Jerzens				
Hof Mühlleite	1,8	3,4	5,8	11,0
Meierhof	3,6	5,6	22,6	31,8
Ausbauhöfe				
a) Terrassenlage				
Niederhof	?	?	?	10,6
Hof Haselbach	2,6	3,6	12,6	18,8
b) Hanglage	hofnah	Liswiesen	Bergwiesen	
Hag	8,4	4,8	2,6	15,8
Schweighof	7,8	3,4	2,6	13,8
Egg	5,0	5,5	4,0	14,5

Sämtliche Hofgrößen liegen über 10 ha. Allen voran steht der Jerzener Meierhof mit 32 ha Flurbesitz. Als Meierhof bezeichnete man im Hochmittelalter besonders große Höfe mit hohen Abgaben an den Grundherren, der den Hof ursprünglich durch einen von ihm eingesetzten Meier verwalten ließ (44). 1554 werden auch der Niederhof und der Hof zu Gistelwies Meierhöfe genannt (45).

Ein Vergleich der einzelnen Hofgrößen untereinander ist nur für die drei Hanghöfe gestattet, da diese aus dem gleichen Zeitraum datieren. Auch lieferten Hag, Breitwies (Schweighof?) und Egg um 1300 gleich hohe Käsezinse (vgl. Kap. II, 2). Nimmt man an, daß sie eine dementsprechend gleich große Viehzahl besaßen und daher gleich große Wiesen- und Weideflächen benötigten, so mußte auch die ursprüngliche Größe ihrer Fluren in etwa einander gleichkommen. Das traf tatsächlich für Egg und Schweighof zu (mit und ohne Bergwiesen), Hag verfügte über zwei weitere Hektar Boden. Da nicht sicher ist, ob die Liswiesen schon zur Zeit der uns be-

kannten Käsezinse zur Flur der drei Höfe gehörten, läßt sich jedoch keine Relation zwischen Flurgröße, eventueller Viehzahl und Zinsleistungen aufstellen.

5. Besitzflächengefüge (Abb. 2; Abb. 11, 15, Beil. 3, 7)

Drei Möglichkeiten bieten sich an, das Gefüge von Betrieb und zugehöriger Nutzflächen zu erfassen:

1. Darstellung der Eigentumsflächen,
2. Darstellung der Besitzflächen ohne Pachtland,
3. Darstellung der Besitzflächen einschließlich Pachtland.

Die dritte Darstellung würde die tatsächlichen Betriebsflächen eines jeden Hofes zeigen. Um die Entwicklung der Siedlungsstruktur über große Zeiträume hinweg verfolgen zu können, müssen die zu erfassenden Gefüge vergleichbar sein. Da aber die Berücksichtigung der Pachtverhältnisse für die älteren Siedlungsperioden schwierig ist, müssen auch für die jüngere Zeit die Pachtflächen ausgeschlossen bleiben. Die beiden übrigen Darstellungsmöglichkeiten werden jeweils für bestimmte Siedlungsperioden gewählt; sie entsprechen einander, da sich der Begriffsinhalt der "Eigentumsfläche" im Laufe des 19. Jahrhunderts wandelte. In den Siedlungsperioden vor dieser Zeit war eine Hofflur im Jerzener Siedlungsbereich nicht immer Eigentum des Bauern, sondern gehörte teilweise oder ganz zum Eigentum eines Großgrundherren. Da dieser aber die Flur nicht selbst bewirtschaftete, sondern sie einem oder mehreren Bauern zur Nutzung verließ, macht eine Darstellung des Eigentumsflächengefüges das Zueinander von Ort und Flur in keiner Weise deutlich.

Die Bauern bewirtschafteten die grundherrliche Flur nach den Grundsätzen des Erbbaurechts. Der Grundherr war verpflichtet, "dem Beliehenen die Nutzung des Gutes zu gestatten, ihn in den Besitz des Gutes einzuweisen, ferner ihn und seine Erben in der Nutzung des Gutes... zu schirmen...". Der Beliehene war zur Zahlung des Grundzinses verpflichtet, ferner zur Instandhaltung des Gutes; er durfte mit Zustimmung des Grundherren das Gut... veräußern, mußte aber ihm ein Vorkaufsrecht einräumen (46). Dieses Erbbaurecht setzte sich seit dem 12. und 13. Jahrhundert immer mehr durch, so daß zu Beginn der Neuzeit die Mehrzahl der Tiroler Bauern zu Erbbaurecht auf den Gütern saß (47). Da in der Gewährung eines erblichen Leihrechtes schon der Keim zur Enteignung des Leiheherren liegt, war es möglich, daß die grundherrlichen Güter zwar noch zu Erbbaurecht verliehen, vom Bauern aber bereits im ausgehenden Mittelalter so bewirtschaftet wurden, als wären sie sein - nur mit einer Rente belastetes - Eigentum (48). Das Zueinander von Ort und Flur kommt also am besten zum Ausdruck, wenn die jeweils von einem Hof bewirtschafteten eigenen und grundherrlichen Flurparzellen als Besitz dieses Hofes im Gefügebild dargestellt werden. Ein solches Besitzgefüge ist nach den Urbaren und Katastern des 17. und 18. Jahrhunderts rekonstruierbar.

Im 19. Jahrhundert gingen die Eigentumsflächen der Großgrundherren in das Eigentum der Bauern über. Dem Besitzflächengefüge der älteren Perioden entspricht jetzt das Eigentumsflächengefüge.

Die Hofstätten des Jerzener Bereiches liegen eng beieinander auf mehreren Siedlungsplätzen. Um das Gefügebild überschaubar zu machen, ist es daher möglich, die Betriebe nach den Siedlungsplätzen zusammenzufassen

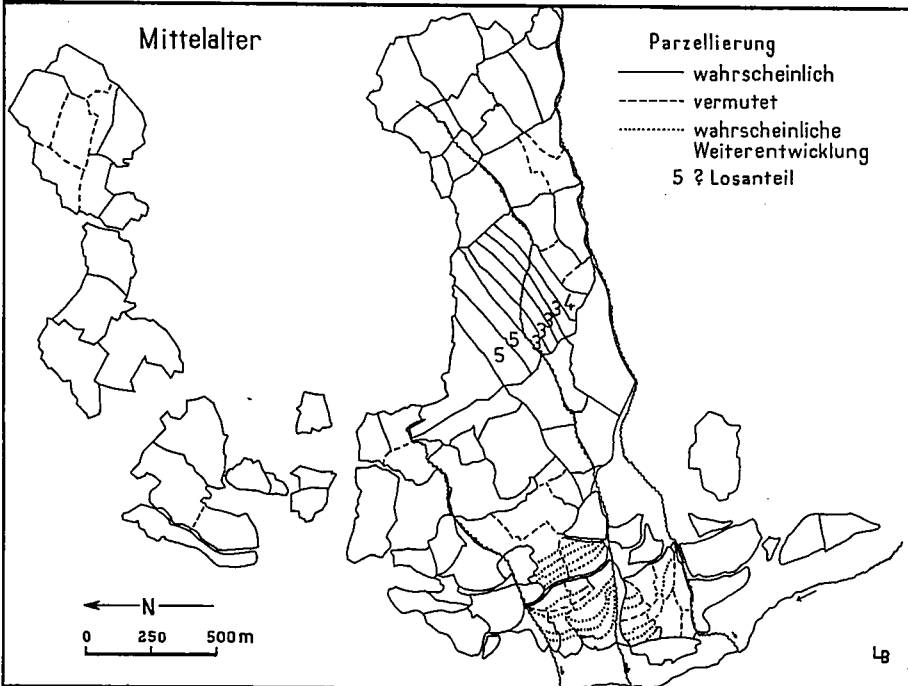
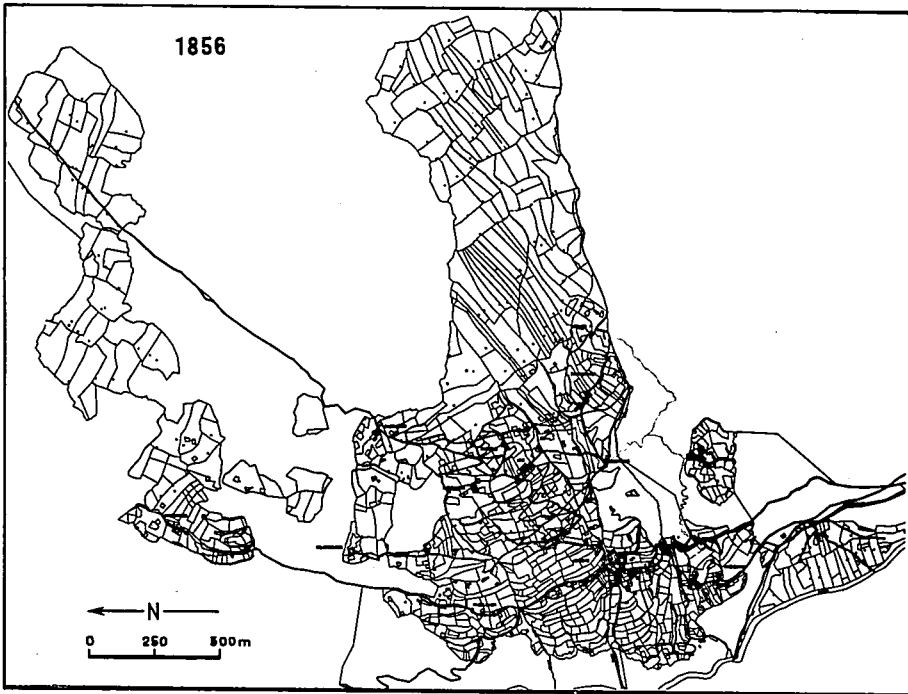


Abb. 2: Parzellierung der Flur im Mittelalter (Rekonstruktion) und im 19. Jahrhundert (nach Kataster)

und deren Nutzflächen auf der Karte einheitlich zu kennzeichnen.

Die punkthaften Siedlungsplätze wurden mit den zugehörigen Flurflächen durch Weglinien verbunden. Da sich die Entwicklung der ersten Wege aber nicht nach der Verteilung der Besitzflächen, sondern nach dem Gefüge der verschiedenen Nutzflächengürtel richtet, wurde das frühe Wegenetz bereits im Zusammenhang mit dem Nutzflächengefüge erläutert.

Nach den vorausgegangenen Untersuchungen von sieben einzelnen Betrieben und auf Grund von weiteren Rückschlüssen aus den genauen Katasterangaben von 1629 und 1775 ist es möglich, ein Besitzflächengefüge für die Zeit um 1300 zu rekonstruieren, das nach vier Hofgruppen differenziert ist:

1. Die Flur der Terrassenhöfe von Jerzens und Haselbach,
2. die auf der Terrasse gelegene Niederhofer Flur,
3. die vermutlich in diesem Umfang vorhandene Flur des Hanghofes Gistelwies,
4. die Flur der übrigen Hanghöfe, deren genaues Besitzgefüge nach den vorhandenen Unterlagen erst für die späteren Siedlungsperioden in weitere Hofgruppen differenziert werden kann.

Das Gefügebild läßt den Gang des Siedlungsausbaus deutlich erkennen. Am nördlichen und südlichen Rand lagen die Einödfuren zweier Ausbauhöfe (Gistelwies und Niederhof). Der dazwischenliegende Bereich auf der altbesiedelten Terrasse und am anschließenden Hang bis zu einer auffallend geradlinigen Grenze in 1250 m Höhe umfaßte die ortsnahe Flur allein der Terrassenhöfe. Hangaufwärts schlossen sich die erst später genutzten Gebiete an, hier verzahnten sich die Besitzflächen der Terrassenhöfe und der Hanghöfe bis hinauf zu den Liswiesen. Auch die in diesem Bereich neugegründeten Hanghöfe waren, im Hinblick auf ihre hofnahen Furen, Einödhöfe. An die planmäßig unter Hang- und Terrassenhöfe aufgeteilten Liswiesen lagerten sich seitlich noch die Wiesen des "Eggl". Wie nach den Katasterangaben von 1629 und 1775 zu vermuten ist, wurden diese Wiesen nur von den Höfen des Ortes Jerzens genutzt; ein Grund dafür läßt sich nicht erkennen.

Auf Grund dieser und weiterer Beobachtungen läßt sich eine Karte alter Parzellenformen entwerfen (Abb. 2). Ihre Rekonstruktion beruht u. a. auf folgenden Kriterien:

1. Aus der Untersuchung des Besitzstandes einzelner Höfe ergab sich, daß die Flur der beiden Terrassenhöfe Haselbach und Niederhof und der drei Hanghöfe Egg, Schweighof und Hag zum größten Teil in die Gründungszeit des jeweiligen Hofes zurückreicht; Sie kann also in jener Form der Besitzparzellen erfaßt werden, die sie bei ihrer ersten Anlage besaß.
2. Das Urbar der Pfarrgemeinde Wenns von 1550 gibt folgenden Hinweis: "Melchior Schifrer auf Yerzens zinst vom Stückh Kottleitenn von Ulrich Kottleitner herruerend ... in geltt vier pfund perner ...". In diesem Falle leitet sich also der Flurname von dem ehemaligen Besitzer der Flur her. Die Bezeichnung "Kottleitenn" taucht 1775 als "Kethleitenn" nicht für ein Einzelgrundstück, sondern für einen größeren Parzellenkomplex auf (Abb. 11, Beil. 3). Ulrich Kottleitner besaß demnach einst das gesamte Flurstück. Nicht immer scheinen gleichbenannte Parzellen Teile einer ehemals einzigen Besitzparzelle gewesen zu sein; doch läßt es sich für einige Flurteile vermuten, z. B. für "Haselbachegg", "Lutzwies", "Obstall" und die beiden

Bergwiesenbereiche mit dem Namen "Gschwend". Auch der "Schneideranger" und das Stück "Planger" werden ursprünglich je einen einzigen Besitzer gehabt haben, denn ihre Flurnamen scheinen sich von einem Besitzernamen herzuleiten.

3. Die ursprüngliche Parzellenform der Jerzener Ackerflur kann - annähernd und unter Vorbehalt - mit Hilfe folgender Beobachtungen bestimmt werden. Die heutigen Parzellengrenzen des Ackerlandes lassen noch deutlich eine ehemals isohypsenparallel verlaufende, geschwungene Streifenform der Parzellen erkennen (vgl. Abb. 2). Die ehemalige Besitzflächenverteilung des Hofes Haselbach macht dies ebenfalls deutlich (vgl. Abb. 14, Beil. 6 und Kap. II, 4, Anm. 42). Die quer zum Hang laufenden Streifen sind für das Pflügen mit einem Streichbrettpflug, der Schollen aufwirft, besonders günstig. Die Streifenparzellen ziehen nun aber nicht von einem Ende des Parzellenkomplexes bis zum anderen durch. Besonders auf den beiden Ackerstücken nördlich des Dorfbaches ist eine die Streifen schneidende Grenzlinie zu erkennen. Sie kann die zeitliche Grenze einer Ausbaustufe darstellen, außerdem aber auch den Rand eines ehemals einheitlichen Besitzblockes markieren, der erst später in Streifen aufgeteilt wurde. Letzteres ist z. B. für die Ackerflur von Niederhof nachweisbar und auch für die Terrassenflur südlich des Dorfbaches zu vermuten. Hier lassen sich aus dem heutigen Liniensystem der Parzellengrenzen geschlossene, mehr blockals streifenförmige Komplexe zusammenfassen, die außerdem durch einheitliche Flurnamen hervorgehoben werden (vgl. Abb. 11, Beil. 3). Man kann daher mit einiger Wahrscheinlichkeit eine ehemalige Blockgemengflur auf dem Jerzener Anbaugelände annehmen, die sich erst sekundär im Laufe des Mittelalters zur Streifengemengflur wandelte.

Die Karte der rekonstruierten Parzellenformen (Abb. 2) gibt die jeweils älteste erfaßbare Parzellenform wieder, nicht aber den gleichzeitig vorhandenen Formenstand einer mittelalterlichen Siedlungsperiode; denn auf dem alten Ackerland der Terrasse entwickelte sich die Blockform bereits zu Streifen, als man am höheren Hang gerade erst mit einer Parzellierung des Allmendebereiches begann.

Die Karte macht aber deutlich, daß ursprünglich das Intensivkulturland überall in unregelmäßige Blöcke aufgeteilt worden war. Damit paßte sich die Parzellenform weitgehend dem Kleinrelief an. Nur die Liswiesen trugen, als in gemeinsamer Planung aufgeteiltes Gelände, von vornherein lange Streifen. Die Streifen auf der ortsnahen Jerzener Ackerflur dagegen gehören vermutlich nicht zu den Primärformen, sondern entwickelten sich, möglicherweise bei einem Übergang vom Gebrauch des Ritzpfluges zum Gebrauch des Streichbrettpfluges, aus den vorhandenen Blöcken erst später. Weitere Besitzaufteilung mußte von der Streifengliederung erneut zur Blockaufteilung führen, wenn auch in sehr viel kleineren Größen.

6. Zusammenfassung

In der mittelalterlichen Ausbauperiode, im 12., 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, reichte die bisherige Siedlungs- und Nutzfläche bei zunehmender Bevölkerungszahl nicht mehr aus. Spätestens in dieser Zeit wuchs die Altsiedlung Jerzens zum Weiler an, dessen Ortskern am wasserspendenden Dorfbach nach beiden Richtungen längs des Pitztaler Almweges erweitert

wurde. Darüber hinaus entstanden zwei Einzelhöfe auf der Terrasse und sechs am Hang, teilweise im Besitzgemenge mit der Flur älterer Terrassenhöfe, zum größeren Teil aber mit Einödlflur. Die Höhengrenze der permanenten Siedlungsstätten wurde dadurch um rund 300 m hangaufwärts in das Gebiet der bisherigen, nur periodisch genutzten Almsiedlung in 1430 m Höhe verschoben, das durch besonders günstige Sonnen- und Windschutzlage vor dem übrigen Hanggelände ausgezeichnet ist. Die neuen Hofstätten am Hang wurden mit ihrer hofnahen Flur in drei verschiedenen Nutzungsbereichen der Altsiedlung angelegt: auf Wiesenland, als Rodungsinsel im Wald und auf Weideland durch Umwandlung einer bisher nur periodisch genutzten Alm in eine Dauersiedlung. Bei der Standortwahl für die Wohnplätze spielten weniger Geländeebenheiten als Wasserversorgung und Anschluß an Wirtschaftswege eine Rolle. Nach Lage, Alter, Nutzungsrechten und betrieblichen Gesichtspunkten gliederten sich die im Mittelalter vorhandenen Höfe vor allem in die zwei großen Gruppen der Terrassen- und Hanghöfe. Die Alt- und Ausbauhöfe auf der Terrasse führten eine weitgehend autarke Wirtschaft mit Anbau und Viehzucht. Dabei dominierte die Viehhaltung, wie aus dem Verhältnis von Acker : Wiese = 1 : 7 für einen Terrassenausbauhof zu schließen ist, dessen ursprüngliche Flurgröße rekonstruiert werden konnte. Die Ausbauhöfe am Hang, z. T. wahrscheinlich als grundherrliche Schwaighöfe im 13. Jahrhundert gegründet, widmeten sich fast ausschließlich der Viehwirtschaft. Ein vermutlich stellenweise geübter Anbau war von grundherrlichen Saatgutlieferungen abhängig, wurde also in anautarker Form betrieben. Die Flurgrößen von sieben untersuchten Hang- und Terrassenhöfen gingen jeweils über 10 ha hinaus und erreichten beim Jerzener Meierhof 32 ha. Da die Bauern des Jerzener Siedlungsbereiches auf die Nutzung des Waldweide- und des Almgeländes angewiesen waren, sind sie - auch bei bestehenden Unterschieden zwischen anautarken Hang- und weitgehend autarken Terrassenbetrieben - wie bisher als Alm-Wald-Viehbauern anzusehen. Mit dem bei zunehmender Hofzahl steigenden Bedarf an Acker-, Wiesen- und Weideland wurde das bisherige Nutzflächengefüge durch zwei Vorgänge verändert:

1. Zur Intensivierung des Ertrages auf dem vorhandenen Kulturland versuchte man, durch besondere Pflege der Wiesen (Düngung und Bewässerung) die Heuernte zu steigern. Außerdem ermöglichte erst die Umwandlung eines Gerätes, die Ausbildung der kurzstieligen Sense zur langstieligen Sense, eine ausgedehntere Heugewinnung. Begünstigt durch die mittelalterliche Wärmeperiode, die zwischen den Jahren 1280 und 1380 ihren Höhepunkt erreichte, verlegte man die obere Anbaugrenze von der Terrasse hangaufwärts bis in vermutlich 1360 m Höhe.

2. Da die Ausbauhöfe auf den Nutzflächen der Althöfe entstanden waren, mußten die Betriebe beider Hofgruppen zusätzlich Neuland gewinnen. Dabei wurde nicht Hofnähe, sondern die Gunst des Bodens und des Klimas bevorzugt. So erfolgte der Flurausbau nicht seitlich am Hang entlang, sondern in zwei Kulturlandschneisen und wenigen Rodungsinseln im Wald stufenweise hangaufwärts. Vor allem die oberhalb der neugewonnenen Dauersiedlungsgrenze relativ flach ansteigende Hangmulde war wegen ihrer Bodenqualität und ihrer Windschutz- und Sonnenauslage als Ausbauland sehr begehrt. Auf sie richteten sich daher auch die wenigen vorhandenen Weglinien, die als

ausgeprägte Wirtschaftswege nicht die Hofgruppen untereinander, sondern die punkthaften Siedlungsstätten des unteren Hanges mit den entlegeneren Nutzflächengürteln des höheren Hanges verbanden.

Der hangaufwärts gerichteten Ausbaubewegung entsprachen die Verlegung der Almweide aus dem Wald des mittleren Hanges an die obere Waldgrenze und auf die Matten des Bergrückens und ihre Ausdehnung über den Kamm hinweg in ein benachbartes, hochgelegenes Seitental. So erreichte der Flurausbau schon im Spätmittelalter die noch heute vorhandenen Flurgrenzen des privaten Nutzlandes; die Höhengrenze der Ökumene berührte bereits den Fuß der Felswände und schroffen Grate. Auch in diesem nun sehr viel ausgedehnteren Nutzflächengefüge zeigt sich die Ringbildung um die Betriebsstätte, doch setzte sich die Tendenz zur hangaufwärtsführenden Staffelung immer mehr durch.

Die Rekonstruktion der mittelalterlichen Lage und Größe der Nutzflächen gelang für sieben Betriebe, zu denen Terrassen- wie Hanghöfe, Einödhöfe wie auch Betriebe des Weilers Jerzens gehören. Für die Zeit um 1300 wurde eine Karte des Besitzflächengefüges entworfen, differenziert nach vier Hofgruppen. Auch in der Besitzverteilung wurden der hangaufwärtsführende Siedlungsausbau und die beginnende Entwicklung der Flurgemengelage deutlich. Diese muß besonders auf der Flur des Ortes Jerzens früh eingesetzt haben.

Die Besitzaufteilung erfolgte überall zunächst in unregelmäßigen Blöcken. Damit paßte sich die Parzellenform weitgehend dem Kleinrelief an. Nur bei der planmäßigen Aufteilung von vermutlich ehemals als Almweide genutztem Gemeinheitsland entstanden oberhalb der Dauersiedlungsgrenze planmäßig angelegte, hangaufwärts laufende lange Streifen. Auf dem Ackerland der Altsiedlung Jerzens gingen im Mittelalter vermutlich erst sekundär die Blockparzellen durch Besitzteilung in Streifen über.

-
- 1) Diese in der Siedlungsgenese begründete scharfe Trennung zwischen Terrassen- und Hanghöfen wurde in den folgenden Jahrhunderten durch bestimmte Nutzungsrechte auf der Allmende, nämlich auf der Alm- und Heimweide, aufrechterhalten: Man unterschied nach der - bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts gültigen - Jerzener Alpodnung aus dem 16. Jahrhundert streng nach altem Brauch zwischen den "Inwendigen" und den "Auswendigen", d. h. zwischen dem "Ried" (Ort Jerzens) mit Haselbach einerseits und dem Niederhof, Gistelwies und den drei Schwaighöfen Egg, Schweighof und Hag andererseits. Nur Niederhof fällt aus der Gruppierung in ältere Terrassenhöfe und jüngere Hanghöfe heraus. Die siedlungsgenetischen Hintergründe konnten jedoch nicht aufgedeckt werden. 2) Wopfner, Besiedlung, S. 60, 3) Vgl. Grass, Stams, S. 77 und S. 80 Anm. 5. 1629 ist Breitwies bei Jerzens bäuerliches Eigentum; dagegen zinst das an die Breitwieser Flur hangaufwärts angrenzende Gut Schweighof um diese Zeit an Stams (Steuerkataster Imst, Fol. 448 f.). Nach dem bisher veröffentlichten und mir zugänglichen Material wird dieses Gut nicht in den frühen Stamser Urbaren genannt. Es ist möglich, daß der Hof Breitwies vor 1629 aus dem Stamser in bäuerliches Eigentum übergegangen ist. Man könnte aber auch annehmen, daß sich der Name Breitwies ehemals auf das gesamte Gelände von Breitwies und Schweighof bezog. Dann wäre

das Gut Schweighof unter dem Namen Breitwies in den Stamser Urbaren geführt worden und wäre nur in seiner näheren Umgebung nach seiner besonderen Funktion "Schweighof" genannt worden. Der im Stamser Urbar 1280 verzeichnete Hof Praitwies war tatsächlich eine Schwaige (Grass, Stams, S. 80). Doch ist diese Deutung ungesichert. 4) In der Urkunde des Stiftes Stams von 1336 werden folgende Orte im Pitztal genannt: swaiga Lenczpurgerinne (um 1300 gab es eine "Lentzburgerin de Wennes", vgl. Redlich-Festschrift, S. 18), swaiga super lapide, Egge, Praitwis, Gehagge. Als Schwaighof Stein ist ein Hof Stein bei Arzl nachgewiesen, unter Egge verstehen Stolz und Grass den Hof Egg bei Zaunhof im inneren Pitztal, Praitwis und Gehagge werden nicht lokalisiert (Stolz, Schwaighöfe, S. 150 und Grass, Stams, S. 80). Dagegen möchte ich unter Praitwis und Gehagge die Höfe Breitwies und Hag am Jerzener Hang verstehen und unter Egge den Hof Egg bei Jerzens. Dieser leistete noch 1629 dem Kloster Stams Grundzins (Steuerkataster Imst, Fol. 448 f.), während Egg bei Zaunhof um 1400 Starckenberger Eigentum war (Rottenburger Urbar, Fol. 73), um 1430 an den Tiroler Landesfürsten fiel (Stolz, Landesbeschreibung, S. 525) und daher auch im Theresianischen Kataster um 1775 als landesfürstliches Gut erschien. 5) Starckenberger Urbar, Fol. 6, 6) Bewohner von Haselbach sind vielleicht unter "Hasenpacher" im Verzeichnis der Untertanen des Tiroler Landesfürsten von 1427 gemeint (Redlich-Festschrift, S. 172). Niederhof und Schweighof: genannt in der Ordnung der Alpe Tons von 1554; vgl. Kap. III, 3. Kaitanger im Steuerkataster Imst von 1629, Fol. 447, 7) Wopfner, Lage Tirols, S. 1, 8) Grass, Stams, S. 80, 9) Starckenberger Urbar 74/3, Fol. 6, 10) Tiroler Lehen-Hauptkataster, Fol. 1, 11) Steuerkataster Imst, Fol. 424 und 447. Der Name des Grundherren ist in der Urkunde nicht vollständig zu entziffern. 12) Wopfner, Bergbauernbuch, Bd. I, 3. Lief., S. 447, 13) Timmermann und Hambloch, Talschaft Gurgl, S. 33, 14) Grass, Stams, S. 80, 15) Wopfner, Schwaighöfe, S. 69, 16) Rottenburger Urbar 224/1, Fol. 76; Urbar der Grafschaft Tirol Nr. 1/3, Fol. 194; Tiroler Lehen-Hauptkataster, Fol. 1; Brief des Hans, Wernhers Sohn, Urkunde 3902, 17) Flohn, Klimaschwankungen, S. 205, 18) Ordnung der Alpe Tons von 1554, 19) Stolz, Schwaighöfe, S. 34, 20) Wopfner, Schwaighöfe, S. 63; 1 Schot = 10 Pfund = 5,0 kg, 21) Grass, Stams, S. 80 und Stolz, Schwaighöfe, S. 150, 22) Starckenberger Urbar 74/3, Fol. 6, 23) Der Flurname könnte auch auf eine wechselnde Feld-Brandnutzung hinweisen. Ob diese Betriebsform jedoch im Mittelalter in Nordtirol üblich war, ist mir nicht bekannt. 24) Stolz, Schwaighöfe, S. 150 und Grass, Stams, S. 80, 25) Stolz, Schwaighöfe, S. 150, 26) Flohn, Klimaschwankungen, S. 205, 27) Die Bezeichnung "Feld" findet sich um 1775 sowohl für Acker- wie auch für Wiesenland. Möglicherweise bezeichnete man später u. a. diejenigen Parzellen als "Feld", die im 17. und 18. Jahrhundert im Feld-Gras-Wechselsystem als Egarten genutzt wurden, 28) Stolz, Landwirtschaft, S. 107 f., 29) Ilg, Sense, S. 188, 30) Geologische Spezialkarte, Bl. Landeck, 30a) Mündl. Mitteilung von Prof. Dr. K. Finsterwalder, Innsbruck, 30b) Mündliche Mitteilung von Frau Dr. E. Bertelsmeier, Münster, 30c) Steuerkataster von 1629, Fol. 435, 31) Klebelsberg, Geologie, S. 426, 31a) Geologische Spezialkarte, Bl. Landeck, 32) Krebs, Ostalpen, Bd. I, S. 188.

- 32a) Ordnung der Alpe Tons von 1554 , 33) Ehehaft der Wennser gemainde von 1560, 34) Mündl. Mitteilung von Prof. Dr. K. Finsterwalder, Innsbruck, 35) Stolz, Rechtsgeschichte, S. 281 , 36) Vgl. die Erläuterungen zu den Besitz- und Eigentumsverhältnissen in Kap. II, 5 ,
- 37) Bachmann, Methodik, S. 2 , 38) Im Jahr 1629 lagen alle Anbau- und Mahdflächen der Betriebe in Hag, Schweighof und Egg und die meisten Nutzflächen aller Niederhofer Betriebe innerhalb der konstant bleibenden grundherrlichen Eigentumsflächen; Urkunden bezeugen den Bestand von ehemals je einem Mutterhof. Das Gut der Tochterhöfe scheint also durch wiederholte Flurteilungen allein aus dem Mutterhof hervorgegangen zu sein. , 39) Nach dem Steuerkataster von 1629 besaß ein Hannsen von ... (vgl. Kap. II, 1, Anm. 11) einen einzigen Hof im Jerzener Siedlungsbereich, den Hof Haselbach. Zu diesem gehörte auch der größte Teil der grundherrlichen Flur des Hannsen von... Diese Flur wurde zwar von zwei Betrieben bewirtschaftet, die ursprünglich aber einen einzigen Betrieb bildeten, da ihr Flurbesitz stets nebeneinander und ihr Hausbesitz in denselben Hofgebäuden lag. Die wenigen übrigen Parzellen des Grundherren Hannsen von ... , die stets nur einen geringen Teil der Nutzflächen anderer Höfe ausmachten, dürfen wohl als spätere Abspaltungen des ursprünglich ungeteilten Hofes Haselbach angesehen werden.
- 40) In den landesfürstlichen Stockkurbaren von 1582 und 1643 werden die Flurparzellen verschiedener zinspflichtiger Bauern als ehemals zu ein und demselben Hof gehörig genannt. Mit Hilfe der weiteren Angaben der beiden Urbare wie Flurnamen, angrenzende Besitzer, Parzellengröße (in alten Flächenmaßen) und Nutzung konnte ich die Lage dieser Parzellen auf dem Katasterplan festlegen , 41) Ein die Hofstätte umschließender, mindestens 5 ha großer Flurblock oberhalb der hofnahen Flur der Terrassenhöfe, große Streifenparzellen auf den Liswiesen, kleinere Blöcke und Streifen auf den Bergwiesen , 42) Bemerkenswert sind die beiden Haselbacher Besitzflächen, die das Jerzener Ackergelände auf dem unteren Teil der Terrassenfläche umranden und in jenes eingestreut liegen. Sie markieren die ältere Parzellenform, die im Mittelalter als zweite Entwicklungsstufe auf dem Jerzener Anbaugelände vermutlich vorherrschte (Kap. II, 5) , 43) "Ab der Mullewten", "Mair" im Verzeichnis der Untertanen des Tiroler Landesfürsten von 1427, Redlich-Festschrift, S. 172, der Meierhof außerdem 1430 im Urbar der Grafschaft Tirol 1/3, Fol. 194,
- 44) Stolz, Rechtsgeschichte, S. 43, 45) Ordnung der Alpe Tons von 1554,
- 46) Wopfner, Bergbauernbuch, Bd. I, 3. Lief., S. 456, 47) Wopfner, Lage Tirols, S. 7, 48) Wopfner, Erbleihe, S. 5 und Wopfner, Lage Tirols, S. 13.

III. Hofteilung und innere Differenzierung im 16. bis 18. Jahrhundert

1. Administrative und kirchliche Organisation

Die Bevölkerungszahl Tirols wuchs zwischen 1420 und 1835 auf das Doppelte an (1). Da aus dem Untersuchungsgebiet Bevölkerungszahlen erst für das 19. Jahrhundert vorhanden sind, soll zunächst - als eine Folge des Bevölkerungszuwachses - die für uns faßbare administrative und kirchliche Entwicklung dargestellt werden.

Gemäß seiner vom Siedlungszentrum Wenns ausgehenden Nutzung und Besiedlung gehörte der Jerzener Bereich von Anfang an zur Ding-, Steuer- und Pfarrgemeinde Wenns. Mit zunehmender Siedlungsdichte sonderten sich innerhalb der Großgemeinde Wenns mehrere Ortschaften und Hofgruppen als eigene Gemarkungen aus: Nach der Wenner Ehehaft von 1560 besaßen nicht nur das Dorf Wenns besondere Rechte und Pflichten, sondern ebenfalls die Hofgruppen von Brennwald, von Auders, von Larchach und von Jerzens. 1651 gliederte sich die Großgemeinde Wenns in die drei Steuerbereiche Dorf (Wenns), Sonnenberg (Brennwald, Auders, Larchach) und Jerzenerberg (2). Dieser Einteilung mit zusätzlicher Aussonderung von Brennwald folgte der um 1775 begonnene Theresianische Kataster. 1811 war die Bevölkerung des Jerzener Gebietes so stark angewachsen, daß Jerzens zu einer selbständigen politischen Gemeinde erklärt wurde (3), die 1826 insgesamt 699 Einwohner zählte.

Das Anwachsen der Bevölkerung und Siedlung bewirkte auch im kirchlichen Bereich die fortschreitende Verselbständigung des Jerzener Gebietes bis zu seiner Loslösung aus der Pfarrgemeinde Wenns. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in Wenns neben dem Pfarrer einen sogenannten Gäukaplan, der die weit entlegenen Orte besonders des Jerzener Gebietes seelsorglich betreute. Durch den Priestermangel nach der Reformationszeit ging dieser Posten wieder verloren (4). Im 17. Jahrhundert kam der Wenner Pfarrer fünfmal im Jahr zum Messelesen nach Jerzens herüber (5). Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde in Wenns wieder ein Hilfspriester eingestellt (6), bis Jerzens selbst einen eigenen Kaplan erhielt, da dieser Ort "bey anhaltender rauchen Winterzeith theills wegen abgelegenen Heisern eines anderen Geistlichen hegstens bedirfftig wäre" (7). 1736 wurde im Ort Jerzens eine Kirche errichtet; bisher hatte man in einer St. Gotthardskapelle oberhalb des Ortes Gottesdienst gefeiert. 1742 entstand neben der Kirche ein eigener Widum. 1750 konnte durch fremde Stiftung eines Geldfonds die Kaplaneistelle Jerzens offiziell errichtet werden (8). Zweiundzwanzig Jahre später wurde Jerzens zur Expositur erhoben. 1849 löste sich die neue Gemeinde Jerzens von der Pfarre Wenns völlig los und wurde zu einer selbständigen Kuratie. Um diese Zeit benötigte diese Gemeinde zur seelsorglichen Betreuung neben dem Kuraten bereits einen zweiten Geistlichen (9).

2. Die Siedlungsentwicklung von Niederhof (Abb. 3; Abb. 20, 21, Beil. 12, 13)

Die Zunahme der Siedlungsdichte und die daraus folgenden Veränderungen des Orts- und Flurbildes im Jerzener Bereich sollen zunächst am Beispiel von Niederhof ausführlich dargestellt werden. Die Untersuchung stützt sich dabei vor allem auf die Auswertung des Steuerkatasters von 1629 und des Theresianischen Katasters aus der Zeit um 1775.

Der Niederhof gehört zu den mittelalterlichen Ausbauhöfen und zählt, wie die Hanghöfe, zu den "ausliegenden" Almnutzern des Jerzener Gebietes. Durch seine Lage auf der anbaugünstigen Terrasse jedoch machte er eine Entwicklung durch, die in der Intensität der einzelnen Veränderungen gerade für die Terrassenhöfe typisch ist. Die älteste Nachricht vom Niederhof stammt aus dem Jahr 1467. Zu dieser Zeit schloß ein "Willhalm und gebrüder in habern des Niderhofs" einen Vergleich mit den Bauern des Ortes Jerzens, um die Pflege des Käsekessels auf der Tanzalm zu regeln. Über diesen Vertrag berichtet die Jerzener Ordnung der Alpe Tons von 1554. Sie nennt die Bewohner von Niederhof Meierleute. Zuvor, nämlich 1516, war der Niederhof als Tiroler Lehen im Kaufvertrag von Wolfgang von Turn an Thoman Neururer übergegangen (10). Nach dem ältesten erfaßbaren Besitzstand im Steuerkataster von 1629 wurde die Niederhofer Flur zu Beginn des 17. Jahrhunderts von vier Bauern bewirtschaftet, die alle eigene Hofgebäude auf dem Niederhofer Gelände besaßen und sich die Zinsleistungen an ihren Grundherren Neururer in Plangeroß im innersten Pitztal teilten. Demnach war die Flur des Niederhofer Mutterhofes, vermutlich in mehreren Entwicklungsstufen, bereits unter vier Betriebe aufgeteilt worden. Nach dem Kataster von 1629 läßt sich die Lage der vier Hofstätten und ihrer Besitzflächen auf der Flurkarte genau festlegen. Die Fluren von Mutter- und Tochterhöfen sind also bekannt, nicht aber etwaige Kauf- und Tauschverträge, welche möglicherweise über einzelne Niederhofer Flurstücke abgeschlossen wurden. Mit diesem Unsicherheitsfaktor muß man rechnen, wenn man versucht, durch Zusammenlegung des geteilten Flurbesitzes *ä l t e r e* und weniger differenzierte *B e s i t z l a g e n* zu rekonstruieren (Abb. 20, Beil. 12). Flächen verschiedener Besitzer, die in den einzelnen Flurbereichen wiederholt nebeneinander auftreten, wurden in der Karte zu einheitlichen Besitzflächen zusammengefaßt. Das ergab eine vor 1629 liegende Drei- und Zweiteilung der Niederhofer Flur. Da der urkundliche Beleg dieser Fluraufteilungen fehlt, sind die rekonstruierten Besitzlagen nur mit Vorbehalt als ehemals in dieser Form auftretende Teilungsstufen anzusehen. Die Folgeerscheinungen der Teilungen zeigen aber dennoch Merkmale des im Jerzener Siedlungsbereich jetzt sich vollziehenden Wandels: Neugründungen agrarbäuerlicher Betriebe auf Grund von Hofteilungen veränderten Ortsform, Parzellenform, Besitzgröße und Besitzflächengefüge. Wie noch dargelegt werden wird, wandelte sich im Zusammenhang damit auch das Nutzflächengefüge.

In Niederhof entstand aus einem Einzelhof ein *W e i l e r*. Für die neuen Betriebe wurden eigene Hofgebäude auf den neu eingeteilten Besitzflächen errichtet, doch stets in der Nähe des Mutterhofes. Die Einödlflur des Einzelhofes verwandelte sich in eine Block- und Streifenflur mit *G e m e n g e l a g e* der Besitzflächen. Bei der schrittweisen Fluraufteilung scheint man zunächst eine Halbierung vorgenommen zu haben. Bei der weiteren Zersplitterung schnitt man aus den Flurteilen hangabwärts oder längs des Hanges laufende Streifen und Blöcke aus. Nur ein Weg führte als Viehtritt von den Hofstätten durch die Flur hindurch zur nahen Heimweide. Die *B e s i t z g r ö ß e* des Mutterhofes wurde von 10,8 ha durch die Zweiteilung zerschlagen in 5,2 und 5,4 ha; bei der Dreiteilung betrug die kleinste Besitzgröße 2,6 ha, bei der Vierteilung im Jahre 1629 2,3 ha. Für diese Zeit ist nachzuweisen, daß den vier Betrieben die aufgeteilte Nieder-

hofer Flur allein nicht mehr ausreichte. Drei dieser Höfe nutzten 1629 noch weitere Anbau- und Mahdflächen außerhalb der Niederhofer Flur (- sie sind in den Größenangaben von Tab. 2 mitenthalten -);hofnah im Mühlfeld und jenseits des Mühlbaches in der Mühleite und den Mühlängern und hoffern auf den Bergwiesen beider Kulturlandschneisen.

Tabelle 2 Besitz- und Eigentumsflächengröße der Niederhofer Haus-haltungen vom 16. - 20. Jahrhundert (nach Katasterunterlagen, bis 1775 rekonstruiert)

Haus Nr.	Besitzfläche in ha vor 1629		in ha 1629	1775	Eigentumsfläche in ha	
	2-Teilung	3-Teilung			1856	1959
82	5, 4	2, 8	3, 4	7, 0	8, 2	-
83/84	-	-	5, 3	1, 6 2, 0	0, 3 2, 7	ohne Flur 1, 3
85/86	-	-	-	1, 7 1, 5	0, 5 0, 3	- 5, 1
87/88	5, 2	5, 2	2, 7	1, 3 1, 2 1, 3	1, 9 0, 9 ohne Flur	- 2, 8 -
89/90	-	2, 6	6, 6	2, 7 1, 7 1, 1	2, 5 1, 5 ohne Flur	3, 6 1, 4 -
91	-	-	-	ohne Flur	1, 7	11, 0

Das besagt:

1. Die ehemaligen Flurgrenzen des Mutterhofes bildeten keine Grenzen mehr für die Besitzausdehnung der Tochterhöfe. Die Besitzverflechtung auf der Flur, welche die Tochterhöfe erhielten, wurde dadurch noch verwickelter. - Die innerhalb der Flurgrenzen des Mutterhofes erworbenen Parzellen erscheinen im Theresianischen Kataster um 1775 als liegende Güter, die außerhalb der Grenzen gewonnenen Parzellen als walzende Güter. Diese waren häufig nicht grundherrliches, sondern bäuerliches Eigentum.
2. Die Flur des einzelnen Hofes bestand nun meist nicht mehr einheitlich aus liegenden Parzellen, die einem einzigen Grundherren gehörten, sondern aus einem bunten Gemisch von liegenden und walzenden Parzellen, auf denen Zinslasten eines jeweils anderen Grundherren lagen oder die bäuerliches Eigentum waren.
3. Die Lage der Flurteile zur Hofstätte, nämlich ob hofnah oder hoffern, gewann im Besitzflächengefüge und damit für die bäuerliche Arbeit immer mehr an Bedeutung.



Abb. 3: Nutzflächen in Niederhof 1775-1966

(nach Theres. Kat. 1775, Kat. protok. 1856 u. eig. Kartierung)

4. Der Fluranteil der vier Niederhofer Betriebe bestand nur noch aus dem Viertel oder der Hälfte der Flächen der mittelalterlichen Höfe. Die Besitzgrößen lagen 1629 zwischen 2,7 und 6,6 ha (11).

Das Nutzflächengefüge der Niederhofer Flur von 1629 ist klar geordnet. Der Flurbereich in der feuchten Pitzbachniederung diente ausschließlich der Heugewinnung. Auf der ortsnahen Flur lagen unterhalb der Trift ebenfalls Wiesen. Oberhalb des Weges breiteten sich zwischen Wiesen beiderseits eines schmalen Hangriedels die Niederhofer Anbauflächen aus.

Die einzige beachtenswerte Erweiterung des Privatlandes noch nach dem abgeschlossenen spätmittelalterlichen Ausbau erfolgte innerhalb des Jerzener Siedlungsbereiches im Auengelände des Pitzbaches bei Niederhof. 1739 wurde der Lauf des Baches unterhalb der Niederhofwiesen begründet, eine 7,5 ha große Fläche zur Heugewinnung kultiviert und unter drei Besitzer aufgeteilt (12). Dieser Flächenzuwachs ermöglichte eine nochmalige Teilung der Niederhofer Betriebe. Der Bevölkerungszuwachs war aber so stark, daß sich bis 1775 gleich sieben neue Betriebe entwickelten. Die Differenzierung des Besitz- und Nutzflächengefüges nahm dadurch weiterhin zu.

Durch die erneuten Teilungen erreichte die Parzellierung das höchste Maß an Zerstückelung (Abb. 21, Beil. 13). Während die Wiesen am Pitzbach geradlinig in 0,4 - 1,0 ha große Streifen aufgeteilt wurden, verlief die übrige Niederhofer Flur einer wirren Zersplitterung bis zu Kleinstparzellen von 0,005 ha Größe. Mit der Flurteilung erfolgte jetzt auch eine Teilung der meisten Hofgebäude unter jeweils zwei Inhaber. Im Haus Nr. 87/88 und Nr. 89/90 wohnten sogar drei Familien. Nur eine Hofstätte wurde neu gegründet (Haus Nr. 85/86), deren Gebäude 1775 ebenfalls unter zwei Familien aufgeteilt waren.

Ein einziger Hof (Haus Nr. 82) blieb von einer Teilung verschont. Er wurde - nach den Namen der Inhaber zu schließen - bis ins 17. Jahrhundert von Verwandten des Lehenträgers und Zinseintnehmers der Niederhofer Betriebe bewirtschaftet. Zwischen 1629 und 1775 konnten die Nutzflächen dieses Hofes verdoppelt werden (von 3,4 auf 7,0 ha), und zwar durch die Neulandgewinnung am Pitzbach und durch den Erwerb von Bergwiesen. Doch blieb diese Entwicklung in Niederhof eine Ausnahme.

Ein zweiter Niederhofer Betrieb (Nr. 89/90) erreichte 1775 noch eine Besitzfläche von 2,7 ha, ein dritter 2,0 ha, die übrigen acht Haushaltungen besaßen jeweils nur 1,1 - 1,7 ha. Die Hälfte dieser acht Betriebe hatte außerhalb der Niederhofer Flur Besitzflächen, aber in nur geringem Ausmaß, denn die Besitzaufteilung, die auch in den anderen Flurbereichen der Jerzener Siedlungen stark zunahm, erschwerte Neuerwerbungen.

Da der einzelne Betrieb über nur kleine Flächen verfügte, suchte der Bauer den Ertrag der Flächen zu erhöhen. Vergleicht man die Größe des Acker- und Wiesenlandes von 1629 und von 1775 miteinander - ohne die Neulandgewinnung -, so hatte das Ackerland auf Kosten des Wiesenlandes um 1,5 ha, also um fast die Hälfte zugenommen. Das Nutzflächengefüge von 1775 war dementsprechend differenzierter aufgebaut als jenes von 1629. Man hatte die älteren Ackerflächen, die oberhalb der Viehtrift lagen, vergrößert. Unterhalb des Weges war Wiesenland in kleinen und großen

Parzellen zu Ackerland umgebrochen worden. Sogar auf den Wiesen am Pitzbach lagen nun Anbauflächen. Die Niederhofer Flur setzte sich jetzt also zusammen aus ortsnahen Flächen beiderseits des Weges, auf denen vor allem Anbau getrieben wurde, und dem erweiterten Nutzungsbereich am Pitzbach, auf dem große Wiesenflächen mit einigen eingestreuten Ackerparzellen lagen.

3. Hofteilungen (Abb. 16, 22 , Beil. 8, 14)

Hofteilungen und innere Differenzierung wie in Niederhof vollzogen sich im gesamten Jerzener Siedlungsbereich, mit einer Ausnahme: Nirgendwo erfolgte wie in der Niederhofer Pitzbachau ein weiterer Flurausbau. Dieser war im Spätmittelalter abgeschlossen, die weitere Siedlungsentwicklung verlief nun im Bereich der festgesetzten Grenzen. Die neu hinzukommenden Einwohner fanden, wenn sie als Bauern in ihrer engeren Heimat bleiben wollten, Nutzflächen zur eigenen Bewirtschaftung nur innerhalb der Grenzen des vorhandenen Intensivkulturlandes. Die Gründung von neuen agrar-bäuerlichen Betrieben mußte daher allein auf Grund von Hofteilungen erfolgen. Diese konnten in großer Zahl durchgeführt werden; denn viele der mittelalterlichen Höfe verfügten, wie die vorangegangenen Untersuchungen gezeigt haben, über mehr als 10 ha Besitzfläche.

Dank der Kataster von 1629 und 1775 lassen sich für diese Jahre **Z ä h l u n g e n** durchführen, welche alle Inhaber (13) von Flur- und von Hausparzellen, sämtliche Wohnhäuser und für 1775 auch die Besitzflächengröße der Betriebe wiedergeben (14). Die Auswertung dieser Katasterangaben und zusätzliche Untersuchungen von Urbaren führten zu folgenden Ergebnissen (Abb. 22, Beil. 14). Bereits vor dem Jahre 1629 hat es im Jerzener Siedlungsbereich so viele Hofteilungen gegeben, daß nur noch Breitwies und Kaitanger als Einzelhöfe bestanden, dagegen die drei Schwaighöfe Hag, Schweighof und Egg, außerdem Gistelwies, Haselbach und Niederhof unter zwei, drei oder sogar vier Besitzer aufgeteilt waren. Wie viele Höfe im Ort Jerzens neu gegründet worden waren, läßt sich nicht feststellen, doch gab es hier 1629 schon 33 Haushaltungen. Insgesamt bestanden im Jerzener Siedlungsbereich 52 Haushaltungen, davon 39 auf der Terrasse und 13 am Hang (vgl. Tab. 6, Kap. IV, 1).

Die Hofteilungen begannen demnach spätestens im frühen 16. Jahrhundert, in der Altsiedlung Jerzens noch viel eher. Nach den Stamser Urbaren war der Schweighof 1428 noch ungeteilt, 1533 aber unter zwei, 1581 unter vier Bauern aufgeteilt (15). Der faßbare Besitzstand des Jerzener Meierhofs stammt aus einer Zeit vor der Mitte des 16. Jahrhunderts. Seine Flurparzellen lagen schon damals weit gestreut und waren z. T. stark zersplittert, scheinen also bereits wiederholte Male geteilt worden zu sein.

Ein Vergleich der Betriebszahlen von 1629 und 1775 zeigt, daß auch noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zahlreiche Hofteilungen durchgeführt wurden. Die Zahl der Haushaltungen stieg in diesen 150 Jahren um 60 %. Dabei nahm sie auf der Terrasse um ein Drittel zu (von 39 auf 58 Haushalte), am Hang verdoppelte sie sich fast (von 13 auf 25 Haushalte). Insgesamt bestanden um 1775 83 Haushaltungen.

Unter den **H o f t e i l u n g e n** des 16. bis 18. Jahrhunderts gab es, formal gesehen, drei **A r t e n**, nämlich

1. Flurteilungen mit gleichzeitiger Hausteilung,

2. Flurteilungen mit Hausneubau in der Nähe des Mutterhofes,
3. Flurteilungen mit Hausneubau abseits des Mutterhofes, d. h. mit Ortsneugründung.

Alle drei Arten kamen bei der Teilung von Hanghöfen vor. So wohnten um 1775 die vier Inhaber der Egger Flur in einem einzigen Haus, das nur durch Anbauten erweitert worden war. Neben solchen einfachen Hausteilungen in Egg, Hag und Kaitanger erfolgten Hausneubauten in der Nähe des Mutterhofes in Gistelwies und Schweighof. Bei Schweighof und Hag entstanden aber auch völlig neue Siedlungsplätze: Die Fluren von Mitweg und Angerle sind mit jener des Mutterhofes ineinander verzahnt, die beiden jüngeren Hofstätten liegen aber 200 m entfernt und 40 m oberhalb der älteren Wohnplätze und tragen eigene Hofnahmen (15a).

Die Entwicklung von Niederhof auf der Terrasse wurde bereits dargestellt, beim Hof Haselbach hatte man sowohl die Flur als auch die Hofgebäude unter zwei Betriebe aufgeteilt. Die Flur eines dritten Betriebes verzahnte sich mit den Haselbacher Parzellen, die Hofstätte aber lag im Zentrum des Ortes Jerzens (Haus Nr. 22/23). Dort verlief die Besitzentwicklung sehr viel komplizierter. Neue Höfe wurden meist nicht durch einfache Flurteilungen des Mutterhofes gegründet, sondern der Flurbesitz der Tochterhöfe setzte sich aus Besitzsplittern verschiedener Höfe zusammen. Da von zwei Höfen des Ortes Jerzens eine ältere Besitzlage bekannt ist, läßt sich ihre Entwicklung genauer verfolgen. Auf dem Hof Mühleite wirtschaftete um 1582 ein einziger Bauer (16). Innerhalb der nächsten 60 Jahre wurde die Flur des Hofes so zerstückelt, daß bis 1643 gleich vier Bauern einzeln oder gemeinsam verschieden große Flächen daraus besaßen (17). Hinter den Gebäuden des Mutterhofes war ein neues Wohnhaus (Nr. 42/43) entstanden und bereits wieder unter zwei Betriebe aufgeteilt worden. - Der große Flächenbesitz des Meierhofes gehörte 1582 zu fünf, 1643 dagegen zu zwölf Betrieben. Die gesamte Flur eines jeden dieser Betriebe bestand aber nur selten aus den Splitterflächen des Meierhofes, sondern aus vielen Parzellen, die ehemals zu verschiedenen anderen Höfen gehört hatten. Ein einziger Betrieb ging - bei gleichzeitiger Ortsneugründung - allein aus dem Meierhof hervor: Hans Weber besaß vom Meierhof den größeren Teil der geschlossenen Wiesenflächen am Hang und hatte laut Urbar von 1643 kurz zuvor ein Haus mit Stadel und Stall darauf neu erbaut. Dieser neue Hanghof wurde nach dem bisherigen Flurnamen "Larchwies" genannt. Um 1775 waren auch hier Teilungen von Haus und Flur vorgenommen worden und zwei Betriebe entstanden. - Als zweiter neuer Hanghof wurde nach 1629 der Einzelhof Falsterwies gegründet. Der Mutterhof ist nicht bekannt; doch das Besitzgemenge von Falsterwieser und Jerzener Flurparzellen (Abb. 16, Beil. 8) läßt vermuten, daß er, wie bei Larchwies, im Ort Jerzens lag. So handelte es sich wahrscheinlich auch hier um eine Hofneugründung durch Flurteilung mit gleichzeitigem Hausneubau abseits des Mutterhofes.

Die Ortsneugründungen von Larchwies und Falsterwies und von Mitweg und Angerle zeigen, daß eine Vermehrung der Siedlungsplätze allein noch am Hang stattfinden konnte. Dieser bot mehr Raum, wenn er auch in Bezug auf Weganschluß und Anbaumöglichkeiten gegenüber den Terrassenflächen benachteiligt war. Die Lage der neuen Siedlungsplätze macht ein hangaufwärts reichendes Wertgefälle deutlich; Die neuen Höfe Mitweg und An-

gerle erhielten nur noch oberhalb der verbleibenden Mutterhofflur Hofplatz und Nutzflächen; an dem besseren, unterhalb der älteren Hofstätten liegenden Anbaugelände hatten sie keinen Anteil. Doch wurden sie nicht mehr als Einödhöfe gegründet wie vermutlich die Mutterhöfe in der mittelalterlichen Ausbauperiode.

Die Hofteilungen vollzogen sich zunächst nicht ohne den Einfluß der Grundherren und der Landesregierung. Die grundherrlichen Güter durften nur mit Zustimmung des Grundherren geteilt werden. Von diesem Einspruchsrecht machten die Grundherren jedoch seit dem 16. Jahrhundert immer seltener Gebrauch, da sie sich mit der Gründung eines neuen Hofes auf ihrer Flur eine Erhöhung der Gesamteinnahmen an Zinsen erhofften. Dagegen scheinen sie mit der Absplitterung nur einzelner Flurparzellen vom bestehenden Hof nicht so schnell einverstanden gewesen zu sein. Nachdrücklichen Einfluß übte seit 1685 ein Verbot der landesfürstlichen Regierung auf die Gestaltung des Siedlungsbildes aus; eine Waldordnung für das Ober- und Unterinntal untersagte die Verleihung von Bauplätzen auf Gemeindegrund(18). Dementsprechend wurden im Jerzener Siedlungsbereich zwischen 1629 und etwa 1775 zwar neue Haushaltungen gegründet, aber nur 6 neue Hofstätten gebaut. Man versuchte, der Wohnungsnot durch Teilung der bestehenden Häuser abzuhelfen. Um 1775 gab es 83 Haushaltungen in nur 50 Häusern. In 25 dieser Häuser lebten zwei, drei oder sogar vier Familien.

Tabelle 3 Haushaltungen und Häuser im Jerzener Siedlungsbereich 1629 und 1775 (Rekonstruktion)

	1629	1775
Haushaltungen	52	83
Häuser		
geteilt	9	25
ungeteilt	35	25
Häuser gesamt	44	50

4. Besitzgrößen (Abb. 4, 5)

Die verschiedenartigen Naturalzinse einzelner Höfe und die Getreidelieferung bestimmter Grundherren bildeten die wichtigsten Kriterien beim Aufzeigen mittelalterlicher Betriebsverhältnisse. Diese Kriterien können aber nicht auch für die Folgezeit herangezogen werden. Zunächst wurden die Naturalzinse auf Bestreben der Bauern vielfach in Geldzinse umgewandelt, und spätestens seit dem 14. Jahrhundert blieben Geld- und Naturalzinse, die auf den Haus- und Flurparzellen lasteten, unverändert (19), sagen also nichts mehr über die spätere Wirtschaftsform der Höfe aus.

Für die folgenden Jahrhunderte bis hinauf zur Gegenwart nehmen Breite und Genauigkeit der Quellenaussagen zu. Dank der im 18. Jahrhundert einsetzenden genauen Katasteraufzeichnungen sind von diesem Zeitpunkt an

folgende Strukturelemente für jeden Betrieb in gleicher Weise faßbar: 1. die Größe des Flurbesitzes (ohne Pachtland), 2. die Nutzungsarten (Acker, ein- und zweischnittige Wiese) und 3. die Lage der Flur- und Hausparzellen. Wenn auch Zahlen über die Großvieheinheiten der Betriebe fehlen, so dürfen doch aus den genannten Angaben einige Schlußfolgerungen über die Wirtschaft der Höfe gezogen werden, da die Landwirtschaft des 16. bis 18. Jahrhunderts stärker auf den Eigenbedarf der Höfe ausgerichtet war als heute.

Auf Abb. 4 sind zunächst alle 83 Haushaltungen nach ihrer Lage am Hang und auf der Terrasse voneinander gesondert worden. Diese Lageunterschiede spielten in der Betriebsentwicklung weiterhin eine Rolle. Sodann wurden alle Haushaltungen nach der Größe ihrer Nutzflächen zusammengestellt. Diese Einteilung in **G r ö ß e n k l a s s e n** von jeweils 1 ha Unterschied erwies sich für die Betriebe des 18. und 19. Jahrhunderts als sinnvoll; innerhalb einer solchen Größenklasse zeigen alle Betriebe gleiche Strukturen (nahezu gleicher Anteil der einzelnen Kulturarten an der Besitzfläche, gleiche hofnahe und hofferne Lage der Flurparzellen). Aus diesem Grunde konnten auf Abb. 4 die Größe der Nutzflächen eines mittleren Betriebes der jeweiligen Größenklasse und der Anteil der Kulturarten auf diesen Flächen ebenfalls dargestellt werden. Mit der Unterscheidung zwischen ein- und zweischnittiger Wiese ist für die Mahdflächen zugleich auch ihre Lage angegeben: einschnittige Wiesen lagen hoffern, zweischnittige Wiesen meistens hofnah.

Die Besitzgrößen lassen zwei **B e t r i e b s g r u p p e n** erkennen: außerlandwirtschaftliche und vornehmlich landwirtschaftliche Haushaltungen. Die Abgrenzung gegeneinander ist schwierig. Weder die Ertragsleistungen der Nutzflächen noch die gewiß niedrigen Lebensansprüche um 1775 sind genau bekannt, so daß nicht sicher zu sagen ist, bei welcher Besitzgröße ein Haushalt noch oder nicht mehr vorwiegend von der Landwirtschaft leben konnte. Man darf jedoch vermuten, daß der Heuertrag von 1 ha guter einschnittiger Wiese zur winterlichen Stallfütterung einer Kuh gerade ausreichte (20). Der Besitz einer Kuh wiederum war damals neben der zusätzlichen Haltung von Kleinvieh und dem Besitz eines Ackers die wichtigste Voraussetzung zur selbständigen Ernährung einer Familie. Es ist daher anzunehmen, daß zumindest alle diejenigen Haushaltungen des Jerzener Siedlungsbereiches, die im 18. und 19. Jahrhundert über weniger als 1 ha Flurbesitz verfügten, als **a u ß e r l a n d w i r t s c h a f t l i c h e** Haushaltungen auf den Ertrag eines anderen Erwerbszweiges, zumeist eines Handwerks, angewiesen waren. Die ortsübliche Bezeichnung für die Inhaber dieser 13 Haushaltungen war "Kleinhäusler". Unter ihnen gab es zwei Gruppen; solche, die noch einen kleinen Acker und ein Stückchen zweischnittiger Wiese zur Fütterung einer Ziege besaßen und solche ohne Flurbesitz (Abb. 5). Unter den 70 vornehmlich **l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n** Betrieben erreichten nach den wiederholten Teilungen nur noch wenige Höfe eine mittelalterliche Besitzgröße von über 10 ha. Der Besitz an Ackerland und an zweischnittiger Wiesenfläche überstieg auch in den höheren Besitzgrößenklassen selten 1 bzw. 2 ha. Außer bei den landwirtschaftlichen Zwergbetrieben der untersten Größenklasse von 1,0 - 1,9 ha wurde daher die Größe der Nutzflächen durch das Ausmaß jener Wiesen

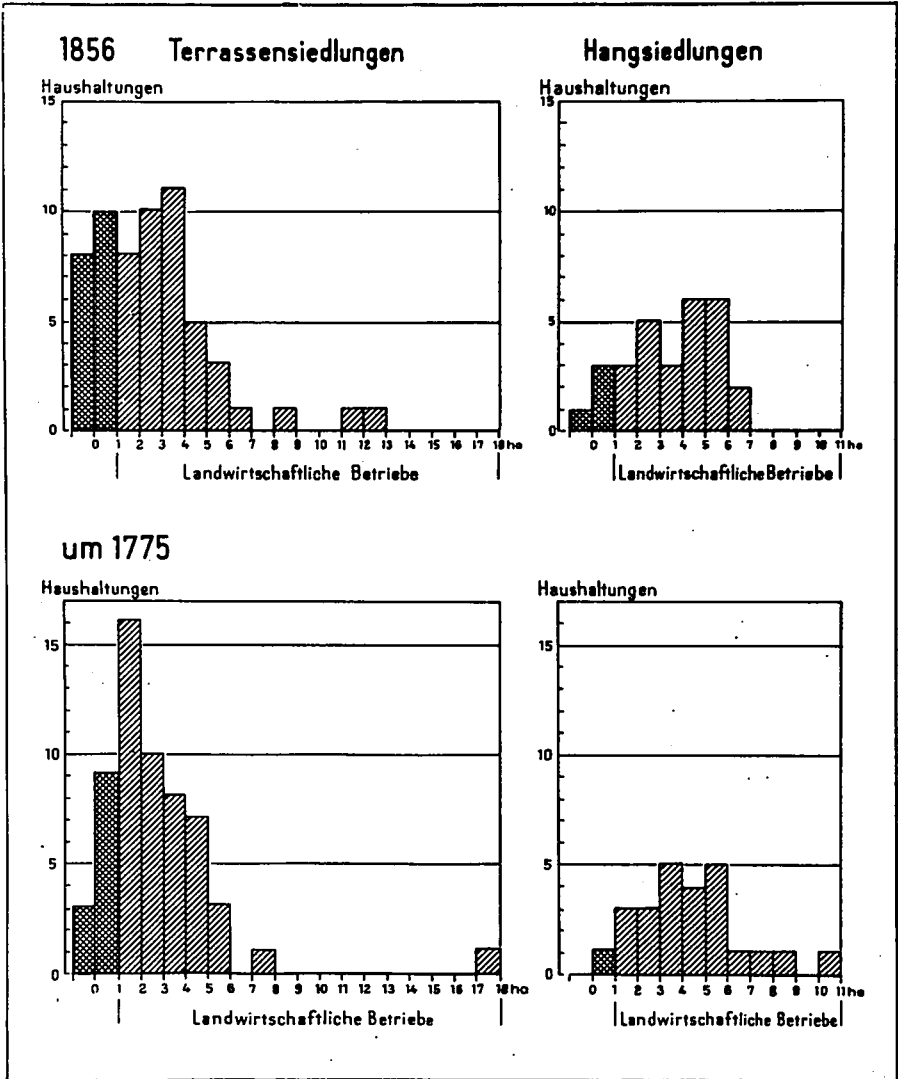


Abb. 4: Haushaltungen und Besitzgrößen um 1775 und 1856
 (entw. nach Katasterunterlagen)

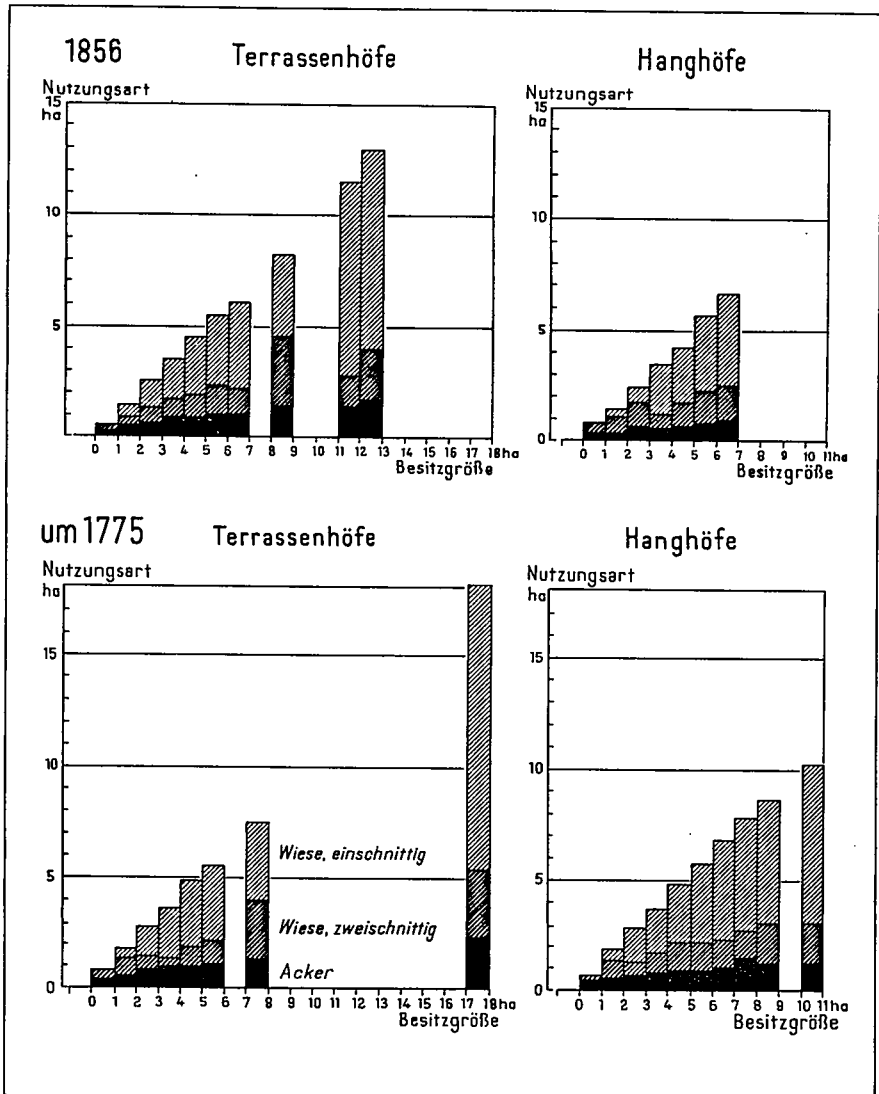


Abb.5: Besitzgrößen und Nutzungsarten 1775 und 1856
(entw. nach Katasterunterlagen)

bestimmt, die nur einmal jährlich geschnitten wurden. Die Viehhaltung war also weiterhin für die Wirtschaft im Jerzener Siedlungsbereich charakteristisch.

Der unterschiedliche Anteil der Hang- und Terrassenhöfe an den landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Betrieben um 1775 zeigt die voneinander abweichende Entwicklung beider Hofgruppen. Am Hang machten landwirtschaftliche Betriebe zwischen 2 und 10 ha Flurbesitz 80 % aller dort gelegenen Haushaltungen aus. Die im Mittelalter landwirtschaftlich anautarken Betriebe mußten sich auf Selbstversorgung umstellen, als die grundherrlichen Salz- und Getreidelieferungen gegen eine Ermäßigung der Abgaben eingestellt wurden. Letzteres weist Stolz für einige Starkenberger Schwaighöfe des beginnenden 15. Jahrhunderts nach und nimmt an, daß um diese Zeit auch anderwärts eine Lockerung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen Grundherrschaft und Schwaighöfen erfolgte (21). Die Betriebe am Hang mußten jetzt also danach streben, die Eigenversorgung durch einen ausreichenden Acker- und Wiesenbesitz zu sichern.

Auf der Terrasse dagegen gehörten um 1775 nur wenige Höfe zu den landwirtschaftlichen Betrieben über 5 ha - der Hof Mühlleite mit 17 ha Flurbesitz bildete eine Ausnahme. Am stärksten waren die Betriebe zwischen 2 und 4,9 ha vertreten. Auch lagen hier mehr als am Hang landwirtschaftliche Zwergbetriebe und 12 Haushaltungen von Kleinhäuslern. Jerzens und die nahegelegenen Siedlungsplätze Haselbach und Niederhof boten gegenüber den Orten am Hang einige Vorzüge, so daß die Haushaltungen auf der Terrasse besonders stark zunahmen: Die Lage an der Verkehrsader, dem Pitztaler Almweg, und das ertragreichere, nur wenig geneigte und daher leichter zu bearbeitende Ackerland hatten schon im Mittelalter gerade hier zu einer Siedlungsverdichtung Anlaß gegeben. Bei dem für Nutzflächen relativ engbegrenzten Gelände auf der Terrasse gelangten die Betriebe durch Teilung, Vererbung und Verkauf häufig jedoch zu einem nur kleinen Besitz. Reichte ihr Flurertrag zur Ernährung einer Familie nicht mehr aus, mußten diese Kleinhäusler einem zusätzlichen Gelderwerb nachgehen, den sie innerhalb des Siedlungsbereiches am ehesten im Siedlungszentrum, im Ort Jerzens, fanden. Als hier nämlich auch Kirche und Schule entstanden, übernahm Jerzens zentrale Funktionen für den gesamten Siedlungsbereich und bot der Jerzener Bevölkerung im verarbeitenden Gewerbe und in privaten Dienstleistungen weitere Erwerbsmöglichkeiten. Hier gab es z.B. bereits um 1775 mitten im Dorf ein Gasthaus ("Zum hölzernen Narren", Haus Nr. 30), und schon das landesfürstliche Urbar von 1582 nennt die Inhaber einer Mühle und einer Säge in Jerzens.

Während sich also der anautark wirtschaftende Alm-Wald-Viehbauer der Hanghöfe auf einen autarken Betrieb umstellte, entwickelten sich im Siedlungszentrum auf der Terrasse neben weitgehend autark wirtschaftenden Alm-Wald-Viehbauern mit Betrieben jeder Größenklasse bis zu 7,5 ha bereits außerlandwirtschaftliche Berufsgruppen. Damit entstand hier im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts aus einem Weiler mit nahezu einheitlichen Betriebstypen aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Grundleistungen ein betrieblich differenziertes Dorf mit bereits einzelnen Betrieben wirtschaftlicher Folgeleistungen.

5. Eigentums- und Besitzflächengefüge (Abb. 2; Abb. 13, 16, Beil. 5, 8)

Nach dem Steuerkataster von 1629 kann man die Zahl der Hofstätten feststellen, die Eigentum verschiedener Grundherren waren. Solche Untersuchungen hat Wopfner für andere Tiroler Gebiete durchgeführt (22). Im Pitztal aber sagt eine bloße Zählung der grundherrlichen Hofstätten nichts über die Größe ihrer Nutzflächen aus, da die Betriebe Nutzflächen von unterschiedlicher Größe und aus dem Eigentum oft mehrerer Grundherren bewirtschafteten. Für ein Gebiet der Realerbteilung ist es daher wichtig, die Flächengröße der Eigentumsanteile eines jeden Grundherren zu ermitteln.

Nach dem Theresianischen Kataster hatten um 1775 im Jerzener Siedlungsbereich neben vielen ansässigen bäuerlichen Besitzern je zwei adlige, kirchliche und vermutlich bürgerliche oder bäuerliche Grundherren Anteil am Intensivkulturland:

1. Der Tiroler Landesfürst und die Herren der Hirschberger Güter in Wenna,
2. das Kloster Stams aus dem Inntal und das Pfarrhaus in Tarrenz nördlich von Imst,
3. Bernhard Neururer aus dem inneren Pitztal als Lehensträger eines landesfürstlichen Lehens und Peter Paul Dietrich, über den weitere Angaben nicht ermittelt werden konnten.

Tabelle 4 Grundherrliches und bäuerliches Eigentum im Jerzener Siedlungsbereich um 1775 (Rekonstruktion)

Eigentümer	Intensivkulturland		Hofstätten	
	ha	%	Zahl	%
Adel	80,99	30	11	22
Tiroler Landesfürst	66,43		9	
Turm Hirschberg	14,56		2	
Kirche	49,40	18	7 1/2	15
Kloster Stams	44,10		6 1/2	
Widum Tarrenz	5,30		1	
Vermutl. Bauern, Bürger	37,00	13	7 1/2	15
Peter Paul Dietrich	18,85		2	
Bernhard Neururer	18,15		5 1/2	
Gesamt	167,39	61	26	52
Ortsansässige Bauern	107,61	39	24	48
Summe	275,00	100	50	100

Von den 50 Hofstätten mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden waren um 1775 24 bäuerliches und fast ebenso viele grundherrliches Eigentum. Auf diesen

Hofstätten gab es 36 bzw. 47 Haushaltungen. Diese insgesamt 83 Haushaltungen nutzten 275 ha Acker- und Wiesenflächen, die nicht wie die Hofstätten zu fast gleichen Teilen den Grundherren und Bauern gehörten, sondern zu 61 % grundherrliches und nur zu 39 % bäuerliches Eigentum waren. Dennoch übertraf dieser bäuerliche Eigentumsanteil im Jerzener Siedlungsbereich den für ganz Deutschtirol errechneten durchschnittlichen bäuerlichen Anteil. Nach Stolz (23) war in Deutschtirol zu dieser Zeit nur ein Viertel aller Güter Eigentum der Bauern, nicht ganz ein Drittel gehörte allein dem Tiroler Landesfürsten. Im Jerzener Siedlungsbereich waren die Verhältnisse nahezu umgekehrt (vgl. Tab. 4 und Abb. 13, Beil. 5). Ein Viertel des Intensivkulturlandes gehörte dem Landesfürsten, über ein Drittel (39 %) den Bauern. Damit wird bestätigt, "daß sich im Westen Tirols das freie bäuerliche Eigentum in weit größerem Ausmaß erhielt als im Osten" (24). Doch traten im Jerzener Bereich noch nicht jene Eigentumsverhältnisse auf wie im Oberinntal von Imst aufwärts, wo "der größte Teil der mit Hausbesitz verbundenen Güter bäuerliches Eigentum" (25) war. In Bezug auf seine grundherrlichen und bäuerlichen Eigentumsverhältnisse nahm der Jerzener Siedlungsbereich also eine Zwischenstellung zwischen den südwestlichen und nordöstlichen Nachbargebieten ein. Diese Stellung entsprach der offenen Verkehrslage des äußeren Pitztales; Talmündung und Piller Sattel ermöglichten Verbindungen zu den Kulturbereichen sowohl des oberen wie des unteren Inntales.

Den relativ hohen Anteil an bäuerlichem Eigenbesitz hatte der Jerzener Siedlungsbereich allerdings erst im Laufe des 18. Jahrhunderts erreicht, vorher war er geringer; im Jahre 1629 zählten von den insgesamt 44 Hofstätten 26 $\frac{1}{2}$ zum grundherrlichen und nur 17 $\frac{1}{2}$ zum bäuerlichen Eigentum; den Kirchen St. Johann und St. Margareth und dem Pfarrhaus in Wenns gehörten einige Höfe und einzelne Flurparzellen, die später als Eigengut verschiedener Bauern genannt werden. So zahlte z. B. der Hof Kaitanger für die Hofstätte und die hofnahe Flur einen Grundzins an das Pfarrhaus in Wenns (26). Für die angrenzende Wiese im Süden lieferte ein Hof als Grundzins Wachskerzen an die St. Johanniskirche in Wenns (27). Vielleicht war auch der Hof Breitwies einst kein bäuerliches Eigentum, sondern ein Gut des Klosters Stams. Eine der Hofstätten in Gistelwies - Haus Nr. 78 oder Nr. 79/80 - gehörte mit ihrer hofnahen Flur in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts den Herren von Starkenberg bei Imst (28). Da das Starkenberger Eigentum nach 1422 aufgelöst wurde und zum größten Teil in die Hände des Tiroler Landesfürsten überging, mußte in den späteren Steuerkatastern ein Gistelwieser Hof als landesfürstliches Gut erscheinen, wie dies von anderen Jerzener Höfen nachgewiesen werden kann (29). Die in Frage kommenden Höfe sind um 1775 jedoch bäuerliches Eigentum.

Diese wenigen Beispiele machen nicht nur das Anwachsen des bäuerlichen Eigentums im Jerzener Siedlungsbereich deutlich, sondern zeigen auch, daß hier die um 1775 erreichten Eigentumsverhältnisse keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Genese der Siedlung erlauben. Für die grundherrlichen Fluren einiger Ausbauhöfe konnte zwar nachgewiesen werden, daß Lage und Größe ihrer Nutzflächen teilweise bis in die Gründungszeit der Ausbausiedlungen zurückreichen, doch ist damit noch nicht gesagt, wann und von wem diese Höfe gegründet worden sind. In der vorliegenden Untersuchung soll nicht die ausschöpfende Quellenarbeit eines Historikers geleistet werden,

darum mögen zur Erläuterung der sich im Laufe der Jahrhunderte wandelnden Eigentumsverteilung die oben aufgeführten Beispiele genügen.

Diese nur wenigen Beispiele machen bereits auch das auffallende Merkmal verständlich, das jenes bis um 1775 entstandene Gefüge der Eigentumsfläche auf der Flur des Jerzener Bereiches kennzeichnet: starke Zersplitterung und Streulage der Flur des jeweiligen Eigentümers - mit Ausnahme des Lehensgutes des Bernhard Neururer in Niederhof (Abb. 13, Beil. 5).

Die Eigentumsverhältnisse um 1775 waren für die Wirtschaftsführung der einzelnen Betriebe kaum von Bedeutung. Die Bauern bewirtschafteten, wie schon ausgeführt, die grundherrlichen, zu Erbbaurecht erhaltenen Flurparzellen wie ihr Eigentum. Eine nach dem Theresianischen Kataster entworfene Karte der Besitzfläche zeigt nun nicht nur wie die Karte um 1300 (Abb. 15, Beil. 7) die Nutzflächen allein von vier Hofgruppen, sondern sie ist auf Grund der Katasterangaben nach den Haushaltungen differenziert. Sie ergibt ein außerordentlich wirres Flächengefüge von 80 Haushaltungen. Abbildung 20, Beil. 12 zeigt daraus einen Ausschnitt für Niederhof. Bei der Zusammenfassung der Höfe nach Siedlungsplätzen ergaben sich 13 Hofgruppen (Abb. 16 Beil. 8), von denen Haselbach und Dorf Jerzens zusammen der Gruppe der Terrassenhöfe aus der Zeit um 1300 entsprechen, Gistelwies und Niederhof den gleichnamigen zwei Gruppen, alle übrigen zusammen der Gruppe der Hanghöfe. Auf diese Weise sind auch bei der differenzierteren Besitzflächenkarte von 1775 Vergleiche mit dem Gefüge um 1300 möglich.

Die Karte der Besitzflächen um 1775 zeigt zwei große, einheitliche Flächen, die von jeweils einer Hofgruppe allein bewirtschaftet wurden: die große ortsnahе Flur des Dorfes Jerzens und die Niederhofer Flur. Doch lassen sich schon in dieser Zeit Anzeichen der weiteren Entwicklung erkennen. Die älteren Grenzlinien zwischen Fluren, die ehemals nur von je einer Hofgruppe geschlossen genutzt wurden, wurden schon überschritten (30). Allerdings prägte sich die Grenzlinie zwischen der ortsnahen Jerzener Flur und den höfnahen Flächen der Hanghöfe schärfer aus als im Mittelalter, da höher gelegene, ehemals dörfliche Nutzflächen in den Betrieb des jungen Hanghofes Larchwies übergegangen waren. Daher lagen um 1775 auch nur wenige Nutzflächen der Terrassenhöfe zwischen den höfnahen Fluren der Hanghöfe eingestreut. Auf allen weiteren Ausbaufuren von den Lisch bis zu den Tanzwiesen und im Gaißstall verzahnten sich die Nutzflächen der Hang- und Terrassenhöfe ineinander. Das Beispiel Niederhof (Abb. 20, Beil. 12) zeigte bereits, daß auch innerhalb der Flurbereiche dieser Hofgruppen sich ein bunte Gemenge der Besitzflächen entwickelt hatte. Eine Ausnahme machte nur der Einödhof Breitwies, wenn man von seiner Bergwiese absieht, die im Besitzgemenge mit Parzellen mehrerer Terrassenhöfe am oberen Hang lag. Im übrigen aber gab es im gesamten Jerzener Siedlungsbereich keinen echten Einödhof mehr wie im 13. und 14. Jahrhundert. Die Streulage der Acker- und Wiesenparzellen eines jeden der 70 Höfe (31) war demnach ein typisches Merkmal des Besitzflächengefüges um 1775.

Entsprechend dieser Entwicklung hatte auch die Parzellierung auf der Flur stark zugenommen und im wesentlichen jenen Stand erreicht, der bis heute vorhanden ist (Abb. 2). Auf der anbaugünstigen Terrasse war die Flur in Kleinstblöcke von durchschnittlich 0,1 ha, stellenweise bis zu

0,005 ha Größe zerstückelt worden. Auch in der Nähe der Hanghöfe traten diese Parzellengrößen auf, da hofnah das Ackerland lag, an dem jeder Betrieb Anteil haben wollte. Im übrigen nahmen die Parzellen mit zunehmender Entfernung von den Siedlungen und mit abnehmender Nutzungsintensität an Größe zu (bis zu 1,9 ha auf den Tanzwiesen und 3,0 ha am oberen Rand vom Gaißstall). Die kennzeichnenden Parzellenformen waren am Hang trotz der Teilungen erhalten geblieben: schmale Langstreifen auf den Liswiesen, ansonsten unregelmäßige Blöcke, die stellenweise in Streifenform übergingen.

6. Die Nutzflächen und ihre Bewirtschaftung (Abb. 11, 12, Beil. 3, 4)

Nach dem bereits im Spätmittelalter erreichten Höhepunkt des Flurausbaus war man bei der weiterhin ansteigenden Hofzahl allein darauf angewiesen, die vorhandenen Wirtschaftsflächen intensiver zu nutzen. So wurden jetzt fast alle Wiesen bewässert. Wassergräben sind noch heute auf den Wiesen am Rettlbach und Haselbach zu erkennen. Nach dem Theresianischen Kataster bildeten Wasserwaale häufig die Grenzlinien zwischen Parzellen der Lis- und Bergwiesen. Schon im Wenner Weistum von 1560 ist vom Hager Bach (Klapfbach) die Rede, dessen Wasser man "abkehrte" (32). Die Streulage der Nutzflächen erforderte vom einzelnen Betrieb einen erhöhten Arbeitsaufwand. Der Aufstieg eines Niederhofer Bauern zu seiner Wiese im Gaißstall dauerte etwa zwei Stunden. Die alten Weglinien wurden beibehalten, da sich an der Art der Bewirtschaftung nichts geändert hatte. Da man wie früher die Heuernte erst im Winter einbrachte, in einer Zeit also, in der man die Nutzflächen anderer Höfe ohne Schaden betreten konnte, spielte die Gemengelage für die Nutzung der Wiesen keine Rolle. Anders war es auf der etwa 20 ha großen Ackerflur des Dorfes, die um 1775 unter 42 Betriebe aufgeteilt war. Alle Ackerparzellen, die nicht an den Pitztaler Almweg oder an die Wiesenstreifen der drei Bäche grenzten, waren nur über die Parzellen anderer Betriebe zu erreichen. Daher bildete sich hier der Flurzwang aus. Leider gibt es keine weiteren Angaben hierüber als die Aussagen jener Bauern, die den Flurzwang noch bis 1954 miterlebt haben. Der Flurzwang galt damals für die Anbauflächen zwischen Haselbach und Dorfbach einerseits und Dorfbach und Mühlbach andererseits. Man wechselte jährlich zwischen "Sommerfrucht" und "Winterfrucht".

Die Ausdehnung der einzelnen Ackerflächen bei den Hanghöfen war nicht so groß wie die der Dorfflur auf der Terrasse, so daß hier kein Flurzwang entstand. Nach dem Steuerkataster von 1629 verfügten außer Kaitanger und dem jungen Betrieb in Larchwies alle Hanghöfe über Anbaugelände. Die drei alten Schwaighöfe Hag, Schweighof und Egg hatten sogar Anteil an einer Mühle am Mühlbach oberhalb von Breitwies. 150 Jahre später nannte der Theresianische Kataster auch für die Betriebe in Kaitanger und Larchwies mehrere Ackerparzellen im hofnahen Wiesenbereich. Damit hatte sich die obere Anbaugrenze von vermutlich 1360 m Höhe bei Schweighof bis in eine Höhenlage von 1430 m (Kaitanger) in den ehemaligen Almbereich der Jerzener Altsiedlung verschoben. Sie blieb hier auch in jener Zeit erhalten, in der die Gletscher um 1750 bis 1760 ihre seit der Eiszeit größte Ausdehnung fanden (33), das Klima also durchaus keine Aus-

dehnung des Getreidebaus in höher gelegenen Flurbereichen begünstigte. Um so deutlicher wird, wie notwendig es war, mit zunehmender Hofzahl die Anbauflächen zu vermehren.

Als Vorläufer stetigen Anbaus auf der Flur mancher Hanghöfe kann die **E g a r t e n** wirtschaft gelten. Diese Feldgraswirtschaft wird als Nutzungsart für bestimmte Wiesenparzellen in den landesfürstlichen Urbaren des 16. und 17. Jahrhunderts genannt. Sie war früher in Tirol weit verbreitet und ist heute noch im benachbarten Ötztal üblich, scheint jedoch im Jerzener Siedlungsbereich im 18. Jahrhundert aufgegeben worden zu sein. Der Kataster von 1775 nennt die zwar heute noch lebendigen Flurnamen "Egarten", aber nicht mehr eine solche Nutzungsart. Nach den erhaltenen Flurnamen (Abb. 11, Beil. 3) lagen die Egartenflächen in der ortsnahen Wiesenflur der Terrassenhöfe am unteren Hang und auf der hofnahen Flur der Hanghöfe. Sie bildeten die Grundlage für einen seit dem Mittelalter ausgedehnteren Anbau.

Leider fehlen für die Siedlungsperiode des 16. bis 18. Jahrhunderts genauere Angaben über die **A n b a u p f l a n z e n**. Man darf annehmen, daß weiterhin vor allem Getreide angebaut wurde. Eine Dorfmühle nennen das Wenner Weistum von 1560 und die landesfürstlichen Urbare des 16. und 17. Jahrhunderts. Im Kataster von 1775 findet sich für eine Niederhofer Parzelle die Bezeichnung "Tirkenackerl". Türken- oder Maisanbau war im Inntal bei Innsbruck schon um 1600 bekannt (34) und fand im trockenen und noch relativ warmen oberen Inntal günstige Klimaverhältnisse. Von dort wird er auch ins äußere Pitztal eingedrungen sein.

Nach den Urbaren des ausgehenden 16. Jahrhunderts gab es drei Arten von **G ä r t e n**: Früh-, Kabes- und Baumgärten. Im Kataster von 1775 werden auch noch Krautgärten genannt, die nach Stolz den Kabesgärten gleichzusetzen sind (35). In den Frühgärten wurden Gemüse, in den Kabesgärten Kohl angebaut. Baumgärten, mundartlich noch heute Pangert (Baumanger) genannt, sind Anger mit Obstbäumen und Grasflächen. Schon 1629 besaß fast jeder Hof des Jerzener Siedlungsbereiches einen Frühgarten. Er lag stets in der Nähe der Hofstätte. Kabesgärten gab es ebenfalls bei den Hang- und Terrassenhöfen, aber nicht immer hofnah. Im Orte Jerzens z. B. häuften sich die Kohlgärten verschiedener Höfe unterhalb des Pitztaler Almweges in der Außergasse. Obstbäume wuchsen nur auf der tiefer gelegenen Terrasse. Der Theresianische Kataster verzeichnet Obstgärten in der Nähe von Haselbach, am nördlichen Ufer des Dorfbaches unterhalb des Pitztaler Almweges und oberhalb der Jerzener Kirche (vgl. Abb. 11, Beil. 3).

Mit wachsender Hofzahl stieg der Bedarf an **W e i d e l a n d**. Daher wurde das gesamte Waldgelände in den Weidebereich miteinbezogen. Nach der Jerzener Alpodnung von 1554 besaßen alle Hofgruppen Waldweideplätze für ihr Heimvieh. Nach den nur periodisch bestehenden Wegerechten, verzeichnet in der Wenner Ehehaft von 1560, wurden diese Waldweiden im Frühjahr vor St. Georgentag (23. April) bzw. bis Mitte Mai und im Sommer nach St. Jakobistag (25. Juli) bzw. nach St. Gallentag (6. Oktober) genutzt.

Das **N u t z f l ä c h e n g e f ü g e** um 1700 war gegenüber dem von 1300 stärker differenziert (Abb. 12, Beil. 4). Der Wald diente jetzt nicht nur als Holzlieferant, sondern in allen Bereichen gleichzeitig auch der periodischen Beweidung. Verbunden mit den Klimaschwankungen des 16. -

18. Jahrhunderts und zusätzlich durch die Auswirkungen des Weideganges auf den Kammlflächen des Hochzeigers wird die ehemalige Waldgrenze auf natürliche und künstliche Weise hangabwärts verschoben worden sein. Daher bleibt auch für die Zeit um 1700 die lokale Lage der oberen Waldgrenze ungesichert. Der Bereich der Almweide nahm außer dem höher gelegenen Wald das gesamte Offenland zwischen der vermuteten oberen Waldgrenze und dem Schutt und Fels der Bergkämme ein. Die zwei anthropogen geschaffenen Schneisen des Intensivkulturlandes waren hangaufwärts durch den Wald hindurch bis in das offene Almgebiet vorgeschoben worden. Während sich diese Erweiterungen wahrscheinlich schon bis zum ausgehenden Mittelalter vollzogen hatten, waren für das 17. und 18. Jahrhundert Differenzierungen innerhalb der Kulturlandschneisen charakteristisch. Um die vermehrten Betriebsmittelpunkte eines jeden Siedlungsplatzes ordneten sich Gärten, Dauerackerland und zweischnittigen Wiesen mit Egärten. Dieser Reihenfolge in zunehmender Entfernung von der Hofstätte entsprach eine abnehmende Arbeitsintensität. Dabei hatte sich die im Mittelalter angebahnte Tendenz zur hangaufwärts führenden Staffelung im Raumgefüge durchgesetzt. Der Betriebsmittelpunkt war nur noch von einer einzigen Kreisfläche nahezu umschlossen: vom Ackerland. Doch auch hier trat, gestaffelt nach der Intensität der Bewirtschaftung, eine Gürtelung auf: Auf das Dauerackerland folgten hangaufwärts die Egärten. Der gleiche Grundzug zeigte sich, noch stärker als in der mittelalterlichen Ausbauperiode, in der Staffelung der zwei- und einschnittigen Wiesen und der Heim- und Almweide. Demnach erscheint mit wachsender Differenzierung die Gürtelbildung für einen Terrassen-Hang-Siedlungsbereich im Hochgebirge als besonders typisch.

7. Ortschaften und Hofstätten (Abb. 21, 23, Beil. 13, 15; Bild 2 - 12)

Das Formalgefüge eines Siedlungsplatzes kann gerade in einem bäuerlichen Bereich mit seinen beharrenden Kräften sehr lange erhalten bleiben. Da nun bis vor wenigen Jahren im permanenten Siedlungsbereich von Jerzens noch viele Hofgebäude vorhanden waren, deren Alter zumindest bis in das 18. Jahrhundert zurückreichte, ist es möglich, Gefüge und Bild der Hofstätten und Ortschaften rückschließend für noch ältere Zeiten zu erfassen (36). Bis ins 18. Jahrhundert hinein gab es im Jerzener Siedlungsbereich vornehmlich landwirtschaftliche Betriebe. Deren Gebäude prägten das Siedlungsbild. In der Regel waren die erforderlichen Wohn-, Stall- und Bergeräume eines Gehöftes auf zwei voneinander getrennte Gebäude verteilt: die Wohnräume auf das Wohn- oder Feuerhaus, die Stall- und Bergeräume auf das Futterhaus, volkstümlich Stadel genannt. Oft aus Raummangel an den steilen Hang gebaut, waren beide Gebäude nicht horizontal, sondern vertikal gegliedert. Das Wohnhaus besaß den Grundriß eines Seiten- oder Mittelflurhauses mit giebelseitigem Aufschluß und hintereinanderliegender, nur vom Flur aus zugängiger Stube und Küche (Bild 5 und 6). Darüber lagen die Schlafkammern. Da außer dem Kirchplatz im Jerzener Siedlungsbereich kein ebenes Baugelände vorhanden ist, mußten die Wohnhäuser stets über einem talseitigen Kellergeschoß errichtet werden. Ein nur flach geneigtes Pfettendach mit Scharschindeln überspannte den zweistöckigen Blockbau. In der Regel waren die Wände aus Vierkanthölzern zusammengefügt; bei besonders alten Häusern gab es noch bis 1963 Wände aus Rundhölzern, deren

schmale Fugen man mit Werg, Moos und anderem Material abgedichtet hatte (Haus Nr. 21 vor seinem Neubau). Häufig setzte man den hölzernen Küchenwänden von außen eine Mauer vor (Bild 6). Bei jüngeren Gebäuden, die erst im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden, wurden Keller und Küche von vornherein aus Bruchsteinen errichtet und mit einem Deckengewölbe versehen. Nur ranghöhere Gebäude wie das Pfarrhaus und die Kirche führte man vollständig in Steinen aus. Mit dem Eindringen des Steinbaus verbreitete sich das Verputzen der Holzbauten. Balkons gab es nur an wenigen Gebäuden.

Der auf Vorratswirtschaft angelegten Viehhaltung entsprachen der Stallraum zur winterlichen Aufstallung des Viehs und Bergeräume zweierlei Art: die nur periodisch von der sommerlichen Heumahd bis zum winterlichen Heuschlittentransport genutzten Heuhütten, die weitverstreut auf den hoffernen Wiesen standen, und die großen Bergeräume für Heu und Getreide, die stallnah im Wirtschaftsgebäude des Gehöftes lagen. Das sogenannte Futterhaus bestand aus drei Stockwerken. Im untersten Stockwerk lag ein niedriger und dunkler Stall, den man wie den Keller des Wohnhauses mit seiner Rückfront in den Berg hineinbaute. Der Mist wurde durch die traufseitige Stalltür hinausgetragen oder durch eines der kleinen Stallfenster hinausgeworfen. Ältere Stallwände waren in Blockbauweise aus Rundhölzern gefügt (Bild 8), die man später fast überall durch Bruchsteinmauern ersetzte. Das ging um so leichter, da der große Speicherraum über dem Stall häufig auf eigenen Pfosten ruhte, ohne konstruktive Verbindung mit den Stallwänden zu haben (Bild 9). Die Wände des Speicherraumes, der das zweite und dritte Stockwerk einnahm, waren aus zahlreichen Rundhölzern locker zusammengefügt - Bauholz war im nahen Wald überreich vorhanden - und ließen so zur besseren Trocknung von Heu und Getreide der Luft freien Durchgang. Von der Giebelseite aus betrat man die Tenne, die parallel zur Firstlinie verlief und im sogenannten Pallhaus endete (Bild 9). Dieser erkerartige Ausbau ist im oberen Inntal noch häufig zu finden, seine ehemalige Funktion ist aber nicht mehr bekannt. Möglicherweise hatte man in diesem Raum Getreidegarben zum Nachreifen aufgestellt, was in hochgelegenen Getreidebaugebieten oft erforderlich ist. Rechts und links von der Tenne lagen die "Dillen", die Bergeräume für das Heu. Das dritte Stockwerk, die obere "Bühne", war in der gleichen Art aufgeteilt und nahm das Getreide auf. Da man die Ernte auf den eigenen Schultern einbrachte (Bild 12), bestanden die giebelseitigen Zugänge zum unteren und oberen Speicherraum nur aus leichtgebauten Holzstegen (Bild 11). Ein breites, mit Scharschindeln belegtes Pfettendach überspannte auch das Wirtschaftsgebäude.

Außer dem Feuer- und dem Futterhaus gehörten zu den Hofgebäuden noch mehrere Holzschuppen, ein Backofen und häufig auch ein Brunnen (37). Der Backofen war entweder als blinder Erker aus der Küchenwand nach außen hinausgebaut oder stand als selbständiges kleines Bauwerk außerhalb des Wohnhauses. Alle genannten Gebäude gruppieren sich, verbunden mit einem Gemüse- und einem Baumgarten, zur Hofstätte des jeweiligen Betriebes.

Bis zum 18. Jahrhundert bildeten sich drei formale Typen unter den Hofstätten heraus, die sich nach der unterschiedlichen Lage von Feuer- und Futterhaus zueinander charakterisieren lassen.

Am häufigsten traten Wohnhaus und Stadel als selbständige, voneinander getrennte Gebäude auf. Ihre Firstlinien waren meistens gleichgerichtet, die Giebelseiten zum Tal gewandt. Wohnhaus und Stadel standen dabei parallel nebeneinander oder am Hang gestaffelt hintereinander. Ihre Lage richtete sich nach den Wirtschaftswegen zwischen Wohnplatz und Flur. Man setzte das Wirtschaftsgebäude so an den Hang, daß man von dort ebenerdig die Tenne betreten konnte. So steht bei längs des Hanges verlaufenden Wegen das Wirtschaftsgebäude stets unterhalb des Weges. Innerhalb des Dorfes Jerzens zeigt sich diese Anordnung noch heute deutlich in der Außergasse und besonders auf der Mühlleite, wo fünf Futterhäuser hintereinander die talseitige Straßenfront des ehemaligen Pitztaler Almweges bilden (Bild 10). Die Wohnhäuser liegen hier ebenfalls unterhalb des Weges, treten aber vom Wegrand zurück.

Am Hang spielte die Geländesteilheit für die Wohnhauslage eine wichtige Rolle. Da die Giebelseite mit Eingang und Stubenfenstern die Hauptfront des Wohnhauses ist, sollte diese dem Weg zugewandt sein; und damit das Feuerhaus im Erdgeschoß zugänglich ist, mußte es oberhalb des Weges liegen. Die beiden Hofgebäude sind daher am Hang gestaffelt hintereinander stets beiderseits des Weges aufgereiht worden. Sie standen jedoch nie unmittelbar voneinander, damit das dreistöckige Wirtschaftsgebäude das kleinere Wohnhaus nicht beschattete (Bild 3). Man berücksichtigte demnach bei der Anlage der Hofgebäude die Weglinien und mit ihnen Berg- und Talseiten. Eine ausgeprägte Wetterseite gibt es im Jerzener Siedlungsbereich nicht. Die beschriebene Anordnung von Feuer- und Futterhaus der Hanghöfe hat sich auch in den eng zusammengeballten Gebäudekomplexen der Orte Egg und Hag erhalten. Bei der wiederholten Aufteilung des Hofbesitzes wurden in Hag zwar neue Wohnhäuser unmittelbar an das Wohnhaus des Mutterhofes oberhalb des Weges angebaut; als Stadel jedoch blieb das einzige Wirtschaftsgebäude unterhalb des Weges bestehen und erlangte, unter alle Betriebe des Siedlungsplatzes aufgeteilt, durch Erweiterung besonders große Ausmaße (Bild 4).

Im zweiten Typ einer Hofstätte sind Feuer- und Futterhaus aneinandergesetzt, aber nicht unter einem gemeinsamen Dach vereinigt. Hier sollten wohl, wie beim ersten Typ, Wohn- und Wirtschaftsgebäude streng voneinander geschieden werden, doch mußten sie aus Platzmangel aneinanderrücken. Alle acht Hofstätten dieses Typs, die heute noch faßbar sind, liegen im enggebauten Dorf Jerzens.

Als dritten Typ gab es im Jerzener Siedlungsbereich des 18. Jahrhunderts vier Häuser, die Wohn-, Stall- und Bergeraum unter einem Dach vereinten (Jerzens Nr. 8, Nr. 30, Falsterwies Nr. 75, Gistelwies Nr. 78). Der dem First parallel laufende Flur teilte das Erdgeschoß in einen sonnseitigen Wohn- und einen schatt- oder hangseitigen Stallteil. Das Dachgeschoß wurde völlig von Tenne und Speicherraum eingenommen. Stall und Bergeraum waren von außen, darüber hinaus aber auch vom Flur aus zugänglich, worin sich die enge Verknüpfung der beiden Teile mit dem Wohnteil zeigte. Dieser für den Jerzener Siedlungsbereich fremdartige Haustyp ist mit mancherlei Abwandlungen im mittleren Inntal von der Zillermündung aufwärts bis in die Gegend von Telfs verbreitet. Nach Westtirol ist er erst später eingedrungen, in den Jerzener Bereich vermutlich um 1770 (Firstzahl in Falsterwies : 1774, in Jerzens Nr. 30, dem Gasthaus, 1776).

Wie bei der Anlage der Hofgebäude und der Hofstätten, so bildeten auch bei der Entwicklung der **O r t s c h a f t e n** Wirtschaftswege die Leitlinien des Ausbaus. Der Grundriß des Ortes Jerzens läßt dies deutlich erkennen. Nördlich und südlich des Ortskernes, des am Dorfbach gelegenen, vermutlich ältesten Siedlungsplatzes, reihen sich längs des alten Pitztaler Almweges die Hofstätten der Außergasse fast bis zum Haselbach und die der Mühlleite bis zum Mühlfeld hin auf.

In der Regel waren neue Hofstätten an den Weglinien unmittelbar neben vorhandenen Gehöften entstanden. So ballten sich um das Jahr 1775 die 50 vorhandenen Wohnhäuser und ihre zugehörigen Hofgebäude eng auf den 13 Siedlungsplätzen zusammen (Bild 4). Man konnte dadurch dieselbe Quelle oder Wasserzuleitung benutzen und verlor für den Baugrund kein Acker- oder Wiesenland (38). Die Wasserversorgung war so wichtig, daß im Dorf Jerzens die Benutzer der Brunnen zu Brunnengemeinschaften zusammenschlossen waren (Abb. 23, Beil. 15) und genaue Regeln zur Pflege der Wasseranlagen besaßen.

Außer den engzusammengedrängten Hofgebäuden gab es im Dorf Jerzens noch verschiedene andersartige Baulichkeiten. Am Mühlbach zwischen Jerzens und Niederhof lagen eine Mühle und eine Säge. - Auch am Hang arbeitete spätestens seit dem beginnenden 17. Jahrhundert eine Mühle oberhalb von Breitwies am Mühlbach (39). - Bis zum Jahre 1736 war der Jerzener Gottesdienst in einer St. Gotthardskapelle gefeiert worden, die auf einem kleinen Hügel oberhalb des Dorfes stand. Als 1737 der Neubau einer St. Gotthardskirche unterhalb des Dorfes eingeweiht werden konnte, riß man die Kapelle wegen Baufälligkeit ab (40). Die neue Kirche und der anschließende Friedhof liegen auf dem einzigen völlig ebenen Terrassengelände des Jerzener Siedlungsbereiches. Daneben wurde 1742 ein Widum gebaut (41). Der Jerzener Gasthof "Zum hölzernen Narren" lag am Dorfbrunnen gegenüber dem Friedhofseingang im dicht bebauten Kern des Ortes. Über die Errichtung eines eigenen Schulgebäudes ist nichts bekannt.

Die zahlreichen, eng beieinander liegenden Gebäude, vor allem die permanent genutzten Wohn- und Wirtschaftsräume der landwirtschaftlichen Betriebe prägten das Siedlungsbild im Bereich der 13 Dauersiedlungen auf der Terrasse und am Hang bis hinauf in 1430 m Höhe. Für das Bild oberhalb dieser Grenze und das der Pitzbachaue von Niederhof waren die zahlreichen, nur periodisch genutzten Gebäude, die **H e u h ü t t e n**, typisch. Sie lagen hoffern und, entsprechend der starken Fluraufteilung, weit verstreut. Als kleiner Blockbau aus Rundhölzern errichtet, ruhte die Hütte, wie der Stadel, auf Pfosten. Das bis zur winterlichen Einfahrt hier gelagerte Heu war dadurch vor der Bodenfeuchtigkeit geschützt. Da das Heu in großen Ballen vom Bauern auf dem Rücken in die Heuhütten getragen oder auf dem Boden dorthingeschleift wurde und die schwere Last am besten hangabwärts bewegt werden konnte, hatte man die Heuhütten meist am unteren Rand der Parzellen erbaut. Diese Lage ist auf den Parzellen der Lis- und aller Bergwiesen deutlich zu erkennen.

8. Zusammenfassung

Um sichtbar zu machen, daß seit dem Mittelalter die Bevölkerungszahl ständig anwuchs, wurde eine Folgeerscheinung, die kirchliche und admini-

strative Entwicklung des Jerzener Siedlungsbereiches, dargestellt. Sie zeigte die allmähliche Loslösung aus der Wenner Muttergemeinde bis zur vollkommenen Selbständigkeit, die die Gemeinde Jerzens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhielt.

Da der Flurausbau bereits im Spätmittelalter seinen Höhepunkt erreicht hatte, verlief die weitere Siedlungsentwicklung im Bereich der festgesetzten Grenzen. Die Gründung von neuen agrarbäuerlichen Betrieben mußte allein auf Grund von Hofteilungen erfolgen. Diese konnten in großer Zahl durchgeführt werden, denn viele der mittelalterlichen Höfe besaßen ursprünglich eine Flur von mehr als 10 ha Größe. So waren bis 1629 fast alle Hanghöfe geteilt worden und allein im Ort Jerzens die Zahl der Haushaltungen auf 33 angestiegen. Die insgesamt 52 Haushaltungen des Jerzener Siedlungsbereiches nahmen zwischen 1629 und 1775 um weitere 31 zu, d. h. um 60 %. Diese zahlreichen Neugründungen agrarbäuerlicher Betriebe auf Grund von Hofteilungen führten zur inneren Differenzierung des Jerzener Bereiches. Sie veränderten, wie ausführlich am Beispiel von Niederhof gezeigt wurde, die Besitzgrößen, das Besitz- und das Nutzflächengefüge, die Ortsformen und die Flurparzellengrößen.

Es gab drei Arten von Hofteilungen:

1. Flurteilung mit gleichzeitiger Hausteilung - eine Teilungsart, die bis zum 18. Jahrhundert immer stärker zunahm -.
2. Flurteilung mit Hausneubau in der Nähe des Mutterhofes,
3. Flurteilung mit Hausneubau abseits des Mutterhofes, d. h. mit Ortsneugründung.

Durch die Teilungen der 1. und 2. Art entwickelten sich ehemalige Einödhöfe zu Weilern, der Weiler Jerzens zum Dorf. Durch die 3. Teilungsart entstanden vier neue Siedlungsplätze mit je einem Einzelhof, von denen einer später ebenfalls geteilt wurde. Die Flur dieser jungen Ausbauhöfe war keine Einödfur wie vermutlich die der mittelalterlichen Hangausbauhöfe, sondern sie war durch Gemengelage der Parzellen gekennzeichnet. Die vier Ortsneugründungen erfolgten am Hang, der noch Raum dazu bot. Außerdem waren hier die Siedlungsplätze im Wertgefälle vom agrarwirtschaftlich bevorzugten Terrassengelände zum weniger anbaugünstigen, abseits gelegenen Hangbereich weniger begehrt und um so leichter im Betrieb des Mutterhofes entbehrlich.

Eine landesfürstliche Verordnung untersagte 1685 die Verleihung von Bauplätzen auf Gemeindegrund. Daraus erklärt sich die Zunahme der oben genannten 1. Art der Hofteilungen: Zwischen 1629 und 1775 entstanden zwar 31 neue Betriebe, aber nur 6 neue Hofstätten.

Die landwirtschaftlichen Gebäude der Hofstätten prägten das Ortsbild. Innerhalb der einzelnen Siedlungsplätze hatte sich eine von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmte Anlageordnung der Gebäude entwickelt. Das Streben nach Wassernähe und nach Anschluß an Wirtschaftswege führte zur besonders engen Gruppierung der Hofstätten und zur Reihung der permanent genutzten Gebäude längs der Weglinien. Um einen möglichst bequemen Zutritt zu bieten, nahm das Wohnhaus mit giebelseitigem Eingang im Erdgeschoß häufig seinen Platz oberhalb des hangquerenden Wirtschaftsweges ein; das Wirtschaftsgebäude mit gleichgerichteter Firstlinie lag dagegen unterhalb des Weges, damit vom Hang aus ebenerdig das mittlere Stockwerk mit der Tenne betreten werden konnte. Oft aus Raummangel an den steilen

Hang gebaut, waren beide Hofgebäude nicht horizontal, sondern vertikal gegliedert: das dreistöckige Wirtschaftsgebäude mit dem Stall unten und dem doppelstöckigen Bergeraum für Heu und Getreide darüber, das zweistöckige Wohnhaus mit Stube und Küche im Seiten- oder Mittelflurgrundriß unten und mit den Schlafkammern oben. Der auf Vorratswirtschaft angewiesenen Viehhaltung entsprachen weitere Bergeräume abseits der Dauersiedlungen. Die nur periodisch genutzten Heuhütten standen weit verstreut auf den hoffernen Wiesen, wegen des leichteren Heueinbringens meist am unteren Rand der Hangparzellen.

Durch die Hofteilungen wurden die Besitzgrößen von ehemals mehr als 10 ha Acker- und Wiesenland überall stark vermindert. Die Besitzgrößen der landwirtschaftlichen Betriebe von 1775 unterschieden sich voneinander vor allem durch das Ausmaß ihrer einschnittigen Wiesen. Darin wird deutlich, welche Rolle die Heuvorratswirtschaft und damit die Viehhaltung weiterhin spielte. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen und der jetzt als neue Betriebsgruppe hinzugekommenen außerlandwirtschaftlichen Haushaltungen verlief am Hang und auf der Terrasse verschiedenartig. Während sich die anautark wirtschaftenden Alm-Wald-Viehbauern am Hang nach dem Ausfall der grundherrlichen Salz- und Getreidelieferungen auf einen nahezu autarken Betrieb vornehmlich kleiner und mittlerer Größe (2 - 10 ha) umstellten, entwickelten sich im Siedlungszentrum auf der Terrasse neben weitgehend autark wirtschaftenden Alm-Wald-Viehbauern mit Betrieben von 2 - 7,5 ha Größe schon wenige außerlandwirtschaftliche Erwerbszweige. Damit entstand hier im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts aus einem Weiler mit nahezu einheitlichen Betrieben aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Grundleistungen ein betrieblich differenziertes Dorf mit bereits einzelnen Betrieben wirtschaftlicher Folgeleistungen.

Die Untersuchung der grundherrlichen Eigentumsgrößen im Jerzener Siedlungsbereich erwies einen im 18. Jahrhundert für Tirol verhältnismäßig großen Anteil bäuerlichen Eigentums. Nur ein Viertel des Intensivkulturlandes gehörte dem Tiroler Landesfürsten, über ein Drittel dagegen den ortsansässigen Bauern. In Bezug auf diese Größenverhältnisse grundherrlichen und bäuerlichen Eigentums nahm das Gebiet um 1775 eine Zwischenstellung zwischen seinen südwestlichen und nordöstlichen Nachbarländern ein, eine Stellung, die der offenen Verkehrslage des äußeren Pitztales entspricht. Wie an Beispielen nachgewiesen werden konnte, entwickelte sich jener relativ hohe bäuerliche Eigentumsanteil allerdings erst im 17. und 18. Jahrhundert. Durch die dabei vollzogenen vielfachen Eigentumsveränderungen nahmen Zersplitterung und Streulage der Eigentumsflächen der einzelnen Grundherren stark zu.

Die aufgezeigten Eigentumsverhältnisse um 1775 waren für die Wirtschaftsführung der einzelnen Betriebe von geringer Bedeutung, da die Bauern die grundherrlichen, zu Erbbaurecht verliehenen Flurparzellen wie ihr Eigentum bewirtschaften konnten. Die Streu- und Gemengelage der Acker- und Wiesenparzellen war Kennzeichen der Flur eines jeden der 70 Höfe. Terrassen- wie Hanghöfe hatten bis zum 18. Jahrhundert an allen Flurbereichen Anteil erworben, nur die ortsnahe Flur der Terrassenhöfe blieb diesen allein vorbehalten. Als ehemals dörfliche Nutzflächen in den Betrieb eines jüngeren Ausbauhofes am Hang übergingen, prägte sich die Grenze zwischen der ortsnahen Flur der Terrassenhöfe und der der Hanghöfe be-

sonders scharf aus und machte nun auch im Besitzflächengefüge die Trennung zwischen beiden Hofgruppen deutlich. Mit den zunehmenden Hofteilungen wuchs die Parzellierung auf der Flur, so daß auf hofnahe Ackerland Kleinstparzellen von 0,005 ha Größe entstanden. Diese Parzellierung führte auf der Ackerflur von Jerzens zum Flurzwang. Die kennzeichnenden Parzellenformen waren jedoch trotz der Teilungen und dadurch bedingten Verkleinerungen überall erhalten geblieben; schmale, lange Streifen auf den Liswiesen, unregelmäßige Kleinblöcke hofnah, relativ große Blöcke hoffern.

Intensivierung des Ertrages und Differenzierung im Gefüge der Nutzflächen charakterisieren um 1700 den Entwicklungsstand auf der Flur. Die obere Anbaugrenze hatte eine Höhenlage von 1430 m erreicht und sich hier auch in einer für den Ackerbau klimatisch ungünstigeren Zeit gehalten. Man versuchte, die Anbauflächen vorübergehend auch durch die Egartenwirtschaft zu vermehren, gab dies aber spätestens im 18. Jahrhundert wieder auf. Der Heuertrag wurde durch Bewässerung der Wiesen erhöht. Heim- und Almweide hatte man saisonweise auch im Wald so weit ausgedehnt, daß außer dem Ödland das Gelände des gesamten Untersuchungsgebietes landwirtschaftlich genutzt wurde. Innerhalb der zwei bis zum Offenland der Almmatten vorgeschobenen Schneisen des Intensivkulturlandes ordnete sich um die vermehrten Betriebsmittelpunkte eines jeden Siedlungsplatzes ein stärker als bisher differenziertes Nutzflächengefüge. Dabei hatte sich die mit der Siedlungsgrundlegung angebahnte Tendenz zur hangaufwärts führenden Staffelung der Nutzflächen durchgesetzt. Demnach erscheint mit wachsender Differenzierung die Gürtelbildung für einen Terrassen-Hang-Siedlungsbereich im Hochgebirge als besonders typisch.

- 1) Stolz, Geschichte Tirols, S. 264, 2) Stolz, Landesbeschreibung, S. 531, Anm. 5, 3) Stolz, Landesbeschreibung, S. 532, 4) Tinkhauser, S. 627,
- 5) Tinkhauser, S. 635, 6) Tinkhauser, S. 627, 7) Zitiert bei Tinkhauser, S. 636 nach einem Bericht des Wenner Pfarrers Abdall an den Konsistorialrat Wilh. Bernthaler von 1729, 8) Tinkhauser, S. 636, 9) Tinkhauser, S. 639 ff., 10) Tirolische Lehen, Rep. 60, Fol. 235, 11) In letzterer Zahl sind die Flächen eines Niederhofer und eines Betriebes im Ort Jerzens enthalten, die beide von demselben Bauern bewirtschaftet wurden. Dieser besaß auch eine Sägemühle. Vgl. Steuerkataster Imst, 37/1, Fol. 442, 12) Vergleich für die Nachparn zu Niderhof auf Jerzens 1739. Hier werden nur drei Bauern namentlich aufgeführt. Nach dem Besitzstand von 1629 hatten zwar vier Bauern Besitzflächen am Rand der Pitzbachau; legt man aber die Flächen der geteilten Höfe von 1775 zusammen, so ergeben sich auf dem Neuland tatsächlich Anteile für ehemals nur drei Besitzer, 13) Die Inhaber sind als Bewirtschafter zu verstehen, die nicht gleichzeitig auch die rechtlichen Eigentümer der Parzellen sein mußten.
- 14) Dabei darf angenommen werden, daß jedem Inhaber eines eigenen ganzen oder geteilten Hausgrundstückes ein selbständiger Haushalt entspricht. Ebenso kann man voraussetzen, daß es um diese Zeit noch keinen Haushalt ohne eigenen Hausbesitz gab, daß also mit der Summe aller Hausinhaber auch alle Haushaltungen erfaßt werden. Alle Hausinhaber - mit nur wenigen Ausnahmen in den Terrassensiedlungen - führten einen landwirtschaftlichen Betrieb. Man kann also die Zahl der Hausinhaber mit jener der Haushaltungen und fast überall auch mit jener

- der landwirtschaftlichen Betriebe gleichsetzen , 15) Grass, Stams, S. 115, 15a) Ein Zusammenhang zwischen dem Hofnamen "Mitweg" und dem in der Nähe vorbeiführenden Heuries scheint nicht zu bestehen, da dieser Flurweg nahe der Mitweger Hofstätte erst beginnt. Vermutlich bezieht sich daher der Name auf die ehemalige Viehtrift zur Tonsalm. Die Trift führte südlich der Hofstätte durch den Wald hangaufwärts und erreichte in der Nähe von Mitweg etwa die Hälfte der Strecke zwischen dem Ort Jerzens und der Geraden March. , 16) Urbar der Herrschaft Imst, Urbar 75/4, Fol. 81 - 82, 17) Urbar der Herrschaft Imst, Urbar 75/5, Fol. 158, 18) Wopfner, Güterteilung, S. 221 , 19) Wopfner, Erbleihe, S. 162., 20) Hambloch, Wirtschaftsgeogr. Struktur, S. 295, 21) Stolz, Schwaighöfe, S. 148, 22) Wopfner, Bergbauernbuch III/1, S. 447 f., 23) Zitiert bei Wopfner, Bergbauernbuch III/1, S. 449, 24) Wopfner, Bergbauernbuch III/1, S. 447, 25) Wopfner, Bergbauernbuch III/1, S. 447, 26) Steuerkataster von 1629, Fol. 448, 27) Steuerkataster von 1629, Fol. 435, Diese Wiesen heißen daher noch heute Kerzwies; vgl. Abb. 11, Beil. 3, 28) Starkenberger Urbar 74/3, Fol. 6, 29) Im Urbar der Grafschaft Tirol von 1430/32 werden ausdrücklich als ehemaliges Altstarkenberger Eigentum ein "mairhoff auf Irtzes" und ein anderes "gütlein" genannt (Urbar 1/3, Fol. 194), 30) Die Niederhofer Betriebe griffen bereits über die Grenze des Mühlbaches auf die Dorfflur hinüber und nutzten außerdem Flächen am oberen Hang (im Eggl, auf Tanzwies, im Gaißstall). Die Splitterflächen des jungen Hofes Falsterwies drangen von Norden in die Dorfflur ein, Jerzener Betriebe bewirtschafteten Flächen in der Flur von Gistelwies, Larchwies hatte einen Geländestreifen am Rande des Ortes Jerzens erworben , 31) Von den insgesamt 83 Haushaltungen um 1775 gehörten 70 zu den landwirtschaftlichen Betrieben , 32) Ehehaft der Wennser gemainde, S. 183, 33) Brooks, Geological and historical aspects, 1951, S. 1009; zitiert in Blüthgen, Klimageographie, S. 567, 34) Stolz, Landwirtschaft, S. 121, 35) Stolz, Landwirtschaft, S. 126, 36) Nur eine Naturkatastrophe ist bekannt, die das Verlegen einer Hofstätte bewirkte. Der Mühlbach, heute von Erdwällen eingefaßt, brachte bei Unwetter Muren mit, die die Niederhofer Häuser bedrohten. Daher wurden um 1771 oder etwas später Wohnhaus und Stadel von Hof Nr. 82, die unmittelbar am Mühlbach standen, abgerissen und 50 m entfernt wieder aufgebaut (Verleihungsurkunde für Anton Neuner, 1771). Vgl. auf Abb. 21, Beil. 13 die Lage der Hofstätte Nr. 82 um 1775 und 1856. 37) Unter einem Jerzener "Brunnen" ist nicht eine der üblichen Quellfassungen zu verstehen. Das Wasser wurde aus Bächen oder Quellen z. T. über lange Strecken hinweg in Holzrohren zu diesem "Brunnen"-trog hingeleitet, 38) Wieweit bei der Anlage neuer Hofstätten auch die Nähe zum eigenen Flurbesitz gesucht wurde, läßt sich bei der großen Besitzersplitterung nicht generell feststellen. Bei den Hanghöfen, deren Flur vornehmlich aus der Teilung des Mutterhofbesitzes hervorging, wird dieser Gesichtspunkt sicher eine Rolle gespielt haben; die Lage der Hofstätten von Mitweg und Angerle macht es deutlich. Im Ort Jerzens jedoch war die Nähe zu eigenen Flurparzellen kaum zu erreichen. So lagen z. B. um 1775 die meisten Parzellen der Hofstätte 22/23 am Hof Haselbach, die Hofgebäude aber standen mitten im Dorf, 39) Steuerkataster von 1629, Fol. 447 f., Vgl. auch Kap. III, 6, 40) Tinkhauser, S. 635, 41) Tinkhauser, S. 636.

IV. Übervölkerung und Strukturlösung im 19. Jahrhundert

1. Bevölkerungszahl und Erwerbsmöglichkeiten (Abb. 4; Abb. 22, Beil. 14)

Während des 19. Jahrhunderts unterlag die Entwicklung der Bevölkerungszahl einer auffallenden Schwankung. Das Bevölkerungswachstum erreichte in der Gemeinde wie in dem darin liegenden kleineren Untersuchungsbereich Jerzens im Jahr 1870 seine Spitze, danach sank die Einwohnerzahl bis 1890 sehr rasch um fast ein Drittel ab (vgl. Tab. 5 und 6)(1). Diese Schwankung entsprach der Entwicklung im übrigen Pitztal und in seinen Nachbartälern: "Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigte das westtirolische Gebiet der Güterteilung und der Besitzzersplitterung wachsende Bewohnerzahl und Übervölkerung. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat ... ein völliger Umschwung ein" (2).

Anders als in den vorangegangenen Jahrhunderten verlief dabei die Entwicklung der Betriebszahlen und der Erwerbsquellen der einzelnen Haushaltungen. Mit der anfänglich großen Zunahme der Bevölkerungszahl erfolgte kaum ein Zuwachs an landwirtschaftlichen Betrieben. Zwischen 1775 und 1856 wurden im Jerzener Bereich nur noch fünf dieser Art neu gegründet. Die Hofgrößen waren durch die vielen Teilungen so klein geworden, daß weitere Teilungen unrentabel gewesen wären. Mit steigender Bevölkerungszahl mußten daher zunehmend andere Erwerbsquellen gesucht werden. Drei neue Erwerbsmöglichkeiten waren vorhanden:

1. Ausübung eines Handwerks im Heimatbereich,
2. Arbeit als Saisonwanderer,
3. Abwanderung in Gebiete, in denen Bedarf an Arbeitskräften herrschte (3).

Mit diesen Erwerbsquellen löste sich die vornehmlich von der Landwirtschaft geprägte Siedlungsstruktur allmählich auf.

Die 88 Haushaltungen des Jerzener Siedlungsbereiches um 1856 waren zahlreich genug, um nicht wenigen Leuten im Handwerk und Hausgewerbe Absatz zu bieten. Aus dem Jerzener Taufbuch sind für die 53 Jahre zwischen 1784 und 1837 bekannt: 11 Zimmerleute, 8 Schuster, 5 Maurer, 5 Weber, 3 Müller, 2 Glaser, 2 Tischler, 2 Schneider und je 1 Nagelschmied, Wagner, Binder, Rechenmacher, Kleinuhrenmacher, Schmiedemeister, Wegmacher und außerdem 4 Wirte, 1 Krämer und 1 Lehrer (4).

Da der landwirtschaftliche Besitz in vielen Fällen nur klein war, konnte er auch von Frauen und alten Leuten allein bewirtschaftet werden. Die Männer, Väter wie Söhne, suchten als Handwerker häufig nicht nur im ärmlichen Heimatbereich einen weiteren Verdienst, sondern arbeiteten in den Sommermonaten als Saisonwanderer auch in Nachbargebieten und im Ausland, wo das Angebot an Arbeitskräften nicht ausreichte. Lässer gibt in seiner eingehenden Untersuchung über die Saisonwanderer aus dem inneren Pitztal an, daß die Männer der Gemeinde St. Leonhard als Holzfüller auf Saisonwanderung gingen, "während die Jerzener zum überwiegenden Teil als Maurer in die Fremde zogen"(5). Die Zielorte lagen in Bayern, Schwaben (Hirtenkinder) und in der Schweiz (6). So war der heimatische Siedlungsbereich für einen Teil der Bevölkerung zu einem nur periodisch besuchten Wohnplatz geworden; die Arbeitsstätte lag vom Wohnort entfernt, oft sogar jenseits der Landesgrenzen.

Da den einzelnen Haushaltungen auf diese Weise der Verdienst aus dem Handwerk im Heimatbereich und auf Saisonarbeit meist mehrerer Familienmitglieder zugute kommen konnte, stellten sich auch ehemalige landwirtschaftliche Betriebe auf die neuen Einnahmequellen um. Die um 1775 vielleicht gerade noch eine Familie ernährenden landwirtschaftlichen Zwergbetriebe erwiesen sich bei anwachsender Bevölkerungszahl als unzureichend und wurden in außerlandwirtschaftliche Haushaltungen umgewandelt. Man gab die Bearbeitung der hoffern liegenden einschnittigen Wiesen auf und gewann dadurch Arbeitskräfte, die im Handwerk im Heimatort und auf Saisonwanderung eingesetzt werden und einen besseren Lebensunterhalt einbringen konnten. Nach Lässer war es "nicht unbedingt notwendig, einen möglichst großen Hof zu besitzen, denn der Erlös aus der Saisonarbeit ersetzte ein und zwei Stück Vieh", die ein größerer Bauer sonst möglicherweise gewinnbringend hätte verkaufen können(7). Auf diese Weise nahmen die landwirtschaftlichen Zwergbetriebe um 8 Haushaltungen ab; die Zahl der Kleinhäusler wuchs um 9 an (Abb. 4). Das aufgegebene Acker- und Wiesenland übernahmen Höfe, die auch bisher schon eine breitere landwirtschaftliche Grundlage besaßen. Dadurch vermehrte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von mehr als 2 ha Größe um 4 Höfe. Die betriebliche Umstellung von der Landwirtschaft auf Handwerk und Hausgewerbe erfolgte besonders stark auf der Terrasse. Hier gab es neben 7 Höfen zwischen 5 und 12, 9 ha Flurbesitz und neben 34 landwirtschaftlichen Betrieben unter 5 ha immerhin 18 Kleinhäusler. Allein in Niederhof hatten sich aus 6 landwirtschaftlichen Zwergbetrieben Kleinhäusler-Haushaltungen entwickelt (vgl. Tab. 2). Die bereits oben erwähnten letzten 5 Hofneugründungen waren wie bisher auf Grund von Flurteilungen vorhandener Mutterhöfe entstanden. Die Teilungen hatten sich fast nur noch auf der durchschnittlich größeren Flur von Hanghöfen vollziehen können: in Hag, Larchwies, Kaitanger, Gistelwies und in Jerzens beim höhergelegenen Faltlerhof (Abb. 22, Beil. 14). Doch auch hier am Hang lebten jetzt Kleinhäusler. Demnach wirtschafteten nun im ganzen Siedlungsbereich neben den bisher bekannten Alm-Wald-Viehbauern auch Handwerker-Viehbauern und Handwerker. Die ehemalige weitgehende Autarkie aller Höfe hatte man aufgegeben. Die Auflösung der rein landwirtschaftlich ausgerichteten Betriebsstruktur und der Übergang zur handwerklichen Tätigkeit im Heimatbereich und auf Saisonwanderung und damit die Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz waren demnach Kennzeichen für den Entwicklungsstand des Jerzener Siedlungsbereiches im 19. Jahrhundert.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gerieten die heimischen Handwerksbetriebe und das Hausgewerbe in eine Absatzkrise. "Die billige Massenproduktion der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sich immer mehr ausbreitenden Fabriken und der durch den Eisenbahnverkehr erleichterte Fernabsatz ihrer Waren traten nunmehr mit den Erzeugnissen des bäuerlichen Handwerks und Hausgewerbes in einen Wettbewerb, der zumal die letzteren mehr und mehr vom Markt verdrängte!" (8). So waren auch im Jerzener Bereich noch mehr Leute als bisher auf den Erlös aller möglichen Arbeiten auf der Saisonwanderung angewiesen. Die auf diese Weise zunehmende Saisonwanderung leitete häufig die endgültige **A b w a n d e r u n g** ein. Besonders jene jüngeren Männer und auch Frauen, die nicht als Hoferben oder durch Heirat an den Heimatbereich gebunden waren, ließen sich für immer an ihrem auswärtigen Arbeitsplatz nieder. Das Jerzener Familienbuch von

Tabelle 5 Einwohner der Gemeinden St. Leonhard und Jerzens
1826 - 1961*

Jahr	St. Leonhard	Jerzens		
	Anzahl	Anzahl	Zunahme	Abnahme
1826	1085	699	= 100	
1837	1148	790	13,0	
1869	1147	864	23,6	
1880	1057	685		2,0
1890	1039	623		10,9
1900	986	603		13,7
1910	1032	607		13,2
1923	932	550		21,3
1934	983	592		15,3
1939	989	593		15,2
1948	988	663		5,2
1951	1042	673		3,7
1961	1147	686		1,9

*Nach Lässer, St. Leonhard, und Gemeindestatistiken 1951, 1961

Tabelle 6 Einwohner und Haushaltungen im Siedlungsbereich Jerzens
1629 - 1964*

Jahr	Einwohner			Haushaltungen		
	Terrasse	Hang	Gesamt	Terrasse	Hang	Gesamt
1629	?	?	?	39	13	52
1775	?	?	?	58	25	83
1826	320	131	451	47	26	73
1856	?	?	?	59	29	88
1870	330	187	517 547	55	28	83
(einschl. Abwes.)						
1890	248	141	389	59	29	88
1951	264	134	398	56	24	80
1959	286	118	404	56	21	79
1961	286	113	399	60	21	81
1964	301	127	428	59	22	81

* Quellen: 1629 = Steuerkataster von Imst, 1775 = Theres. Kataster, 1826 = Allgem. Nationalkalender, 1856 = Original-Grundparzellen-Protokoll, 1870 = Zählung nach dem kirchl. Familienbuch Jerzens, 1890 = Spezial-Orts-Repertorium, 1951 = Ortsverzeichnis von Österreich, 1959 = Haushaltslisten Gemeinde Jerzens, 1961 = Gemeindestatistiken, 1964 = Haushaltslisten Gemeinde Jerzens

1869/70 bezeichnet von den 547 Personen des Jerzener Siedlungsbereiches 65 männliche und 33 weibliche Gemeindeangehörige als abwesend, vagus oder Vaganten. Dabei ist nicht immer zu entscheiden, ob es sich um vorübergehend abwesende oder um endgültig abgewanderte Personen handelt. Doch macht diese Zahl deutlich, daß über ein Fünftel der Gemeindeangehörigen ihren Lebensunterhalt auswärts suchten (Tab. 6). Immerhin bot der Jerzener Bereich in der Landwirtschaft und in Handwerk und Hausgewerbe für den bäuerlichen Bedarf noch so vielen Familien ausreichenden Lebensunterhalt, daß bis 1890 trotz absinkender Einwohnerzahl die Zahl der Haushaltungen nur unbedeutend schwankte (9). So wurden hier bis zum Ende des 19. Jahrhunderts weder Einzelhöfe noch ganze Ortschaften als Dauersiedlungsplätze aufgegeben, wie dies in der taleinwärts gelegenen Nachbargemeinde St. Leonhard der Fall war. Also nicht Verminderung der Haushaltungen, sondern allein Änderung in der Erwerbsstruktur der Betriebe auf Hang und Terrasse zeichnete die Auflösung der bisherigen Wirtschaftsstruktur im 19. Jahrhundert aus.

2. Eigentumsflächengefüge (Abb. 16, 17, 21, Beil. 8, 9, 13)

Mit der 1848 in Österreich einsetzenden Ablösung aller Grundlasten erhielt der Bauer freies Eigentums- und Verfügungsrecht über alle von ihm bewirtschafteten Flurparzellen. Den bisherigen Besitzflächen eines Hofes entsprachen jetzt die Eigentumsflächen (10).

Zu den Folgen dieser Grundablösung gehörten im Jerzener Siedlungsbereich weitere Veränderungen im Gefüge der ehemaligen Besitz-, jetzt Eigentumsflächen. Abbildung 21, Beil. 13 zeigt, daß das Besitzgemenge innerhalb der Flur einer Hofgruppe, zusätzlich gefördert durch den oben aufgezeigten Wandel der Eigentumsflächengrößen, noch zunehmen konnte (vgl. besonders die Parzellen unterhalb der Niederhofer Viehtrift). Bereits 8 Jahre nach dem Einsetzen der Grundablösung war der zukünftige Entwicklungsgang sichtbar (Abb. 16, 17, Beil. 8, 9). Die durch die Siedlungsgenese entstandenen Flurgrenzen zwischen den hofnahen Fluren des Dorfes Jerzens und Niederhofs und zwischen den Hang- und Terrassenhöfen lösten sich zunehmend auf, die Vermengung Jerzener und Niederhofer Parzellen nahm somit zu; Hag und Larchwies eroberten Parzellen von Terrassenhöfen; südlich von Kaitanger und Hag und auf den Lis- und Bergwiesen gingen verschiedene Flurstücke von Terrassen- an Hanghöfe über und nicht selten auch umgekehrt. War bisher beim Wechsel einer Parzelle vom einen zum anderen Hof wenigstens die Ortszugehörigkeit gewahrt geblieben, so löste sich jetzt auch diese Grenze auf. Sogar die ehemals grundherrlichen und vielfach als "liegende" Parzellen im Theresianischen Kataster gekennzeichneten Flächen konnten nun von einer Hofgruppe zur anderen wechseln. Für diese Siedlungsperiode war also in jeder Weise die Auflösung des alten Besitzgefüges charakteristisch.

3. Veränderungen im Flur- und Ortsbild (Abb. 3; Abb. 12, Beil. 4; Bild 2)

Mit der zunächst wachsenden Einwohnerzahl stiegen die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und gleichzeitig der Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten. So konnte und mußte das Ausmaß der A c k e rflächen um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen Höchststand erlangen, der bis

heute nicht wieder erreicht wurde. Bemerkenswerterweise geschah das in einer Periode erneuter Klimaverschlechterung und großer Gletschervorstöße (11), einer Zeit, in der sich sogar am nahen Hochzeigergrat ein Firnfeld zu bilden begann (12). Anzeichen für eine Wiederaufnahme der Egartenwirtschaft fehlen; neues Ackerland war Dauerackerland. Seine Anlage richtete sich nicht nach einem der bisherigen Gesichtspunkte wie z. B. Hofnähe, sondern nach den natürlichen Möglichkeiten des Standortes. Mitten in den Wiesenparzellen am Hang legte man bei der geringsten Verebnung kleine und kleinste Äcker an und befestigte das Erdreich durch Trockenmauerwerk. Die obere Anbaugrenze wurde auf diese Weise von 1430 m bei Kaitanger über den Moränenwall hinweg bis in 1480 m Höhe in den Bereich der ehemaligen Almweiden, der Liswiesen, hinaufgeschoben. Auch auf den Niederhofer Wiesen in der Fitzbachaue brach man Mahdflächen zu Ackerland um (Abb. 3). So gab es jetzt neben den ortsnahen Ackerlandringen noch zahlreiche ungeordnete Ackerlandinseln, für die Kleinheit, unregelmäßige Form und Streulage im Wiesenbereich kennzeichnend waren.

Roggen und Gerste nahmen wie in den vorangegangenen Epochen den größten Teil der Anbaufläche ein (Tab. 9). Hatte jedoch im Mittelalter der Roggenbau den der Gerste möglicherweise übertroffen, so war das Verhältnis jetzt umgekehrt worden. Wegen der Klimaverschlechterung war man vor allem in größerer Höhenlage auf dem kargeren Boden der neugewonnenen Ackerparzellen zu vermehrtem Anbau von Gerste gezwungen; Gerste stellt von allen Getreidesorten noch die geringsten Anforderungen an Boden und Klima.

Die erhöhte Getreidemenge, die jährlich geerntet wurde, erforderte den Bau einer dritten Mühle. Die Bewohner von Kaitanger, Larchwies, Falsterwies und Gistelwies brachten ihr Getreide in die neue Mühle am Haselbach bei Larchwies.

Der Flachs-anbau blühte während des 19. Jahrhunderts im Jerzener Siedlungsbereich stärker als die Statistik für die Gesamtgemeinde es vermuten läßt. Zum Flachsdörren hatte man bei jeder Hofgruppe einen, in Dorfnähe allein vier "Grammelöfen" gebaut. Diese mit Stein ausgekleideten Erdlöcher durften wegen der Feuergefahr nicht hofnah liegen; in der Regel legte man sie auf Ödlandflecken zwischen den Äckern oder an Wegrändern an.

Im Jahr 1873 waren beide Almen mit der rechtlich zugelassenen höchsten Viehzahl bestückt, mit insgesamt 271 Rindern, 10 Schweinen, 180 Schafen (13). Das Winterfutter suchte man durch eine intensivere Pflege der Wiesen zu erhalten. Arbeitskräfte waren dafür genug vorhanden. So verschob man die obere Grenze der zweischnittigen Wiesen aus dem hofnahen Bereich über den Moränenwall und die intensiv bewässerten Liswiesen bis in 1600 m Höhe hinauf. Vereinzelt gab es sogar in 1880 m Höhe zweimähdige Grasflächen (14) (Abb. 12, Beil. 4). Man erreichte dies durch besondere Arten der Düngung (15). Von der Tanzalm schwemmte man die dort anfallende Düngermenge in Rinnsalen auf die unterhalb liegenden Bergwiesen hinab. Auf die ertragreichen Liswiesen trieb man im Herbst nach der Mahd Rinder hinauf und staltte sie nachts in einem eigenen Raum der Heuhütten auf. Die entstehende Düngermenge konnte dann ohne weiten Transport auf den Wiesenflächen verteilt werden. Mit der Beweidung der Liswiesen und wahrscheinlich auch mancher anderer Mahdflächen löste sich jenes bisher gültige Gefüge der Nutzflächen auf, in dem einst die Bereiche des Intensivkulturlandes als Acker- und Wie-

senland einerseits und die des Waldes und der Matten- und Kammflächen als Weideland andererseits in ihrer Nutzung streng voneinander geschieden gewesen waren.

Der gesamte Wald wurde jetzt nicht nur als Holzlieferant und als periodisches Heimweidegelände genutzt, sondern diente während der gesamten warmen Jahreszeit dem Groß- und Kleinvieh als Dauerweideland. In der Nähe von Larchwies und von Kaitanger hatte man auf der Grenze zwischen Intensivkulturland und Wald zwei einfache Sommerställe errichtet. Möglicherweise besaßen die Inhaber keine Weiderechte auf der Tanz- und Riegetalalm. Vielleicht aber wollte man auch täglich frische Milch erhalten und die sich ansammelnde Düngermenge für das nahegelegene Kulturland gewinnen. Das Milchvieh des Kleinhäuslers war die Ziege. Nach der alten Jerzener Alpornung waren Ziegen auf der Almweide nicht zugelassen; so mußte man sie während des größten Teils des Jahres ebenfalls auf die Waldweide treiben.

Nicht nur die Waldflächen, auch das Almgelände wurde trotz eingetretener Klimaverschlechterung sehr intensiv beweidet. Während die neue Alpornung von 1920 nur 100 Kühe zur Weide auf die Tanzalm und 90 Kalbinnen auf die Riegetalalm zuläßt, weideten 1873 auf der Tanzalm 104 Kühe und weitere 74 Rinder, die nicht näher bezeichnet werden, auf der Riegetalalm 55 Ochsen, 48 Rinder bis zu zwei Jahren und 180 Schafe (16). Der Besitz von 180 Schafen war für die Bauern des Jerzener Siedlungsbereiches recht groß (17).

Das Nutzflächengefüge von 1850 (Abb. 12, Beil. 4) läßt die große Ausdehnung des Weidegeländes erkennen. Die für eine Terrassenhang-Siedlung im Hochgebirge typische Gürtelbildung blieb auch jetzt erhalten, doch waren die Höhengrenzen der Nutzflächen hangaufwärts verschoben worden und nicht mehr so klar ausgeprägt wie bisher: Ackerlandinseln lagen noch in 1480 m, zweischnittige Wiesen in 1680 m, vereinzelt sogar in 1880 m Höhe. Mehreren Nutzungsarten dienten die Liswiesen.

Auch das bisher klar geordnete Bild innerhalb der Siedlungsplätze veränderte sich. Die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmende Zahl der Wohnbevölkerung und die Einrichtung von Handwerksbetrieben erforderten Ausbau und Neubau von Wohn- und Arbeitsräumen. Die Dachräume unter dem allgemein üblichen flachen und gerüstreichen Pfettendach bewohnte man nur selten; dafür wurden zahlreiche Wohnhäuser durch einfache Anbauten für Stuben, Kammern und Werkstätten erweitert. Die Besitzverhältnisse erschwerten aber manchen Ausbau in die Breite. So mußte z. B. die Wohnstube für eine zweite Familie im Haus Nr. 22/23 in Jerzens über einem öffentlichen Durchgang ohne schützenden Unterbau allein auf Pfosten errichtet werden, da das Weggelände nicht Eigentum der Hausbewohner war. Zahlreiche solche Anbauten führten zu einem sehr unregelmäßigen Bild der Hausgrundrisse. Werkstätten richtete man auch in Kellerräumen ein.

Als das landesfürstliche Verbot, das im 17. und 18. Jahrhundert den Bau von Hofstätten auf Gemeindegrund hemmte, an Geltung verlor, wurden weitere Gebäude, besonders im Dorf Jerzens, errichtet: eine Schleifmühle am Mühlbach, Stadel und Wohnhaus mit Laden des Krämers (Nr. 31) nahe dem Dorfbrunnen, eine Hofstätte am nördlichen Ufer des Dorfbaches (Nr. 14), eine an der Mühlleite (Nr. 44) und zwei weitere Häuser im Mühlloch (Nr. 50, 51).

zwei Sommerställe und die zweite Getreidemühle am Hang. Aus Raumman- gel mußte beim Bau der neuen Hofstätten im Dorf auf die bisher übliche Anlageordnung verzichtet werden. In den meisten Fällen rückten Wohn- und Wirtschaftsgebäude eng aneinander.

Solche Hauserweiterungen und Neubauten verdichteten das Siedlungsbild und führten im Ortszentrum von Jerzens zu einem Gewirr von Wohnhäusern mit Ausbauten, Wirtschaftsgebäuden, Mistlegen und Schuppen (Bild 2).

Bisher hatten die Wege des Jerzener Siedlungsbereiches vor allem die Aufgabe gehabt, Betriebsstätten und Wirtschaftsflächen miteinander zu verbinden. Hausgewerbe, Handwerk und Saisonwanderung brachten es mit sich, daß die Verbindung der kleineren Siedlungsplätze mit dem Dorf Jerzens und dem Pitztaler Talweg an Bedeutung zunahm. Es entstanden daher Pfade zwischen den einzelnen Siedlungen, so zwischen den Höfen von Kaitanger und Hag, von Hag und Breitwies und von Falsterwies und Hag nach Jerzens. Der ältere Weg zwischen Jerzens und Hag führte als Viehtrift zur ehemaligen Alm der Altsiedlung sehr steil hangauf. Der neue Weg dagegen diente nicht dem Vieh, sondern den Hager Einwohnern und leitete daher in zwei großen Schleifen bequem von Hag zum Dorf hinab.

4. Zusammenfassung

Im Jahr 1870 erreichte die Entwicklung der Bevölkerungszahl im Jerzener Siedlungsbereich mit 547 Gemeindeangehörigen ihre Spitze, bis 1890 jedoch sank die Zahl um fast ein Drittel wieder ab. Diese Schwankung entsprach der Entwicklung im übrigen Pitztal und in den Nachbartälern.

Mit der anfangs stark steigenden Bevölkerungszahl löste sich das bisherige Betriebsgefüge auf. Ein weiterer Ausbau der landwirtschaftlichen Betriebe auf Grund von Hofteilungen war nicht mehr möglich, man wandte sich daher stärker als bisher außerlandwirtschaftlichen Erwerbsquellen zu. Folgende Möglichkeiten wurden wahrgenommen:

1. Die 88 Haushaltungen des Jerzener Siedlungsbereiches waren zahlreich genug, um nicht wenigen Leuten in Handwerk und Hausgewerbe Absatz zu bieten.

2. Während der Sommermonate gingen die im Handwerksbetrieb und die auf den jetzt sehr kleinen Höfen zu entbehrenden Einwohner auf Saisonwanderung in Nachbargebiete und ins Ausland, wo der Bedarf an Arbeitskräften noch groß war. Auf diese Weise war der heimatische Siedlungsbereich für einen Teil der Bevölkerung zu einem nur periodisch besuchten Wohnplatz geworden, die Arbeitsstätte lag weit vom Wohnort entfernt.

Beide Erwerbsquellen, Handwerk im Heimatbereich und Arbeit auf Saisonwanderung, waren ertragreich, so daß landwirtschaftliche Zwergbetriebe aufgegeben und in Kleinhäusler-Haushaltungen umgewandelt wurden. Diese Umstellung erfolgte besonders häufig im alten Siedlungszentrum Jerzens auf der dichter besiedelten Terrasse, sie zeigte sich aber auch am Hang, so daß im 19. Jahrhundert im gesamten Untersuchungsbereich neben dem Alm-Wald-Viehbauer der Handwerker und der Handwerker-Viehbauer arbeiteten und wirtschafteten. Die ehemalige weitgehende Autarkie der Höfe war aufgegeben.

3. Als mit der Massenproduktion in den Fabriken eine Absatzkrise handwerklicher Erzeugnisse eintrat, wanderten die im Heimatbereich über-

schüssigen Arbeitskräfte ab. Mit seinen relativ günstigen natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft und mit dem verbleibenden Bedarf an handwerklichen Erzeugnissen für den bäuerlichen Betrieb bot der Jerzener Siedlungsbereich allerdings noch so vielen Einwohnern eine Lebensgrundlage, daß keine Entvölkerung stattfand wie in anderen Teilen des Pitztales. Daher auch zeigte die Zahl der Haushaltungen - anders als die der Bevölkerung - im Laufe des 19. Jahrhunderts nur geringe Schwankungen.

Mit der 1848 in Österreich einsetzenden Ablösung aller Grundlasten ging das grundherrliche Haus- und Flureigentum in bäuerliches Eigentum über. Dem ehemaligen Besitzflächengefüge entsprach nun das Eigentumsflächengefüge der Höfe. Jetzt konnten sich auf der Flur Veränderungen ohne grundherrlichen Einspruch vollziehen. Solche Veränderungen wurden durch den Wandel der Eigentumsflächengrößen der Höfe gefördert und ließen bereits acht Jahre nach dem Einsetzen der Grundablösung den zukünftigen Entwicklungsgang erkennen. Die durch die Siedlungsgenese entstandenen Flurgrenzen zwischen den einzelnen Hofgruppen lösten sich auf. Änderung der Hofzugehörigkeit einer Parzelle bedeutete daher häufig zugleich auch Änderung der Ortszugehörigkeit. Das Besitzgemenge nahm weiterhin zu.

Im Nutzflächengefüge wurden die ehemals klaren Grenzen zwischen dem Intensivkulturland einerseits und den Wald-, Matten- und Kammflächen mit ihren jeweils spezifischen Nutzungsarten andererseits gelockert. Die Liswiesen, ehemals Almweide, dann ausschließlich ertragreiches Wiesenland, dienten jetzt mehreren Nutzungsarten: dem Getreidebau, der Heugewinnung und dem Weidegang. Die für eine Terrassen-Hang-Siedlung im Hochgebirge typische Gürtelbildung zeigte sich auch um 1850. Doch waren die Höhengrenzen auf dem Intensivkulturland hangaufwärts verschoben worden und durch noch höher angelegte Nutzungsinseln nicht mehr so klar ausgeprägt wie bisher. Um den Nahrungsbedarf der angewachsenen Bevölkerungszahl zu sichern, suchte man trotz eingetretener Klimaverschlechterung jede auch noch so kleine Möglichkeit eines Standortes zu nutzen, den Ertrag zu intensivieren. So gab es um 1850 außer den bisherigen ortsnahen Anbauinseln bis hinauf zu den Liswiesen in 1480 m Höhe, zweischnittige Wiesen bis in 1680 m, vereinzelt sogar in 1880 m Höhe. Der verstärkten Viehhaltung entsprachen eine hohe Bestockung der Almen und ein auf den größten Teil des Jahres ausgedehnter Weidegang von Groß- und Kleinvieh im Wald.

Durch Hauserweiterungen und Neubauten löste sich die bisher klare Anlageordnung der Hofstätten auf. Das Bild der Ortschaften verdichtete sich zu einem Gewirr vieler Gebäude, besonders im Siedlungszentrum Jerzens. Hausgewerbe, Handwerk und Saisonwanderung brachten es mit sich, daß die Verbindung der kleineren Siedlungsplätze mit dem Dorf Jerzens und dem Pitztaler Talweg an Bedeutung zunahm. So entstanden neben den alten, dem Viehauftrieb und der Heuabfuhr dienenden und daher steilangelegten Wirtschaftswegen bequem zu begehende Pfade, die die Siedlungsstätten am Hang mit dem Siedlungszentrum Jerzens verbanden.

1) Die für das 19. Jahrhundert vorhandenen Angaben über die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Jerzens sind z. T. nach den einzelnen Siedlungsplätzen innerhalb der Gemeinde differenziert, lassen sich also nach Hang-

und Terrassenhöfen zusammenfassen. Da jedoch die Zählungsgrundlagen (Zählung der ortszuständigen oder nur der ortsanwesenden Bevölkerung) nicht immer übereinstimmen, ist ein Vergleich der kleinen Zahlen erschwert. Weniger anfechtbar ist ein Vergleich der Zahl der Haushaltungen. Die Angaben für 1629 und 1775 beruhen auf Ermittlungen aus dem Urkundenmaterial. Die Zählungsgrundlagen wurden den amtlichen Grundlagen von 1826 und 1890 entsprechend gewählt, 2) Wopfner, Bergbauernbuch, 1. Bd., 2. Lief., S. 284, 3) Für den Jerzener Siedlungsbereich liegen hierzu weder umfassende Quellen noch Untersuchungen vor. Die Auskünfte der Kirchenbücher stellen eine mehr zufällige Auswahl dar; doch sind sie eingehend genug, die Verhältnisse anschaulich zu machen,

- 4) Taufbuch II. Da das Taufbuch für die gesamte Gemeinde Jerzens angelegt wurde, aber nicht bei allen Eltern der Täuflinge der Wohnort verzeichnet ist, konnten nur solche angeführt werden, bei denen ein Ort aus dem Jerzener Siedlungsbereich ausdrücklich vermerkt ist. Die Zahl und Vielfalt der Berufe war also noch weitaus größer, 5) Lässer, St. Leonhard, S. 60. Die Ergebnisse seiner umfangreichen Untersuchungen gelten vor allem für die Jahre 1881 - 1914, 6) Lässer, St. Leonhard, S. 59 und Jerzener Taufbuch III: "Verzeichnis der im Ausland geborenen Kinder, die aber hierher zuständig sind", 7) Lässer, St. Leonhard, S. 80,
- 8) Wopfner, Bergbauernbuch, 1. Bd., 2. Lief., S. 289, 9) Wurden tatsächlich einmal Betriebe aufgegeben, wie z. B. schon vor 1856 in Niederhof (vgl. Tab. 2), so entstanden zur gleichen Zeit an anderer Stelle neue: Jerzens Nr. 14, 23, 31, 44, 50, 51, 10) Pachtverträge können in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden (vgl. Kap. II, 5). Es ist daher möglich, daß die Eigentumsflächen nicht in jedem Fall den tatsächlich bewirtschafteten Flurparzellen eines Hofes entsprechen. Über das Ausmaß solch möglicher Abweichungen im 19. Jahrhundert im Jerzener Bereich ist mir nichts bekannt, 11) Flohn, Klimaschwankungen, S. 207 und Brooks, zitiert in Blüthgen, Klimageographie, S. 567, 12) Staffler, II. T., 1. Bd., S. 259 f, 13) Graf, Statistik der Alpen, Tab. Gerichtsbezirk Imst, 14) Entnommen dem Verzeichnis der Ertragsklassen im Grundstücksverzeichnis 1935, aufgenommen 1856, 15) Mündl. Mitteilung älterer Jerzener Bauern, 16) Graf, Statistik der Alpen, Tab. Gerichtsbezirk Imst, 17) Zu den 89 weideberechtigten Bauern gehörten fast nur Hofinhaber des Jerzener Siedlungsbereiches. Ob eine Verpachtung der Weiderechte möglich war, konnte nicht festgestellt werden.

V. Fremdenverkehr und Neuordnung im 20. Jahrhundert

1. Das Eindringen des Fremdenverkehrs (Abb. 6, 7; Abb. 24, Beil. 16)

Der Bauer und der Erwerbstätige betrachteten den Jerzener Siedlungsbe-
reich unter Gesichtspunkten der Nützlichkeit; der eine suchte hier Wohn-
und Wirtschaftsfläche, der andere zumindest seinen Wohnplatz. Mit dem
Eindringen des Fremdenverkehrs erhielt das gesamte Gebiet eine neue Auf-
gabe. In der Funktion eines alpinen **E r h o l u n g s b e r e i c h e s**
soll der Raum ein saisongebundener Wohnplatz für ortsfremde Gäste sein
und bestimmten Ansprüchen ästhetischer und gesundheitsfördernder Art ge-
nügen. Diese Ansprüche richten sich sowohl auf natur- wie kulturgeographi-
sche Gegebenheiten des Raumes, so daß die Entwicklung des örtlichen Frem-
denverkehrs einerseits von bestimmten natürlichen Voraussetzungen abhän-
gig ist, andererseits aber auch der wirtschaftende Mensch für bestimmte
Voraussetzungen selbst sorgen muß. Zu den natürlichen Voraussetzungen
für den alpinen Fremdenverkehr gehören Schönheit der Landschaft, gesun-
des Klima und Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung wie Bergsteigen
und Skilaufen. Unter diesen Aspekten erhalten die natürlichen Gegebenhei-
ten eine neue Rangordnung: z. B. wird die Felsregion der Grate, die bisher
außerhalb jeglicher Interessen lag, nun zum besonderen Anziehungspunkt
für den Bergsteiger. Zu den kulturgeographischen Voraussetzungen des
Fremdenverkehrs gehören ein gewisser Komfort im Wohnen und Verpflegen
und eine gute Erreichbarkeit des Gebietes. Der Gast stellt also Ansprüche
an das Verkehrsnetz und die Gestaltung der Wohnstätten, den linien- und
punkthaften Siedlungselementen, die gegenüber den Nutzflächen bisher von
geringerer Bedeutung waren.

Der Jerzener Siedlungsbereich besitzt die naturgeographischen Voraussetzun-
gen für bestimmte Arten der Betätigung der Fremdgäste: für Wandern,
Bergsteigen und Skilaufen. Zunächst war jedoch das freundlich anmutende
Landschaftsbild des äußeren Pitztales für den schon im vorigen Jahrhundert
einsetzenden Hochtourismus, der Urgewalt und Herbheit des Gebirges bevor-
zugte, wenig anziehend. Aber auch später faßte der Fremdenverkehr im
Jerzener Bereich nur zögernd Fuß, denn sein Eindringen hing von gewissen
kulturgeographischen Voraussetzungen ab, nämlich von der Entwicklung des
Verkehrsnetzes und der Zimmerangebote. Ihre Entwicklung verlief zu Beginn
des 20. Jahrhunderts im Jerzener Bereich ungünstig. Durch den früheren
"Fernverkehrsweg" über den Piller war der Venethang schon seit alters
gegenüber dem Hochzeigerhang verkehrsmäßig begünstigt. Auf jener Talsei-
te auch wurde zu Beginn dieses Jahrhunderts eine neue Straße angelegt, die
ins innere Pitztal führen sollte. Die Aufgabe einer solchen **V e r k e h r s -**
v e r b i n d u n g hatte sich gegenüber den früheren Jahrhunderten gewand-
delt. Während man ehemals vor allem für die zur Almweide im innersten Pitz-
tal ziehenden Rinder eine Viehtrift benötigte, suchte man in jüngerer Zeit
zusätzlich einen für Mensch, Vieh und Wagen, später auch für Autos be-
quemen, nur sanft ansteigenden Zugang zu den einzelnen Siedlungen des
Tales. Um die starke Steigung des alten Weges auf die Jerzener Terrasse
hinauf zu meiden, wurde die neue Straße nun mit Hilfe von Felssprengungen
und Brückenbauten durch die schluchtartige Enge unterhalb der Jerzener
Terrasse geführt. 1923 erreichte der neue Fahrweg St. Leonhard, den Haupt-

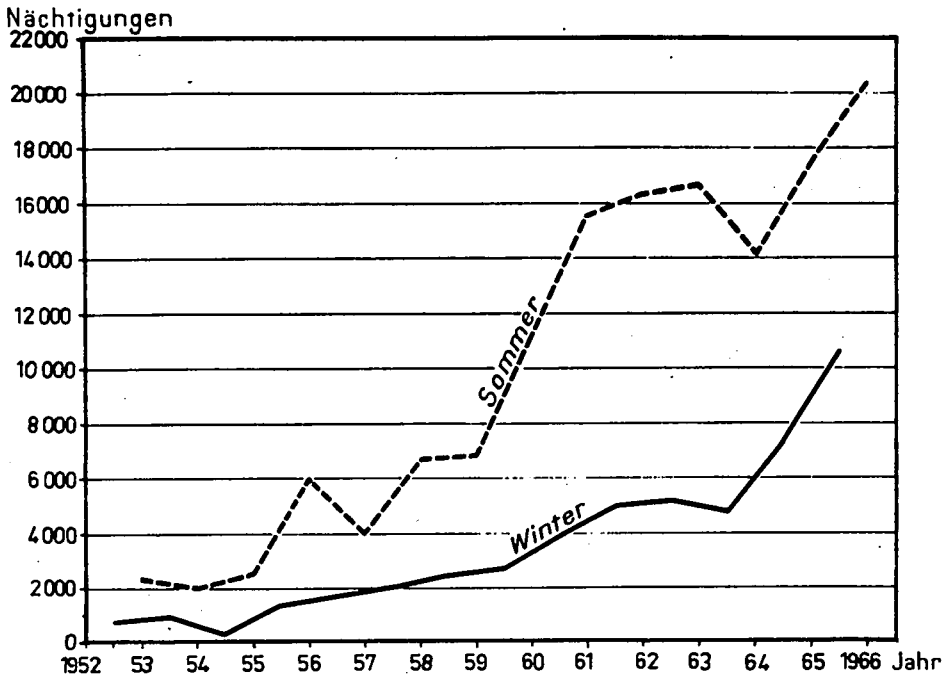


Abb. 6: Nachtigungen in der Gemeinde Jerzens 1952 -1966
(nach Fremdenverkehrsstatistik Gemeinde Jerzens)

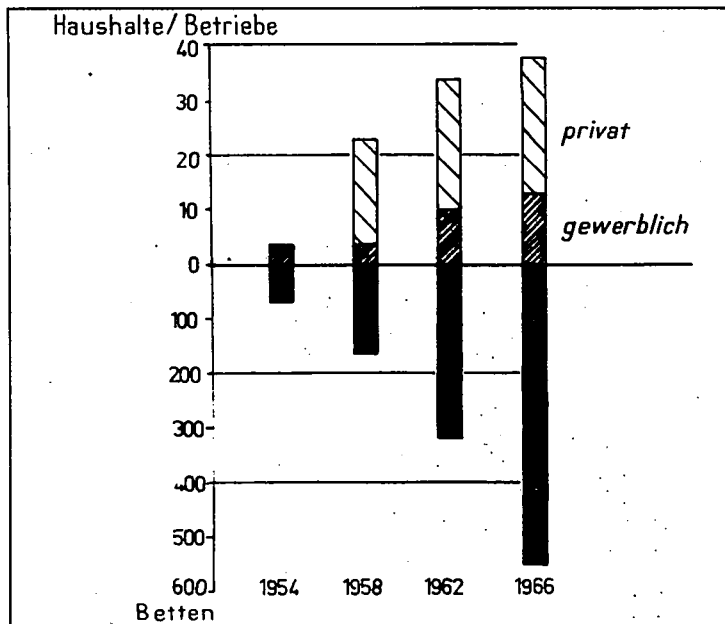


Abb. 7:
Bettenangebot in der Gemeinde Jerzens 1954 -1966
(ohne Siedlungsplatz Schön)

ort des inneren Pitztales. Gleichzeitig wurde beim Hof Schön im inneren Pitztal eine Abzweigung rückwärtig hinauf zur Jerzener Terrasse fertiggestellt. Seit dieser Zeit liegt die Jerzener Terrasse abseits der Pitztaler Verkehrsader in einer Art Sackgasse. Die zweite alte Verbindungsstrecke nach Jerzens, die über Wald und Gistelwies längs des Hochzeigerhanges führte, wurde zwar immer noch offiziell als Karrenweg bezeichnet, verfiel jedoch zunehmend, da mit dem Aufkommen motorisierter Fahrzeuge die Straße am Venethang allen Verkehr an sich zog.

Anfangs waren auch nur wenige Betriebe bereit, sich auf die Aufnahme von Gästen einzustellen; sie besaßen in der Landwirtschaft und in anderen Erwerbsquellen eine einigermaßen ausreichende Lebensgrundlage. So machten zunächst nur zwei Häuser im Dorf Jerzens **Z i m m e r a n g e b o t e**: der schon lange bestehende Gasthof Lamm (Haus Nr. 30) und ein 1928 neu erbautes Wohnhaus (Nr. 142). Auffälligerweise wurden weitere gewerbliche Betriebe für den Fremdenverkehr gerade am höheren Hang eröffnet. Um 1925 baute im hochgelegenen Kaitanger der eine Bauer des Doppelhauses Nr. 70/71 seinen Hausteil zum Gasthof um (Gasthof Alpenrose); 1932 wurde auf den oberen Tanzwiesen in 1860 m Höhe der Alpengasthof Hochzeigerhaus errichtet. Damit standen den Gästen in dieser ersten Periode des Jerzener Fremdenverkehrs in der Sommersaison 10 Matratzenlager (Hochzeigerhaus) und etwa 65 Betten zur Verfügung.

In der zweiten, nach 1950 einsetzenden Periode entwickelt sich nun neben der Sommersaison allmählich auch eine ertragbringende Wintersaison. Der Jerzener Bereich ist außer dem Piller Sattel das einzige Gebiet des äußeren Pitztales, das eine günstige Schneelage und lange, waldfreie Skiabfahrten besitzt, nämlich die für das Intensivkulturland geschaffene Offenlandschneise vom Gelände der Tanzalm bis hinab zur Jerzener Terrasse. Zunächst widmeten sich nur die bereits oben genannten Betriebe dem Fremdengewerbe. Außerdem nahm ein zweiter Hof in Kaitanger (Nr. 69) Gäste auf. In den folgenden Jahren wurde die Nachfrage nach Unterkünften durch die Arbeit des Verkehrsvereins gesteigert (Werbung, Abschluß von Verträgen mit Reiseesellschaften); dementsprechend mußte sich aber auch das Angebot an Unterkünften mehren. Die Zahl und Qualität der Zimmerangebote erhöhte sich schrittweise (Abb. 6, 7) (1). Dazu trugen folgende Ereignisse bei:

1. Im Jahr 1954 wurde die Jerzener Gemeinde an das allgemeine elektrische Stromnetz angeschlossen. Danach stieg die Zahl der Fremden im Sommer und Winter erstmalig an.
2. 1955 erhielten das Dorf Jerzens und in den nächsten Jahren auch die Orte am Hang eine Hochdruckwasserleitung. Die Gästebetriebe konnten nun ihre Zimmer "mit Fließwasser" vermieten. Die Zahl der Fremden nahm im darauffolgenden Sommer merklich zu.

Da die Jerzener Bauern in ihre alten Wohnhäuser zur Aufnahme von Gästen nur ungern Geld investieren wollten, mußte der Verkehrsverein die Bewohner zur Einrichtung ihrer Häuser für Feriengäste regelrecht werben. Durch Landesmittel wurden Hausneubauten unterstützt. Schließlich waren im Sommer 1957 insgesamt 14 Haushaltungen zur Aufnahme von Sommergästen bereit, 1958 waren es 24 Haushaltungen mit 162 Betten, bis 1966 38 Haushaltungen mit 550 Betten, 13 von ihnen als gewerbliche Fremdenbetriebe (Gasthof, Pension, Fremdenheim) (Abb. 7). Auf dieses Angebot hin stieg

seit 1959 die Zahl der Fremden im Sommer und langsamer auch im Winter; gleichzeitig nahm die Aufenthaltsdauer zu: durchschnittlich 8 Tage im Winter, 10 - 12 Tage im Sommer. Damit ist die Art des Jerzener Fremdenverkehrs vornehmlich von länger am Ort verweilenden, Erholung suchenden Gästen bestimmt. Durchgangsverkehr fehlt ebenso wie Hochtourismus. Trotz der guten Abfahrtsmöglichkeiten für Skiläufer bevorzugten die Jerzener Feriengäste noch stets die Sommersaison. Die Ausgangspunkte der Skiabfahrten, das Hochzeigerhaus und der Hochzeigerkamm, liegen um 760m bzw. 1200 m höher als das Dorf Jerzens und mußten bisher zu Fuß erreicht werden (2). Da von den Touristen weniger das Skiwandern als das Pistenfahren begehrt ist, suchte die Gemeinde nach einer Möglichkeit, den Höhenunterschied mit Hilfe technischer Mittel zu überwinden. Der Plan, einen Sessellift zu bauen, scheiterte zunächst an den geringen Geldmitteln der Gemeinde und des Jerzener Verkehrsvereins. Erst auf der Basis übergemeindlicher Zusammenarbeit konnte das Vorhaben in Angriff genommen werden. Die Gemeinden Wenns, Jerzens und St. Leonhard, die entsprechenden Verkehrsvereine und zahlreiche am Pitztaler Fremden-gewerbe interessierte Privatpersonen gründeten 1965 die Pitztaler Er-schließungsgesellschaft, die mehrere Projekte vornehmlich zur Gästewer-bung durchführt, wie z. B. den Bau eines Schwimmbades bei Wenns. In Jer-zens wurde zusätzlich zu den zwei seit 1964 bestehenden Schleppliften im Winter 1966/67 ein Sessellift vom Gasthof Sonneck (1460 m) zum Hochzei-gerhaus (1860 m) in Betrieb genommen (Abb. 24, Beil. 16): Diese Berg-bahn wird auch im Sommer verkehren. Man plant eine Fortsetzung des Sesselliftes bis zum Hochzeigergrat in 2440 m Höhe. Außerdem soll 1967 für den Zubringerverkehr eine Autostraße vom Dorf Jerzens bis nach Kaitanger gebaut werden. Durch diesen neuerworbenen Anziehungspunkt einer Bergbahn - der bisher einzigen im inneren und äußeren Pitztal - ist dem Fremdenverkehr in Jerzens ein neuer Akzent hinzugefügt worden: Jerzens liegt - vom Standpunkt des Touristen aus gesehen - nicht mehr in einer Sackgasse, sondern ist Durchgangsstation auf dem Wege zum Hochzei-gersessellift und Hochzeigergipfel (2585 m). Daher ist nun ein starkes An-steigen des Urlauberzuströms in der Sommer- wie in der Wintersaison zu erwarten.

2. Erwerbsstruktur und Arbeitsplatz (Abb. 8; Abb. 24, Beil. 16)

Nach der Abwanderungsbewegung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und nach den Verlusten durch den 1. Weltkrieg im beginnenden 20. Jahrhundert war die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Jerzens gegenüber jener von 1869 um 32,5 % gesunken. In der darauf folgenden Zeit nahm die Zahl der Einwohner und die der Haushaltungen erneut zu (Tab. 5 und 6). Die Gründe für das Anwachsen können für die kleinen Bergbauernbetriebe nicht in einer günstigeren Lage der Landwirtschaft gesucht werden; die Lebensgrundlagen innerhalb des Jerzener Siedlungsbereiches mußten sich auf anderen Gebieten verbessert haben. Folgendes trug dazu bei:

1. Der Pitztaler Straßenbau mit der Abzweigung nach Jerzens und die Zu-nahme der technischen Verkehrsmittel in den letzten Jahrzehnten ermög-lichen einen täglichen und wöchentlichen Pendlerverkehr zwischen Wohn-stätte und entfernt liegendem Arbeitsplatz.

2. Eine neue Erwerbsquelle innerhalb der Heimatgemeinde entstand mit der Aufnahme von Forstarbeiten.
3. Das Eindringen des Fremdenverkehrs in den Heimatort erschloß Erwerbsmöglichkeiten in der Zimmervermietung und im weiteren Dienstleistungsgewerbe.

Der P e n d l e r verkehr setzt in veränderter Form die Saisonwanderung des 19. Jahrhunderts fort. Auch jetzt verlassen Jerzener Maurer und Hilfsarbeiter ihren Wohnplatz, um in Bedarfsgebieten Arbeit zu übernehmen, sie benutzen jedoch den Autobus (3) oder ein eigenes Motorrad, kehren jeden Abend oder doch zum Wochenende heim und arbeiten im nahen Bereich des Inlandes; denn die Arbeitsplätze liegen in Imst, Ötz, Innsbruck und Bludenz.

Beim Pendlerverkehr besteht - wie einst bei der Saisonwanderung - noch immer die Gefahr einer Abwanderung. Eine Besitzfestigung dagegen wird durch die Entwicklung zweier neuer Erwerbsquellen im Heimatbereich gefördert: durch die Verdienstmöglichkeiten in der Forstarbeit und im Fremden-gewerbe.

Ein Drittel des Jerzener Untersuchungsgebietes (530 ha) ist Waldland und gehört der Gemeinde. Rund 50 Bezugsberechtigte erhielten daraus ihren Anteil an Nutz- und Brennholz nach altem Brauch durch das Los zugeteilt und schlagerten das Holz selbst. 1936 übernahm die Bezirksforstinspektion Imst die Bewirtschaftung der Pitztaler Gemeindewälder und entwickelte in der Folgezeit gewinnbringende Waldnutzungspläne. Ab 1942 wurden sämtliche Stämme, auch das Losholz, allein von angelernten F o r s t a r b e i t e r n gefällt (4). Da die Arbeitszeiten hierfür außerhalb der bäuerlichen Saat- und Erntezeiten liegen, wurde die Tätigkeit als Forstarbeiter für den Bauern zu einer möglichen, und, wie sich zeigte, zu einer ebenso willkommenen Nebenerwerbsquelle. 1964 gab es allein im Jerzener Siedlungsbereich 17 Forstarbeiter; 16 von ihnen waren gleichzeitig Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes (5).

Einen Erwerb fanden außerdem zahlreiche ungelernte Arbeiter beim Bau von Waldwegen. Vor 1936 führten nur wenige Holzriese durch den Wald des Jerzener Siedlungsbereiches. Nach 1936 wurde der Wald durch Schnittwege, nach dem 2. Weltkrieg aber durch breiter angelegte Traktorwege von insgesamt 18 km Länge erschlossen (Abb. 24, Beil. 16). Beim Wegebau waren viele Hilfsarbeiter aus der Gemeinde Jerzens tätig. Die Wege dienen nicht nur dem Holztransport, sondern sie verbinden außerdem mehrere Höfe am Hang mit dem übrigen Straßennetz und spielen als Wanderwege und Rodelbahnen eine wichtige Rolle in der Fremdenverkehrswerbung der jüngsten Zeit.

Mit der Funktion eines Erholungsbereiches für Ortsfremde gewinnt das Jerzener Siedlungsgebiet eine neue Bedeutung für die ortsansässige Bevölkerung der engeren und weiteren Umgebung. Das Arbeitsangebot im Gastgewerbe, für Skilehrer, Handwerker und in sonstigen, dem F r e m d e n v e r k e h r dienenden und noch auszubauenden Versorgungsdiensten gibt die Gelegenheit, den Lebensunterhalt innerhalb des eigenen Heimatbereiches zu suchen. 1964 nahmen 47 % aller Haushaltungen auf der Terrasse = 28 Haushalte die Zimmervermietung als weitere Erwerbsquelle wahr (Abb. 8). Die relativ lange Aufenthaltsdauer der Gäste erfordert vom bäuerlichen Vermieter weniger Arbeits- und Zeitaufwand; so können landwirtschaftliche Arbei-

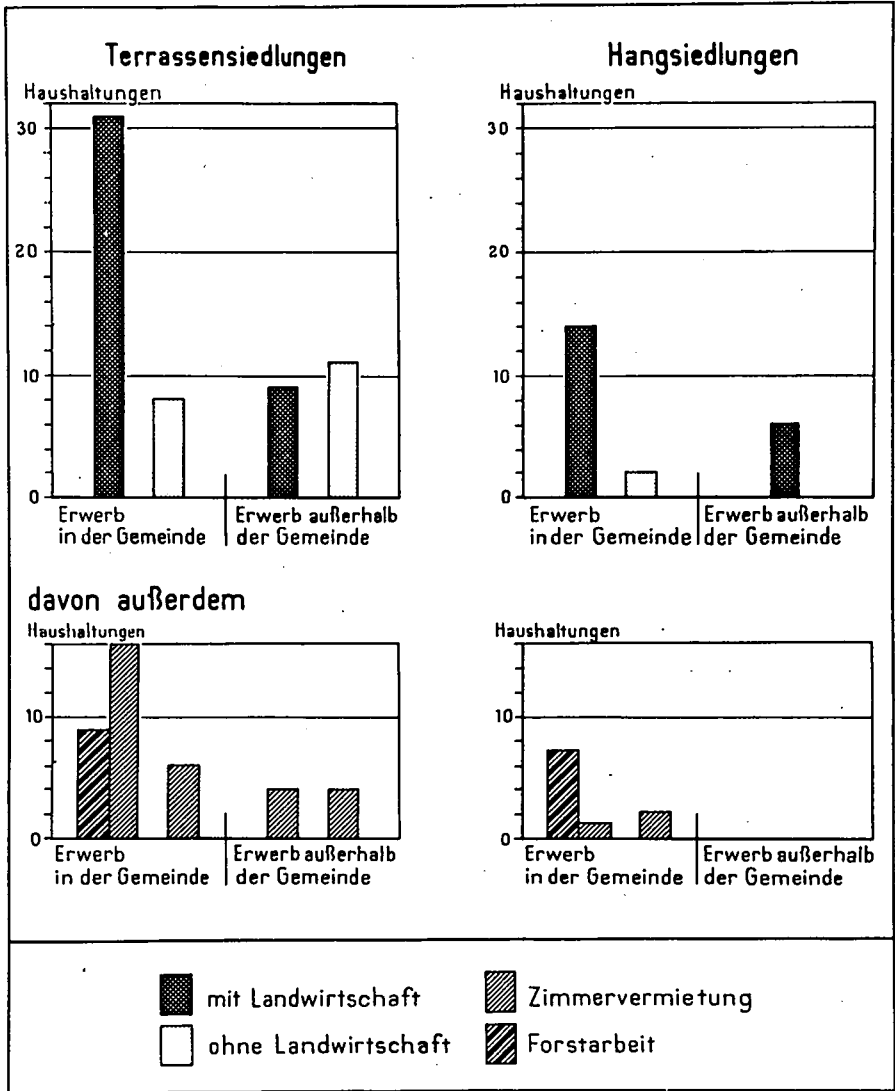


Abb. 8: Erwerbsart und Erwerbort der Haushaltsvorstände im Siedlungsbereich Jerzens 1964
(nach Haushaltslisten)

ten auch dann ohne nennenswerte Einschränkungen weitergeführt werden, wenn die Arbeitsspitzen auf der Flur mit der sommerlichen Hochsaison des Fremdenverkehrs zusammenfallen. 10 % der Haushaltungen auf der Terrasse = 6 Betriebe hatten sich 1964 bereits vollgewerblich dem Fremdenverkehr zugewandt.

Diese neuen Erwerbsquellen hemmen nicht nur die drohende Abwanderung von Arbeitskräften, sondern wirken auf die weitere Umgebung sogar so anziehend, daß von dort Arbeitskräfte saisonweise nach Jerzens kommen. Lag also im 19. Jahrhundert für viele Jerzener Erwerbstätige der Arbeitsplatz weit entfernt von der nur periodisch aufgesuchten heimatlichen Wohnstätte, so ist in der Mitte des 20. Jahrhunderts der Jerzener Siedlungsbereich umgekehrt für manchen Ortsfremden zum saisongebundenen Arbeitsplatz geworden. Der Bauherr eines neuen Gasthauses in Kaitanger stammt aus Wenns, das Hochzeigerhaus in 1860 m Höhe wird von einem Geschäftsinhaber aus Imst bewirtschaftet. Gerade von dort nahm vor 1000 Jahren die Siedlungsentwicklung im Jerzener Bereich ihren Ausgang, damals auf landwirtschaftlicher Grundlage, heute unter dem Einfluß des Fremdenverkehrs.

Döhrmann hat ausführlich aufgezeigt, wie groß die Schwierigkeiten sind, bergbäuerliche Betriebsgrößen und -typen der Gegenwart, auch unter Berücksichtigung aller betriebswirtschaftlich wichtigen Faktoren, genau zu erfassen (6). Eine Darstellung landwirtschaftlicher Hofgrößen im Jerzener Bereich, wie sie für das 18. und 19. Jahrhundert nach der Größe des Grundbesitzes bzw. -eigentums vorgenommen wurde, ist daher zur Charakterisierung der Betriebe wenig sinnvoll. Jedoch sollen auf anderem Wege Hinweise versucht werden; Abb. 8 zeigt nach der Tätigkeit des Haushaltsvorstandes auf, welchen Erwerbsmöglichkeiten der Ernährer nachkommt, ohne daß dabei die vorherrschende Einnahmequelle eines Haushaltes genau bestimmt wird. Die Erwerbsmöglichkeiten sind nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert: Haushalt mit Landwirtschaft - ohne Landwirtschaft (7); Arbeitsplatz des Haushaltsvorstandes im Heimatbereich - Arbeitsplatz außerhalb (Pendler); Erwerb im Heimatbereich durch Forstarbeiten, durch Zimmervermietung oder gewerblichen Gastbetrieb, durch sonstige Tätigkeit (Briefträger, Lehrer, Gemeindegemeindefunktionär, Schneider, Tischler, Krämer). Danach zeigen sich folgende Ergebnisse: Das Größenverhältnis 3 : 1 zwischen den Haushaltungen mit Landwirtschaft und ohne Landwirtschaft stimmt mit jenem aus dem 19. Jahrhundert noch überein. Der Anteil der Pendler beträgt 32 %, doch ist die Bedeutung der im Heimatbereich bestehenden Arbeitsmöglichkeiten gewachsen. Zu den wichtigsten Erwerbstätigkeiten gehören hier Forstarbeit und Zimmervermietung, sie wurden daher auf Abbildung 8 eigens hervorgehoben. Die Forstarbeiten führen, in einer an Feldarbeit freien Zeit gelegen, bei 27 % der landwirtschaftlichen Betriebe zu weiteren Einnahmen. Der bisherige Wald-Alm-Viehbauer ist ein Forst-Alm-Viehbauer geworden.

Noch in der Gegenwart bestehen auffallende Unterschiede zwischen den Hanghöfen und den Haushaltungen auf der Terrasse. Der Anteil der Pendler ist am Hang geringer, der Fremdenverkehr hat noch kaum Eingang gefunden, die Betriebe sind eindeutiger auf die Landwirtschaft ausgerichtet als jene auf der Terrasse. Dort nämlich leben die meisten Haushaltungen von den Einnahmen aus zwei oder drei Erwerbsquellen. Insgesamt gab es 1964 von

81 Haushaltungen des Jerzener Bereiches nur 12 bäuerliche Betriebe = ca 15 % ohne ein Zusatzeinkommen des Haushaltsvorstandes. Demnach lassen sich für die Gegenwart die Ernährer der Jerzener Familien vereinfachend charakterisieren als Alm-Viehbauern, Forst-Alm-Viehbauern, Gastwirt-Alm-Viehbauern, Gastwirt-Handwerker und Gastwirt-Handwerker-Alm-Viehbauern.

3. Eigentumsflächengefüge (Abb. 18, 19, 21, Beil. 10, 11, 13)

Das schon um 1775 stark zerstückelte Besitzflächengefüge der Hofgruppen hat sich bis in die Gegenwart zu einem noch wirrer gestalteten Bild entwickelt. Dennoch sind an besonders auffälligen Veränderungen bereits Grundlinien einer Neuordnung des Gefüges abzulesen. Dabei scheinen folgende, z. T. neuartige Gesichtspunkte für die Bewertung der verschiedenen Nutzflächen eine Rolle zu spielen:

1. das Interesse vieler Haushaltungen an Besitz von Parzellen, die in der Nähe des Siedlungszentrums Jerzens als möglicher Baugrund in Frage kommen,
2. das Interesse einiger am Fremdenverkehr beteiligten Betriebe und Einrichtungen am Erwerb von Parzellen in der Nähe des Sesselliftes;
3. das Interesse der dominierend landwirtschaftlich ausgerichteten Hanghöfe, ihr Flureigentum durch relativ hofnah gelegene Mahdflächen zu vergrößern;
4. das Interesse der Forstverwaltung, Hangflächen zur Aufforstung zu gewinnen.

Der Wert einer Wohnstätte im Siedlungs- und Verkehrsmittelpunkt Jerzens wächst mit der zunehmenden Vielfalt von Erwerbsmöglichkeiten, besonders seit dem Aufblühen des Fremdenverkehrs. Während bis ins 17. Jahrhundert hinein von Jerzens aus neue Höfe am Hang gegründet worden waren, verläuft die Siedlungsbewegung jetzt stellenweise umgekehrt: Eine vom Jerzener Hof Nr. 28/29 ererbte Hofstätte im abseits gelegenen Egg bleibt offen, die Flur geht z. T. an andere Hanghöfe über, z. T. wird sie von der dörflichen Hofstätte aus bewirtschaftet.

Neben dem Wert der vorhandenen steigt aber auch die Bedeutung der noch möglichen Wohnplätze in Dorfnähe. Die im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr eingetretene Bauwelle macht das einst kostbare Ackerland auf der Terrasse jetzt unter einem neuen Gesichtspunkt begehrenswert; als möglichen **B a u g r u n d** in der Nähe des Siedlungs- und Verkehrsmittelpunktes. Jerzener, Haselbacher und Niederhofer Flurparzellen werden ohne Rücksicht auf ihren ehemals relativ hohen landwirtschaftlichen Nutzwert bebaut; sogar die Hanghöfe bemühen sich dort um Grundstücke (vgl. auf Abb. 18, Beil. 10 Hag und Egg).

Die so verminderten Nutzflächen der Terrassenhöfe werden nicht am höheren Hang, sondern in Ortsnähe zu ersetzen versucht, man will sie mit wenig Arbeits- und Zeitaufwand bewirtschaften. Eine stärkere Konzentrierung des Flurbesitzes gelang nur in Ausnahmefällen in eigener Initiative, so etwa bei einigen Höfen auf der Niederhofer Flur (Abb. 21, Beil. 13); eine offiziell gelenkte Flurbereinigung erscheint bei der starken Besitzersplitterung in Kleinstparzellen und bei dem neuen Wert des Bodens als Baugrund nicht möglich. So versuchte eine auffallend große Zahl Jerzener Höfe, Eigen-

tum, das zwar zerstückelt, aber ortsnah liegt, in Niederhof zu erwerben. Das Gemenge von Jerzener und Niederhofer Grundeigentum ist dort so stark geworden, daß eine Abgrenzung zwischen den beiden Terrassensiedlungen - vom heutigen Flurbild ausgehend - nicht mehr möglich ist. Dem zunehmenden Wert der ortsnahen Flur auf der Terrasse entspricht eine Wertabnahme der ortsfernen und hochgelegenen Bergwiesen. Parzellen auf den Lis- und Bergwiesen werden aber nicht ungerne von den Hanghöfen übernommen. Die Hanghöfe sind stärker auf die Landwirtschaft ausgerichtet, die Parzellen auf den Lis- und angrenzenden Bergwiesen sind für sie außerdem leichter erreichbar als für die entfernteren Terrassenhöfe.

Bei hangaufwärts zunehmender Entfernung von der Hofstätte und bei abnehmender Ertragsleistung in den höher gelegenen Flurbereichen mindert sich jedoch der Wert der Bergwiesen und Bergmähder auch für die Hanghöfe. Hier aber schaltet sich heute eine dritte Interessengruppe ein. Seit das Holz des Gemeindewaldes als marktwirtschaftlich begehrtes Produkt an Bedeutung gewonnen hat, sucht die Forstverwaltung die Waldfläche nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vergrößern. Über einen Ankauf der Rauchstallwiesen, heute unterer Gaißstall genannt, laufen daher Verhandlungen; einige Parzellen der oberen Gaißstallwiesen und die Rodungsinsel Sattleck sind schon zur Aufforstung aus der privat genutzten Flur ausgeschieden; auf der Tanzalm wurde eine Steilhangfläche der Beweidung entzogen und bereits aufgeforstet.

In Verbindung mit dem Sesselliftbau wurden manche Parzellen der Lis- und Bergwiesen sowohl der land- als auch der forstwirtschaftlichen Nutzung völlig entzogen. Gasthof Sonneck und das Hochzeigerhaus benötigten Raum für Gaststättenerweiterungen, für Garagen, Terrassen und Liegewiesen. Die Liftgesellschaft und das Land Tirol kauften Grund auf zum Bau von Parkplätzen und Antriebskabinen für den Sessellift.

Faßt man rückblickend alle Parzellen, die seit 1775 in einen anderen Hofbesitz bzw. dessen Flureigentum überwechselten, auf einer Karte zusammen, so ist folgendes zu erkennen (Abb. 19, Beil. 11). Die Hofzugehörigkeit änderte sich in diesen nicht ganz 200 Jahren für etwa zwei Drittel aller Anbau- und Mahdflächen. Außer der Flur von Breitwies, die uneingeschränkt beim ungeteilten Hof verblieb, wurden alle Flurbereiche von einem Besitzwechsel betroffen. Auch die Stabilität jener geringeren Zahl von Parzellen, deren Hofzugehörigkeit sich nicht änderte, geht nur bis in die Zeit um 1775 zurück. Denn nicht wenige dieser Parzellen konnten auf Grund des Imster Steuerkatasters von 1629 und der landesfürstlichen Urbare von 1582 und 1643 ebenfalls als Teile eines ehemals anderen Hofes erkannt werden. Diese Tatsache macht nochmals die Schwierigkeit deutlich, in einem Siedlungsbereich wie dem Jerzener aus einem jüngeren Stand des Eigentumsflächengefüges Vorgänge der Siedlungsgenese ablesen zu können.

4. Die Nutzflächen und ihre Bewirtschaftung (Abb. 12, Beil. 4)

Die landwirtschaftliche Produktion im Jerzener Bereich ist heute mehr als bisher auf neue Ziele ausgerichtet. Über Jahrhunderte hinweg war vornehmlich die Selbstversorgung das Ziel der bäuerlichen Wirtschaft gewesen. Jetzt dagegen nehmen Marktanpassung und Marktverflechtung immer

Tabelle 7 Der Viehbestand in der Gemeinde Jerzens 1934 - 1966

Jahr	1934	1938	1943	1945	1950	1954	1960	1964	1966
Pferde	5	4	-	-	-	2	1	-	-
Rinder	515	617	597	496	488	476	426	388	418
Ziegen	152	141	92	74	106	62	13	14	10
Schafe	112	220	227	214	149	134	97	50	51
Schweine	122	176	184	117	233	229	210	244	215
Geflügel	965	1108	673	523	692	992	1033	965	1053
Bienenvolk	71	29	31	19	13	16	-	-	-

Quellen: 1934 Bär, Pitztal, S. 439, 1938 - 1966 Viehzählungen der Gemeinde Jerzens

Tabelle 8 Die Größe der Ackerfläche in der Gemeinde Jerzens
1857 - 1966

Jahr	1857	1900	1935	1939	1949	1959	1966	1857 - 1966
Acker in ha	78,5	74,6	72,3	61,5	53,5	53,4	50,2	- 28 ha = 32 %

Quellen: 1857 Bär, Pitztal, S. 419 u. 437, 1900 Schucht, Pitztal, S. 110 f., 1935 Bär, Pitztal, S. 419 u. 437, 1939 - 1966 Bodennutzungserhebung Gemeinde Jerzens

Tabelle 9 Anbaupflanzen in der Gemeinde Jerzens 1870 - 1963

	% der Anbaufläche				
	Jahr	1870	1935	1959	1963
Roggen		30	32	12	8
Mais		15	10	-	-
Gerste		33	15	6	5
Weizen		5	15	8	-
Flachs		2	-	-	-
Kartoffeln		15	25	32	41
Klee und Hackfrucht		-	3	42	44
Johannisbeer- sträucher		-	-	-	2

Quellen: 1870, 1935 Bär, Pitztal, S. 425 f., 1959, 1963 Bodennutzungserhebung Gemeinde Jerzens

stärker zu und führen von einer Vielfalt der landwirtschaftlichen Produkte zu einer Konzentration auf wenige marktgängige Güter. Die Marktverflechtung steigt, seit Autostraßen und Transportfahrzeuge rasche Verbindungen zwischen Überschuß- und Bedarfsgebieten herstellen. Eine Marktanpassung wird durch die Möglichkeit erleichtert, Kunstdünger zu verwenden und menschliche Arbeitskraft durch Motorkraft zu ersetzen.

Zu den im näheren Umkreis marktgängigen Produkten der Landwirtschaft gehören heute u. a. jene Nahrungsmittel, deren Bedarf durch den Fremdenverkehr anwuchs. Zentren des Fremdenverkehrs wie Imst und das benachbarte Ötztal sind die bevorzugten Absatzziele für Agrarprodukte des Jerzener Siedlungsbereiches. Da der Fremdenverkehr zunehmend auch im eigenen Siedlungsraum aufblüht, beeinflußt er die Arbeitsweise des bäuerlichen Betriebes nicht nur indirekt durch den Absatzmarkt, sondern auch direkt: Der Bauer sucht in der Landwirtschaft Arbeitszeit zu sparen, um dem Fremdengewerbe nachgehen zu können.

Diesen Wünschen, der Nachfrage auf dem Absatzmarkt und den natürlichen Gegebenheiten des Siedlungsbereiches entsprechend blieb der Jerzener Bauer trotz aller Veränderungen der jüngeren Zeit ein Alm-Viehbauer. Der Rindviehstapel ist zwar zurückgegangen (Tab. 7), doch wirkte sich dies zugunsten der Qualität des Zuchtviehs aus. Die Rinder weiden im Sommer nach wie vor auf den siedlungsfernen Almflächen; die Waldweide wurde von der Forstverwaltung eingeschränkt. Mit der Zunahme der Gästezahl im Jerzener Siedlungsbereich stieg der Verbrauch an Frischmilch stark an. Man ging dementsprechend dazu über, das Milchvieh im Sommer nicht auf die ferne Almweide zu treiben, sondern ganztägig aufzustellen. Dies ist jedoch seit den letzten Jahren nicht mehr notwendig, da eine Milchrohrleitung gebaut wurde, die von dem Wirtschaftsgebäude der Tanzalm zum Siedlungszentrum Jerzens hinabführt. Die für den Eigenbedarf des Siedlungsbereiches nicht benötigte Frischmilch wird täglich von der Jerzener Milchleitungsstation in die Arzler Molkerei gebracht. Damit gewann die Tanzalm erneut an Bedeutung. Dagegen sind die Kosten für die weitere Bewirtschaftung der Riegetalm, besonders durch die Hirtenlöhne, zu hoch. So wurde die entfernter liegende und nur über steile Pfade zugängliche Galtviehalm seit 1965 aufgelassen.

Die Beschaffung des Winterfutters blieb dagegen weiterhin eine wichtige Aufgabe. Als mit der Abnahme der Bevölkerungszahl der Bedarf an Anbauflächen sank, wurden zunächst alle Ackerparzellen, die man im 19. Jahrhundert im Wiesengelände angelegt hatte, wieder in Mahdflächen umgewandelt. Dieser Vorgang griff auch auf alle weiteren, weniger ertragreichen Anbauflächen über, als durch den preiswerten Ankauf von Brot beim Bäcker und von Futtergetreide bei der Bezugs- und Absatzgenossenschaft der Getreideanbau unrentabel wurde. Damit sank die obere Anbaugrenze wieder bis in die Höhe der Dauersiedlungen Kaitanger und Mitweg in 1430 m Höhe. Zwischen 1857 und 1966 nahm das Ackerland zugunsten der Wiesenflächen um 32 % ab (Tab. 8).

Mit dem zahlenmäßigen Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und der Umstellung nicht weniger Betriebe auf den Fremdenverkehr setzte sich der Prozeß der *V e r g r ü n l a n d u n g* in erhöhtem Maße fort: Auf 44 % der Ackerfläche erfolgte 1963 Klee-Einsaat (8). Man intensivier- te die Futtergewinnung auf den hofnahen Flächen, vernachlässigte dafür aber die Pflege der Lis- und Bergwiesen. Wieweit die Ernte des zunehmenden Kleeanbaus die früheren Heuerträge der Bergwiesen aufwiegt oder übertrifft, ließ sich nicht feststellen. Auf jeden Fall erhalten die höchstge- legenen Parzellen, nur noch in Abständen von mehreren Jahren gemäht, nun den Charakter von *B e r g m ä h d e r n*, die es meines Wissens im ganzen äußeren Pitztal zumindest seit dem Mittelalter nicht gegeben hat. Parzellen im besonders entfernt gelegenen Gaißstall sind sogar aus der bäu- erlichen Wirtschaft ausgeschieden und werden aufgeforstet. Damit wird ein Teil der Kulturlandgewinnung aus jener mittelalterlichen Periode des Siedlungsausbaues rückgängig gemacht.

Die heutige Marktlage und die anbaugünstigen natürlichen Voraussetzungen des Jerzener Siedlungsbereiches sind der Anlaß, daß die Bauern trotz Rückgang der Ackerfläche, trotz starker Verminderung des Getreideanbaus und trotz zunehmender Grünfuttergewinnung die noch verbleibenden Acker- flächen weiterhin als solche nutzen, selbst bei den höchstgelegenen Hang- höfen. Die Ackerflächen bilden die Grundlage des *K a r t o f f e l a n - b a u e s*. Die Kartoffel ist erst um 1800 als wichtiges Nahrungsmittel in Tirol eingeführt worden (9). Während im Jahr 1870 der Getreidebau noch 83 %, der Kartoffelanbau nur 15 % der Anbaufläche einnahmen, hat sich das Verhältnis bis 1963 umgekehrt (Tab. 9): Nur 13 % des Ackerlandes ist mit Getreide, und zwar nur noch mit Roggen und Gerste bestellt, 41 % der Anbauflächen nehmen Kartoffeln ein. Die heutige obere Anbaugrenze wird also nicht mehr von Getreide, sondern von der Kartoffel gebildet. Ihr Hektarertrag, z. T. durch Kunstdünger noch gesteigert, liegt über dem Durchschnittswert von Nord- und Osttirol (10).

Mit dem Kartoffelanbau nahm gleichzeitig die Schweinehaltung einen großen Aufschwung (Tab. 7 und 9). Beides, Kartoffeln und Schweine, sind markt- gängige Produkte und werden in Fremdenverkehrszentren des eigenen Ta- les, des benachbarten Ötztales und in Imst verkauft. Die Zahl der in den Viehzählungen nachgewiesenen Schweine schwankt entsprechend dem Markt- preis für Schweinefleisch.

Ein weiteres marktgängiges Absatzprodukt des Jerzener Bereiches sind schwarze Johannisbeeren. Sie finden in der Mostindustrie Verwendung. Der Strauch ist in Bezug auf Boden, Klima und Pflege anspruchslos. Die Ernte ist die einzige notwendige Arbeit, die meist sogar von Kindern ge- leistet wird. Die Anpflanzung von Johannisbeersträuchern auf Ackerflächen zeigt am deutlichsten die heute sich vollziehende Marktanpassung der land- wirtschaftlichen Betriebe im Jerzener Siedlungsbereich, denn allein die Mostindustrie ist an der Johannisbeerernte interessiert.

Das Ausmaß an Marktanpassung bleibt dem einzelnen bäuerlichen Betrieb überlassen. Die deutliche Ausprägung dieser Vorgänge, wie sie der Anteil der einzelnen Kulturpflanzen an der Ackerfläche von 1963 zeigt (Tab. 9), war erst möglich, als der Flurzwang auf der Dorfflur aufgegeben wurde. Das geschah 1954 mit dem Bau von Feldwegen. Seitdem ist jede Parzelle auf dem ebneren Jerzener Anbaugelände zwischen Haselbach und Mühlbach

mit einem Traktor oder Einachsschlepper erreichbar, der Bauer muß Dünger, Saatgut und Erntegut nicht mehr im Ruckkorb auf dem eigenen Rücken transportieren. Am steileren Hang ersetzen Motorwinden die menschliche Arbeitskraft.

Jahrhunderte hindurch hatte man den Wald ebenso wie die Almen nach jenen oft komplizierten Regeln und Rechten genutzt, die aus der Siedlungsgenese heraus entstanden waren. Im Verlauf der Siedlungnahme und des Siedlungsausbaues war das Interesse der Bewohner stets auf die Nutzungsrechte der beteiligten Bauern gerichtet, nicht aber auf bleibende Tragfähigkeit des genutzten Bodens. So hatte man im Wald und auf den Almen Raubbau getrieben. Im Jahre 1927 wurde die bis dahin gültige Alporndnung, die 1554 nach noch älteren Rechten niedergeschrieben worden war, von einem neuen Verwaltungsstatut und Wirtschaftsplan abgelöst. 1936 übernahm die Bezirksforstinspektion die Bewirtschaftung der Gemeindewälder. Damit trat in der Waldnutzung die große Wende vom planlosen Raubbau zur geplanten und vorausschauenden Bewirtschaftung ein. Die Streuentnahme wurde verboten. Der Weidegang im Wald, besonders für Ziegen, wurde eingeschränkt (vgl. den Rückgang der Ziegenhaltung, Tab. 7). Im Almbereich begann man vor einigen Jahren mit Aufforstungen. Ein Mischwald aus den tiefwurzelnden Lärchen und den flachwurzelnden Fichten soll dem Almgebirge Windschutz bieten. Lawinengefahr besteht im Jerzener Siedlungsgebiet nicht. Nach dem Waldwirtschaftsplan für den Gemeindewald Jerzens betrug der Anteil der Holzarten an der Waldfläche der Gemeinde im Jahr 1957: Fichte 71 %, Lärche 9 %, Zirbe 19 %, Birke 1 %.

Durch den Bau von zahlreichen Waldwegen und mit Hilfe des Einsatzes von Motorkraft beim Holzfällen und Transport wurde die Waldnutzung in großem Ausmaß verbessert. Heute erhalten nicht nur die bezugsberechtigten Haushaltungen ihren jährlichen Holzanteil (61 % des Jahreseinschlages), sondern darüber hinaus wird Holz verkauft (39 %) (11). Der Erlös daraus stellt die größten Einnahmen der Jerzener Gemeindekasse dar.

Ein Vergleich der Nutzflächengefüge von 1856 und 1960 macht deutlich, daß im 20. Jahrhundert das rückgängig gemacht wird, was im Jahrhundert zuvor geändert worden war: Die Höhengrenzen von Anbau- und zweischnittigen Mahdflächen sinken auf ihren vorherigen Stand zurück, die Riegetalalm wird aufgelassen, die Waldweide ist eingeschränkt, die Liswiesen sind wieder reine Mahdflächen. Darüber hinaus verlegte man die obere Grenze der jährlich gemähten einschnittigen Wiesen hangabwärts, verschiedentlich zugunsten des Waldes. Dieser Vorgang leitet eine dem mittelalterlichen Flurausbau entgegengesetzte Bewegung ein: Das Offenland sowohl auf der Alm wie auf der Schneise des Intensivkulturlandes dehnt sich nicht aus, sondern wird verringert. Ähnlich ausgerichtete Veränderungen zeigen sich auf den Anbauflächen: Die ehemals geschlossenen Ackerlandringe um den Betriebsmittelpunkt sind von Grünflächen und den Parzellen der neu eingeführten Strauchpflanzungen durchsetzt. Der Wert des jetzt planmäßig bewirtschafteten Waldes ist gestiegen. Wald und Waldwege spielen außerdem eine wichtige Rolle bei der Werbung für den Fremdenverkehr. Im Zuge der Entwicklung des Fremdenverkehrs wurde die bisher bedeutungslose Kamm- und Felsregion zum Anziehungspunkt der Bergsteiger und Skiläufer.

5. Die Siedlungsplätze (Abb. 23, 24, Beil. 15, 16; Bild 2, 6, 7, 11)

Mit der neuen Funktion des Jerzener Siedlungsgebietes als Erholungsbereich wandelt sich die Funktion der **Siedlungsplätze**. Der Feriengast möchte den Urlaubsort bequem erreichen können und in ihm eine an Wohnkomfort, Verpflegung und müßiger Zerstreuung reiche und angenehme Zeit verbringen. Diesen Ansprüchen konnten Haushaltungen und Betriebe des Jerzener Siedlungsbereiches auf der **Terrasse**, im Dorf und in Dorfnähe, am ehesten genügen. Die schon vorhandenen zentralen Funktionen des Dorfes und seine verkehrsgünstige Lage führten dazu, daß sich das Dorf als Siedlungszentrum für die ländlichen wie für die fremdgewerblichen Betriebe weiterentwickelte. In Jerzens endet die asphaltierte Autostraße, die Anschluß an die Pitztaler Straße nach Imst besitzt. Zwischen Jerzens und Imst verkehrt seit einigen Jahren täglich ein Autobuspaar. In Jerzens liegen Kirche, Schule und Gemischtwarenhandlung. Hier wurden auch das Gemeindebüro, die Poststube, eine Verteilerstelle der bäuerlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft und die Auffangstation der Milchleitung von der Tanzalm eingerichtet. Schneider und Hebamme haben im Dorf ihre Wohnung. Die beiden übrigen Terrassensiedlungen Haselbach und Niederhof werden jetzt in den zentralörtlichen Funktionsbereich des Dorfes miteinbezogen: In Niederhof gibt es den ersten Frächter, in Haselbach arbeitet die Tischlerei des Siedlungsbereiches.

Folgende fremdengewerbliche Betriebe und Einrichtungen konzentrierten sich Anfang 1967 im Dorf (Abb. 23, Beil. 15): Das bestehende ältere Gasthaus, stark ausgebaut, nahm den zweiten Gemischtwarenladen des Siedlungsbereiches auf. Der Wirt und der Inhaber eines Fremdenheims unternehmen Taxireisen für Gäste. Ein zweites Gasthaus wurde im Winter 1966/67 eröffnet. Von den 45 Haushaltungen des Dorfes beteiligten sich insgesamt 31 Haushaltungen an der Zimmervermietung (70 %), darunter die beiden genannten Gasthöfe, drei Betriebe als Pensionen, einer als Café und drei Betriebe als Fremdenheime, die übrigen 22 als Privatvermieter. In Haselbach und Niederhof gab es zusammen 9 weitere Haushaltungen mit Zimmervermietung, darunter zwei Pensionen.

Mit der neuen Funktion des Jerzener Gebietes als Erholungsbereich wandelte sich auch die Funktion der **Wohnstätten**. Das bisher bäuerliche Wohnhaus wird für jeweils mehrere Wochen zum Aufenthaltsraum städtischer Gäste mit erhöhten Ansprüchen an den Wohnkomfort. So erfolgt heute eine tiefgreifende Umformung in der Anlageordnung der Gebäude und im Bild der einzelnen Wohnhäuser.

Am stärksten vollzieht sich ein solcher Wandel wiederum im Dorf Jerzens. Bei der Einrichtung einer Hofstätte im Mittelalter suchte man die Ränder eines Wirtschaftsweges als Bauplatz. Für den Fremdenverkehr spielt die Verbindung zur Flur keine Rolle. Jetzt soll das Wohnhaus, nicht das Wirtschaftsgebäude gut erreichbar sein, und zwar möglichst auf einer Fahrstraße. So wurden die bis ins Dorf führende Autostraße und ihre nächsten Anschlußwege zur Orientierungssachse aller Bauten des aufblühenden örtlichen Fremdgewerbes (Abb. 24, Beil. 16): Hier reihen sich die meisten Neubauten auf, hier entstehen nun auch oberhalb des alten Almweges, der jetzigen Autostraße, mehrere Wohnstätten. Dabei wuchs der Ort längs seiner Verkehrsadern zunächst einseitig in Richtung auf die talauswärts

führende Pitztaler Autostraße, jetzt aber auch entlang des Fahrweges nach Breitwies und an der neuangelegten Verbindung nach Gistelwies. Besonders um den ehemaligen Einzelhof Haselbach bildete sich eine ganz neue Haus- und Hofgruppe aus (Abb. 23, Beil. 15). Durch den Bau entlang der Fahrwege entstand in Jerzens ein neuer Grundriß. Ein vom Zentrum vielstrahlig ausgreifendes Straßendorf wächst mit den beiden Nachbarsiedlungen Haselbach und Niederhof zusammen.

Seit dem Bau der Hochdruckwasserleitung haben die alten Brunnen ihre Aufgabe als einzige Wasserspender innerhalb der Siedlungsplätze verloren. Neubauten suchen nicht mehr die Brunnennähe, sondern angenehme Aussicht vom Balkon und aus den Gästezimmern. Häuser im besonders engen Mühlloch wurden daher wüst, ihre Bewohner bezogen Neubauten in Niederhof und auf dem Jerzener Hofacker. Im Dorfkern wurde stellenweise sogar die dichtgedrängte Gruppe der alten Häuser aufgelöst, indem man zwei Wohnhäuser (Nr. 24 und 26/27) abriß und nicht an demselben Platz wieder aufbaute. Demnach ist heute lockere Streulage - neben der Straßennlage - Kennzeichen der Neubauten. Dennoch bereitet die enge Bauweise der übrigen alten Jerzener Häuser dem Autoverkehr Schwierigkeiten; Mistlegen wurden daher umgesetzt, alte Zugänge zum oberen Stockwerk der Stadel (Bild 11) mußten abgerissen und Hausecken abgeschrägt werden (Bild 2), um dem Postautobus eine Durchfahrt bis zum kleinen Dorfplatz vor dem Gasthof im Dorfzentrum zu schaffen. Auch fehlen im eng bebauten Dorf die notwendigen Parkplätze. Zu diesem Zweck ist die Überbauung des Mühlbaches mit einer Plattform vorgeschlagen worden.

Zu den Ansprüchen des Feriengastes gehören neben einer günstigen Verkehrslage des Wohnplatzes ein gewisser Wohnkomfort und ein ansprechendes äußeres Bild des Hauses. Dessen Erscheinungsbild macht einen entscheidenden Teil der Werbung aus. Mit dem Aufblühen des Fremdenverkehrs setzte daher auf der Terrasse eine Wandlung des Hausbildes ein, wobei die Gegensätze zwischen den 41 Gebäuden mit Gästezimmern und den 13 vom Fremdenverkehr unberührt gebliebenen Bauernhäusern mit ihren alten Wirtschaftsgebäuden nach dem Stand von Anfang 1967 scharf hervortreten.

Veränderungen an den vom Fremdenverkehr nicht betroffenen Gebäuden wurden nur dort vorgenommen, wo sie vor Baufälligkeit bewahrt werden sollten. Dabei ersetzte man manchen Blockbau der Stadel durch holzsparendes Ständerwerk mit Bretterschalung. Stadelzugänge wurden zu Traktoreinfahrten umgebaut. Bei den 31 Wohnhausneubauten auf der Terrasse und den 10 Neubauten am Hang wurde die alte Blockbauweise endgültig durch Bruchstein- und Ziegelbauweise abgelöst. Der Grundriß des Seitenflurhauses und der giebelseitige Aufschluß sind vielfach aufgegeben und nach individuellem Bedarf gestaltet. Dieser richtet sich vor allem nach der Aufgabe des neuen Hauses. Neben dem bäuerlichen Wohnhaus mit Gästezimmern entstanden nichtbäuerliche Wohnhäuser im ländlichen Villenstil und am Hang kleine, nur saisonweise bewohnte Ferienhäuser auswärtiger Besitzer. Die vorhandenen älteren bäuerlichen Wohnhäuser, die Gäste aufnehmen sollten, wurden umgebaut, aufgestockt, mit Balkons versehen. Mit finanzieller Unterstützung der Forstverwaltung ersetzte man das alte Schindeldach durch ein Hartdach, die Außenwände tünchte man in frischem Weiß. Blumenkästen zieren fast alle Fenster.

Da die Gesamtzahl der Haushaltungen nach ihrer Wachstumsspitze im 19. Jahrhundert zunächst leicht zurückgegangen war und da jetzt außerdem Familien aus geteilten Häusern in eigene Neubauten umzogen, gelangten ehemals geteilte Häuser wieder in den Besitz von nur einer Familie. Anfang 1967 gab es im Jerzener Siedlungsbereich nur noch 6 bewohnte Häuser, die unter zwei Haushaltungen aufgeteilt waren, gegenüber 25 geteilten Häusern im Jahre 1775.

Die jüngste Bauentwicklung kam überall dort auch der Landwirtschaft zugute, wo mit dem Wohnteil gleichzeitig der Wirtschaftsteil der Hofstätte erneuert wurde. Hierbei zeigte sich stets die Tendenz zum Einhof, z. T. mit gebrochener Firstlinie (Nr. 26/27), z. T. auch mit geschlossener Firstlinie (Nr. 49); aber innerhalb des Gebäudes blieben Wohn- und Wirtschaftsteil weiterhin streng voneinander getrennt.

So entstand, bedingt durch die zahlreichen Neu- und Umbauten individueller Art in den letzten zwei Jahren, auf der Terrasse ein buntes Bild aus Hofstätten mit unverändertem Aussehen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Hofstätten mit neuem Wohnhaus und altem Wirtschaftsgebäude, Hofstätten, auf denen beide Gebäude als Einhof neu errichtet wurden, neugebaute Wohnhäuser nichtbäuerlicher Art, darunter einige, die als Gästehäuser allein dem Fremdenverkehr dienen, und schließlich einige aufgelassene Hofgebäude.

Am Hang hat sich dagegen das alte Siedlungsbild fast unverändert erhalten. Abb. 24, Beil. 16 zeigt, daß Neubauten bisher nur dort entstehen konnten, wo ein Fahrweg den Transport des Baumaterials ermöglichte. Der größere Teil der Hanghöfe war in dieser Beziehung bisher benachteiligt. Diese Tatsache trug wesentlich dazu bei, daß der Fremdenverkehr hier noch keinen Eingang fand.

Eine Ausnahme machen die Höfe von Kaitanger. Hier wurde neben dem seit 1828 bestehenden Gasthof (Nr. 70) das zweite Bauernhaus (Nr. 69) ebenfalls zu einem Gasthof ausgebaut. Die ursprünglich rein bäuerliche Hofanlage ist noch deutlich zu erkennen, zumal die alten Wirtschaftsgebäude beider Höfe erhalten blieben. Da die beiden Gasthöfe auf Fußsteigen und einem Forstfahrweg von der Terrasse in einer Gehstunde bequem zu erreichen sind und eine reizvolle Aussicht über den Piller hinweg nach Süden bieten, tragen sie die Funktion von nahegelegenen Ausflugsplätzen an der oberen Grenze der Dauersiedlungen. Sie genießen daher "Durchgangsverkehr" und nehmen außerdem Gäste auf, die Zentrumsferne, dafür aber Waldnähe suchen. Im Winter steigt die Bedeutung der beiden Gasthöfe als Beherbergungsbetriebe, da sie nahe dem günstigen Skigelände der Liswiesen liegen. Diese Vorzüge bewirkten, daß 1967 in Kaitanger zwei Neubauten von ortsfremden Bauherren begonnen wurden, eine Pension (Besitzer aus Wenns) und ein Sommerhaus (Besitzer aus England).

Im Zuge des wachsenden Fremdenverkehrs wurde 1964 sogar eine neue Siedlungsstätte an der oberen Dauersiedlungsgrenze gegründet: Gasthof Sonneck am Fuß der Liswiesen oberhalb der hangquerenden Altmoränenwälle in 1430 m Höhe. Bei der Standortwahl berücksichtigte man Ansprüche der erholungssuchenden Gäste: sonnenreiche Lage, reizvolle Fernsicht, snowsicheres Skigelände, Nähe des hangaufwärtsführenden Sesselliftes.

Am höheren Hang folgt in großer Entfernung von der Dauersiedlung der pe-

riodisch besuchte Bereich der **S a i s o n s i e d l u n g e n**: des Berggasthofes (1860 m) und der Alm (2000 m). Die Existenzgrundlage dieser beiden Saisonsiedlungen ist für das Fremden-gewerbe wie für die Viehwirtschaft neben den Fahrwegen durch zusätzliche gute Transportverbindungen zu den tiefergelegenen Dauersiedlungen gesichert: durch den Sessellift für den Berggasthof, durch die Milchleitung für die Alm. Das 1966 stark erweiterte Hochzeigerhaus auf den obersten Bergwiesen ist ein Ausflugsziel und Unterkunftshaus mit weiter Fernsicht, das auf Waldsteigen und Fahrwegen vom Dorf in drei Gehstunden zu erreichen ist und von dem aus mehrere Bergsteigerpfade zu den nächsten Gipfeln hinaufführen. Im Winter wirkt sich außerdem das gute Skigelände der Bergwiesen und der Almmatten fördernd auf den fremdengewerblichen Betrieb aus. Diese Vorzüge trugen dazu bei, daß gerade hier noch zwei weitere Bauten, und zwar von ortsfremden Besitzern entstanden: 1958 das "Stalderhaus" einer Stuttgarter Skizunft und 1962 das Sommerhaus eines Einwohners aus Wenns. Seit der Entwicklung des Fremdenverkehrs ist das Bild der Wohnstätten und Siedlungsplätze im Jerzener Bereich viel stärker differenziert worden als bisher. Nach der Funktion und entsprechend nach ihrem Erscheinungsbild ordnen sich heute nicht nur Nutzflächen, sondern auch die Siedlungsplätze gürtelartig hangaufwärts: Auf der Terrasse entwickelte sich das dörfliche Siedlungszentrum mit seinen bereits vorhandenen Versorgungsbetrieben und seinem Anschluß an die Pitztaler Autostraße zum fremdengewerblichen Mittelpunkt des Jerzener Bereiches. Der zweite Siedlungsgürtel der Hanghöfe nahm am Fremden-gewerbe bisher nicht teil; an der Höhengrenze der Dauersiedlungen entstand dagegen ein vom Fremdenverkehr geprägter, dritter Siedlungsgürtel in der Funktion eines bequem zu erreichenden Ausflugszieles und Ausgangspunktes zu weiteren Höhenbereichen mit Hilfe des Sesselliftes. In großer Entfernung von den Dauersiedlungen folgt dann der 4. und 5. Siedlungsgürtel mit den nur periodisch besuchten Saisonsiedlungen des Berggasthofes und der Almhütte.

6. Zusammenfassung

Das nach dem 2. Weltkrieg einsetzende, langsame Anwachsen der Bevölkerungszahl und der Zahl der Haushaltungen im Jerzener Siedlungsbereich beruht auf verbesserten Erwerbsangeboten:

1. Der Pitztaler Straßenbau und die Zunahme der technischen Mittel im Verkehr der letzten Jahrzehnte ermöglichen einen täglichen und wöchentlichen Pendlerverkehr zwischen Wohnstätte und entfernter liegendem Arbeitsplatz, der vor allem von Jerzener Handwerkern wahrgenommen wird.
2. Eine neue Erwerbsquelle innerhalb der Heimatgemeinde entstand mit der Aufnahme von Forstarbeiten.
3. Das Eindringen des Fremdenverkehrs erschloß Erwerbsmöglichkeiten in der Zimmervermietung und im weiteren Dienstleistungsgewerbe im Heimatort.

Das Verhältnis 3:1 von Haushaltungen mit und ohne landwirtschaftliche Eigentumsflächen stimmt heute noch mit jenem Verhältnis aus dem 19. Jahrhundert überein, doch wirtschaften jetzt 85 % aller Haushaltungen mit den Einnahmen aus mehreren Erwerbsquellen, die zumeist im Heimatbereich liegen. Für 27 % aller Haushaltungen wurde aus dem ehemaligen Alm-Wald-

Viehbauern ein Forst-Alm-Viehbauer, 40 % aller Haushaltungen widmeten sich 1964 in privater oder gewerblicher Form der Zimmervermietung. Die Ernährer der Jerzener Familien lassen sich demnach vereinfacht charakterisieren als Forst-Alm-Viehbauern, Gastwirt-Alm-Viehbauern, Gastwirt-Handwerker, Gastwirt-Handwerker-Alm-Viehbauern und nur noch wenige alleinige Alm-Viehbauern. Auch in der Gegenwart bestehen Unterschiede zwischen den Hang- und Terrassenhöfen: Die Hanghöfe sind stärker auf die Landwirtschaft ausgerichtet, während auf der Terrasse der Fremdenverkehr starken Eingang gefunden hat.

Durch die Erwerbsmöglichkeiten im Fremdenverkehr angezogen, setzt heute eine Bevölkerungsbewegung ein, die der nach auswärts gerichteten Saisonwanderung des 19. Jahrhunderts entgegengesetzt ist: Arbeitskräfte kommen saisonweise nach Jerzens hinein. Hier werden neue Betriebe auch von Einwohnern aus Wenns und Imst errichtet. Von dort nahm vor etwa 1000 Jahren die Siedlungsentwicklung im Jerzener Bereich ihren Ausgang, damals auf landwirtschaftlicher Grundlage, heute unter dem Einfluß des Fremdenverkehrs.

Mit dem Eindringen des Fremdenverkehrs erhielt das Jerzener Siedlungsgebiet eine neue Aufgabe: In der Funktion eines alpinen Erholungsbereiches soll der Raum ein saisongebundener Wohnplatz für ortsfremde Gäste sein und bestimmten Ansprüchen einer städtischen Bevölkerung genügen. Diese Ansprüche richten sich sowohl auf natur- wie kulturgeographische Gegebenheiten des Raumes, so daß die Entwicklung des örtlichen Fremdenverkehrs einerseits von bestimmten natürlichen Voraussetzungen abhängig ist, andererseits aber auch der wirtschaftende Mensch für bestimmte Voraussetzungen selbst sorgen muß. Er muß in der Ausrichtung auf das Fremdenverkehrsgewerbe die Siedlungsstruktur umgestalten.

Der Jerzener Bereich besitzt die natürlichen Voraussetzungen weniger für den alpinen Hochtourismus als für länger an einem Ort verweilende Gäste, die wandern, bergsteigen und skilauen möchten. Unter diesen Aspekten erhalten die natürlichen Gegebenheiten des Siedlungsbereiches eine neue Rangordnung: Die als Offenland durch den Waldgürtel hangaufwärts ziehende Kulturlandschneise bietet sich im Winter als waldfreies, vom Kamm bis zum Dorf reichendes Skigelände an. Die Felsregion der Grate, bisher außerhalb jeglicher Interessen gelegen, wird nun zum besonderen Anziehungspunkt für die Bergsteiger.

Zu den kulturgeographischen Voraussetzungen des Fremdenverkehrs gehören ein gewisser Komfort im Wohnen und Verpflegen und eine gute Erreichbarkeit des Gebietes. Der Gast stellt Ansprüche an das Verkehrsnetz und die Gestaltung der Wohnstätten, den linien- und punkthaften Siedlungselementen, die gegenüber den Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung bisher von geringerer Bedeutung waren. Das Verkehrsnetz entwickelte sich mit dem Bau der Pitztaler Autostraße für den Jerzener Bereich zunächst ungünstig. Den Anforderungen des modernen Verkehrs entsprechend führt diese Straße ohne Steilanstieg unterhalb der Jerzener Terrasse vorbei; die vom inneren Pitztal rückwärts auf die Terrasse führende Verbindungsstraße endet im Dorf Jerzens als Sackgasse. Seit dem Winter 1966/67 ist Jerzens aber durch den Bau eines Sesselliftes, des ersten im ganzen Pitztal, wieder im Mittelpunkt bestimmter Interessen. Der Ort liegt jetzt auf dem Wege zum Lift, der zum Ziel der Bergsteiger und Skiläufer, dem Hochzeigerkamm und

-gipfel, führt.

Innerhalb der vom Fremdenverkehr erfaßten Siedlungsplätze hat sich die Funktion der Wohnhäuser gewandelt. Die bisher bäuerliche Wohnstätte, die jetzt saisonweise Feriengäste aufnimmt, muß gewissen Ansprüchen städtischen Wohnkomforts genügen. Das führte - nach dem 1954/55 erfolgten Anschluß an das elektrische Stromnetz und an eine Hochdruckwasserleitung - zu zahlreichen Um-, Aus- und Neubauten und im Zusammenhang damit zu einer Umformung im Bild der Wohnhäuser und zu einer Neuordnung des Siedlungsgrundrisses. Hofstättenballung und Lage an Flurwegen werden aufgegeben, dagegen sucht man lockere Streuung und Anschluß an Fahrwege. Die Terrassensiedlungen wachsen auf diese Weise längs der vom Jerzener Dorfzentrum ausgehenden Verkehrslinien zu einem vielstrahligen Straßendorf zusammen. Die neuen Gebäude werden je nach ihrer Funktion als bäuerliche Wohnhäuser mit Gästezimmern, als nichtbäuerliche Wohnhäuser mit und ohne Gästezimmer, als reine Gästehäuser und als saisonweise bewohnte Ferienhäuser nach individuellen Ansprüchen mit verschieden gestaltetem Grund- und Aufriß und aus neuzeitlichem Baumaterial errichtet. Beim Neubau einer gesamten Hofstätte zeigt sich die Tendenz zum Einhof, doch bleiben in der Innengliederung Wohn- und Wirtschaftsteil wie bisher streng voneinander getrennt.

Stärker als bisher die Landwirtschaft differenziert das vielgestaltige Gastgewerbe die Funktion der Siedlungsplätze. Im Jerzener Bereich entstanden fünf hangaufwärts gestaffelte Siedlungsgürtel:

1. Auf der Terrasse entwickelt sich das dörfliche Siedlungszentrum Jerzens mit seinen bereits vorhandenen Einrichtungen an Versorgungsdiensten und mit seinem Anschluß an die Pitztaler Autostraße zum fremdengewerblichen Mittelpunkt des Siedlungsbereiches, in dem sich Anfang 1967 70 % aller dörflichen Haushaltungen an der Zimmervermietung in privater oder gewerblicher Form beteiligten. Die beiden benachbarten Terrassensiedlungen Haselbach und Niederhof werden in diese Entwicklung mit einbezogen.
2. Der größte Teil der Hanghöfe ist stärker auf die Landwirtschaft ausgerichtet und nimmt, in ungünstiger Verkehrslage, am Fremdenverkehr bisher keinen Anteil.
3. In der Funktion eines bequem zu erreichenden Ausflugszieles und als Ausgangspunkt für Sesselliftfahrten in höhergelegene Hangbereiche entwickelt sich an der Höhengrenze der Dauersiedlungen ein dritter Siedlungsgürtel, der wiederum vom Fremdenverkehr geprägt ist und um einen neugegründeten Siedlungsplatz erweitert wurde.
4. und 5. In großer Entfernung von den Dauersiedlungen folgt in 1860 und 2000 m Höhe der vierte und fünfte Siedlungsgürtel mit den nur periodisch besuchten Saisonsiedlungen des Berggasthofes und der Almhütte. Ihre Existenzgrundlage ist durch gute Transportverbindungen zu den tiefer gelegenen Dauersiedlungen, durch Fahrwege, einen Sessellift und eine Milchrohrleitung, gesichert.

Veränderungen im Besitz- und Eigentumsflächengefüge vollzogen sich in den letzten 200 Jahren mehr oder weniger stark auf allen Flurbereichen des Intensivkulturlandes. Zwei Drittel aller privat genutzten Anbau- und Mahdflächen wechselten seit 1775 in einen anderen Hofbesitz bzw. dessen Flureigentum über.

In der Gegenwart gehören u. a. Aspekte des Fremdenverkehrs zu den neu-

artigen Gesichtspunkten, unter denen sich das Eigentumsflächengefüge wiederum zu ordnen beginnt. Dabei spielen eine Rolle:

1. Das Interesse vieler Haushaltungen an Baugrund in der Nähe des fremdengewerblichen Siedlungszentrums Jerzens;
2. das Interesse einiger am Fremdenverkehr beteiligten Betriebe und Institutionen am Erwerb von Parzellen in der Nähe des Sesselliftes;
3. das Interesse der vorwiegend landwirtschaftlich ausgerichteten Hanghöfe, ihr Flureigentum durch relativ hofnah gelegene Mahdflächen zu vergrößern;
4. das Interesse der Forstverwaltung, Hangflächen zur Aufforstung zu gewinnen.

Die Neuordnung des Nutzflächengefüges steht unter dem Einfluß der Markt-anpassung, der dabei an Bedeutung zunehmenden Vieh- und Forstwirtschaft und dem Wunsch, in der Flurbearbeitung menschliche Arbeitskraft und -zeit zu sparen. Die Bewirtschaftung der Alm ist durch den Bau einer Milchrohrleitung gesichert, der Jerzener Bauer ist weiterhin auch ein Alm-Viehbauer. Dagegen kennzeichnen Vergrünlandung, Konzentration der Bodenbearbeitung auf die hofnahen Flächen und Umstellung vom Getreidebau auf Kartoffelanbau die Veränderungen auf dem Intensivkulturland. Dabei nahm das Ackerland zwischen 1857 und 1959 zugunsten des Grünlandes um 32 % ab, die Anbaugrenze sank wieder hangabwärts bis zur Höhengrenze der Dauersiedlungen. Entfernte Bergwiesen werden heute als Bergmäher genutzt, d. h. nur noch im Abstand von mehreren Jahren geschnitten; sie werden teilweise sogar als Intensivkulturland völlig aufgegeben und der Aufforstung überlassen. Damit wird ein Teil der Kulturlandgewinnung der mittelalterlichen Ausbauperiode wieder rückgängig gemacht. Dagegen wächst im Zuge der Entwicklung des Fremdenverkehrs die Bedeutung der landwirtschaftlich reizvollen Kamm- und Felsregion, die bisher außerhalb jeglicher Interessen lag.

-
- 1) Die Zahlen der Statistiken zum Jerzener Fremdenverkehr (Abb. 6) beziehen sich auf die gesamte Gemeinde Jerzens. Bis 1966 beteiligten sich außerhalb des Jerzener Siedlungsbereiches nur drei Privatvermieter mit zusammen 12 Betten und der Gasthof Schön mit 40 Betten am Fremdenverkehr. Der Gasthof Schön fiel jedoch durch Brand und häufigen Wechsel der Pächter für den Gastbetrieb sehr oft aus. Die statistischen Angaben für die Gemeinde Jerzens kennzeichnen also durchaus den Entwicklungsstand des kleineren Untersuchungsgebietes, 2) Zwischen dem Dorf und dem Hochzeigerhausbestand bisher nur ein unregelmäßiger Jeepverkehr auf dem von der Forstverwaltung erbauten Fahrwege, der oberhalb von Kaitanger durch den Wald führt (Abb. 24, Beil. 16), 3) Fünf Buspaare verkehren täglich auf der Pitztaler Talstraße nach Imst, ein weiteres Buspaar verkehrt zwischen Imst und dem Dorf Jerzens direkt, 4) Waldwirtschaftsplan Gemeinde Jerzens, 5) Haushaltsliste der Gemeinde Jerzens 1964,
 - 6) Döhrmann, Bergbauernwirtschaft, S. 42-68, 7) Die Grenze zwischen einem Haushalt mit und einem ohne Landwirtschaft wurde wiederum bei 1 ha Flureigentum angenommen, um den Vergleich mit der vorangegangenen Entwicklung möglich zu machen. Im Jerzener Bereich ist Flureigentum die Grundlage für einen landwirtschaftlichen Betrieb, Pachtland

kommt nur als Ergänzung hinzu, 8) Bodennutzungserhebung der Gemeinde Jerzens 1963, 9) Stolz, Landwirtschaft, S. 127 f, 10) Hektarertrag Jerzens: 28 000 kg (Bodennutzungserhebung 1963), Hektarertrag Nord- und Osttirols: 20 400 kg (Aubele, Wirtschaftskunde, S. 39), 11) Durchschnittlicher Jahreseinschlag von 1932 bis 1956. Nach dem Waldwirtschaftsplan Jerzens 1957.

Schluß: Ergebnisse und Vergleich

Die ersten Dauersiedlungen des äußeren Pitztales entstanden an alten, überregionalen Verkehrslinien auf der Grundlage einer landwirtschaftlichen Nutzung der am besten dazu geeigneten Flächen. Bei der Siedlungsgründung spielten daher die natürlichen Voraussetzungen zur Anlage von Nutzflächen eine entscheidende Rolle. Da auch der mittelalterliche Ausbau und die später differenziertere Entwicklung der Siedlungen auf der Grundlage der Landwirtschaft erfolgten, war die Entfaltung des Nutzflächengefüges als lebensnotwendiger Wirtschaftsbasis in den drei ersten Siedlungsperioden von großer Bedeutung.

Das Jerzener Gebiet gehörte zunächst zum **Weidebereich** der Siedlung Wenns am Venethang des äußeren Pitztales. Vermutlich im Frühmittelalter wurde von dort am Rande eines ins innere Pitztal ziehenden Almweges die Jerzener **Altsiedlung** gegründet. Damit entstand in einem bisher nur periodisch und extensiv genutzten Randgebiet der Ökumene ein permanenter und, in 1100 m Höhe auf einer anbaugünstigen Terrasse gelegen, weitgehend autark bewirtschafteter Siedlungsplatz. Die Jerzener Bauern widmeten sich vor allem aber der Viehhaltung mit jahreszeitlich wechselndem Weidegang auf höher gelegenen Wald- und Grasflächen und gleichzeitiger Futtervorsorge für die winterliche Aufstallung. Dieser Almwirtschaft entsprach ein hangaufwärts gestaffeltes **Zweissiedlungssystem** mit permanenter Hofsiedlung auf der tiefer liegenden Anbauterrasse und annuell-temporal benutzter Almhütte oberhalb des Heimortes in 1430 m Höhe. Die mit der Entfernung vom bäuerlichen Betriebsmittelpunkt abnehmende Nutzungsintensität war demnach nicht ringförmig geordnet, wie das im Idealfall vom wirtschaftenden Menschen angestrebt wird, sondern einseitig hangaufwärts gestuft. Das bevorzugte Gelände hangaufwärts besaß mit seinen Bodenqualitäten und seiner besonders günstigen Sonnen- und Windschutzlage die besten Nutzungsvoraussetzungen vor den übrigen Hangflächen seitlich und unterhalb der Siedlungsstätte. Auch in der Folgezeit prägten sich diese Grundzüge des Nutzflächengefüges mehr oder weniger stark im Jerzener Siedlungsbereich aus. In der **mittelalterlichen Ausbauperiode** gründete man wahrscheinlich mit grundherrlicher Unterstützung als Schwaigen angelegte Einödhöfe am Hang oberhalb der Altsiedlung und verschob dabei die Höhengrenzen der Dauer- und Saisonsiedlungen und mit ihnen die Höhengrenzen der Acker- und Wiesenflur stufenweise hangaufwärts. Die mittelalterliche Wärmeperiode im 14. Jahrhundert bot günstige Voraussetzungen, die Anbaugrenze bis in vermutlich 1360 m Höhe zu verlegen; die Umwandlung eines Gerätes, der kurzstieligen Sense zur langstieligen Sense, erleichterte das Mähen und förderte dadurch eine ausgedehnte Heugewinnung. Im Zuge der mittelalterlichen Ausbaubewegung entwickelte sich eine von der Terrasse durch den Wald bis zu den Almmatten des Kammrückens hinaufstoßende, von allen Hofgruppen im Besitzgemenge genutzte Offenlandschneise. Auf ihrem Kulturland zeigten sich hangaufwärts an Arbeits- und Ertragsintensität abnehmende **Nutzflächengürtel**. Auf diese Gürtel richteten sich auch die wenigen vorhandenen Weglinien, die als Wirtschaftswege nicht die Hofgruppen untereinander, sondern die punkthaften Siedlungsplätze des unteren Hanges mit den entlegeneren Nutzflächengürteln des höheren Hanges verbanden. Die permanenten Siedlungsplätze erreichten im

Spätmittelalter in 1430 m, das Intensivkulturland in 1880 m Höhe ihre oberen Grenzen, die bis ins 20. Jahrhundert hinein stabil blieben. Mit dem Weideland der Almen reichte die Ökumene bereits bis an den Fuß der Felswände und schroffen Grate. Eine Steigerung der Nutzungsintensität war zwar vielfach noch möglich, nicht aber eine Ausdehnung der Nutzflächen.

Die weitere Siedlungsentwicklung verlief demnach im Bereich der festgesetzten Grenzen. Zahlreiche Hofteilungen im 16. bis 18. Jahrhundert führten zur inneren Differenzierung. In deren Zusammenhang verminderten sich die Besitzgrößen verschieden stark. Die Zusammensetzung der Betriebsgruppen wie auch des Besitz- und Nutzflächengefüges wurde vielfältiger, die ehemaligen Flurparzellengrößen schwanden. Die Einödhöfe wuchsen zu Weilern, der Weiler Jerzens zum betrieblich differenzierten Dorf heran. Im Nutzflächengefüge hatte die obere Anbaugrenze in 1430 m Höhe die Grenze der Dauersiedlungen erreicht und hielt sich hier auch in einer für den Ackerbau klimatisch ungünstigeren Zeit. Egartenwirtschaft gab man spätestens im 18. Jahrhundert aus unbekanntem Gründen auf. Die schon mit der Siedlungsgrundlegung angebahnte Tendenz zur hangaufwärts führenden Staffelung der Nutzflächen hatte sich voll durchgesetzt.

Im Jahr 1870 erreichte die Entwicklung der Bevölkerungszahl im Jerzener Bereich ihren Höhepunkt. Die bisherige Betriebsstruktur löste sich auf, indem sich viele Einwohner dem Handwerk und Hausgewerbe im Heimatbereich und auf Saisonwanderung zuwandten. Um die kleineren Siedlungsplätze am Hang mit dem Dorf und seinem talauswärts führenden Verkehrsweg zu verbinden, legte man neue, bequem zu begehende Pfade an. Die Erträge der Nutzflächen mußten für die vermehrte Bevölkerung trotz eingetretener Klimaverschlechterung erhöht werden, die ehemals klaren Grenzen zwischen dem Intensivkulturland mit Anbau- und Mahdflächen einerseits und den Wald-, Matten- und Kammflächen als Weideland andererseits wurden gelockert, indem Wiesenland zusätzlich beweidet wurde. Die Höhengrenzen der Nutzflächen innerhalb der Kulturlandschneise verschob man hangaufwärts, die Gürtelung war durch jeweils noch höher angelegte Nutzungsinseln nicht mehr so scharf ausgeprägt wie bisher. Dabei reichte der Anbau über die stabil bleibende Dauersiedlungsgrenze hinweg bis in 1480 m Höhe. Der Weidegang von Groß- und Kleinvieh war für den größten Teil des Jahres auf die gesamte Waldfläche ausgedehnt worden. Begünstigt durch die einsetzende Grundentlastung und gefördert durch das herrschende Realteilungsrecht nahm das Besitzgemenge auf der Flur weiterhin zu. Die genetisch bedingten Flurbesitzgrenzen zwischen einzelnen Hofgruppen und die bisher klare Anlageordnung der Hofstätten lösten sich auf. Mit dem in der Mitte des 20. Jahrhunderts eindringenden Fremdenverkehr erhielt das Jerzener Siedlungsgebiet die Funktion eines alpinen Erholungsbereiches. Da der Gastanspruch an das Verkehrsnetz und die Gestaltung der Wohnstätten stieg, stieg die Bedeutung der linien- und punkthaften Siedlungselemente stark an. Ungeachtet der für Jerzens zunächst ungünstigen Sackgassenlage abseits der Pitztaler Autostraße entwickelt sich in der Gegenwart ein neuer Durchgangsverkehr zu dem oberhalb der Siedlungsgrenze erbauten Sessellift. Die Funktion der Häuser als Wohnstätten für Feriengäste führt zu einer Umformung der bisher nach agrarwirtschaftlichen Gesichtspunkten einheitlich geordneten Hofstättenanlagen

und zu einer Neuordnung des Siedlungsgrundrisses. Zahlreiche Wohnhäuser werden jetzt in Streulage, mit individueller Grund- und Aufbaugestaltung und aus modernem Baumaterial neu errichtet; die Terrassensiedlungen wachsen dabei längs der vom Jerzener Dorfzentrum ausgehenden Verkehrslinien zu einem vielstrahligen Straßendorf zusammen.

Mit der neuen Funktion der Siedlungsplätze zeigt sich heute, stärker als bisher, eine hangaufwärts gestaffelte Gürtelbildung der Siedlungen. Auf den fremdengewerblichen Mittelpunkt im dörflichen Siedlungszentrum Jerzens folgt hangaufwärts ein vom Fremdenverkehr unberührter Siedlungsgürtel der von Fahrwegen abseits liegenden Hanghöfe. Die im dritten Gürtel an der Höhengrenze der Dauersiedlung bestehenden und um einen Wohnplatz erweiterten Siedlungsstätten dagegen sind auf neuen Fahrwegen zu erreichen und dienen als Ausflugsziele und Durchgangsstationen zum Sessellift wiederum dem Gastgewerbe. In großer Entfernung von den Dauersiedlungen folgen in 1860 und 2000 m Höhe der vierte und fünfte Gürtel mit den nur periodisch besuchten Saisonsiedlungen des Berggasthofes und der Almhütte. Die auch im Eigentums- und Nutzflächengefüge einsetzende Neuordnung richtet sich nach neuen, vom Fremdenverkehr und der landwirtschaftlichen Marktanpassung bestimmten Gesichtspunkten. Dabei wird ein Teil der mittelalterlichen Kulturlandgewinnung am höheren Hang wieder rückgängig gemacht, indem man ehemalige Mahdflächen der Aufforstung überläßt.

Der aufgezeigte Entwicklungsgang des Jerzener Siedlungsgebietes soll im folgenden durch einen kurzen Vergleich mit den Siedlungsvorgängen im Plangeroßer Bereich in einen größeren Zusammenhang gestellt werden (1).

Die im Jerzener wie im Plangeroßer Bereich von der Landwirtschaft getragene Siedlungsgrundlegung fand im Pitztal nicht überall gleich günstige Voraussetzungen zur Anlage von Nutzflächen und Wohnstätten. Der Bereich von Plangeroß liegt im obersten Teil des innersten Pitztales an der absoluten Höhengrenze der Ökumene (Abb. 1)(2). Als Siedlungsplatz bietet sich nur die schmale, von hohen, z. T. vergletscherten Bergkämmen eingeschlossene und beschattete Talsohle in 1600 bis 1740 m Höhe an. Hier im Talschluß bestand im Frühmittelalter, über eine Tagesreise weit vom Siedlungszentrum Imst entfernt, eine Alm der Imster Großgemeinde. Auch der Jerzener Bereich gehörte anfangs als nur extensiv genutztes Weideland zu den Randgebieten der Ökumene, doch liegt er z. T. um 500 m tiefer als Plangeroß, war in nur einer Gehstunde von seinem Wirtschaftszentrum Wenns zu erreichen und wurde als Durchgangsgebiet für den Imster Almweg ins innere Pitztal häufiger besucht. Außerdem besitzt er auf relativ breiter Terrassen- und langer Hangfläche in südwestlicher Sonnenexposition die zur Anlage von Anbau- und Mahdflächen besseren Bedingungen. So setzte die Siedlungsgrundlegung im Jerzener Bereich spätestens um das Jahr 1000 und damit immer noch früher ein als im innersten Tal. Dort wandelten Großgrundherren um 1300 die Alm in einen Schwaighof um. Vier weitere Siedlungsplätze wurden vermutlich in ähnlicher Weise gegründet.

Diese Vorgänge stimmten in Art und Zeit mit der im Jerzener Bereich schon zu einer zweiten Siedlungsperiode gehörenden Ausbaubewegung überein. Daher sind die ersten Höfe von Plangeroß bereits als Ausbauhöfe zu bezeichnen. Sie lagen als Einödhöfe jeweils in einer kleinen Talkammer.

Diese werden von Schuttkegeln, die den schmalen Talboden queren, und von den seitlichen Steilhängen und Felswänden begrenzt. Zur intensiveren Nutzung eigneten sich allein der Talboden und der Hangfuß. Bei einem Flurausbau war man auf die fleckenhafte Anlage von sehr hoch gelegenen und schwer zugänglichen Bergmähdern angewiesen, deren Nutzung stellenweise bald wieder aufgegeben werden mußte. Im Jerzener Bereich dagegen dehnte sich die privat genutzte Flur im Spätmittelalter geschlossen bis zu einer in 1880 m Höhe liegenden Flurgrenze aus, die erst in allerjüngster Zeit wieder abfällt. Den nur zeitweilig gemähten und zum Teil beweideten Bergmähdern des inneren Pitztales entsprechen im äußeren Pitztal die intensiver genutzten, da jährlich geschnittenen Bergwiesen.

Dem nur im Plangeroßer Gebiet kurz aufblühenden Bergbau am Ende des 16. Jahrhunderts folgte in beiden Bereichen eine Zeit der Hofteilungen und inneren Differenzierung. Bedingt durch die Lage der Wirtschaftszentren innerhalb kleiner Talkammern bildeten sich in Plangeroß die Nutzflächen des Intensivkulturlandes und der Heimweiden in hofnahen, schmalen Ringen aus; die extensiv genutzten Wald-, Bergmähder- und Almweideflächen entwickelten sich dagegen als Gürtel auf den beiderseitigen Hängen. Ihr Verlauf wird durch Exposition, Relief und Gesteinsuntergrund variiert. Im Jerzener tal-einseitigen Terrassen-Hang-Bereich setzte sich dagegen die Tendenz zur hangaufwärts gestaffelten Gürtelbildung bereits auf dem Intensivkulturland, ja selbst in der Genese und im Gefüge der Siedlungsstätten und ihrer Betriebsgruppen durch.

Da das Intensivkulturland im Plangeroßer Bereich nur geringe Ausdehnung besaß und inselartig längs der Talsohle in abgeschlossenen Talkammern liegt, verliefen die Hofteilungen jeweils innerhalb der Flurgrenzen des Mutterhofes in überschaubaren und daher rekonstruierbaren zeitlichen Schritten. Bei der Anlage und Weiterentwicklung der Siedlungsstätten suchte man hier wie im Jerzener Bereich Wassernähe und Anschluß an Wirtschaftswege. Zusätzlich aber richtete man die Giebelfronten aller Gebäude zur Sonnenseite talaufwärts. Die nordexponierte Wetterseite des Hauses und die dem Luftdruck der von den Hängen kommenden Lawinen ausgesetzten Traufseiten mußten besonders geschützt werden. Entsprechend der kleineren Nutzflächen-größe und -erträge der Plangeroßer Höfe erreichten ihre Wirtschaftsgebäude nicht die Jerzener Stockwerkhöhe. Der Ackerbau, noch über der oberen Jerzener Anbaugrenze liegend, entwickelte sich nur fleckenhaft. Nicht zufällig war gerade ein Plangeroßer Hofinhaber um 1629 Lehensträger des im Jerzener Anbaubereich liegenden Mannlehen Niederhof. - Bei der beschränkten Ausdehnung des Kulturlandes entstanden in den Plangeroßer Siedlungen neue bäuerliche Wohnhäuser nur in unmittelbarer Nähe des Mutterhofes, das Wirtschaftsgebäude wurde beibehalten und unter alle Betriebe aufgeteilt. Diese Vorgänge zeigten sich ebenso im Jerzener Gebiet bei den Hangausbauhöfen Hag und Egg; auf den übrigen Siedlungsplätzen verlief die Entwicklung in vielfältigerer Art. Sowohl in Jerzens wie in Plangeroß wurden im 18. Jahrhundert eine neue Kirche gebaut und eine Kaplanei gestiftet. Dadurch erhielt der Ort Plangeroß erst jetzt zentrale Funktionen, die Zahl seiner Haushaltungen stieg auf 10 an. Im Jerzener Bereich dagegen hatte sich auf der verkehrs- und anbaugünstigen Terrasse bereits vor dem Kirchenbau ein an Alter und Hofzahl alle übrigen Hofgruppen überragendes Siedlungszentrum ausgebildet.

In der Zeit der starken Bevölkerungszunahme in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bot der Jerzener Bereich in der Landwirtschaft und im Hausgewerbe und Handwerk für den bäuerlichen Bedarf doch so vielen Familien ausreichenden Lebensunterhalt, daß trotz einsetzender Abwanderung die Zahl der Haushaltungen nur unbedeutend schwankte, die Höhengrenze der Dauersiedlung erhalten blieb, das Ausmaß der Anbau- und zweischnittigen Mahdflächen noch vergrößert und ihre Höhengrenzen hangaufwärts verschoben wurden. Im Plangeroßer Bereich mit seinen wenigen Haushalten konnte das bäuerliche Hausgewerbe keinen Absatz finden. Die Größe der Nutzflächen war gering, eine Ertragsintensivierung bei eingetretener Klimaverschlechterung in dieser Höhenlage und Gletschernähe unmöglich. Die Bevölkerung ging auf Saisonwanderung, die in zahlreichen Fällen zur gänzlichen Abwanderung führte. Zwei der höchstgelegenen Siedlungsplätze wurden als Dauersiedlungen aufgegeben und in Almen umgewandelt (3). Damit waren sie in die Stufe nur periodischer Nutzung der frühmittelalterlichen Zeit zurückgesunken.

Der schon um 1900 in Plangeroß einsetzende Alpinismus führte zu einer neuen, talaufwärts gerichteten Siedlungsbewegung, in deren Verlauf die Siedlungsstruktur des Plangeroßer Bereiches durchgreifend neu geordnet wurde. Während im Plangeroßer Bereich die Einnahmen aus dem Gastgewerbe für jeden Haushalt die lebensnotwendige Existenzgrundlage bilden, zeigt der Jerzener Bereich entsprechend seiner geringeren Entfernung zur Inntaler Verkehrsader und gemäß seiner günstigeren physiogeographischen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in den Erwerbsmöglichkeiten eine reiche Vielfalt.

So erscheinen in Plangeroß und Jerzens in allen Perioden der Siedlungsentwicklung trotz gemeinsamer Grundzüge der Siedlungsgrundlegung bzw. des Ausbaues, der inneren Differenzierung, der Auflösung und der Neuordnung des Gefüges voneinander abweichende Elemente. Die Siedlungsgründung erfolgt zu verschiedenen Zeitpunkten; die innere Differenzierung zeigt jeweils eigene Kennzeichen, besonders im Nutzflächengefüge; die Strukturlösung und die Neuordnung durch den Fremdenverkehr vollziehen sich im Plangeroßer Bereich entschiedener und in ihren Folgen die Siedlungsstruktur einseitiger verändernd als im Jerzener Gebiet. Damit zeigt sich bis zur gegenwärtigen Entwicklung der Siedlungsstruktur, daß dem Menschen im Hochgebirge je nach der lokalen Lage seines Siedlungsbereiches im großen Talnetz, im kleineren Talbereich und an der Höhengrenze der Ökumene ein mehr oder minder großer Spielraum für einen Wandel seiner Wirtschaftsziele und Siedlungsaufgaben bleibt. Dennoch wird im Hochgebirge letztlich immer wieder und stärker als im Flachland die Abhängigkeit von den natürlichen Gegebenheiten spürbar.

1) Beyer, Siedlungsbewegungen, S. 45 - 58, 2) Hambloch, Fremdenverkehr, S. 208, 3) Vgl. anders Hambloch, Wirtschaftsgeogr. Struktur, S. 291.

Summary

The investigated area of the village Jerzens is part of the lower Pitztal, a valley in the northwestern "Ötztaler Alpen" near the town Imst. This area lies on the periphery of the agricultural landscape in altitudes between 900 - 2500 m and is characterized by agricultural land, woodland, Alpine pastures and barrens.

In this study the formal-genetic approach is applied in order to analyse the stages of development of the village and its fields. For illustrative purposes the statistical material is represented in tables, maps and diagrams.

The individual chapters deal for each stage with the following criteria: patterns and types of settlement and cultivated land, types of farming, the changing ownership of allotments and the processes which produce the structure and their underlying power-fields.

The development is characterized by five typical stages:

1. the foundation of settlements which took place in the early Middle Ages at the latest;
2. the mediaeval extension of the agricultural area;
3. the division of farms and the differentiation of the development in the course of the 16th - 18th centuries;
4. the rapid growth of population density and the dissolution of traditional structures in the 19th century;
5. the tourism, which brought about a new form of structural organization in the 20th century.

Finally, the individual development of the Jerzens area is compared with the corresponding, yet partly different development of the Plangeroß area in the upper Pitztal. In both parts of the valley the dependence on the natural conditions of the area is of considerable importance.

Schrifttum

- Aubele, Fr., Wirtschaftskunde Nord- und Osttirols. Tiroler Wirtschaftsstudien Bd. 5, Innsbruck 1957.
- Atzwanger, H., Hauskundliche Untersuchungen im Oberinntal. Unveröffl. Manuskript, Tiroler Landesregierung, Innsbruck 1954.
- Atzwanger, H., Das Haus im Oberen Gericht. Landecker Buch, Bd. I, Schlern-Schriften Nr. 133, Innsbruck 1956, S. 249 - 257.
- Bachmann, H., Wildschönau, Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte. Veröffl. d. Museum Ferdinandeum, H. 18, Jg. 1938, Innsbruck 1939, S. 41 - 128.
- Bachmann, H., Zur Flur- und Siedlungsgeschichte von Wörgl. In: Beiträge zur Geschichte u. Heimatkunde Tirols, Festschr. - H. Wopfner, 1. Teil, Schlern-Schriften Nr. 52, Innsbruck 1947, S. 13 - 23.
- Bachmann, H., Zur älteren Siedlungs- und Flurgeschichte von Wattens. Wattner Buch, Schlern-Schriften, Nr. 165, Innsbruck 1958, S. 133 - 164.
- Bachmann, H., Zur Methodik der Auswertung der Siedlungs- und Flurkarte für die siedlungsgeschichtliche Forschung. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 8, Frankfurt a. M. 1960, S. 1 - 13.
- Bär, An., Das Pitztal. Eine landeskundliche Untersuchung. Veröffl. d. Museum Ferdinandeum, Innsbruck, Heft 18, Jg. 1938, S. 349-463.
- Beyer, L., Siedlungsbewegungen und Wandel des Ortsbildes im innersten Pitztal. Volkskundliche Studien, Karl Ilg-Festschrift. Schlern-Schriften Nr. 137, Innsbruck 1964, S. 45 - 58.
- Blüthgen, J., Allgemeine Klimageographie. 2. verbess. u. erweit. Auflage, Berlin 1966.
- Döhrmann, W., Die Bergbauernwirtschaft in St. Jakob, Defereggental. Staatsarbeit Münster/W. 1965.
- Eiter, J., Pitztaler Talkunde. Imst 1959.
- Finsterwalder, K., Natur und Geschichte in den Hochgebirgsnamen des Pitztales und Kaunertals. Jahrbuch d. Österr. Alpenvereins, Bd. 78, Wien 1953, S. 46 - 57.
- Finsterwalder, K., Die historischen Namensschichten des alten Siedlungsraumes von Imst. Imster Buch, Schlern-Schriften Nr. 110, Innsbruck 1954, S. 89 - 108.
- Flohn, H., Klimaschwankungen der letzten 1000 Jahre und ihre geophysikalischen Ursachen. Tagungsbericht u. wissenschaftl. Abhandlung z. dts. Geographentag Würzburg 1957, Wiesbaden 1958, S. 201-214.
- Gaisböck, A., Zur Geschichte der Bevölkerung von Patsch in den letzten drei Jahrhunderten. In: Beiträge zur Volkskunde Tirols, Festschrift - H. Wopfner, 2. T., Schlern-Schriften Nr. 53, Innsbruck 1948, S. 69 - 88.
- Gassner, M., Beiträge zur Siedlungs- u. Wirtschaftsgeschichte des inneren Sellraintales. Veröffl. d. Museum Ferdinandeum, H. 4, Innsbruck 1925.
- Grass, N., Beiträge zur Rechtsgeschichte der Alpwirtschaft. Schlern-Schriften Nr. 56, Innsbruck 1948.
- Grass, N., Beiträge zur Wirtschafts- u. Kulturgeschichte des Zisterzienser-

- stiftes Stams in Tirol. Schlern-Schriften Nr. 146, Innsbruck 1959.
- Hambloch, H., Die wirtschaftsgeographische Struktur der höchsten Siedlungen in den nördlichen Ötztaler Alpen. Tagungsbericht u. wissenschaftl. Abhandl. d. dts. Geographentages Berlin 1959, Bd. 32, Wiesbaden 1960, S. 291 - 298.
- Hambloch, H., Fremdenverkehr an der Höhengrenze. Ein Beispiel aus den Ötztaler Alpen. Bericht z. dts. Landeskunde, 24. Bd., 2. H., Godesberg 1960, S. 207 - 216.
- Hempel, L., Die wirtschaftsgeographischen Höhenstufen des oberen Ötztales und des Gurgler Tales. In: Zur Kulturgeographie der Ötztaler Alpen. Westf. Geogr. Studien Nr. 13, Münster 1958, S. 7 -19.
- Hensler, E., Die Landwirtschaft im Zillertal mit besonderer Berücksichtigung der Almwirtschaft. Schlern-Schriften Nr. 116, Innsbruck 1953.
- Hensler, E., Beispiel einer Flurbereinigung in einer Tiroler Bergbauernsiedlung: Boden-Pfafflar. Mitteilungen der geograph. Gesellschaft Wien, Bd. 100, H. 3, 1958, S. 252 - 258.
- Ilg, K., Die Sense in ihrer Entwicklung und Bedeutung. Beiträge zur Volkskunde Tirols. Festschrift - H. Wopfner 2. Teil, Schlern-Schriften Nr. 53, Innsbruck 1948, S. 179 - 190.
- Ilg, K., Im Bewegungsfeld der bäuerlichen Hauslandschaften in Tirol u. Vorarlberg. Tiroler Heimat, Jg. 1949/50, Innsbruck 1951, S. 92-116.
- Jäger, H., Der kulturgeographische Strukturwandel des kleinen Walsertales, Münchner Geogr. Hefte, H. 1, Regensburg 1953.
- Jeller, P., Die Landwirtschaft des Pitztals. In: Die Dorfschule, Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, Folge 3, Jan./Feb. 1961, S. 4-10.
- Kinzl, H., Zur bevölkerungsbiologischen Lage des Bergbauerntums. Beiträge zur Volkskunde Tirols, Festschrift - H. Wopfner 2. Teil, Schlern-Schriften Nr. 53, Innsbruck 1948, S. 191 - 206.
- Kinzl, H. Die Gletscher als Klimazeugen. Verhandl. d. dts. Geographentages Würzburg 1957, Bd. 31, Wiesbaden 1958, S. 222 - 231.
- Klebensberg, R. v., Geologie von Tirol. Berlin 1935.
- Klebensberg, R. v., Die Obergrenze der Dauersiedlung in Nordtirol. Schlern-Schriften Nr. 51, Innsbruck 1947.
- Klebensberg, R. v., Das Pitztal. In: Jahrbuch d. Österr. Alpenvereins, Bd. 78, Wien 1953, S. 31 - 37.
- Kold, Fr., Bäuerliche Bestandsverträge aus dem 16. Jahrhundert. In: Beiträge zur Geschichte u. Heimatkunde Tirols, Festschrift - H. Wopfner, 1. Teil, Schlern-Schriften Nr. 52, Innsbruck 1947, S. 157 - 171.
- Krebs, N., Die Ostalpen und das heutige Österreich, Bd. I u. II, Darmstadt, 3. Aufl. 1961.
- Kriechbaum, E., Das Bauernhaus in Oberösterreich. Forschungen zur Dtsch. Landes- und Volkskunde, Bd. 29, Stuttgart 1933, S. 121 - 289.
- Lässer, A., Höhenflucht und Fremdenverkehr im westlichen Teil Tirol. In: Tiroler Verkehr, Allgem. Fremdenverkehrsblatt, Jg. 37, 1954, Nr. 3, Nr. 4/5, Nr. 10.
- Lässer, A., St. Leonhard im Pitztal. Bevölkerungsgeographische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Wanderbewegung. Schlern-Schriften Nr. 149, Innsbruck 1956.
- Lauscher, F., Das Pitz- und Kaunertal, Klimatologische Beschreibung. Ma-

- nuskript aus dem Geograph. Institut der Universität Innsbruck, o. J.
- Lendl, E., Die jüngsten Wandlungen der alpinen Wirtschaftslandschaft in Österreich. Tagungsbericht u. wissenschaftl. Abhandl. d. dts. Geographentages in Hamburg, Wiesbaden 1957, S. 314 - 326.
- Menghin, O., Zur Vor- und Frühgeschichte von Imst. Imster Buch, Schlern-Schriften Nr. 110, Innsbruck 1954, S. 61 - 68.
- Monheim, F., Die Höhenstufen der Feldsysteme in den Alpen. Tagungsbericht u. wissensch. Abhandl., Dts. Geographentag Essen 1953, Wiesbaden 1955, S. 195 - 200.
- Müller-Wille, W., Haus- und Gehöftformen in Mitteleuropa. Geogr. Zeitschr., Jg. 42, H. 4, 1936, S. 110 - 138.
- Müller-Wille, W., Langstreifenflur und Drubbel. In: Dt. Archiv f. Landes- und Volksforschung, Jg. VIII, H. 1, Leipzig 1943, S. 9 - 44.
- Müller-Wille, W., Agrarbauerliche Landschaftstypen in Nordwestdeutschland. Tagungsbericht u. wissensch. Abhandlungen, Dts. Geographentag Essen 1953, Wiesbaden 1955, S. 179 - 186.
- Müller-Wille, W., Arten der Menschlichen Siedlung. Versuch einer Begriffsbestimmung und Klassifikation. Festschrift - H. Mortensen, Veröffentl. der Akademie für Raumforschung u. Landesplanung, Bremen-Hörn 1954, S. 141 - 163.
- Müller-Wille, W., Blöcke, Steifen und Hufen. In: Ber. z. dt. Landeskunde, 1962, S. 296 - 306.
- Otremba, E., Allgemeine Agrar- und Industriegeographie. 2. Neubearb. u. erw. Aufl., Stuttgart 1960.
- Paschinger, H., Das oberste Inntal Tirols. Berichte zur Deutschen Landeskunde, Bd. 24, Godesberg 1959/60, S. 19 - 40.
- Paschinger, H., Strukturwandlungen im Bergbauerntum. Hermann-von-Wissmann-Festschrift, Tübingen 1962, S. 357 - 362.
- Porsche, Fr., Betriebswirtschaftliche Untersuchung des Pitztales. Diss. an der Hochschule für Bodenkultur, Wien 1958.
- Rottleuthner, W., Die alten Localmaße und Gewichte nebst den Aichungsvorschriften bis zur Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems und der Staatsaichämter in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1883.
- Schadelbauer, K., Die Kopfzahl der bäuerlichen Familien in Tirol im 15. Jhd. Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. u. 15. Jhd., Redlich-Festschrift, Schlern-Schriften 44, Innsbruck 1939, S. 8 - 11.
- Schucht, R., Das Pitztal. Zeitschrift des D. u. Österr. Alpenvereins, Innsbruck 1900, S. 110 - 136 u. 1906, S. 264 - 287.
- Schwarz, G., Allgemeine Siedlungsgeographie. 2. Neubearb. u. erg. Aufl., Berlin 1961.
- Sehmer, I., Studien über die Differenzierung der Agrarlandschaft im Hochgebirge im Bereiche dreier Staaten (Reschenpaß). Münchner Geogr. Hefte Nr. 17, Regensburg 1959.
- Srbik, R. R. v., Überblick des Bergbaues von Tirol und Vorarlberg in Vergangenheit u. Gegenwart. Berichte des naturwiss.-med. Ver. in Innsbruck, 41. Jg., Innsbruck 1929, S. 113 - 279.
- Staffler, Joh. Jakob, Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch mit geschichtlichen Bemerkungen; in zwei Theilen. 1. Theil: Innsbruck

- 1839, 2. Theil; Innsbruck 1841, I. Bd.
- Stolz, O., Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. 1. Teil: Nordtirol. Archiv für österreich. Geschichte, Bd. 107, Wien u. Leipzig 1926.
- Stolz, O., Die Schwaighöfe in Tirol. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Hochalpentäler. Wissensch. Veröffentl. des D. u. Ö. Alpenvereins Nr. 5, Innsbruck 1930.
- Stolz, O., Zur Geschichte der Landwirtschaft in Tirol. Tiroler Heimat, Neue Folge Bd. III, H. 1 und 2, Innsbruck 1930, S. 93 - 139.
- Stolz, O., Geschichtliche Folgerungen aus Orts- u. bes. Hofnamen im Bereiche Tirols. Zeitschr. für Ortsnamenforschung Bd. 7, 1931, S. 55 u. 152 ff.
- Stolz, O., Verkehrsgeschichte des Inntales im 13. und 14. Jahrhundert. Veröffentl. d. Museum Ferdinandeum Nr. 12, Innsbruck 1932.
- Stolz, O., Geschichtskunde der Gewässer Tirols. Schlern-Schriften Nr. 32, Innsbruck 1936.
- Stolz, O., Geschichtskunde von Vent und Rofen. In: Das Venter Tal, Hrg. v. Dts. Alpenverein München 1939, S. 74 - 91.
- Stolz, O., Rechtsgeschichte des Bauernstandes und der Landwirtschaft in Tirol und Vorarlberg. Bozen 1949.
- Stolz, O., Zur Verkehrsgeschichte des Brenner- und Reschenpasses. Zeitschrift d. Österr. Alpenvereins 1954, S. 63 - 73.
- Stolz, O., Geschichte von Imst im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Imster Buch. Schlern-Schriften Nr. 110, Innsbruck 1954, S. 77 - 88.
- Stolz, O., Geschichte des Landes Tirol. 1. Bd. Innsbruck 1955.
- Telbis, H., Zur Geographie des Getreidebaues in Nordtirol. Schlern-Schriften Nr. 58, Innsbruck 1948.
- Timmermann, O., Zur Frage der Landnahme in den deutschen Alpen. Berichte z. Dt. Landeskunde, 18. Bd. Remagen 1957, S. 194 - 223.
- Timmermann, O. und
Hambloch, H., Die Talschaft Gurgl. Eine kulturgeographische Studie. In: Zur Kulturgeographie der Öztaler Alpen. Westfälische Geographische Studien Nr. 13, Münster/W. 1958, S. 20 - 75.
- Tinkhauser, G. und
Rapp, L., Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen. III. Bd. Oberinntal, 1. Abtlg., Brixen 1886.
- Ulmer, F., Höhenflucht. Eine statistische Untersuchung der Gebirgs-siedlung Deutschtirols. Schlern-Schriften Nr. 27, Innsbruck 1935.
- Ulmer, F., Die Bergbauernfrage. Untersuchungen über das Massensterben bergbäuerlicher Kleinbetriebe im alpenländischen Realteilungsgebiet. Schlern-Schriften Nr. 50, Innsbruck 1958.
- Walch, H., Die Starkenberger. Imster Buch, Schlern-Schriften Nr. 110, Innsbruck 1954, S. 155 - 189.
- Walch, H., Von den Schwaighöfen der Starkenberger um Imst. Imster Buch, Schlern-Schriften Nr. 110, Innsbruck 1954, S. 191 - 206.
- Weber, B., Das Land Tirol. Ein Handbuch für Reisende. 1. Bd. Nordtirol, Innsbruck 1837.
- Winz, H., Beiträge zur Kulturgeographie des Oberinntales. Berliner Geograph. Arbeiten H. 2, Stuttgart 1933.

- Wohlfahrter, F., Ortskunde von Jerzens. Masch. - schriftl. Manuskript, Gemeindeschule Jerzens 1954.
- Wopfner, H., Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deuschtirols im Mittelalter. Untersuchungen zur Dts. Staats- u. Rechtsgeschichte, 67. H., Breslau 1903.
- Wopfner, H., Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hrsg. v. A. Dopsch, Bd. 1, Heft 3, Innsbruck 1906.
- Wopfner, H., Bäuerliches Besitzrecht und Besitzverteilung in Tirol. Forsch. und Mitt. z. Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 4. Jg., Innsbruck 1907, S. 390 - 405.
- Wopfner, H., Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges. Abhandl. zur Mittleren und Neueren Geschichte, H. 4, Berlin 1908.
- Wopfner, H., Die Besiedlung unserer Hochgebirgstäler. Dargestellt an der Siedlungsgeschichte der Brenner-Gegend. Zeitschr. des D. und Ö. Alpenvereins, Nr. 51, Jg. 1920, S. 25 - 87.
- Wopfner, H., Beiträge zur Geschichte der alpinen Schwaighöfe. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 24, Stuttgart 1931, S. 36 - 70.
- Wopfner, H., Wandlungen des Verkehrsnetzes in den Ostalpenländern. Geogr. Jahresbericht aus Österreich, 16. Bd., Wien 1933, S. 132 - 156.
- Wopfner, H., Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft. In: Tirol, Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben. Hrsg. v. D. u. Ö. Alpenverein, München 1933, S. 207 - 304.
- Wopfner, H., Güterteilung und Überbevölkerung tirolischer Landbezirke im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Südostdts. Forschungen, Jg. 3, Leipzig 1938, S. 202 - 232.
- Wopfner, H., Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern in Vergangenheit und Gegenwart. Bd. 1, 1. - 3. Lief., Innsbruck 1951, 1954 und 1960.

Quellen

1. Archivalien

- Brief des Hans, Wernhers Sohn von Wennis an Herrn Jörgen v. Starchenberch, 1355, LRA Innsbruck, Urkunde 3902
- Vergleich für die Nachparn zu Niderhof auf Jerzens 1739 (betrifft Bachregulierung in der Niederhofer Pitzbachaue) Privatbesitz Jerzens Nr. 19
- Verleihungsurkunde für Anton Neuner zu Jerzens zur Neuerbauung der Hofstätte, 1771. Privatbesitz Jerzens Nr. 19
- Ordnung der Alpe Tons 1554. Beglaubigte Abschrift vom 31. III. 1767, Manuskript bearb. von Karl Dörrer, Innsbruck 1926, LRA Innsbruck, Urkunden II, 7237
- Eelich Taiding von Wald b. Arzl (Pitztal). Manuskript zur Handschrift aus der Mitte des 16. Jds., bearb. von Karl Finsterwalder. LRA Innsbruck
- Stolz, Otto, Geschichtlicher Beitrag zum Dorfbuch der Gemeinde Wennis. 1940, 15 S., LRA Innsbruck HS 5623/24

Starkenberger Urbar, 2. Hälfte d. 14. Jds. LRA Innsbruck, Urbar 74/3
Fol. 6 - 21

Rottenburger Urbar um 1400, LRA Innsbruck, Urbar 224/1 Fol. 73 - 79

Urbar der Grafschaft Tirol 1430 - 32, LRA Innsbruck, Urbar Nr. 1/3
Fol. 163 - 194

Urbar der Grundt und Herrn auch unablöslichen Zynns der vier Sanct Jo-
hannsen, Margrethen auch Mauritien und Godharden Kirchen alle in Wenner
Pfarr gehörig 1550, Kirchenarchiv Wenus

Urbar der Herrschaft Imst 1582, LRA Innsbruck, Urbar 75/4 Fol. 81 - 86

Urbar der Herrschaft Imst 1643, LRA Innsbruck, Urbar 75/5 Fol.
158 - 169

Lehen-Auszug, Bd. 1: Tirol, Tirolische Lehen Rep. 60, S. 235, LRA
Innsbruck

Tiroler Lehen - Hauptkataster Fol. 1, LRA Innsbruck

Steuerkataster Imst 1629, LRA Innsbruck, Kat. 37/1 Fol. 2 - 88

Theresianischer Steuerkataster LRA Innsbruck, Kat. 37/33: Die Gemein-
den am Nederberg

Jerzens, Traungsbuch II 1784 - 1867, Pfarramt Jerzens

Jerzens, Taufbuch II 1784 - 1838, Pfarramt Jerzens

Taufbuch III 1838 - 1903, Pfarramt Jerzens

Familienbuch Jerzens 1869, Pfarramt Jerzens

Wirtschaftsplan und Verwaltungsstatut der Tanzalpe in Jerzens vom 29.
Jänner 1920. Gemeindeamt Jerzens

2. Veröffentlichungen

Ottenthal, Emil und Redlich, Oswald, Archiv-Berichte aus Tirol. In: Mitt.
d. dritten (Archiv-)Section der K. K. Central-Commission zur Erforschung
und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Wien 1888

Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol
im 13., 14. und 15. Jahrh. Oswald-Redlich-Festschrift, Schlern-Schriften
Nr. 44, Innsbruck 1939

Meinhardt II Urbare der Grafschaft Tirol. Hrsg. v. O. v. Zingerle. In:
Fontes rerum Austriacarum, 2. Abtlg. Diplomataria et acta XLV. Bd.,
1. Theil, Wien 1890

Ehehaft der Wennser gemainde. In: Die tirolischen Weisthümer, hrsg. v.
Zingerle, Ignaz und Sternegg, K. Theodor, II. Teil, Oberinntal, Wien
1877, S. 177 - 184

Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I. Hrsg. Dr. Michael Mayr, Innsbruck
1901

3. Auskünfte

Prof. Dr. Karl Ilg, Innsbruck; Prof. Dr. Karl Finsterwalder, Innsbruck;
Dr. Mair, Innsbruck; Hofrat Dr. Figala, Imst; Bürgermeister Lederle,
Jerzens; Oberlehrer Wohlfahrter, Jerzens; Bauer Emil Hackl, Jerzens
und zahlreiche weitere Einwohner des Jerzener Siedlungsbereiches.

Statistiken

Allgemeiner Nationalkalender für Tirol und Vorarlberg auf das gemeine Jahr 1826, 6. Jg., Innsbruck o. J.

Original Grund-Parzellen-Protokoll der Gemeinde Jerzens sammt Weiler Ritzerried 1856, im Innsbrucker Kreis, Steuerbezirk Imst, Nr. 94, Landesvermessungsamt Innsbruck

Alphabetisches Verzeichnis der Gemeinde Jerzens 1856, Im Innsbrucker Kreis, Steuerbezirk Imst, Nr. 94, Landesvermessungsamt Innsbruck

Häuserverzeichnis der Gemeinde Jerzens 1856, Nr. 94, Landesvermessungsamt Innsbruck

Graf, L., Statistik der Alpen Deutschtirols. Innsbruck 1880, 1081 S. (Erhebungen von 1873; vgl. Paschinger 1959/60, Inntal)

Spezial-Orts-Repertorium der im österr. Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Neubearbeitung auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung v. 31. Dec. 1890. Hrsg. v. d. K. K. Statistischen Central-Commission, Wien 1893

Grundstücksverzeichnis der Katastralgemeinde Jerzens 1935 mit Verzeichnis der Ertragsklassen (auf Grund von Schätzungen um 1856), Vermessungsamt Imst

Ortsverzeichnis von Österreich, bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Juni 1951. Hrsg. v. Österr. Statist. Zentralamt, Wien 1953

Gemeindeverzeichnis von Österreich v. 1. Jan. 1955. Hrsg. v. Österr. Statist. Zentralamt, Wien 1956

Bodennutzungserhebungen der Gemeinde Jerzens 1939 - 1966, Gemeindeamt Jerzens

Haushaltslisten der Gemeinde Jerzens 1959, 1964, Gemeindeamt Jerzens

Viehzählungslisten der Gemeinde Jerzens, Dezember 1938 - 1966, Gemeindeamt Jerzens

Fremdenverkehrsstatistik der Gemeinde Jerzens 1950 - 1966, Gemeindeamt Jerzens

Lawinen-Verzeichnis 1951, Lawinenverbauungsamt Imst

Niederschlagsmessungen im Gebiet des oberen Inn. Tiroler Wasserkraft A. G., Ba 3168/1. Unveröffentl. Meßergebnisse 1948 - 1959, Innsbruck

Waldwirtschaftsplan für die Jahre 1957 bis 1966 für den Gemeindewald Jerzens. Landesforstinspektion für Tirol, Forsteinrichtungsabteilung Innsbruck

Karten

Urkatasterkarten von 1859; 1 : 2880, Landesvermessungsamt Innsbruck

Katasterprotokolle von 1859, Landesvermessungsamt Innsbruck

Katasterplan der Gemeinde Jerzens um 1950, Gerichtsbezirk Imst, Bl. 10, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Imst, 1 : 2880

Katasterprotokolle von 1964, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Imst

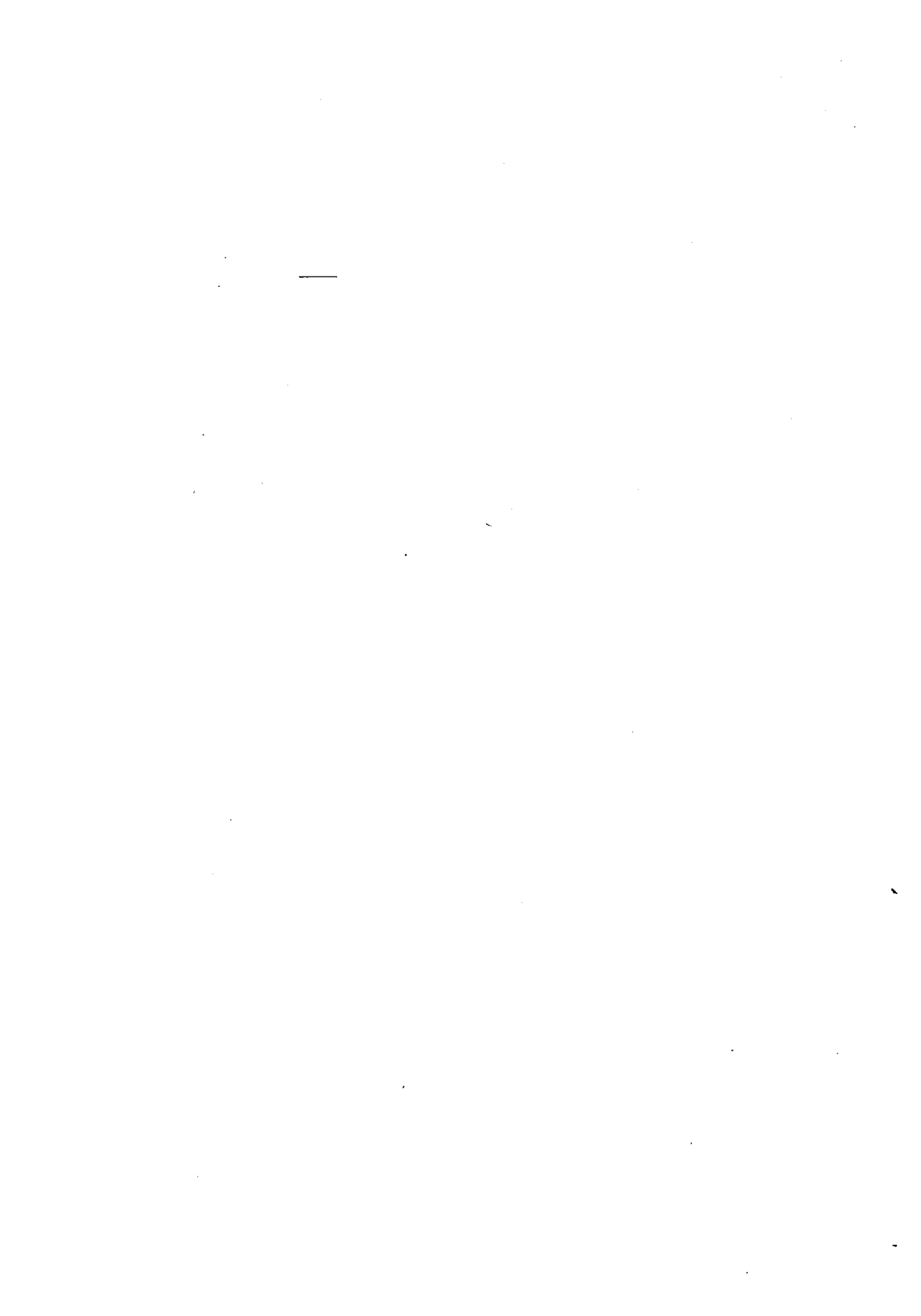
Wirtschaftskarte für den Gemeindewald Jerzens, Stand Anfang 1957, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Landesaufnahme) in Wien, 1 : 10 000

Österreichische Karte, Provisorische Ausgabe, Wanderkarte 145, Blatt Imst, Wien 1955, 1 : 50 000

Kompass-Wanderkarte Nr. 34, Blatt Landeck, Innsbruck 1962, 1 : 50 000

Geologische Spezialkarte der Republik Österreich, Blatt Landeck (5145), Verlag der Geologischen Bundesanstalt Wien 1922, 1 : 75 000

Freytag - Berndt, Touristen-Wanderkarte, Blatt 25 Ötztaler Alpen, Wien, 1 : 100 000



Bildanhang

Aufgenommen von Prof. Atzwanger (8, 9, 10), J. Wagner (1, 3, 7)
und L. Beyer (2, 4, 5, 6, 11, 12)

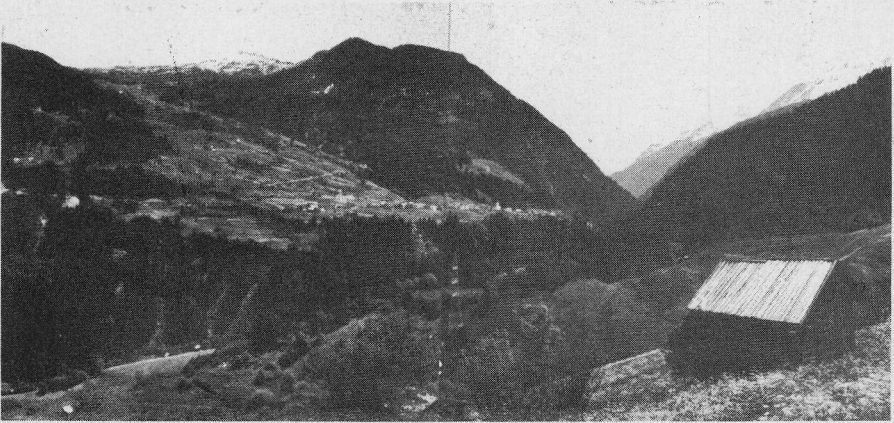


Bild 1

Das Pitztal bei Jerzens

Jerzener Terrasse und Zeigerhang mit dem Hochzeigergipfel
im Schnee; rechts: Mündung des inneren Pitztals (Standort:
Am Venethang zwischen Wenus und Piller im äußeren Pitztal)

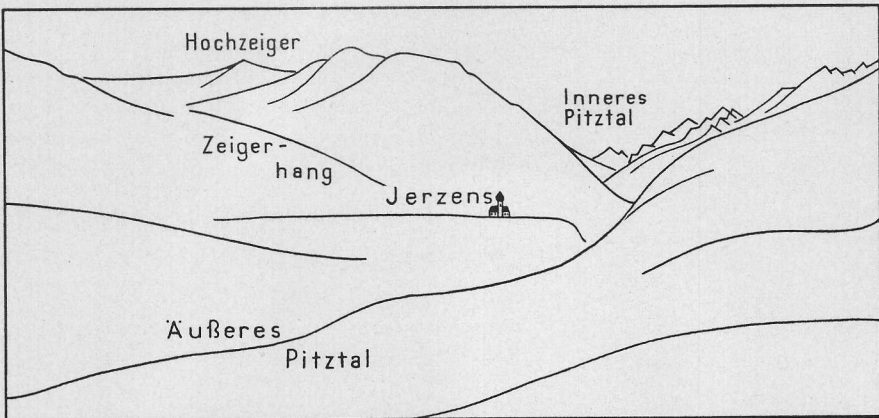




Bild 2
Dorfzentrum Jerzens, eng verbaut



Bild 3
Jerzens-Faltlerhof Nr. 17/18
mit Hofgebäuden beiderseits des Flurweges



Bild 4
Hofgruppe Hag mit altem Wirtschaftsgebäude
und mehreren Wohnhäusern

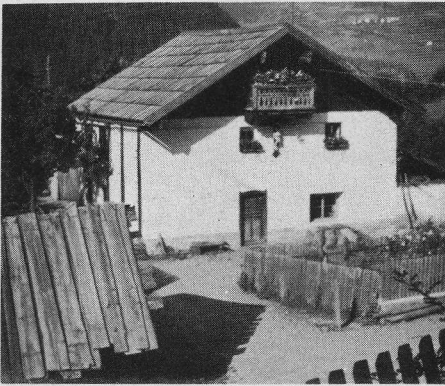


Bild 5

Wohnhaus Hof Jerzens-Mühlleite Nr. 41; ein Seitenflurhaus mit angebautem Backofen (rechts). Blockbau mit Schindeldach. Jahreszahl im Giebel: 1680



Bild 6

Wohnhaus Nr. 36/37 im Dorf - Altbau 1960



Bild 7

wie Bild 6 - Neubau 1963 mit Fremdenzimmern

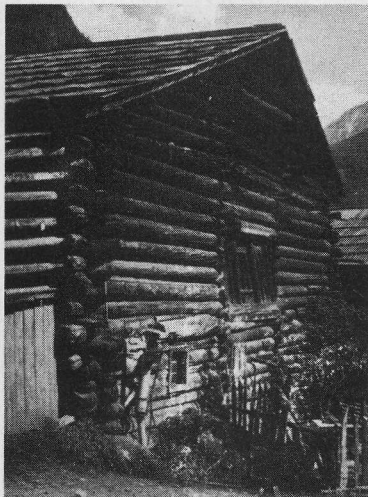


Bild 8
Stadel zu Hof Nr. 12/13, Jerzens,
alte Bauweise, 1967 abgerissen



Bild 9
Stadel mit Pallhaus
zu Hof Jerzens-Mühlleite Nr. 41



Bild 10
Stadelreihe am ehemaligen Pitztaler Almweg
in Jerzens-Mühlleite

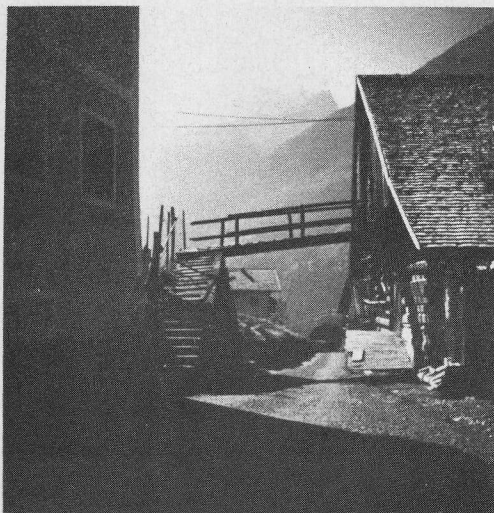


Bild 11
Jerzens, Stadel zu Hof Nr. 28/29
mit Zugängen bis 1961



Bild 12
Einbringen der Ernte im Ruckkorb

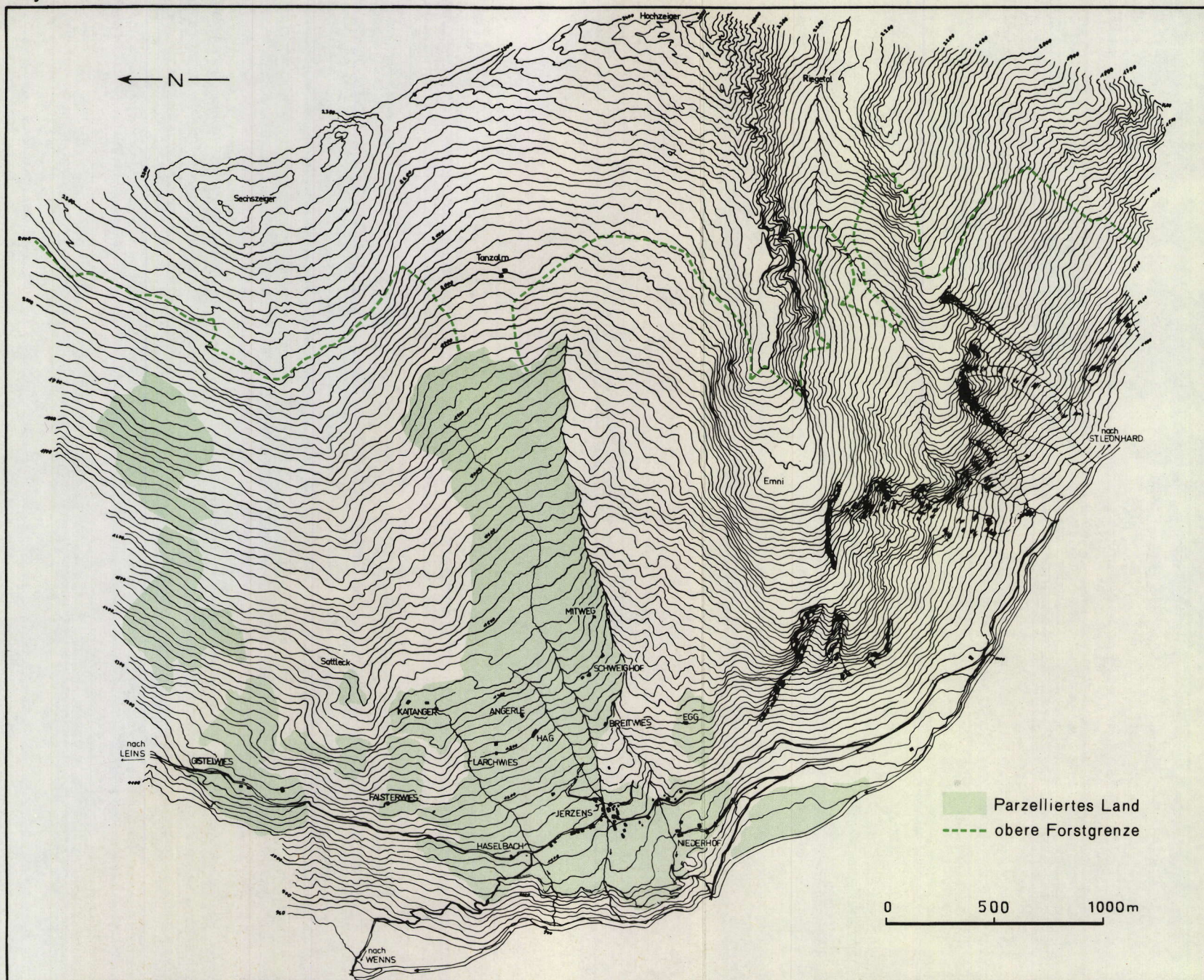


Abb. 9: Höhenlage und Orte des Jerzener Siedlungsbereiches
(entw. nach Katasterunterlagen)

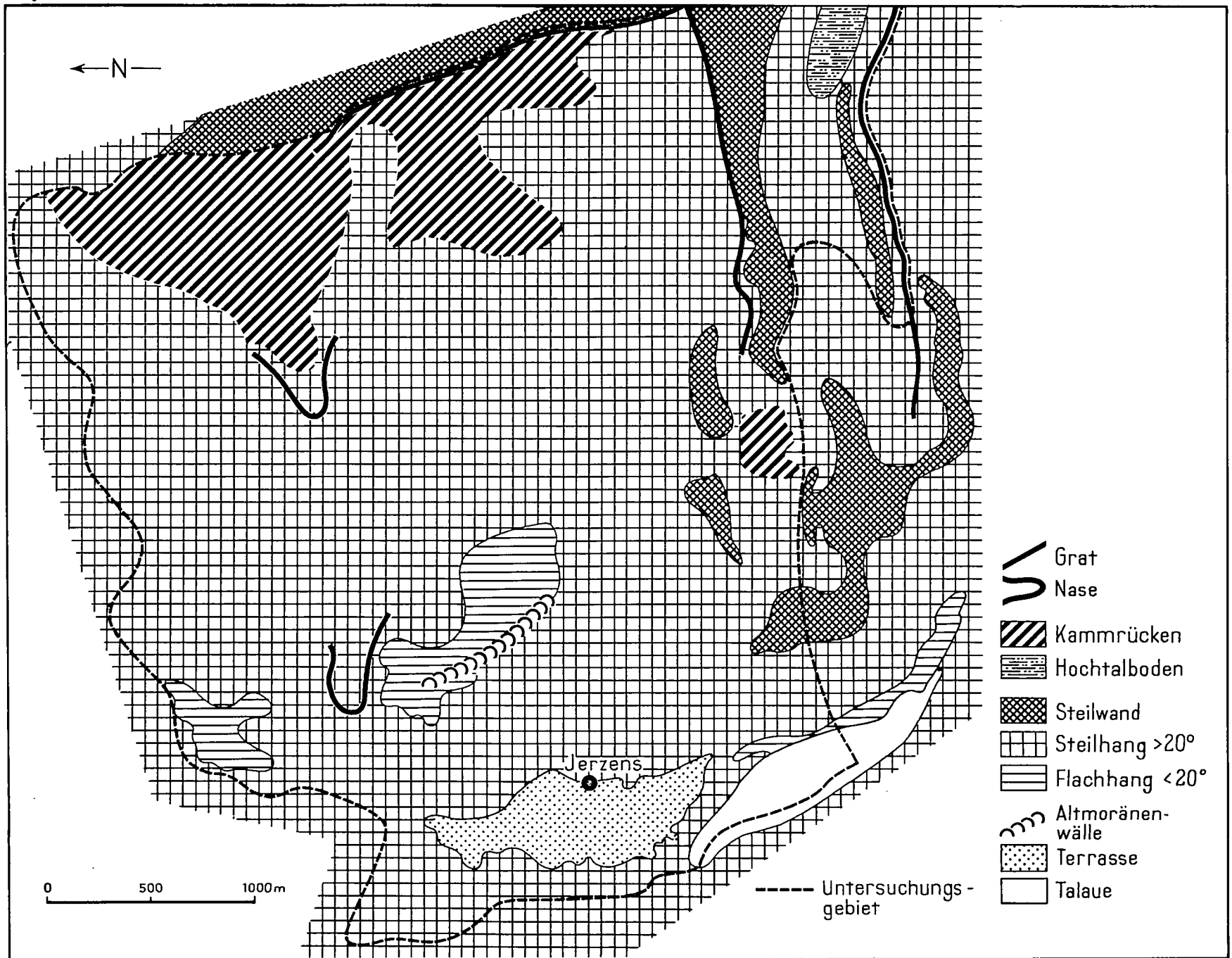


Abb. 10: Siedlungstopographisch wichtige Geländeformen

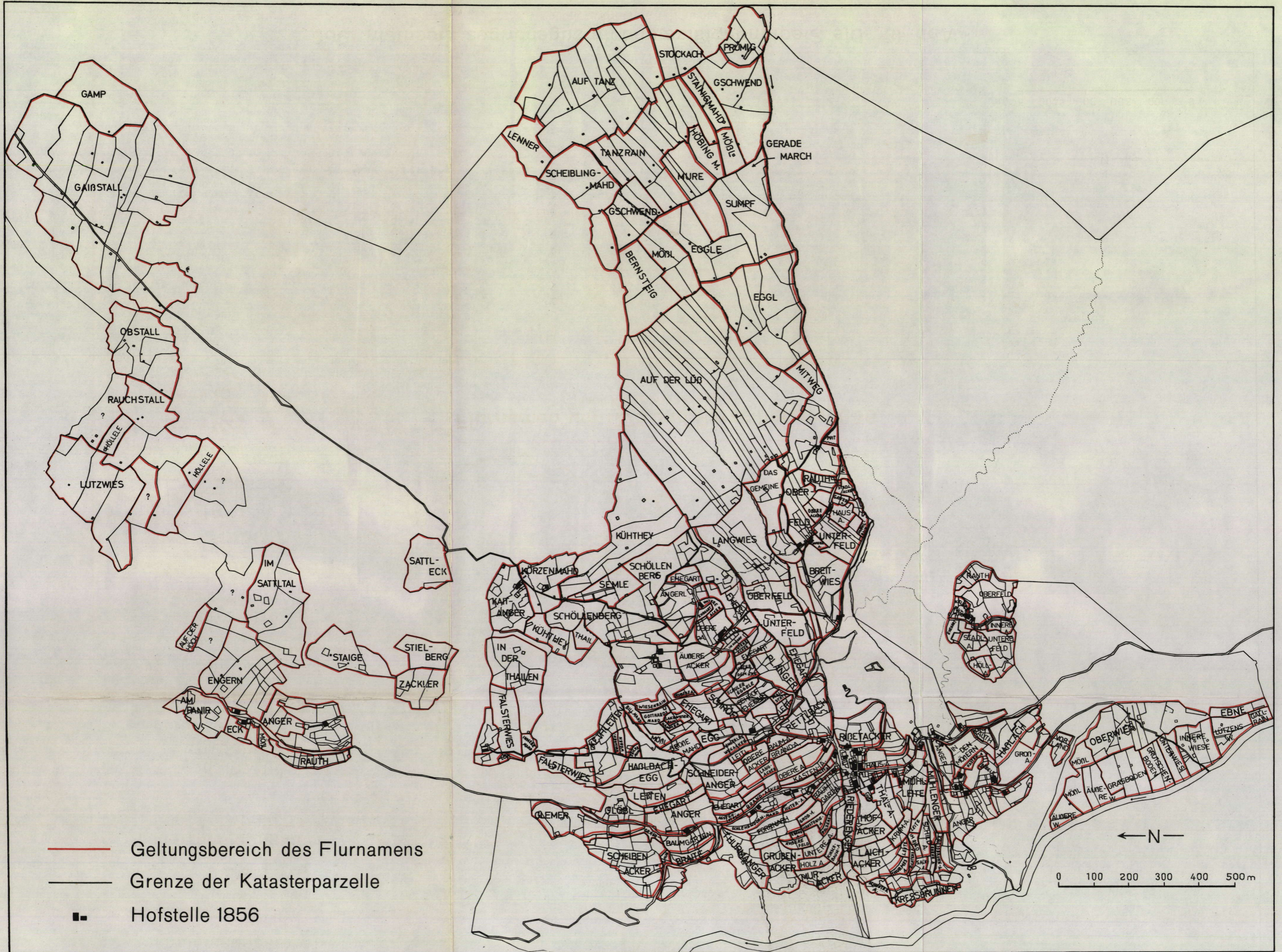


Abb. 11: Flurnamen um 1775 und Parzellierung 1856
(nach Katasterunterlagen)

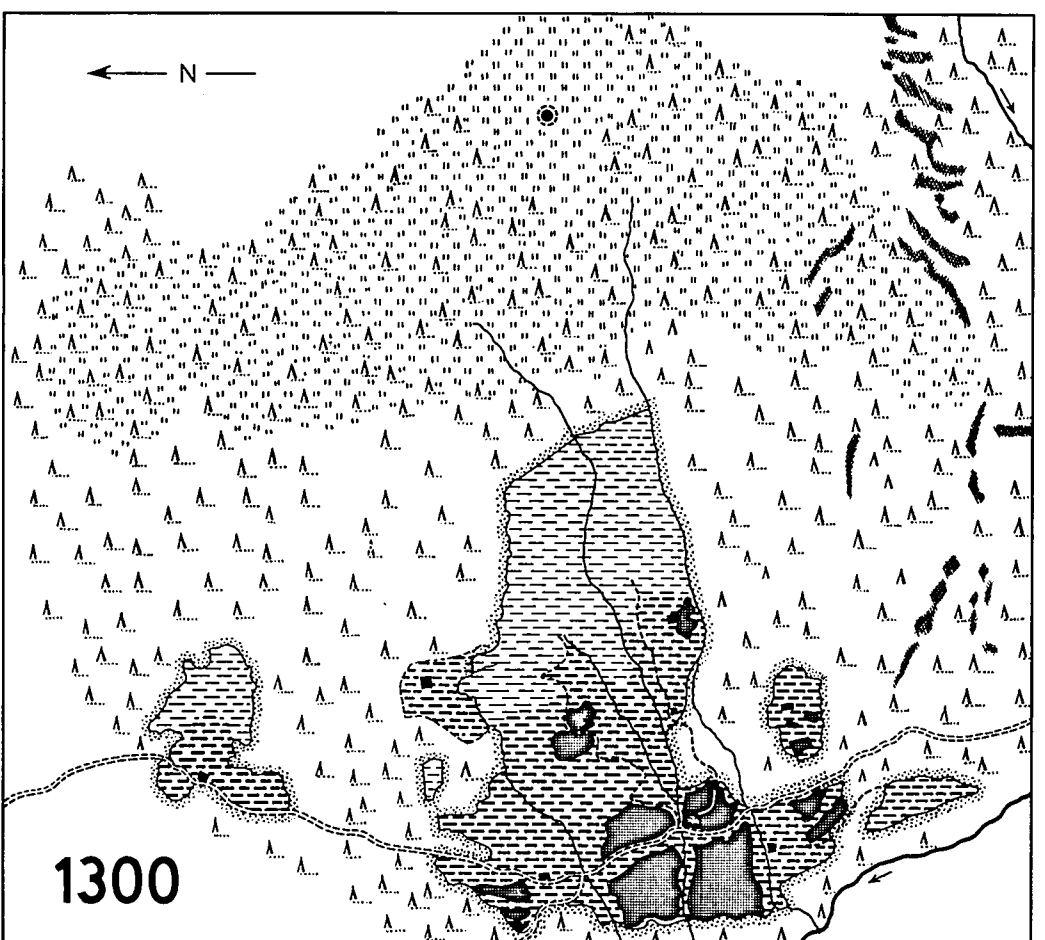
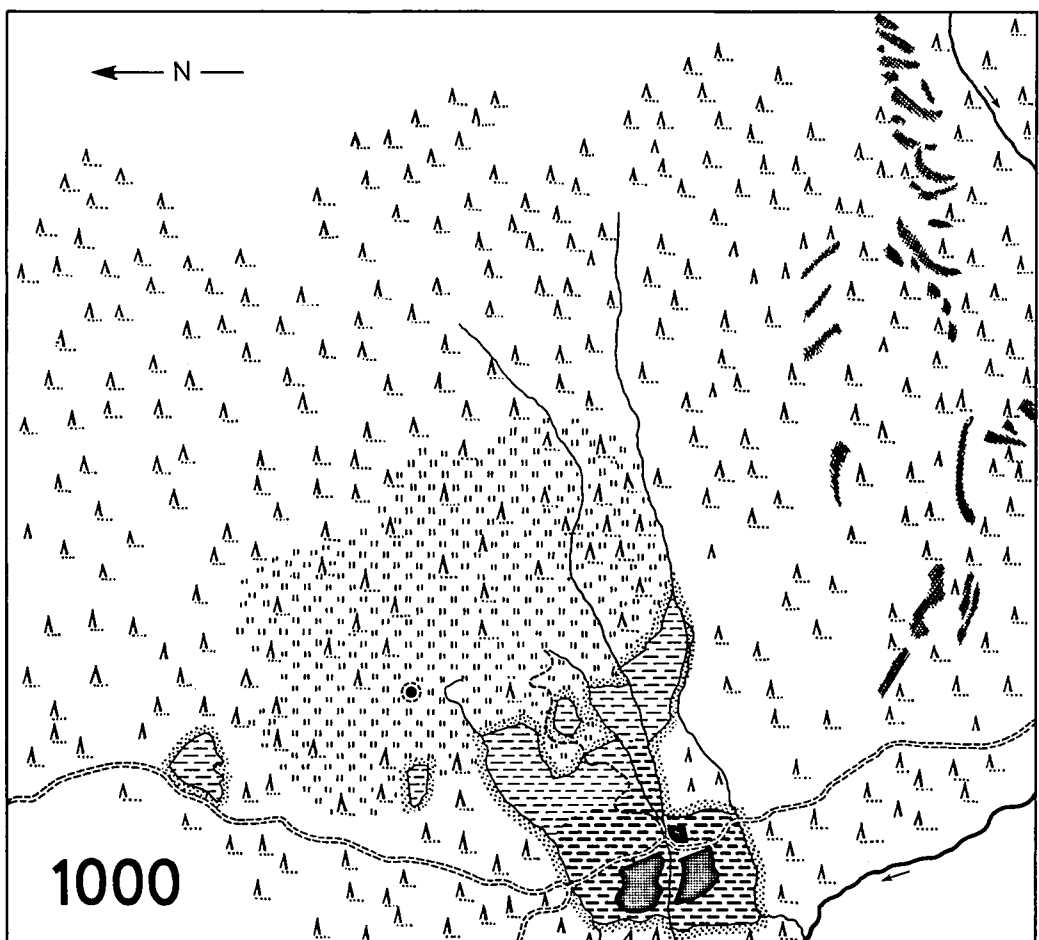
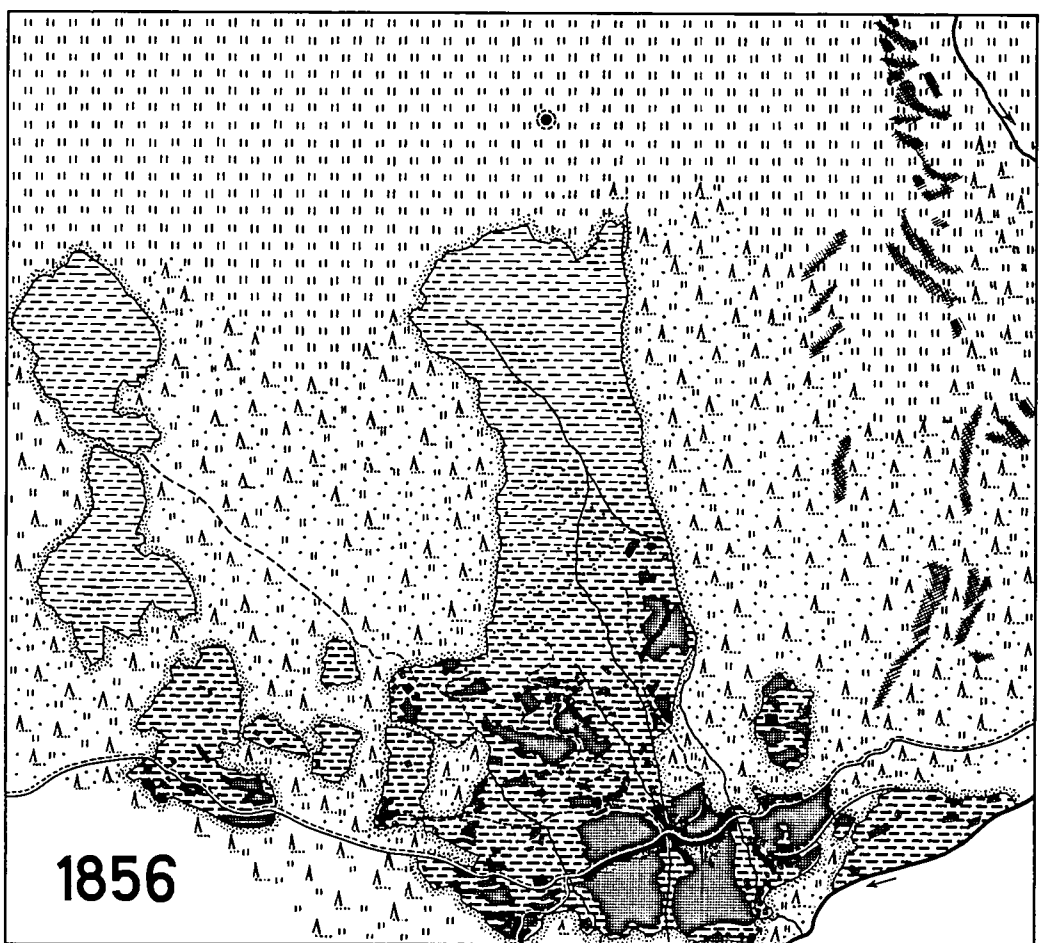
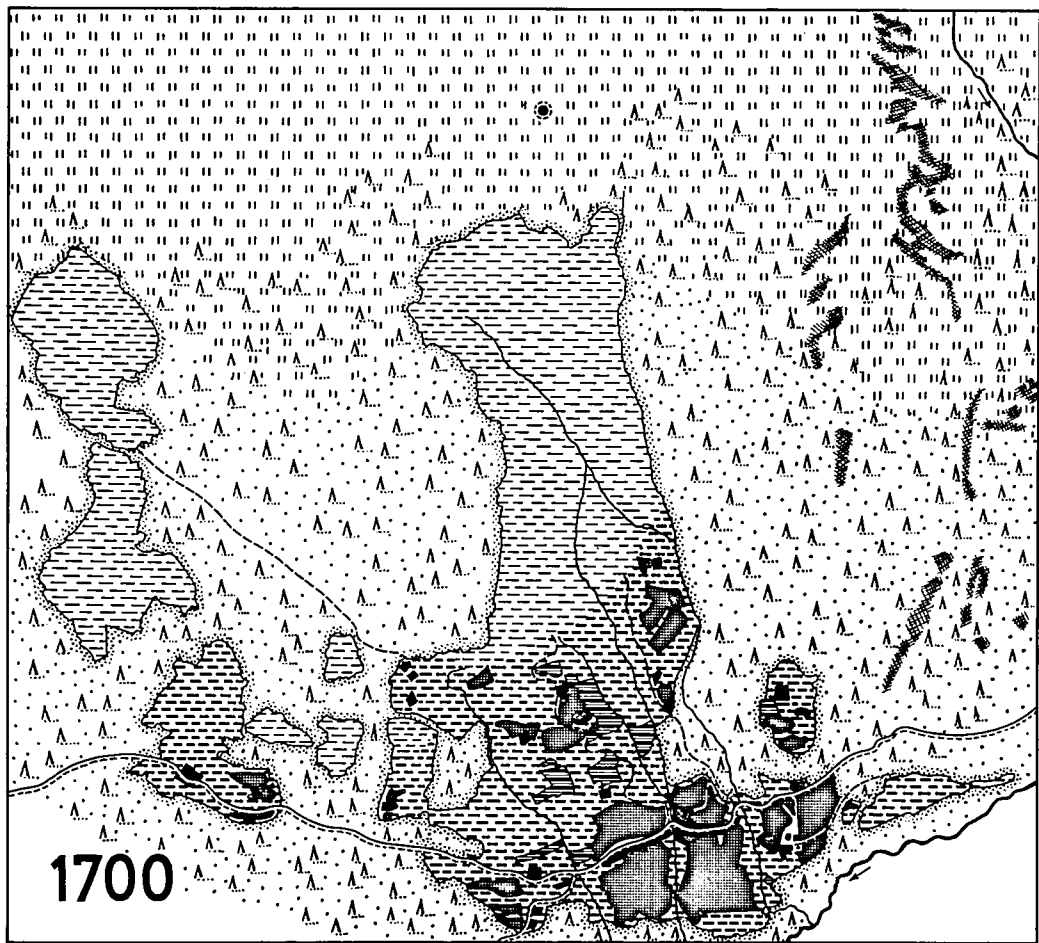
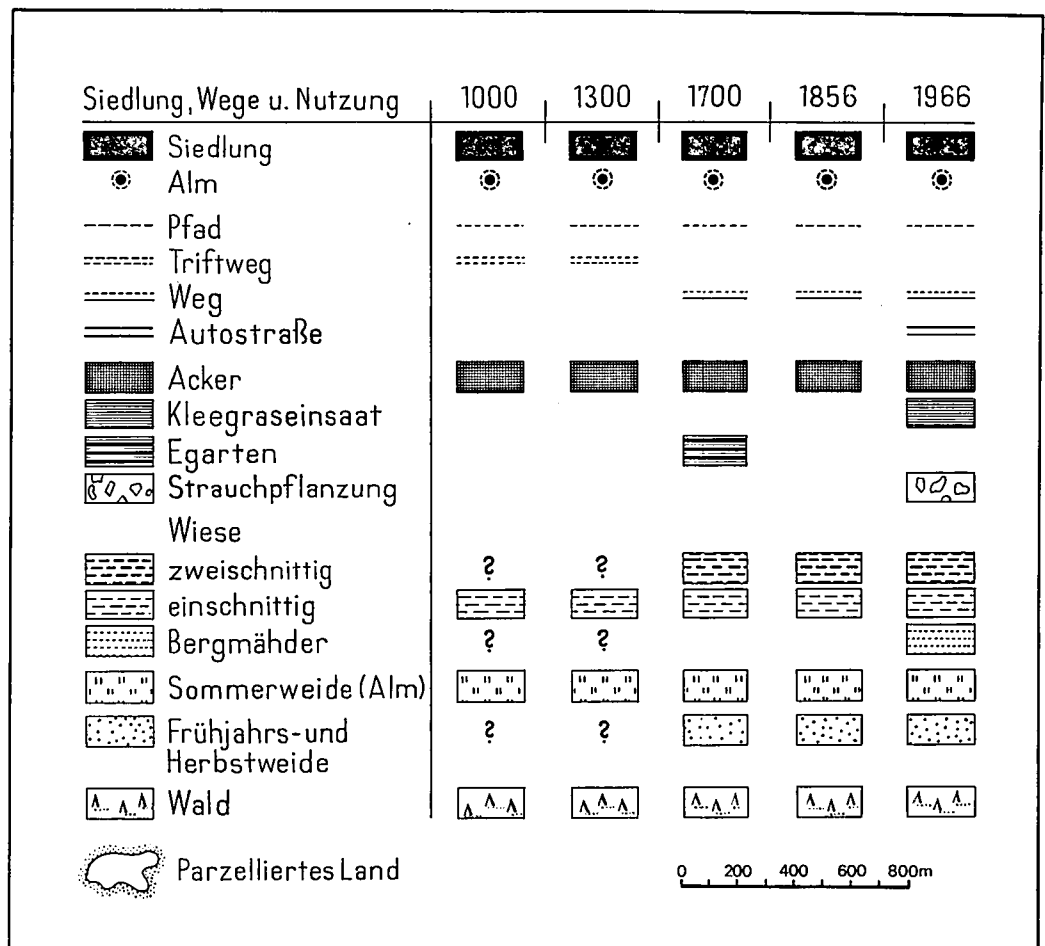
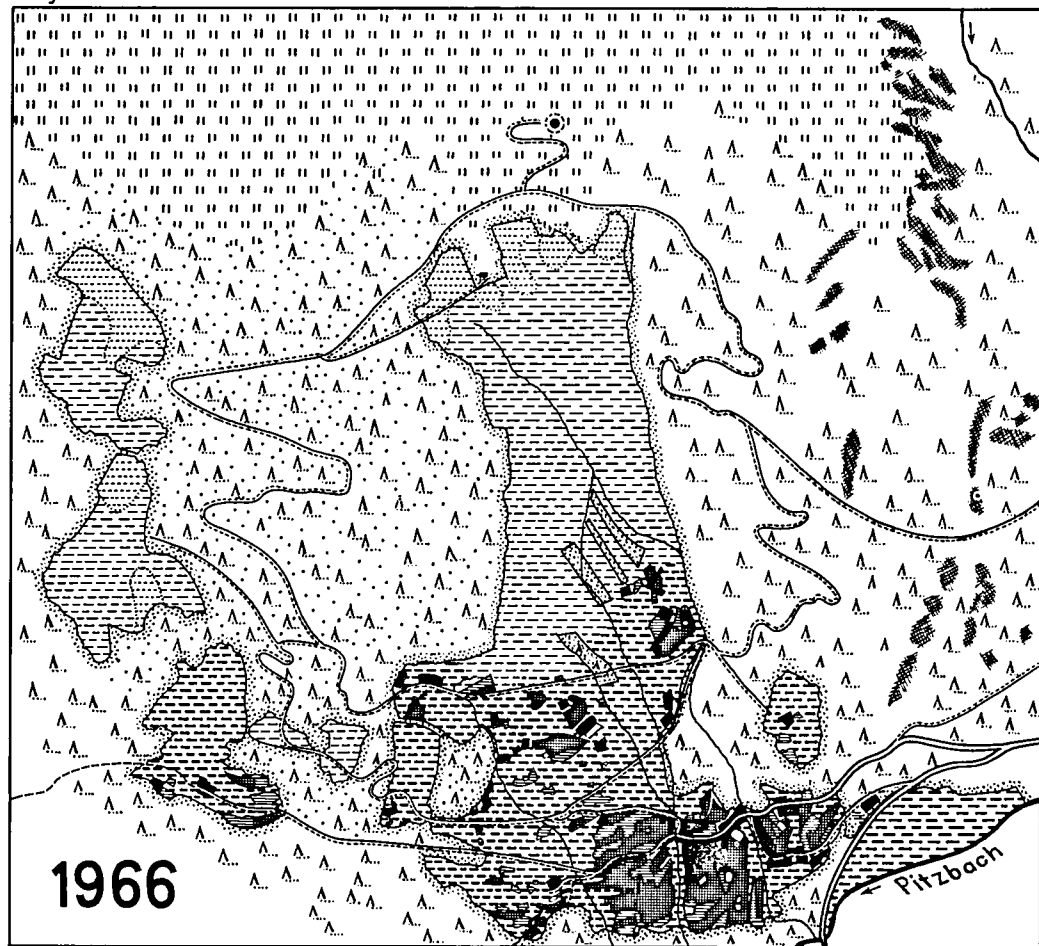


Abb. 12: Siedlung und Nutzung im Bereich Jerzens 1000-1966
 (Rekonstruktion nach Kataster u. eig. Kartierung)

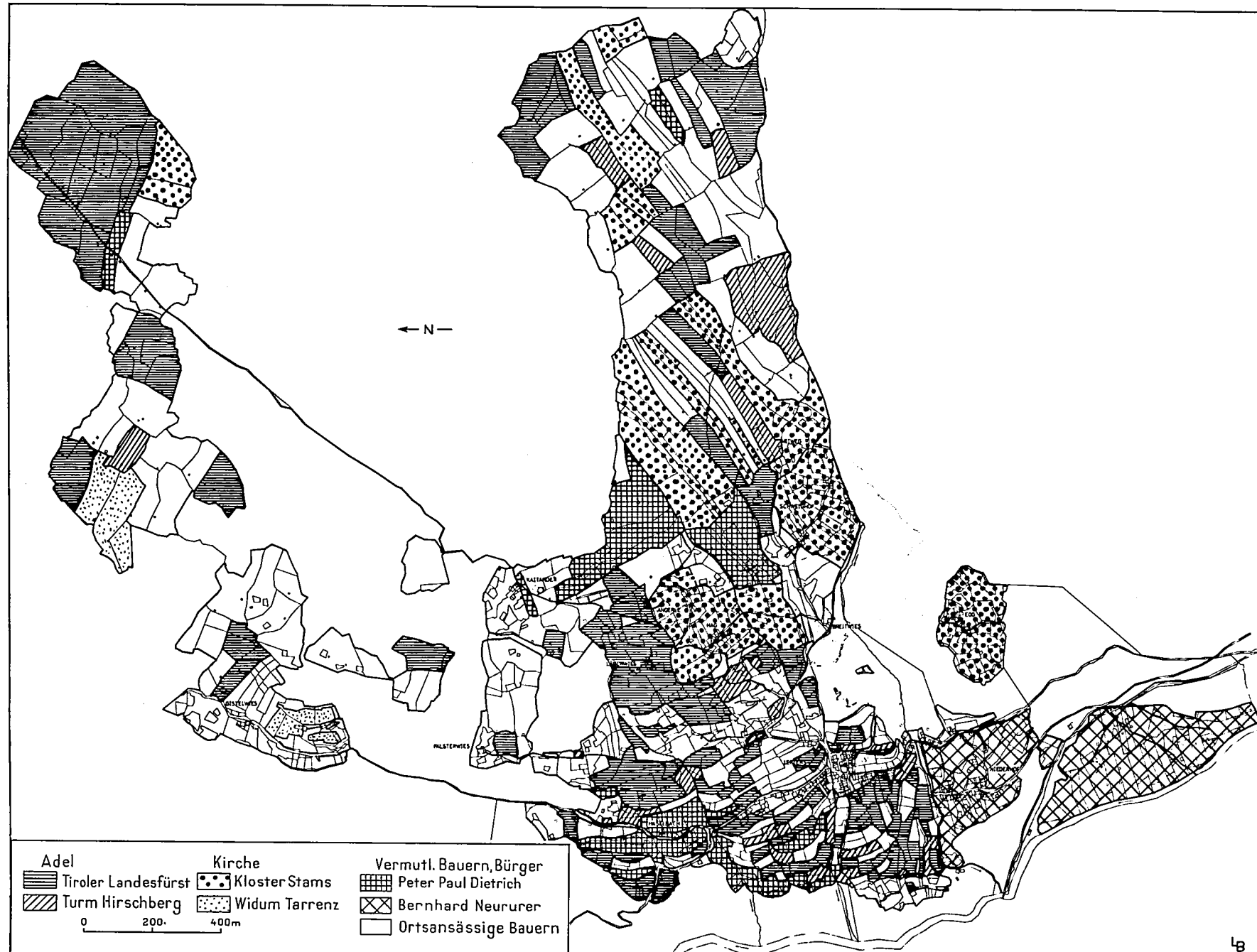


Abb.13: Die Flur und ihre Eigentümer um 1775

(nach Theres. Kataster 1775)

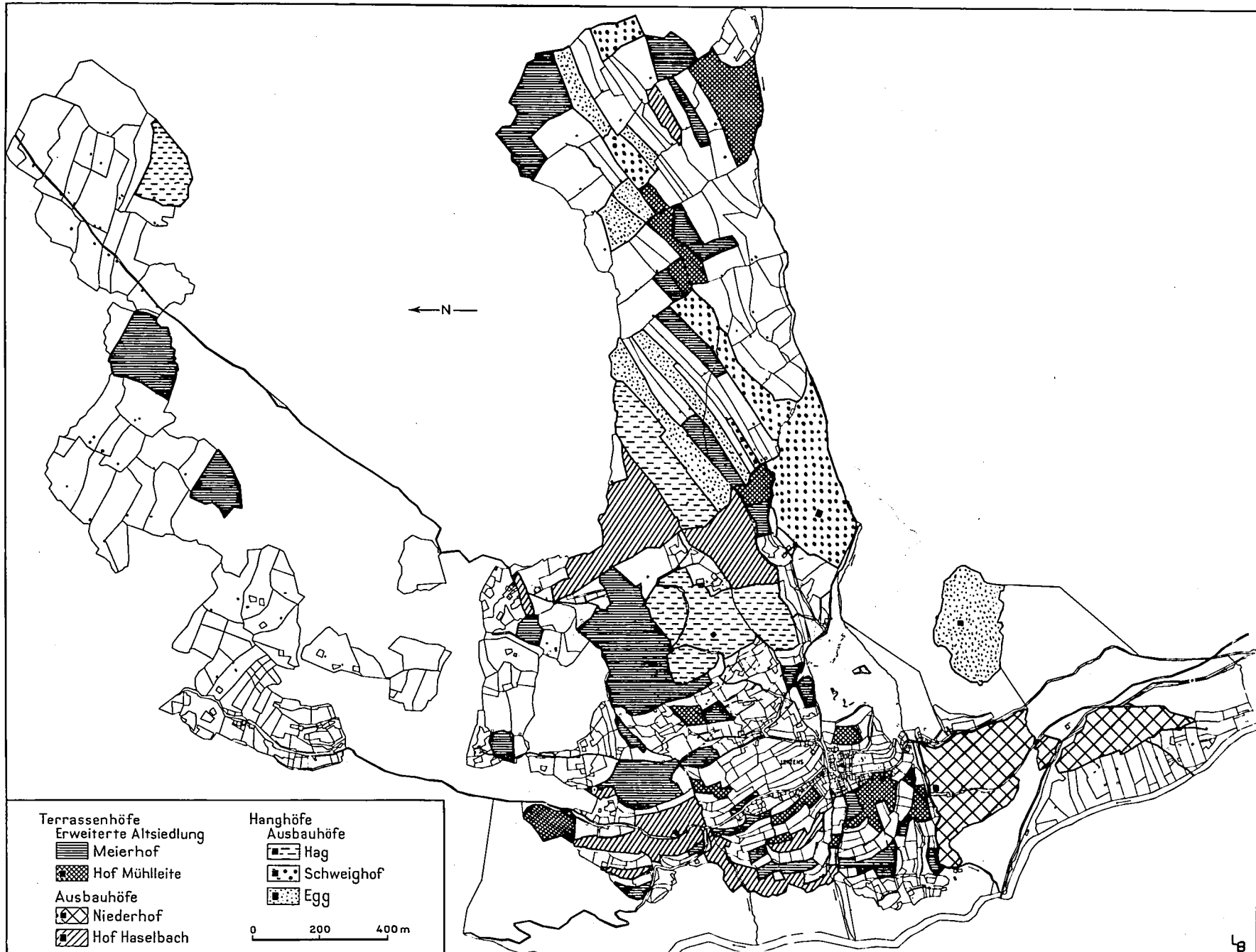


Abb. 14: Rekonstruktion des Besitzes von 7 ausgewählten Höfen vor 1550

(nach Katasterunterlagen)

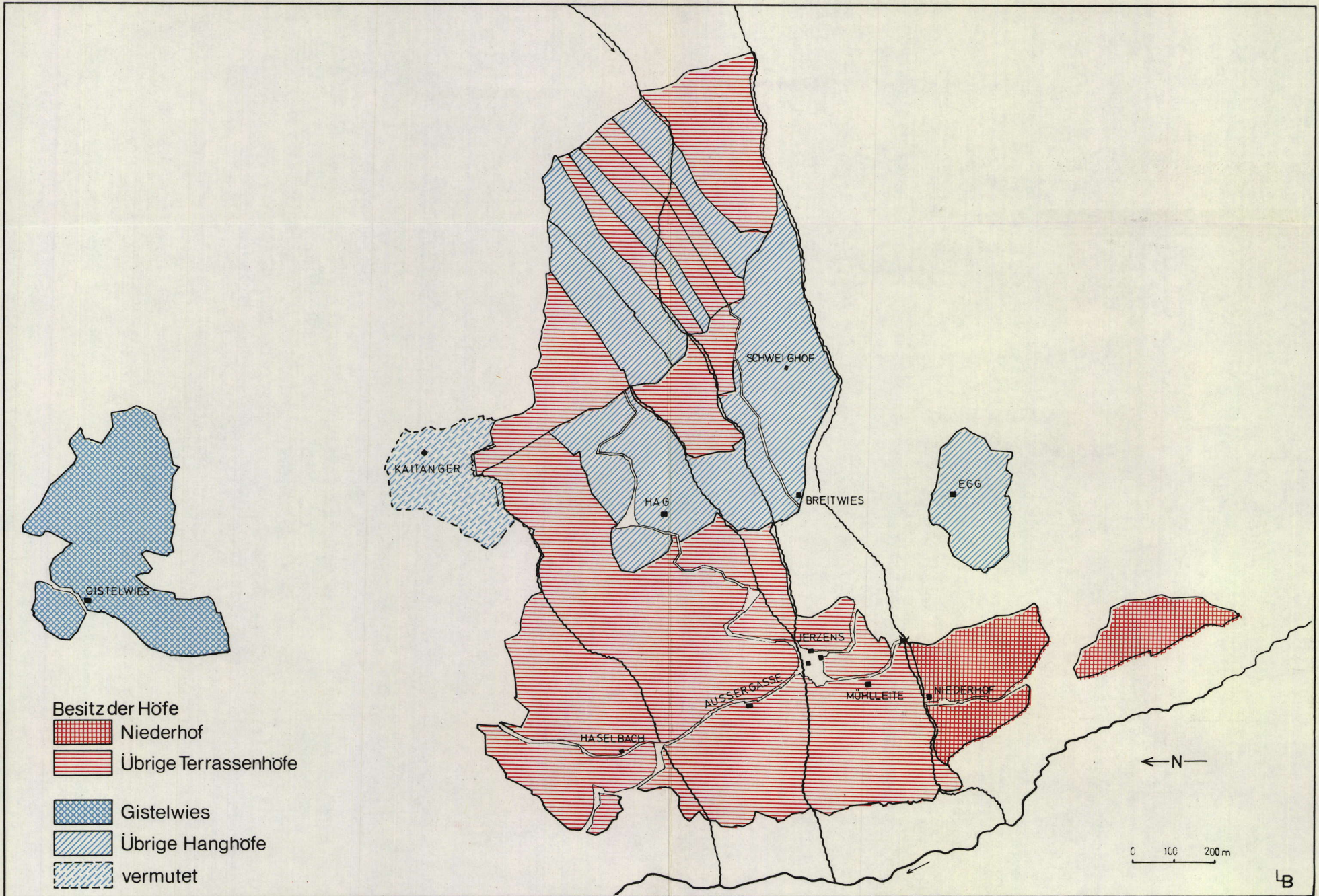


Abb. 15: Die Siedlungsplätze und ihr zugehöriger Besitz um 1300

(Rekonstruktion)

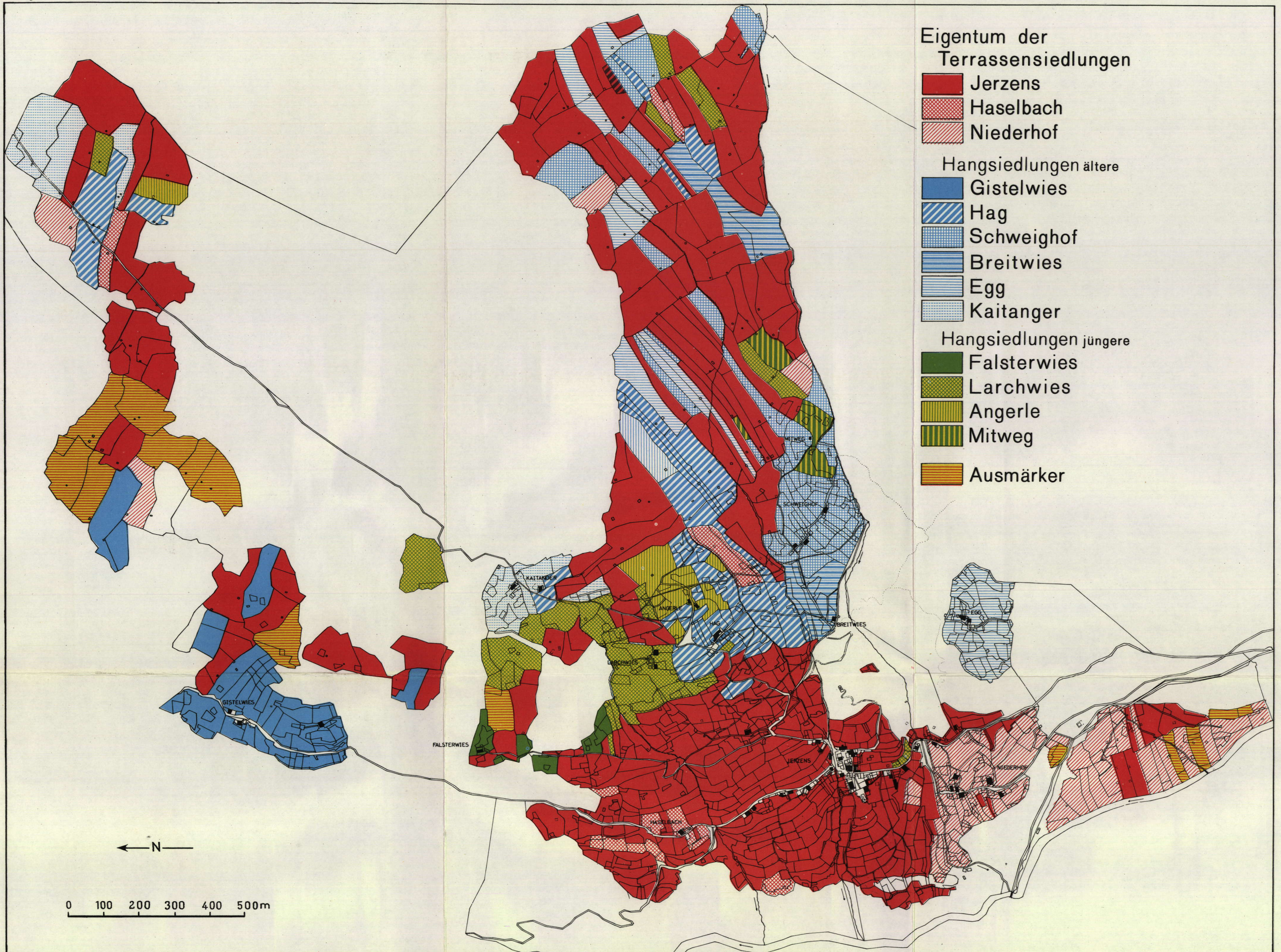


Abb. 17: Die Siedlungsplätze und ihr zugehöriges Eigentum 1856
(nach amtl. Katasterprotokollen)

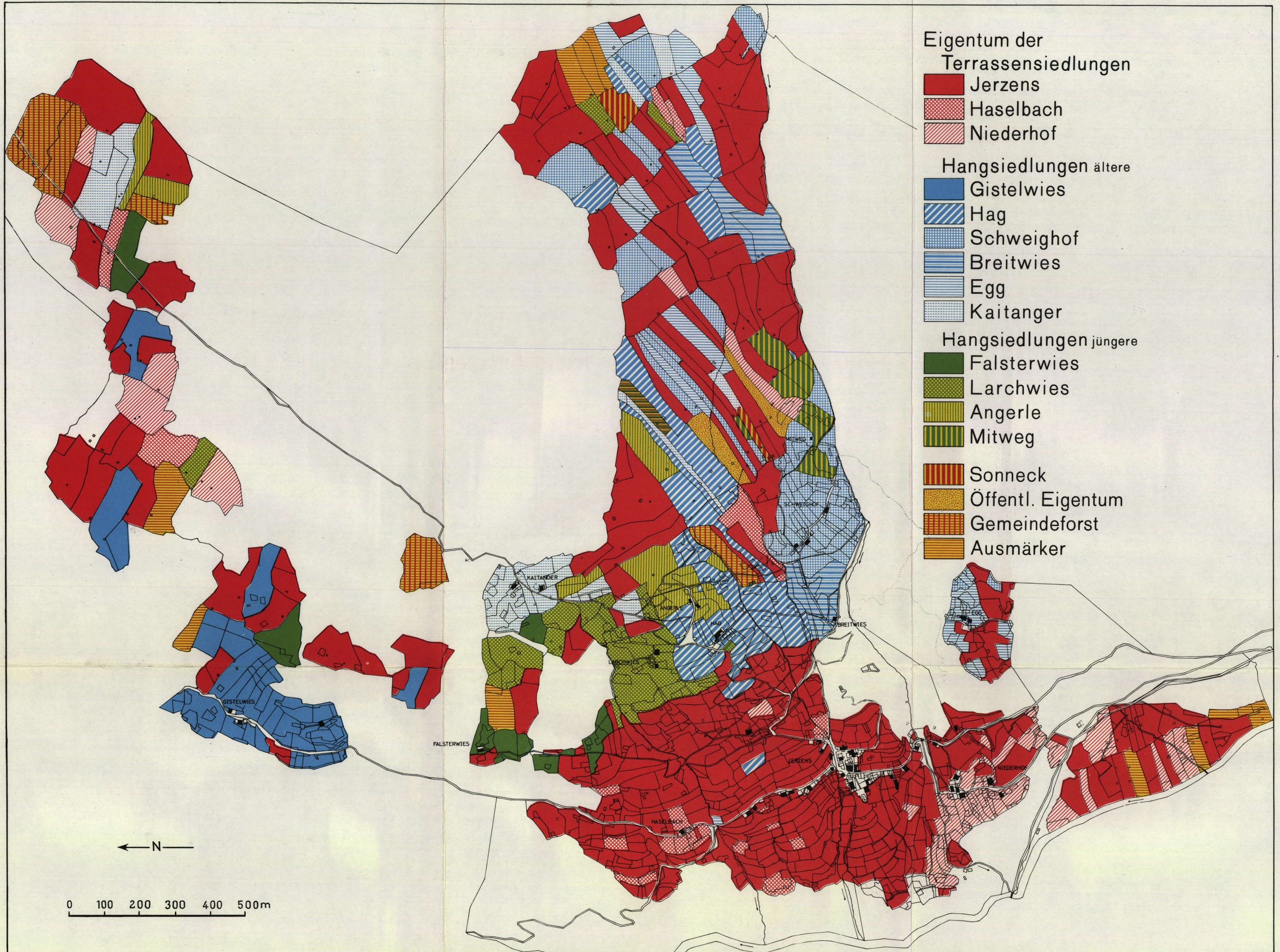


Abb. 18: Die Siedlungsplätze und ihr zugehöriges Eigentum 1966

(nach amtl. Katasterprotokollen)

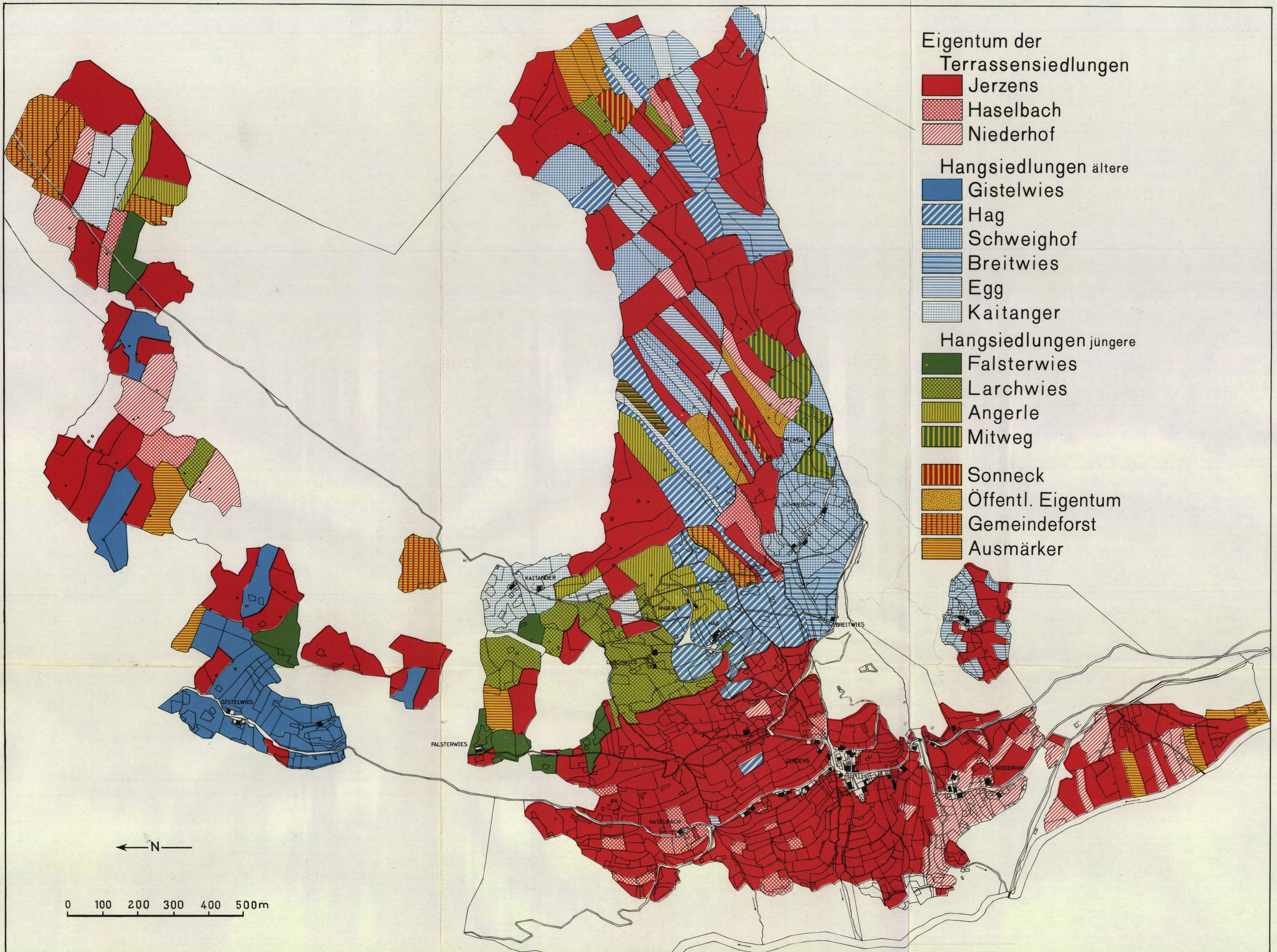


Abb. 18: Die Siedlungsplätze und ihr zugehöriges Eigentum 1966

(nach amtll. Katasterprotokollen)

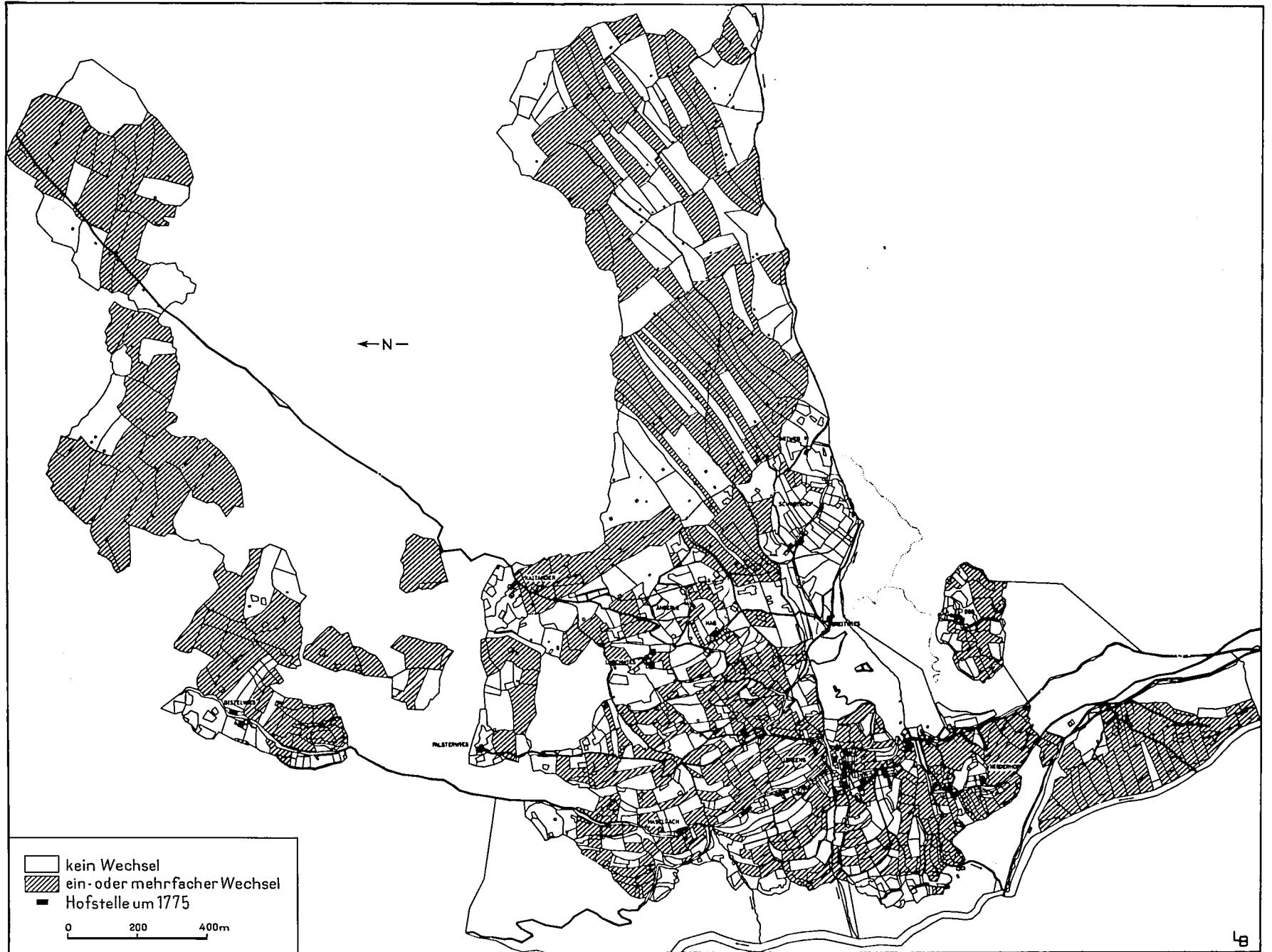


Abb. 19: Wechsel in der Hofzugehörigkeit der Katasterparzellen 1775-1966

(entw. nach Katasterunterlagen)

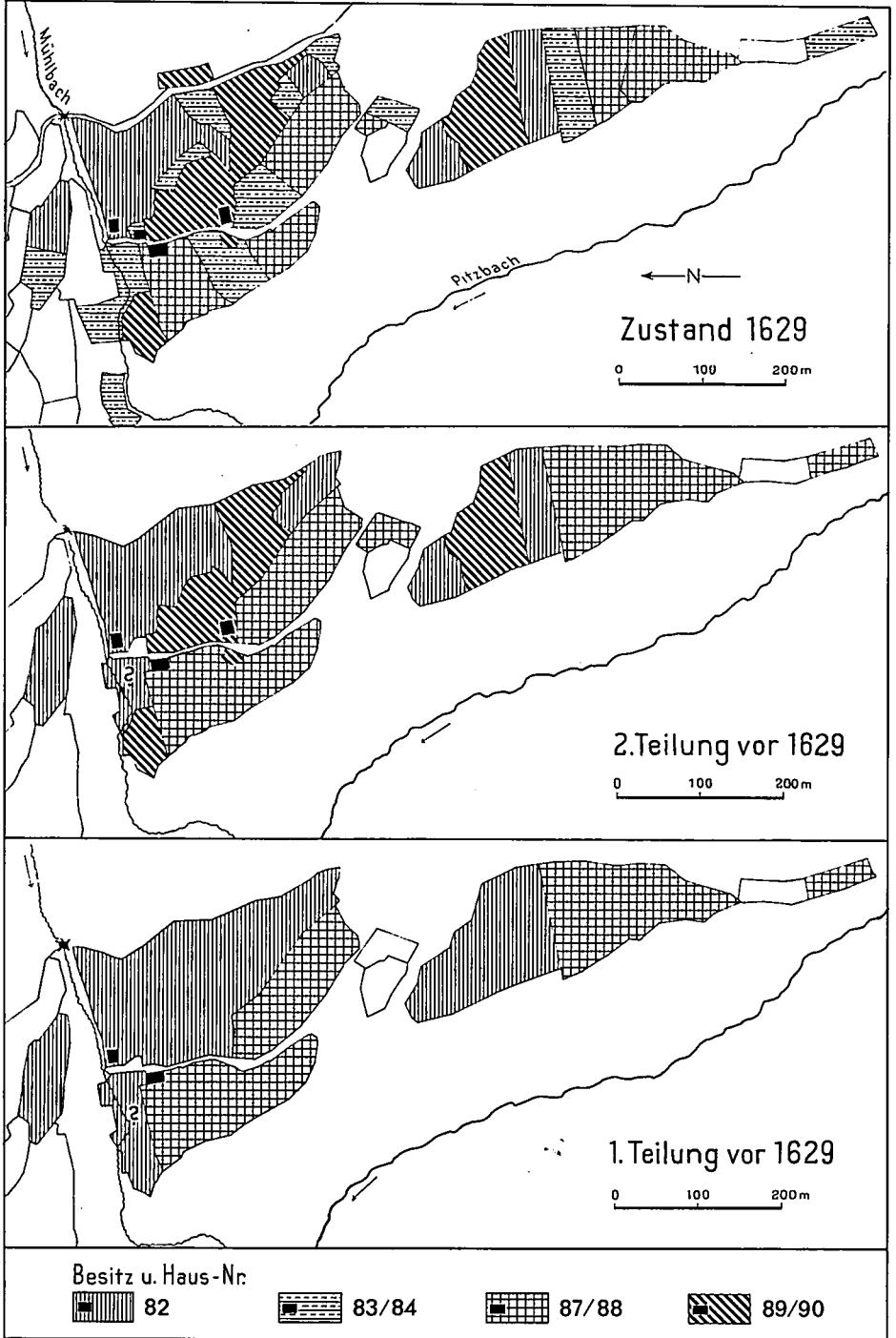


Abb. 20: Der Siedlungsplatz Niederhof und seine hofnahe Flur bis 1629
(Rekonstruktion und nach Steuerkataster lmat 1629)

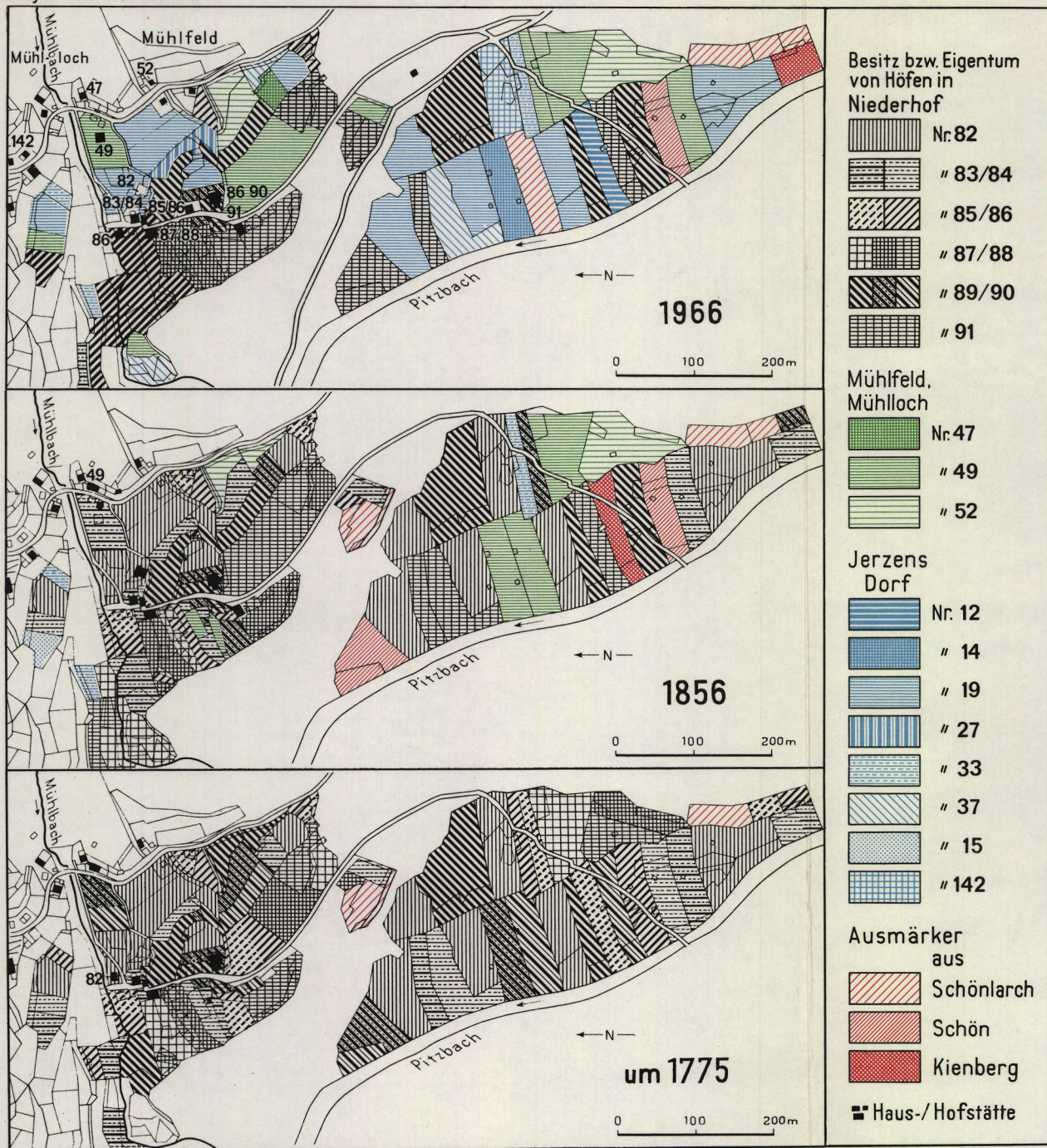


Abb. 21: Der Siedlungsplatz Niederhof und seine hofnahe Flur 1775-1966

(nach Theres. Kataster 1775, amtli. Katasterprotokoll 1856, 1966)

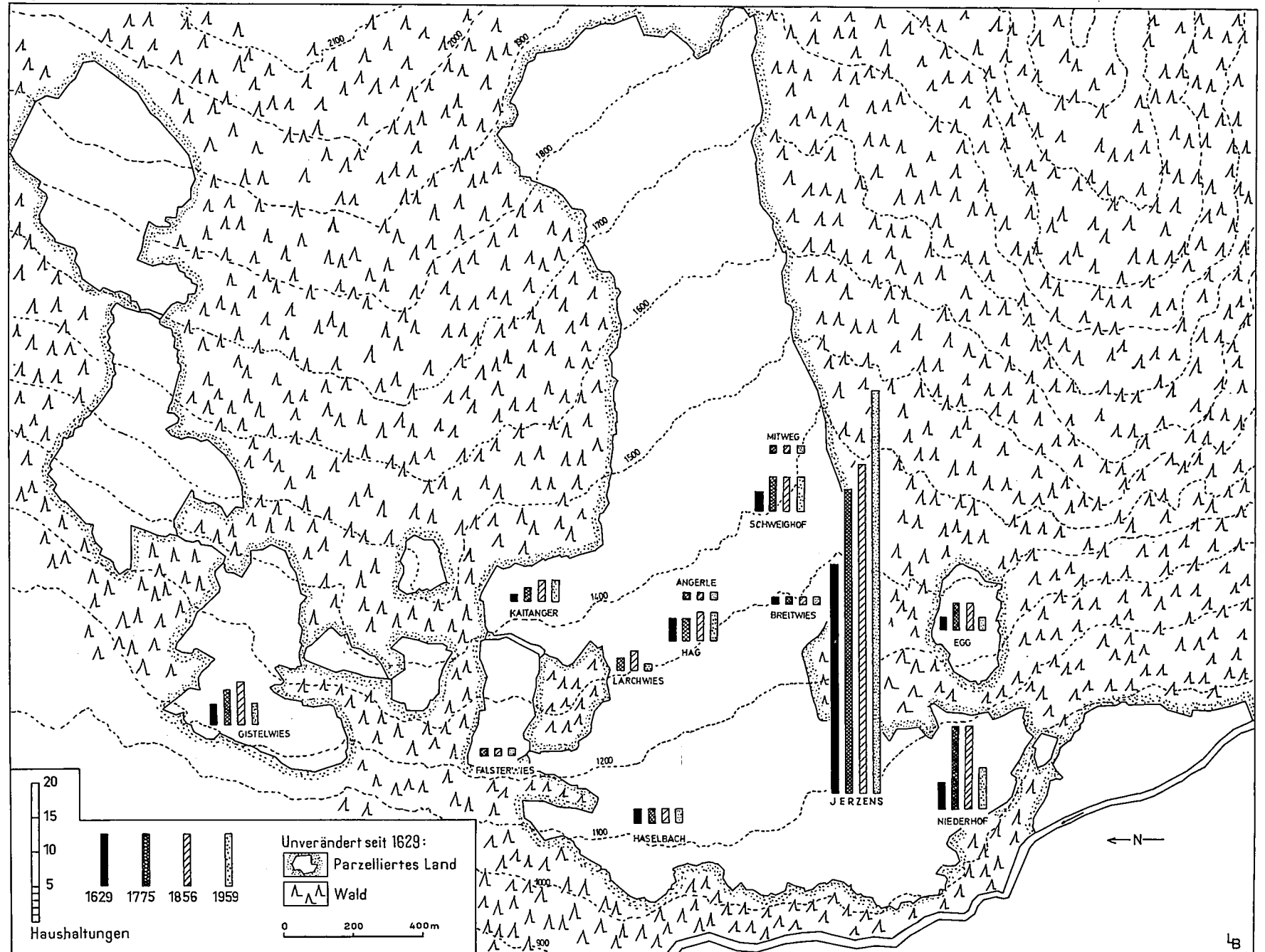


Abb.22: Die Siedlungsplätze nach der Zahl ihrer Haushaltungen 1629-1959

(nach Kataster und Haushaltelisten)

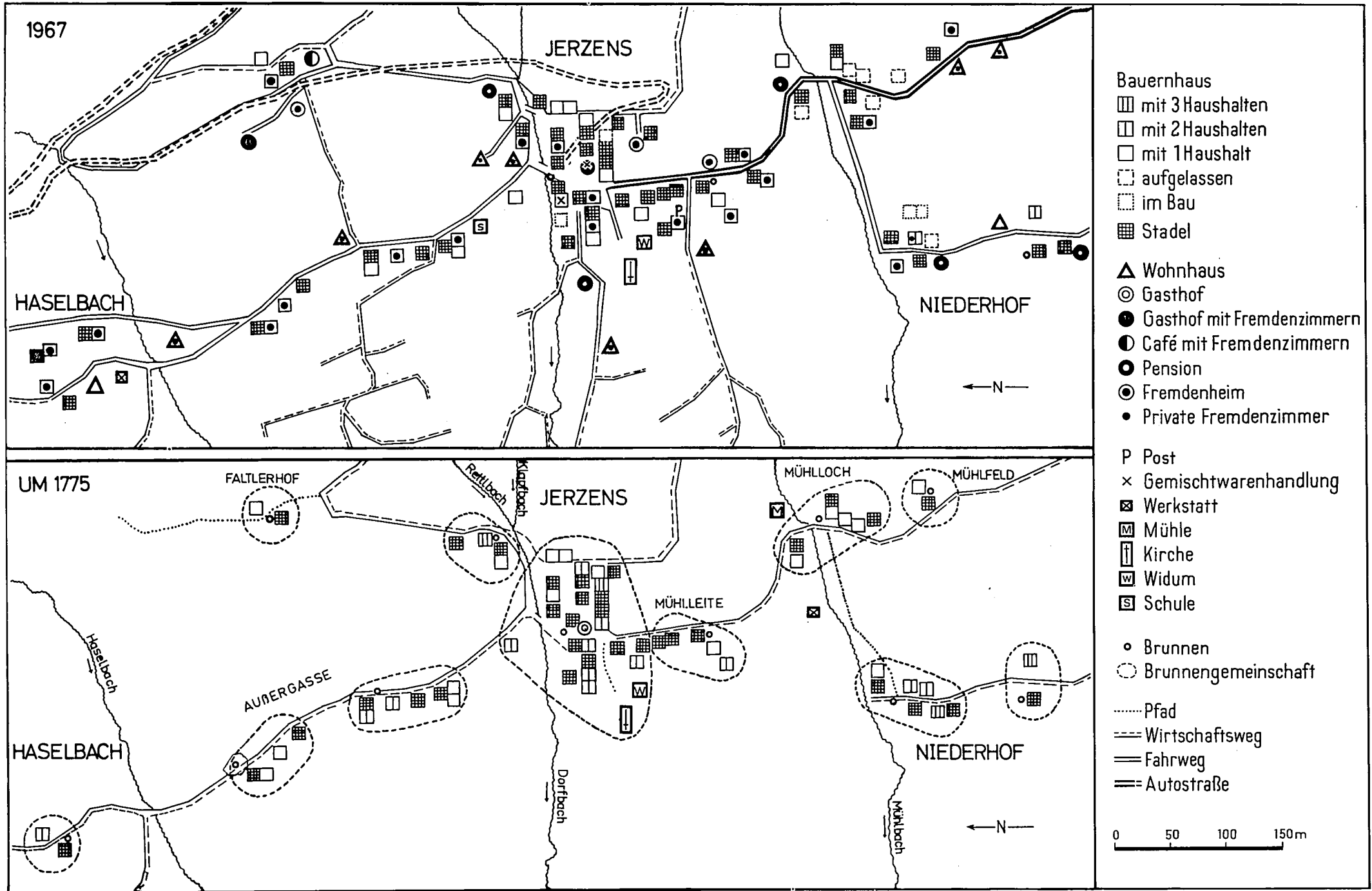


Abb. 23: Gebäudefunktionen in den Terrassensiedlungen um 1775 und 1967

(nach Kataster und eig. Kartierung)

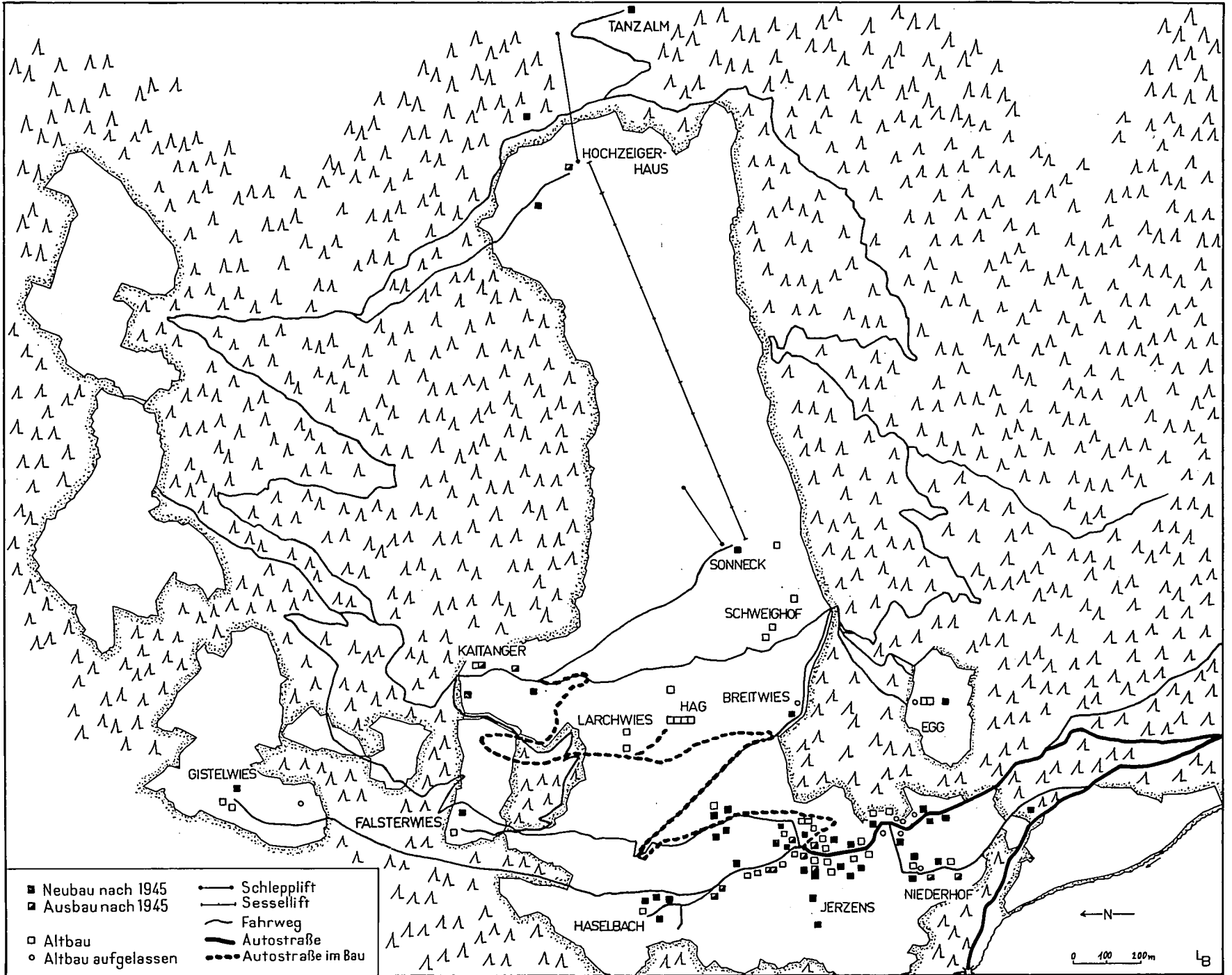


Abb. 24: Wohnungsbau 1945-1967 und Verkehrsnetz 1967

(eigene Kartierung)

12. Beiträge zur **Physiogeographie** III. Das Großrelief am **Südrand der Westfälischen Bucht** und im **Nordsauerland** von L. Hempel. Glaziale Halte im südlichen unteren **Weserbergland** von F. Th. Seraphim. Regenwetterlagen in **Argentinien** v. K. Wölken. Münster 1962. DM 18,40
13. Beiträge zur **Kulturgeographie**. Die wirtschaftsgeographische Struktur des **Sintfeldes** von P. Schäfer. Die **Hecke** im nordwestlichen **Südergebirge** von G. S. Engelhardt. Münster 1964. DM 13,20
14. Bodenplastik und **Naturräume Westfalens** von W. Müller-Wille. 1966. DM 28,00
15. Besiedlung und Siedlung des **Altkreises Norden** von Eberhard Rack. 1967. DM 9,60
16. Zum Problem der **zentralen Orte** und ihrer Bereiche — Wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung in **Deutschland** und Forschungsstand in **Westfalen** von Georg Kluczka. Münster 1967. DM 9,60
17. Alte **Fernstraßen** in der mittl. Westf. Bucht von H.-Cl. Poeschel. 1968. DM 16,00
18. Die **Hellwegsiedlungen** am Ostrande Dortmunds von K.-H. Ludwig. Münster 1969.

IV. Landeskundliche Karten und Hefte Bodenplastik und Naturräume Westfalens 1:100 000 in Fünffarbenruck

1. Blatt Kreis **Paderborn** (1953), erläutert durch Kreisbeschreibung
2. Blatt Kreis **Münster** (1955), erläutert durch Kreisbeschreibung
3. Blatt Kreis **Brilon** (1957), erläutert durch Kreisbeschreibung
4. Blatt Kreis **Altena** (1962), erläutert durch Kreisbeschreibung
5. Blatt Kreis **Wiedenbrück** (1968), erläutert durch Kreisbeschreibung

Siedlung und Landschaft in Westfalen

1. Müller-Wille, W. und E. Bertelsmeier: Der **Stadtkreis Münster** 1820 bis 1955. Erl. zur Karte 1:10 000. Münster 1955. (vergriffen)
2. Wöhlke, W.: Die Kulturlandschaft des **Hardehausener und Dalheimer Waldes**. Münster 1957. DM 7,00
3. Platt, R. S.: A Geographical Study of the **Dutch-German Border**. Münster 1958. Deutsch von E. Bertelsmeier. DM 9,60
4. Ringleb, A. und Hambloch, H.: Studien zur Genese **agrarbäuerlicher Siedlungen**. Münster 1961. DM 11,60
5. Müller-Wille, Mich.: Die **eisenzeitlichen Fluren** in den **festländischen Nordseegebieten**. Münster 1965. DM 26,40
6. Brand, Fr.: Zur Genese der ländlich-agraren Siedlungen im **lippischen Osning-Vorland**. Münster 1967. DM 21,60
7. Sönnecken, A.: Die mittelalterliche Rennfeuerterrichtung im märkischen Sauerland. Im Druck

V. Die Landkreise in Westfalen Böhlau-Verlag, Köln

1. Der Landkreis **Paderborn**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von G. von Geldern-Crispendorf. Münster 1953. DM 15,00
2. Der Landkreis **Münster**. Bearb. in der Geogr. Kommission u. dem Geogr. Institut der Universität Münster von W. Müller-Wille, E. Bertelsmeier, H. F. Gorki, H. Müller. Münster 1955. DM 24,80
3. Der Landkreis **Brilon**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von A. Ringleb geb. Vogedes. Münster 1957. DM 22,00
4. Der Landkreis **Altena**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von E. Wagner. Münster 1962. DM 22,00
5. Der Landkreis **Wiedenbrück**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von W. Herbort, W. Lenz, I. Heiland und G. Willner. Münster 1969. DM 28,00

14. Heising, P. Heldemar: Missionierung und Diözesanbildung in **Kalifornien**. Münster 1958. (vergriffen)
15. **Entwicklungshilfe und Entwicklungsland**, Begriff, Probleme und Möglichkeiten. A. Antweiler, W. Manshard, R. Mohr, G. Pfeifer, E. Sarkisyans, A. Sievers, O. Timmermann. Münster 1962. DM 14,80
16. Dege, W.: Zur Kulturgeographie des **Nördlichen Gudbrandsdals**. 1963. DM 14,80
17. Fröhling, M.: Die Bewässerungslandschaften an der **spanischen Mittelmeerküste**. Münster 1965. DM 12,40
18. Hambloch, H.: Der Höhengrenzsäum der **Ökumene**. Münster 1966. DM 19,20
19. Bronny, H. M.: Studien zur Entwicklung und Struktur der Wirtschaft in der Provinz **Finnisch-Lappland**. Münster 1966. DM 14,40
20. Giese, E.: Die untere **Haseniederung**, eine ländlich-bäuerliche Landschaft im nordwestdeutschen Tiefland. Münster 1968.
21. Beyer, L.: Der Siedlungsbereich von **Jerzens im Pitztal**. Münster 1969.
22. Döhrmann, W.: Bonitierung und Tragfähigkeit eines Alpentales (Deferegen). Im Druck
23. Stonjek, D.: Sozialökonomische Wandlungen und Siedlungslandschaft eines Alpentales (Deferegen). Im Druck

III. Spicker

1. Landeskundlich-statistische **Kreisbeschreibung in Westfalen**. Anleitung für Kreisbeschreiber, bearbeitet von E. Bertelsmeier und W. Müller-Wille. Münster 1950. DM 2,20
2. Die **Viehhaltung in Westfalen** von 1818 bis 1948. 1. Folge: **West- und Ostmünsterland** von R. Wehdeking. Der Viehstapel in Westfalen von W. Müller-Wille. Münster 1950. DM 2,50
3. Natur und Besiedlung der **Senne** von P. Schneider. Münster 1952. (vergriffen)
4. Die **Viehhaltung in Westfalen** von 1818 bis 1948. 2. Folge: **Kernmünsterland und Hellwegbörden** von R. Wehdeking. Die Schweinehaltung in Westfalen von W. Müller-Wille. Münster 1953. DM 4,20
5. Beiträge zur **Stadtgeographie**. Die Grundrisse der städtischen Siedlungen in **Westfalen** von H. F. Gorki. Grundriß und Altersschichten der Hansestadt **Soest** von O. Timmermann. Funktionales Gefüge der Großstadt **Gelsenkirchen** von G. Steiner. Der Untergrund von Münster von H. Müller. Münster 1954. (vergriffen)
6. Die **Böden des Südergebirges** von W. Taschenmacher. Münster 1955. DM 6,00
7. Verkehr und Industrie im **Sauerland**. Die **Sauerland-Höhenstraße** Hagen—Siegen—Gießen von O. Lucas. Die Industrie im mittleren **Lenntal** von R. Sommer. Münster 1956. DM 3,20
8. Beiträge zur **Stadtgeographie II**. Funktionale Bereichsbildung im Raume **Emsland-Südoldenburg** von G. Hoffmann. Erreichbarkeit und **Einkaufsmöglichkeit** von W. Müller-Wille. Münster 1957. DM 6,40
9. Beiträge zur **Physiogeographie**. Das Flußtal der **Hönne** von Therese Stork. Naturräume der **Emsandebene** von H. Hambloch. Das **phänologische Jahr** in Westfalen von F. Ringleb. Münster 1958. DM 9,60
10. Die **agrarographische Struktur Westfalens 1818—1950**, erläutert an der pflanzlichen Produktion von G. Böttcher. Münster 1959. DM 12,00
11. Beiträge zur **Physiogeographie II**. Talententwicklung und Verkarstung im Kreidegebiet der **Alme** von W. Feige. Die Schledden auf der **Haarfläche** von Hans Kleinn. DM 11,60